



Stenografischer Bericht

24. Sitzung

am Freitag, dem 4. Juli 2003,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

TOP 5

Zweite Beratung

Entwurf eines Zweiten Investitions- erleichterungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drs. 4/610

Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Recht und Verfassung - Drs. 4/872

Änderungsantrag der Fraktion der PDS
- Drs. 4/886

Änderungsanträge der Fraktion der SPD
- Drs. 4/887 und 4/888

(Erste Beratung in der 15. Sitzung des Land-
tages am 13.03.2003)

Herr Wolpert (Berichterstatter).....	1681
Minister Herr Becker.....	1682
Herr Stahlknecht (CDU).....	1687
Herr Dr. Thiel (PDS)	1688
Herr Scharf (CDU)	1690
Frau Budde (SPD)	1692, 1699
Herr Tögel (SPD).....	1694
Frau Grimm-Benne (SPD)	1695
Herr Dr. Schrader (FDP).....	1697
Beschluss	1701

TOP 7

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwick- lung der Verwaltungsgemeinschaften und zur Stärkung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drs. 4/858

Minister Herr Jeziorsky	1717
Herr Dr. Polte (SPD)	1718
Herr Wolpert (FDP)	1721
Herr Grünert (PDS)	1722
Herr Kolze (CDU).....	1724

Ausschussüberweisung

TOP 8

Zweite Beratung

Auflage eines befristeten kommunalen Soforthilfeprogramms des Bundes

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/611

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen - Drs. 4/849

(Erste Beratung in der 16. Sitzung des Landtages am 14.03.2003)	
Frau Dr. Weiher (Berichterstatterin)	1726
Herr Bönisch (CDU)	1726
Herr Felke (SPD)	1726
Herr Qual (FDP)	1727
Herr Grünert (PDS)	1727
 Beschluss	1728

TOP 9

Beratung

Zwischenbericht des zeitweiligen Ausschusses „Hochwasser“

Beschluss des Landtages - Drs. 4/7/248 B

Zwischenbericht - Drs. 4/848

Herr Gärtner (Berichterstatter)	1706
Ministerin Frau Wernicke	1707
Frau Fischer (Naumburg) (SPD)	1710
Herr Rauls (FDP)	1712
Herr Gärtner (PDS)	1714
Herr Brumme (CDU)	1715
 Beschluss	1716

TOP 10

Beratung

Grünlandstudie Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/824

Herr Olekiewitz (SPD)	1728
Ministerin Frau Wernicke	1729
Herr Hauser (FDP)	1730
Herr Czeke (PDS)	1730
Herr Geisthardt (CDU)	1731
 Beschluss	1731

TOP 13

Beratung

Fusion der Nationalparks „Hochharz“ und „Harz“

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/852

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 4/897

Herr Kasten (PDS)	1731, 1736
Ministerin Frau Wernicke	1733
Herr Ruden (CDU)	1734
Herr Olekiewitz (SPD)	1735
Herr Kehl (FDP)	1736
 Beschluss.....	1737

TOP 14

Erste Beratung

Täter-Opfer-Ausgleich in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/853

Frau Knöfler (PDS).....	1737, 1742
Minister Herr Jeziorsky.....	1738
Herr Scholze (FDP).....	1740
Frau Grimm-Benne (SPD).....	1740
Herr Stahlknecht (CDU)	1741

Ausschussüberweisung.....	1742
---------------------------	------

TOP 17

Erste Beratung

Chancen der Biotechnologie für Sachsen-Anhalt nutzen

Antrag der Fraktionen der FDP und der CDU - Drs. 4/857

Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/903

Herr Dr. Schrader (FDP)	1743
Minister Herr Dr. Rehberger	1744
Herr Dr. Köck (PDS).....	1745
Herr Gürth (CDU)	1746
Herr Dr. Püchel (SPD)	1746
 Ausschussüberweisung.....	1747

TOP 18

Erste Beratung

Zum Gesetzentwurf zur Änderung der Regelungen über Altschulden in der Landwirtschaft

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/860

Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 4/889

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

- Drs. 4/902

Herr Krause (PDS)	1747
Ministerin Frau Wernicke	1749
Herr Hauser (FDP)	1750
Frau Hajek (SPD)	1751
Herr Daldrup (CDU)	1751
Herr Czeke (PDS)	1752
Ausschussüberweisung	1754

TOP 19

Beratung

Dauerhaft verlässliche Grundlagen für Windkraftnutzung in Sachsen-Anhalt schaffen

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/862

Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 4/890

Herr Dr. Köck (PDS)	1754, 1758
Minister Herr Dr. Daehre	1755
Herr Olekiewitz (SPD)	1756
Herr Qual (FDP)	1757
Herr Schröder (CDU)	1758
Beschluss	1759

TOP 20

Beratung

Verbesserung des Lärmschutzes an Autobahnen und Schienenwegen

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 4/870

Herr Schröder (CDU)	1759
Minister Herr Dr. Daehre	1760
Herr Kasten (PDS)	1762
Herr Ernst (FDP)	1763
Frau Jahr (SPD)	1764
Beschluss	1765

TOP 21

Erste Beratung

Referendum zur EU-Verfassung

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/861

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/885

Frau Dr. Klein (PDS)	1765, 1770
Staatsminister Herr Robra	1767
Frau Röder (FDP)	1768
Herr Tögel (SPD)	1769
Herr Stahlknecht (CDU)	1770
Ausschussüberweisung	1770

TOP 22

Beratung

Europäischer Verfassungskonvent - Entwurf eines europäischen Verfassungsvertrages und der EU-Gipfel von Thessaloniki

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 4/869

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/898

Änderungsantrag mehrerer Abgeordneter - Drs. 4/900

Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/901

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und der PDS - Drs. 4/904

Herr Stahlknecht (CDU)	1771
Staatsminister Herr Robra	1773
Herr Tögel (SPD)	1774
Herr Kosmehl (FDP)	1775
Frau Dr. Klein (PDS)	1776
Frau Dr. Sitte (PDS)	1777
Herr Lukowitz (FDP)	1777
Beschluss	1777

Beginn: 9.06 Uhr.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 24. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der vierten Wahlperiode. Ich begrüße Sie recht herzlich.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Wir setzen die 13. Sitzungsperiode fort. Wir beginnen heute vereinbarungsgemäß mit der Beratung des Tagesordnungspunktes 5. Danach folgt der Tagesordnungspunkt 9 und im Anschluss wird der Tagesordnungspunkt 7 behandelt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Zweiten Investitionserleichterungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/610**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 4/872**

Änderungsantrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/886**

Änderungsanträge der Fraktion der SPD - **Drs. 4/887 und 4/888**

Die erste Beratung fand in der 15. Sitzung des Landtages am 13. März 2003 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Wolpert. Herr Wolpert, Sie haben das Wort.

Herr Wolpert, Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Verfassung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Der Gesetzentwurf der Landesregierung zum Zweiten Investitionserleichterungsgesetz wurde in der 15. Landtagssitzung am 13. März 2003 federführend an den Ausschuss für Recht und Verfassung und zur Mitberatung an den Ausschuss für Inneres, an den Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr, an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Fischen, an den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft sowie an den Ausschuss für Umwelt überwiesen.

Der Ausschuss für Recht und Verfassung hat sich in seiner 11. Sitzung am 26. März 2003 darauf verständigt, abweichend von § 29 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landtages den mitberatenden Ausschüssen den Gesetzentwurf in der unveränderten Fassung vorzulegen und diese zu bitten, die ihre fachliche Zuständigkeit betreffenden Artikel selbst zu bearbeiten. Daneben wurde der Ausschuss für Kultur und Medien, der nicht als mitberatender Ausschuss benannt worden war, gebeten, sich des Artikels 8 betreffend die Änderung des Denkmalschutzgesetzes als Fachausschuss anzunehmen und eine Empfehlung abzugeben.

Die beteiligten Ausschüsse haben in der vom Ausschuss für Recht und Verfassung gesetzten Frist in Eigenregie Anhörungen durchgeführt und ihre Beschlussempfehlungen erarbeitet.

Der Ausschuss für Recht und Verfassung hat dann im Wesentlichen auf der Grundlage der Empfehlungen der beteiligten Ausschüsse und der vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen sowie mehrerer Änderungsanträge der Fraktionen der FDP und der CDU in seinen Sitzungen am 4. und 5. Juni 2003 eine Beschlussempfehlung erarbeitet, welche aufgrund der sehr umfangreichen neuen Formulierungen noch einmal einer Prüfung durch den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst unterzogen werden sollte. Daneben war der Ausschuss übereingekommen, die kommunalen Spitzenverbände um eine schriftliche Stellungnahme zum gegenüber der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres nochmals geänderten Artikel 2 zu ersuchen.

In seiner 16. Sitzung am 25. Juni 2003 hat der Ausschuss für Recht und Verfassung dann unter Zuhilfenahme ergänzender Bemerkungen und Anregungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes und weiterer Änderungsanträge der Fraktionen der CDU und der FDP die nun vorliegende Beschlussempfehlung verabschiedet.

Ich möchte einige Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln in der vorliegenden Empfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung machen.

In Artikel 1 hat sich lediglich bei der Zitierung eine redaktionelle Änderung ergeben.

Zu Artikel 2: Neben mehreren redaktionellen Änderungen wurden insbesondere die Nr. 6 - das ist § 116 der Gemeindeordnung - und die Nr. 8 - das ist § 153 der Gemeindeordnung - umfangreich diskutiert und die Formulierungen verändert. So ist beispielsweise in § 116 der Gemeindeordnung die Bezeichnung „Unternehmen“ durch den Begriff „wirtschaftliche Betätigungen“ ersetzt worden, da dieser nach Auffassung des Ausschusses Unternehmen ebenfalls beinhaltet. Den Empfehlungen des Ausschusses für Inneres und des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit folgte der Ausschuss ansonsten im Wesentlichen.

Zu § 153 der Gemeindeordnung hat der Ausschuss für Recht und Verfassung in seiner Empfehlung den Bestandsschutz für wirtschaftliche Betätigungen, die eine Gemeinde am 31. August 2003 ausübt, festgelegt. Der bloße Rechtsformwechsel wurde als unschädlich festgestellt.

Zu Artikel 3: Der Ausschuss für Recht und Verfassung ist bei Nr. 1/1 des Artikels 3 - das betrifft § 5 - der Empfehlung des Ausschusses für Umwelt gefolgt und hat in Absatz 2 Buchst. a Satz 2 insofern eine Ergänzung eingefügt, als nunmehr die Berechnungsgrundlage für Abschreibungen wahlweise die Anschaffungs- und Herstellungskosten oder der Wiederbeschaffungswert sein kann.

Zu Artikel 4: Neben redaktionellen Änderungen ist insbesondere unter Nr. 7 der § 11 ergänzt worden. Bereits die Überschrift stellt klar, dass sich die Bestimmungen auf verbotswidrig abgelagerte Abfälle auf Grundstücken, im Wald oder in der übrigen freien Landschaft beziehen. Durch die Einfügung von § 11a unter Nr. 7/1 werden auch verbotswidrig abgelagerte Abfälle auf anderen Grundstücken behandelt. In § 11b wurde der Vorrang anderer Pflichten festgelegt. Damit wurden die im geltenden Gesetz noch zusammengefassten Bestimmungen deutlich getrennt.

Zu Artikel 5: Unter Nr. 1 wird in § 53 nunmehr auf notwendige Stellplätze und Garagen abgestellt. Bei der Errichtung baulicher Anlagen mit Zu- und Abgangsverkehr kann die Herstellung von Stellplätzen verlangt werden, soweit dies durch Satzung bestimmt ist. Falls die Herstellung nur unter großen Schwierigkeiten oder gar nicht möglich ist, kann von der Gemeinde ein Geldbetrag zur Ablösung verlangt werden. Hinsichtlich der Höhe und der Ermittlung des Geldbetrags sowie hinsichtlich der Verwendung werden in den weiteren Sätzen Regelungen getroffen. Zu beachten ist, dass die ersten acht Stellplätze außer Betracht bleiben sollen.

Zu Artikel 6 und 7: Entgegen der Empfehlung der beratenden Ausschüsse hat sich der Ausschuss für Recht und Verfassung für die Beibehaltung der Fassung des Gesetzentwurfs der Landesregierung entschieden, allerdings mit redaktionellen Änderungen. Dem Hinweis des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes, dass der Landtag durch die Änderung einer Verordnung in Artikel 7 in die Lage gerate, bei jeder Änderung derselben wieder beteiligt zu werden, begegnete der Ausschuss mit der Einfügung einer so genannten Entsteinerungsklausel im neu eingefügten Artikel 12/1.

Zu Artikel 8: Dieser betrifft die Änderung des Denkmalschutzgesetzes. Unter Nr. 1 wurde § 2 Abs. 2 Nr. 2 Satz 1 um die historischen Kulturlandschaften erweitert, die in der Liste des Erbes der Welt bei der Unesco aufgeführt sind. Damit wurde dem Anliegen des Ausschusses für Kultur und Medien weitgehend entsprochen.

Daneben erfuhr § 4 Abs. 4 - im vorliegenden Gesetzentwurf Nr. 2 des Artikels 8 - eine Erweiterung dahin gehend, dass Rechte und Pflichten unterer Denkmalschutzbehörden von der obersten Denkmalbehörde auf Antrag auch auf von ihnen betreute und verwaltete Kirchen übertragen werden kann.

Zu Nr. 4 des Artikels: In § 11 des Denkmalschutzgesetzes wurde das Vorkaufsrecht geregelt und an das Wohl der Allgemeinheit geknüpft. Hinsichtlich der Ablieferungspflicht - das ist § 12 - ist bestimmt, dass denjenigen, die dieser Pflicht nachkommen, eine angemessene Belohnung in Geld gewährt wird, deren Höhe sich am wissenschaftlichen Wert des Fundes orientieren soll.

In § 14 Abs. 9 - das ist Nr. 6 des Artikels - wird geregelt, dass die unteren Denkmalschutzbehörden verlangen können, dass Veränderungen und Maßnahmen an Kulturdenkmalen dokumentiert werden.

Zu Artikel 9 ist festzuhalten, dass in diesem Artikel die Fassung des Gesetzentwurfs der Landesregierung mit redaktionellen Änderungen beibehalten wurde.

Zu Artikel 10: Eine wesentliche Änderung ist in § 5 des Landesplanungsgesetzes - in diesem Artikel die Nr. 4 - vorgenommen worden. Damit wird der Landesentwicklungsplan künftig von der Landesregierung per Verordnung beschlossen. Der Landtag erhält vor dem Beschluss die Gelegenheit zur Stellungnahme. Gemäß § 19 hat die Landesregierung mindestens einmal jährlich den Landtag über die Ergebnisse der Raumbeobachtung, insbesondere über den Stand der Verwirklichung des Landesentwicklungsplans zu unterrichten.

Zu Artikel 11: Wesentlich hierbei ist, dass entgegen dem Gesetzentwurf der Landesregierung der Ausschuss für Recht und Verfassung empfiehlt, den § 146 in geänderter Fassung beizubehalten. Eingefügt wird außerdem eine Nr. 4/1, die in § 146a die Übertragung der Trinkwasserversorgung an Dritte regelt. § 151a, der die Priva-

tisierung der Abwasserbeseitigung regelt, wurde gegenüber dem Gesetzentwurf der Landesregierung dahin geändert, dass eine Aufzählung der besonderen Voraussetzungen unterblieb und nur auf die Bestimmungen des § 146 verwiesen wird.

Die Zustimmung der Mitgliedsgemeinden bei der Einschaltung Dritter wurde in Absatz 2 festgeschrieben. In § 157 wurde der Begriff „Pflichtigen“ durch den Begriff „Aufgabenträgern“ ersetzt. Daneben wurden die Sätze 1 bis 3 in Absatz 1 neu gefasst. Geklärt wurden dabei die Möglichkeiten und Bedingungen für die Bildung von freien Pflichtverbänden.

Zu Artikel 12: Neben den redaktionellen Änderungen wurde in § 8a Abs. 1 ein neuer Textteil als Nr. 7 angefügt und der Absatz 3 wurde neu formuliert.

Zudem wurde ein Artikel 12/1 eingefügt. Die Begründung dafür ergibt sich aus den Ausführungen zu Artikel 7.

Bei Artikel 13 wurden lediglich redaktionelle Änderungen eingearbeitet.

Zu Artikel 14: Der Empfehlung des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes, das Gesetz allgemein zu einem festen Termin in Kraft treten zu lassen - das ist der 1. September 2003 -, hat sich der Ausschuss für Recht und Verfassung angeschlossen. Daraus resultieren dann auch die unterschiedlichen Daten des In-Kraft-Tretens der in Artikel 14 aufgeführten Artikel des Gesetzes.

Der vorliegenden Beschlussempfehlung stimmte der Ausschuss mit 7 : 5 : 0 Stimmen zu. Ich bitte nun auch um Ihre Zustimmung. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Wolpert, für die Berichterstattung. - Meine Damen und Herren! Ich habe die Freude, Schülerinnen und Schüler des Fallstein-Gymnasiums Osterwieck bei uns zu begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir treten in die Debatte ein. Es ist eine Zehnminuten-debatte vereinbart worden. Zuerst hat namens der Landesregierung der Minister der Justiz Herr Curt Becker um das Wort gebeten. Bitte sehr.

Herr Becker, Minister der Justiz:

Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Nach dem sehr ausführlichen und guten Bericht des Herrn Berichterstatters kann ich meine Ausführungen auf einige wenige Punkte konzentrieren. Ich darf aber namens der Landesregierung ausdrücklich erklären, dass ich mich sowohl bei dem Herrn Vorsitzenden als auch bei den Ausschussmitgliedern, den beratenden Ausschüssen und deren Vorsitzenden sowie bei allen anderen, die an dem Beratungsverfahren mitgewirkt haben, bedanke für diese Sisyphusarbeit, die an diesem Gesetz in den letzten Wochen und Monaten geleistet wurde.

Ich möchte mich auch bei denjenigen bedanken, die immer wieder unermüdlich in die Anhörungen der einzelnen Ausschüsse gekommen sind und dort Rede und Antwort gestanden haben.

In Vorbereitung auf diese Aussprache ist mir eine Pressemitteilung der SPD in die Hand geraten. Darin haben

Sie, verehrte Frau Grimm-Benne, die ich Sie sehr schätze, erklärt, das Gesetz wird nicht Investitionen erleichtern, sondern Arbeitsplätze kosten. Dazu möchte ich doch einiges sagen.

(Herr Reck, SPD: Richtig, richtig!)

- Durch Lautstärke wird es nicht besser, Herr Kollege.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU - Herr Dr. Püchel, SPD: Ich erinnere an die letzte Wahlperiode!)

Äußerungen dieser Art, ihre Ernsthaftigkeit unterstellt, lassen Kenntnisse vermissen über die wechselseitigen Anhängigkeiten zwischen Bürokratie und Wirtschaft. Gerae gestern, Frau Grimm-Benne, hat Ihr Fraktionsvorsitzender, Herr Kollege Dr. Püchel, bei der Aktuellen Debatte über das Vorziehen der dritten Stufe der Steuerreform gesagt, von dieser bevorstehenden Reform gingen psychologische Signale auf die Wirtschaft aus.

(Frau Budde, SPD: Insbesondere für die Kommunalwirtschaft!)

Genau das, Frau Grimm-Benne, ist es. Es gehen psychologische Signale von der Landesregierung durch dieses Zweite Investitionserleichterungsgesetz aus wie bereits durch das Erste Investitionserleichterungsgesetz.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie brauchen nur einmal draußen hinzuhören, bei den Kammern, bei den Verbänden und bei den Handwerkern.

(Zurufe von der SPD)

- Wer nicht hinhören kann, der kann auch nichts hören.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Minister Becker, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Püchel?

Herr Becker, Minister der Justiz:

Bitte sehr, Herr Kollege.

(Heiterkeit bei der SPD)

Herr Dr. Püchel (SPD):

Ich frage den Justizminister, der einmal Oberbürgermeister einer Stadt war und erfolgreich Stadtwerke in seiner Stadt aufgebaut hat. Sie sprachen eben von den psychologischen Signalen, die ich gestern erwähnte. Welches psychologische Signal geht Ihrer Meinung nach von diesem Gesetz in Richtung der Kommunen und Stadtwerke aus?

Herr Becker, Minister der Justiz:

Dazu brauche ich nur aus dem Brief der Handwerkerschaft zu zitieren.

(Frau Budde, SPD: Nein, nein! - Herr Dr. Püchel, SPD: Ich frage nicht nach der Handwerkerschaft! Das ist nicht relevant! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Moment mal, meine Damen und Herren, wir machen doch keine Gesetze, Herr Kollege, für irgendeine Richtung.

(Lachen bei der SPD)

Wir machen Gesetze für alle.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das ist doch ganz klar. Wir machen sie für die Handwerker, die Arbeitnehmer,

(Frau Budde, SPD: Sie machen gegen jemanden Gesetze!)

aber wir machen sie natürlich auch - darauf komme ich noch zu sprechen, Herr Kollege Püchel - für die Stadtwerke. Ich komme jetzt zu den Stadtwerken.

(Zurufe von Frau Budde, SPD, und von Herrn Dr. Püchel, SPD)

Ich bitte Sie doch, mir abzunehmen, Herr Kollege Püchel; Ich war zwölf Jahre lang Gesellschafter eines Stadtwerkes, das sehr erfolgreich noch heute am Markt operiert.

(Zurufe von der SPD)

Ich war zwölf Jahre lang Vorsitzender des Aufsichtsrates dieser Stadtwerke.

(Zurufe von der SPD - Herr Gürth, CDU: Werden Sie etwas sanfter! - Frau Budde, SPD, meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Herr Becker, Minister der Justiz:

Nein, jetzt nicht. Ich würde sagen, wir kommen sonst etwas zu weit vom Thema ab.

(Frau Budde, SPD: Vielleicht am Ende, Herr Becker! - Weitere Zurufe von der SPD)

Ich komme jetzt auf diese Problematik.

(Frau Budde, SPD: Vielleicht am Ende!)

Sie haben dazu einen Antrag gestellt und haben sich gedacht: Jetzt wollen wir einmal sehen, was die machen. Die PDS hat dann noch nachgelegt. Sie hat es nur etwas besser gemacht; sie hat nämlich die alte Regierungsvorlage in ihren Antrag aufgenommen. Sie wollten einmal sehen, was macht die Regierung nun und was macht die Fraktion.

(Frau Budde, SPD: Und was machen Sie?)

Ich will Ihnen eines sagen, meine Damen und Herren: Sie werden mit Ihren Anträgen, die wir übrigens nicht mittragen, keinen Keil zwischen uns treiben.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Wer ist wir, die Regierung oder die Fraktion?)

- Wir gehen den Weg mit, den die Koalition gefunden hat. Wir als Regierung wollten ursprünglich etwas anderes.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aber ich sage Ihnen eines: Was wollten wir denn? - Wir hatten in § 153 der Gemeindeordnung in der Fassung

unseres Entwurfs vorgesehen, dass das Unternehmen insgesamt, wie es ist und wie es sich weiter entwickelt, Bestandsschutz erhält. So war die ursprüngliche, sehr weit gehende Regierungsvorlage. Das wäre sehr komfortabel für alle Stadtwerke. Das ist ganz klar.

Nun ist auf Betreiben der Koalition hineingekommen, dass die Tätigkeit als solche geschützt wird. Das ist doch im Grunde viel vernünftiger.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Wider besseres Wissen!)

- Bitte?

(Herr Dr. Püchel, SPD: Wider besseres Wissen!)

- Das ist doch nicht wider besseres Wissen geschehen.

(Frau Budde, SPD: Aber natürlich!)

Entschuldigen Sie, Herr Püchel. Wie ist denn der Wettbewerb bei den Stadtwerken? Wie sieht denn das aus? Sind wir doch einmal ganz ehrlich.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Aha! - Frau Budde, SPD: Ach ja!)

- Ja, doch. Wo besteht er denn, etwa bei Gas oder bei Strom?

(Frau Budde, SPD: Wo denn?)

Alle Yello-Kunden sind doch schon wieder zurückgekommen. Wo ist denn eigentlich der Wettbewerb? Wo ist er denn bei der Fernwärme? Besteht etwa ein Wettbewerb zwischen den Stadtwerken und den Regionalversorgern? Oder besteht der Wettbewerb mit den Kunden selber?

(Frau Budde, SPD: Das ist Unsinn!)

Das ist doch gar kein Wettbewerb, wenn wir einmal ehrlich sind.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Sie müssen doch ein ganz schlechtes Gewissen haben!)

Da besteht doch kein Wettbewerb.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das ist doch eine sehr komfortable Lage. Als ich in Naumburg 140 km Gasrohre habe verlegen lassen, wo war denn der Wettbewerber? Den gab es gar nicht. Die Stadtwerke haben das alles allein machen dürfen und können.

(Zuruf von Frau Budde, SPD)

Beim Strom ist es doch genauso. Wenn ich einen Wettbewerber hereinlasse, verlange ich Durchleitungsgebühren. Da kassiere ich auch noch einmal. Also, meine Damen und Herren, machen wir uns doch bitte nichts vor!

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD)

Es geht uns um die Annexgeschäfte, die anhängenden Geschäfte.

(Frau Budde, SPD: Aber, Herr Becker, Sie müssen doch jetzt rot werden!)

Da meinen wir schon, dass sich dort die Stadtwerke dem Wettbewerb stellen müssen. Das ist wichtig.

(Zurufe von Frau Budde, SPD, und von Herrn Stahlknecht, CDU)

Da können sich die Stadtwerke in Zukunft auch unter den Voraussetzungen des § 116 der Gemeindeordnung neue Geschäftsfelder erschließen und können sie übernehmen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP
- Frau Budde, SPD: Das können sie nicht! - Herr Stahlknecht, CDU: Genau das ist es!)

Ich habe in der Zeitung am Samstag - meine Frau hat sie mir früh neben die Brötchen gelegt - eine Anzeige von Herrn Henning gelesen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich muss auch einmal Herrn Henning ermahnen, bei der Wahrheit zu bleiben, wenn er darin schreibt:

„Durch die Leistung unserer Mitgliedsunternehmen in den Bereichen Energie- und Wasserversorgung sowie Abwasserentsorgung und Telekommunikation werden über 5 800 Arbeitsplätze überwiegend im Wettbewerb gesichert.“

Meine Damen und Herren! Das ist doch nicht die Wahrheit. Das ist eine komfortable Situation für die Stadtwerke, von wegen Wettbewerb.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD)

Selbstverständlich müssen sie wirtschaftlich arbeiten. Aber die Wettbewerbssituation ist doch ganz anders, als wenn ein freier Unternehmer am Markt bestehen muss.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Was haben Sie zwölf Jahre lang getrieben?)

- Sie brauchen sich nicht so aufzuregen.

(Frau Budde, SPD: Doch! Wir werden uns aufregen! - Herr Gallert, PDS: Nur Herr Becker darf sich aufregen!)

- Nein, Herr Gallert, Sie dürfen es auch.

(Zurufe von der SPD und von der PDS)

Dafür kennen wir uns zu lange. Deshalb meinen wir, wir müssen den § 116 der Gemeindeordnung zurückschneiden. Das haben wir getan. Dazu stehen wir.

(Herr Gürth, CDU: Sehr richtig!)

In der Richtigkeit unseres Handelns bestätigen uns übrigens - das ist doch egal, Herr Püchel; wenn Sie nachher sprechen, holen Sie auch vier Schreiben hervor, durch die Sie sich bestätigt fühlen - die Handwerker. Also was wollen wir denn noch?

Ich glaube, wir gehen den richtigen Weg, indem wir diese Änderungen vornehmen, die - das gebe ich zu - von dem abweichen, was die Regierung ursprünglich wollte. Aber warum sollten wir stehen bleiben? Warum sollten wir uns nicht von unseren Koalitionsfraktionen eines Besseren belehren lassen? Das kann auch einmal passieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD und bei der PDS)

Dann gehen wir diesen Weg. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Herr Dr. Püchel, SPD: Das passiert schon mal! - Frau Budde, SPD: Meine Frage!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Minister, würden Sie jetzt die Frage von Frau Budde beantworten? - Ja. Frau Abgeordnete Budde, Sie können fragen.

Frau Budde (SPD):

Herr Minister, ich kenne Sie als einen sehr verantwortungsvollen Oberbürgermeister der Stadt Naumburg, und ich gehe davon aus, dass Sie die Stadtwerke verantwortungsvoll aufgebaut haben. Ich kann mich auch an die Debatten über die wirtschaftliche Betätigung erinnern.

Haben Sie denn die Stadtwerke so aufgebaut, dass sie in Konkurrenz zu Ihrer mittelständischen Wirtschaft standen? Leider konnten die Handwerkskammern auf unsere Briefe nicht mit Beispielfällen antworten. Deshalb würde ich gern wissen, wie Sie das damals aufgebaut haben und ob Sie in Konkurrenz zu Ihrer Wirtschaft gegangen sind.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Natürlich!)

Herr Becker, Minister der Justiz:

Das sind wir selbstverständlich, wenn Sie so wollen, damals nicht.

(Zuruf von Frau Budde, SPD)

- Ja, Moment, jetzt kommt das Aber: Nachdem wir Gas, Wasser, Strom, alles beieinander hatten, sind wir im Bereich der Telekommunikation tätig geworden. Da beginnt doch bereits der Wettbewerb. Das konnten wir damals. Da sind wir in den Wettbewerb zu anderen getreten.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Sie müssen doch ein schlechtes Gewissen haben! - Herr Gürth, CDU: Aber das waren ungleiche Bedingungen!)

- Ja, unter ungleichen Bedingungen.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Sie müssen doch jetzt nach zwölf Jahren ein schlechtes Gewissen haben!)

- Ich habe deshalb kein schlechtes Gewissen, weil es damals zulässig war, Verehrtester. Es wird auch künftig unter den Kautelen des § 116 der Gemeindeordnung zulässig sein.

(Frau Budde, SPD: Das geht doch gar nicht, Herr Becker! Seien Sie doch ehrlich! - Herr Gürth, CDU: Natürlich geht das!)

- Doch.

(Frau Budde, SPD: Das geht doch nur unter gleichen Bedingungen, nicht unter ungleichen Bedingungen! Wenn Sie in das Gesetz schreiben, dass es wirtschaftlich besser sein muss, das geht doch gar nicht!)

- Sie interpretieren in das Gesetz etwas hinein, was im Grunde genommen nicht zulässig ist.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Frau Budde, SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Wenn der Minister bereit ist, weitere Fragen zu beantworten, würde ich darum bitten, dass wir der Reihe nach verfahren. Es liegen Fragewünsche von Frau Sitte, von der Abgeordneten Grimm-Benne, von Herrn Dr. Köck und

von Herrn Tögel vor. Auch der Abgeordnete Stahlknecht hätte gern noch eine Nachfrage gestellt. Ich schließe die Liste der Nachfrager und derjenigen, die intervenieren wollen, und werde anschließend noch einmal nachfragen. - Frau Sitte, bitte sehr.

Frau Dr. Sitte (PDS):

Für mich stellt sich in der Diskussion um dieses Gesetz insbesondere die Frage, was für Sie eigentlich den Wettbewerb bestimmt. Ist nicht Wettbewerb in dem Sinne, wie Sie ihn definieren und wie ihn die Liberalen definieren, genauso möglich mit unterschiedlichen Eigentumsformen? Wir haben genossenschaftliches Eigentum, wir haben privates Eigentum und wir haben kommunales Eigentum. Alle diese Formen müssen sich dem Wettbewerb stellen. Alle müssen die gleichen Bedingungen erfüllen. Wir beobachten gerade in der Gas- und Energiebranche, dass auf dem deutschen Markt zunehmend auch internationale Konzerne vertreten sind. Für diese Konzerne ist natürlich der deutsche Markt interessant. Sie sind Konkurrent wie jeder andere sowohl gegen die Stadtwerke als auch gegen andere Anbieter. Das heißt, ihnen ist es möglich. Es gibt eine ganze Reihe von Kommunen, die denen bereits Verträge gegeben haben.

Sehen Sie nicht, wenn Sie den Stadtwerken die Grundbedingungen entziehen, unter denen sie sich bisher diesem Wettbewerb stellen mussten,

(Herr Gürth, CDU: Das wird doch gar nicht gemacht! - Frau Budde, SPD: Natürlich wird es gemacht! Jetzt noch schlimmer als vorher!)

- natürlich machen Sie es! - dass diese keine Chancengleichheit gegenüber den großen Anbietern mehr haben?

Meine zweite Frage ist: Glauben Sie, wenn die Stadtwerke ausgetauscht werden, nachdem der Wettbewerb aus Ihrer Sicht sozusagen stattgefunden hat, dass diese neuen, großen Anbieter im Grunde genommen das Gleiche tun wie die Stadtwerke? Die Stadtwerke haben oftmals so ausgeschrieben, dass eben die örtlich ansässige Handwerkerschaft an diese Aufträge gekommen ist.

Das Letzte, was ich noch fragen wollte, ist Folgendes: Inwieweit glauben Sie eigentlich, dass in Zukunft an dieser Stelle diese neuen Anbieter tatsächlich Arbeitsplätze schaffen, wie sie jetzt schon bei den Stadtwerken vorhanden sind?

(Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Herr Becker, Minister der Justiz:

Frau Dr. Sitte, ich muss Ihnen ganz offen gestehen, ich habe es immer noch nicht begriffen - vielleicht können Sie mir helfen -,

(Frau Budde, SPD: Das glauben wir Ihnen!)

wo im Augenblick eigentlich bei den Stadtwerken der echte Wettbewerb stattfindet. Er findet statt beim Strom, weil man dort mit Durchleitungen arbeiten kann, er findet schon nicht mehr statt beim Wasser und er findet nicht statt beim Gas. Wir reden immer von Dingen, die es in der Realität gar nicht gibt. Das ist das Problem.

(Beifall bei der CDU - Herr Stahlknecht, CDU: So ist es!)

Im Übrigen sind wir uns doch darüber einig, Frau Dr. Sitte, dass der Wettbewerb auch dort zunehmen wird. Ich

sehen den Wettbewerb über kurz oder lang auch beim Gas kommen. Er wird möglicherweise auch beim Wasser kommen. Das ist die Situation, von der wir ausgehen müssen. Wenn der Wettbewerb irgendwann ein anderer sein wird, muss man sich vielleicht überlegen, wie man dann diesen Dingen Rechnung trägt,

(Frau Budde, SPD: Dann ist es zu spät!)

dass die Kommunen ihre Stadtwerke gegenüber den Großversorgern halten können.

(Frau Budde, SPD: Wenn es Sie dann noch gibt, Herr Becker!)

Die Situation ist doch Folgende: Das von Ihnen angesprochene Verhältnis zwischen Stadtwerken und Regionalversorgern besteht doch darin, dass es Probleme bei den Stadtwerken gibt, weil sie in die Eigenstromerzeugung gegangen sind, dafür hohe Kapitalaufwendungen gehabt haben und nun Strom erzeugen, der im Grunde genommen woanders viel billiger eingekauft werden kann. Das sind doch die Probleme.

(Zustimmung bei der CDU)

Probleme gibt es bei Stadtwerken auch deshalb, weil die Kapitalbasis zu gering war und sie keine Mitgesellschafter hineingenommen und alles alleine gemacht haben. Die gleichen Probleme gelten für die FernwärmeverSORGUNG, die unrentabel ist. Dort müssen wir ansetzen und Überlegungen anstellen, aber nicht immer vom Wettbewerb reden, den es im Grunde genommen nicht gibt.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Dr. Sitte, bitte.

Frau Dr. Sitte (PDS):

Herr Becker, Sie haben mich gefragt, wo der Wettbewerb eigentlich stattfinde bzw. wo nach diesem Gesetz die Benachteiligung der Stadtwerke anfange. Sie beginnt genau in diesem Moment, da die Stadtwerke eine doppelte Schwelle haben. Sie müssen sich nicht nur - wenn sie überhaupt bis dorthin kommen - regulär an der Ausschreibung beteiligen, sondern sie müssen, bevor sie überhaupt in diese Ausschreibung kommen, nach Ihrem Gesetz nachweisen, dass sie wirtschaftlicher sind als die privaten Anbieter.

(Minister Herr Becker: Das ist richtig! - Frau Budde, SPD: Das ist der ungleiche Wettbewerb!)

Das ist sozusagen eine doppelte Beschneidung im Wettbewerbsverfahren. Das bedeutet, dass die Stadtwerke zu einem Zeitpunkt ihr Angebot offen legen müssen, da die anderen sozusagen noch in der Furche liegen und warten, was von den anderen herüberkommt und wie man dann unter diesem Angebot bleiben kann. Das ist unlauterer Wettbewerb.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD - Herr Gürth, CDU: Das ist völlig falsch!)

Herr Becker, Minister der Justiz:

Da muss man allerdings aufpassen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Minister, die zweite Frage wird von Frau Grimm-Benne gestellt.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Herr Minister Becker, ich habe zwei Fragen. Sie haben zum einen das Schreiben des Handwerkertages mit den Annexbetrieben zitiert. Geben Sie mir Recht, dass man städtische Bauhöfe - auch nach der bestehenden Gemeindeordnung - ohne weiteres privatisieren kann?

Meine zweite Frage lautet: Sie kehren wieder zum Örtlichkeitsprinzip zurück. In der Gemeindeordnung ist wieder vorgesehen, dass nur in besonderen Ausnahmefällen Stadtwerke, kommunale Unternehmen über die Gemeindegrenzen hinaus tätig werden können. Meinen Sie nicht, dass es gegen EU-Recht verstoßen könnte, nämlich gegen den Ordnungsrahmen, der besagt, dass die Unternehmen sich unabhängig von ihrer Eigentumsform dem Wettbewerb stellen sollen? Ich sehe, wenn man in Ausnahmefällen dazu kommt, die Stadtwerke schon benachteiligt, sich außerhalb ihres Landkreises bzw. außerhalb der Gemeindegrenzen zu betätigen.

Herr Becker, Minister der Justiz:

Frau Grimm-Benne, zum letzten Teil Ihrer Frage, was die Tätigkeit außerhalb des kommunalen Territoriums anbelangt. Ich darf darauf hinweisen, dass es unter den Kautelen des § 116 GO, wenn die Nachbargemeinden damit einverstanden sind, doch funktioniert. Das ist doch bereits heute der Fall. Natürlich kann man es machen, es wird auch funktionieren.

(Zuruf von Frau Grimm-Benne, SPD)

Vernünftige Leute werden doch keine neue Gasleitung legen, wenn eine kleine Gemeinde vor den Toren der Stadt mitversorgt werden kann.

(Zuruf von Frau Budde, SPD)

Wenn es die Gemeinde will, dann geht es, dann funktioniert es.

Zu Ihrer Frage mit den Bauhöfen: Das ist in der Tat ein schwieriger Punkt. Die Bauhöfe kann man nicht privatisieren.

(Frau Budde, SPD: Sehen Sie!)

Jetzt spricht aus mir der Bürgermeister. Ich will ganz ehrlich sein, ich bin auch sonst ehrlich, aber als Bürgermeister besonders.

(Lachen bei der SPD)

Was macht ein Bauhof? Ein Bauhof macht sehr viele unrentable Tätigkeiten. Da mal eine Bühne aufbauen, dort mal etwas absperren. Wenn Sie das alles bezahlen müssten - vielleicht noch am Sonntag -, dann stellt sich kaum die Frage, ob es für die Gemeinde besser ist, die Bauhöfe zu privatisieren. Die Debatte ist so alt.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Die Frage, ob man Bauhöfe kommunalisiert oder privatisiert, existiert, solange es Bauhöfe gibt.

(Frau Budde, SPD: Aber Sie wollen es!)

Diese Frage wird uns noch - Sie sind noch länger in diesem Parlament - viele Jahrzehnte begleiten.

(Frau Budde, SPD: Wie sollen sie es jetzt machen?)

- Frau Budde, die Bauhöfe werden verbleiben. Davon bin ich überzeugt.

(Frau Budde, SPD: Das ist doch die Begründung!
- Weitere Zurufe von der SPD)

Ich will Ihnen eines sagen: Ich sehe es nicht ein, dass die Bauhöfe ganze Straßen bauen.

(Frau Budde, SPD: Das ist doch in kommunaler Verantwortung! Mit vernünftigen Leuten kann man das doch regeln!)

Das ist zu meiner Amtszeit als Oberbürgermeister nie gemacht worden.

(Beifall bei der CDU - Frau Budde, SPD: Eben!)

Da muss man aufpassen, aber dafür gibt es Gemeinderäte.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Dr. Köck, bitte Ihre Frage.

Herr Dr. Köck (PDS):

Herr Minister, was spricht eigentlich dagegen, den § 116 GO völlig zu streichen? Das wäre ein echter Beitrag zur Liberalisierung.

(Beifall bei der PDS - Herr Gürth, CDU: Das wäre ein Weg in den Sozialismus! Das ist Staatswirtschaft!)

Herr Becker, Minister der Justiz:

Ich würde sagen, im Augenblick habe ich sowieso meine Bedenken, ob die Kommunen Geld haben, um sich wirtschaftlich zu betätigen. Ich halte das für sehr gefährlich. Je begehrlicher -- Schauen Sie, als ich vor zwölf Jahren Naumburg übernommen habe,

(Herr Reck, SPD: Übernommen? - Weitere Zurufe von der SPD)

war Naumburg ein Wirtschaftsbetrieb. Auch in Halle war es so. Es war in Bernburg so, es war in Stendal so, überall war es so.

(Unruhe bei der SPD - Zuruf von Herrn Reck, SPD)

- Herr Reck, ganz ruhig. - Man hat doch in der DDR, weil es keine Handwerksbetriebe gab, die Gemeinden veranlasst, Handwerksbetriebe vorzuhalten. Ich sage Ihnen eines: Wenn ich in den Gemeinden unterwegs bin, habe ich manchmal das Gefühl, dass dieses Denken - jetzt komme ich dazu, was Herr Köck gesagt hat, ob man nicht auf den § 116 GO verzichten könnte -, dass man alles machen könnte und alles machen sollte, weil man ein Ganzheitsprinzip der Versorgung in den Gemeinden haben müsse, immer noch vorhanden ist. Da dieser Denkansatz noch tief verwurzelt ist, erscheint mir der § 116 wichtiger denn je.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Abgeordneter Tögel kann jetzt seine Frage stellen, danach der Abgeordnete Herr Stahlknecht. Dann, denke ich einmal, schließen wir die Fragerunde.

Herr Tögel (SPD):

Herr Becker, ich schließe an Ihre vorletzte Antwort an. Sie werden doch, nehme ich an - wie in anderen Stadtwerken auch -, als Naumburger Oberbürgermeister die Stadtwerke für die Dinge genutzt haben, die Sie aus kommunalen Kassen nicht finanzieren können: im Sponsoringbereich, für Feste usw. usf. Jetzt ist es doch so, dass die Gewinne bei der zukünftigen Politik, die Sie hier vorschlagen, vermutlich nicht bei den Stadtwerken landen werden.

(Herr Gürth, CDU: Was hat denn das mit dem Gesetz zu tun?)

Sie werden von Privaten ja kaum die Unterstützung bekommen, dass ein Kinderfest gesponsert wird oder Sonderverträge geschlossen werden können, damit Sie eine Ansiedlung hinbekommen. Sehen Sie denn die Gefahr, dass die Kommunen erstens weniger Möglichkeiten haben, zu gestalten, und dass Sie zweitens den Verlust eines Hauptsponsors in vielen Bereichen in den Kommunen befürchten müssen?

Herr Becker, Minister der Justiz:

Also, Herr Kollege Tögel, wer als Kommune Wirtschaftsbetriebe aufbaut, um Sponsoring zu erhalten, der liegt falsch. Das entspricht einfach unserer Vorstellung nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

Ich will Ihnen aber am Beispiel der Stadt Naumburg sagen: Diese hat heute noch ihre Konzessionsabgabe und dazu einen ganz erträglichen Gewinnanteil, den sie jährlich in den Haushalt einstellt.

(Herr Tögel, SPD: Nicht mehr lange! Der wird wegfallen!)

- Warum denn? Die machen doch nichts anderes als Strom verteilen. Wenn sie ihn nicht erzeugen, machen sie doch nichts anderes als Envia oder früher die MEAG oder wer das so ist. Warum soll denn dies wegfallen?

Im Übrigen gibt es auch noch das sehr einträgliche Wassergeschäft. Das bringt auch Geld. Der Gasbereich ist nicht so günstig, bringt aber hin und wieder auch etwas. Im Augenblick kann doch, wer gut wirtschaftet, Gewinne erzielen. Das muss deutlich gesagt werden.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Gürth, CDU: Es ändert sich überhaupt nichts!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Stahlknecht, bitte sehr.

Herr Stahlknecht (CDU):

Frau Präsidentin! Herr Minister, ich wollte nicht die Frage stellen: Herr Minister, sind Sie mit mir darin einig, dass die Opposition das überhaupt noch nicht verstanden hat? Weil ich Ihre Antwort wüsste, will ich eine --

(Lachen bei und Zurufe von der SPD und von der PDS)

- Frau Budde, ich habe manchmal etwas Sorge um Ihre Gesundheit, wenn Sie da vorn immer so aus sich herausgehen.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU)

Aber ehrlich gesagt, wenn ich meine Kurzintervention machen dürfte, wäre das nett. Ich habe so ein Stück weit das Gefühl, dass die Opposition an einem oder zwei Paragraphen versucht, die Reformfähigkeit dieses Landes kaputt zu reden.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Budde, SPD, lacht)

Es gibt das Recht der Kurzintervention - ich mache das jetzt. Wenn Sie den § 153 nehmen - bevor wir über ihn reden, sollten wir ihn erst einmal verstehen -: Es steht doch fest, meine Damen und Herren, dass Stadtwerke und Unternehmen, die derzeit am Markt tätig sind, Bestandschutz haben und weiter am Markt sein können. Das, worauf Sie hinaus wollen, das, was die Stadtwerke interessiert, ist die Frage, ob sie sich weiterhin Geschäftsfelder erschließen können, um am Markt wettbewerbsfähig zu bleiben. Das ist doch die Frage. Diese Diskussion kann ich doch unaufgeregter führen.

Ich sage Ihnen in dieser Kurzintervention, der § 153 lässt es so zu, weil er bewusst diesbezüglich weit gefasst ist. Wenn wir uns das verinnerlichen, dann legt sich auch ein Stück weit die Aufregung.

Wenn ich in der Zeitung lese - das erlaube ich mir, abschließend zu sagen -, dass Sie davon reden, dass dieses Zweite Investitionserleichterungsgesetz „weiße Salbe“ sei, dann habe ich das Gefühl - das ist der Schluss -, durch acht Jahre rot-rot ist bei Ihnen diesbezüglich etwas Überstrahlung eingetreten, eine Farbenblindheit.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Lukowitz, FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Minister, möchten Sie auf die Intervention noch einmal reagieren?

Herr Becker, Minister der Justiz:

Er hat mich gefragt, ob der Opposition das Verständnis fehle. - Herr Stahlknecht, ich bin nicht Ihrer Auffassung, dass der Opposition das Verständnis fehlt. Sie will es nur verstecken, sie hat es, sie hat es.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Wir treten jetzt ein in die Zehnminutedebatte. Als erster Debattenredner wird der Abgeordnete Herr Dr. Thiel für die PDS-Fraktion sprechen. Bitte sehr.

Herr Dr. Thiel (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Minister Becker, Sie haben eben eine fulminante Rede gehalten. Aber ich denke, mit viel Emotion wird das Gesetz, das wir heute beraten, auch nicht besser.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD)

Denn wir sind der Auffassung, dass mit diesem vorgelegten Gesetzentwurf in Sachsen-Anhalt, was die wirtschaftliche Entwicklung betrifft, in positivem Sinne wenig passieren wird. Im Gegenteil: Es wird der Kampf um einen funktionierenden Markt im Wettbewerb durch die Politik eröffnet. Deshalb schließen wir uns auch der Meinung des Präsidenten des Landkreistages an, dass

damit die substantielle Gefährdung der kommunalen Selbstverwaltung und die Infragestellung der öffentlichen Daseinsvorsorge eingeleitet werden.

(Herr Gürth, CDU: Quatsch!)

Bis heute wurde in der parlamentarischen Debatte auch keine Auswertung vorgelegt, was eigentlich das Erste Investitionserleichterungsgesetz gebracht hat. So wird das zweite Gesetz das gleiche Schicksal erleiden: Es muss wie sein Vorgänger durch entsprechende Runderlasse nachgebessert und korrigiert werden.

Wir begrüßen durchaus, was Herr Minister Rehberger mit dem Runderlass zum Thema öffentliches Auftragswesen gemacht hat, dass nämlich wichtige abgeschaffte Regelungen wieder eingeführt worden sind. Das betrifft die Prüfung der Kalkulation des billigsten Angebotes und die Regelungen zur Einhaltung der gesetzlichen Zahlungsverpflichtungen sowie gegen illegale Beschäftigung. Wir begrüßen diese Korrekturen, denn damit wird auch ein fairer Wettbewerb der beteiligten Bauunternehmen im Land wieder möglich und die illegale Beschäftigung wirksamer eingeschränkt.

Ob aber beispielsweise die Abschaffung der Frauenförderklausel, die Änderung in der Bauordnung, für Stellplätze keine Ausgleichszahlungen mehr zu erheben, oder die Veränderungen bei der Bildungsfreistellung nun die Investoren nach Sachsen-Anhalt oder in die Innenstädte ziehen, das bleibt fraglich.

Ich möchte zu vier Schwerpunkten unsere Position verdeutlichen.

Erstens. Mit dem Zweiten Investitionserleichterungsgesetz startet die Landesregierung ihre Privatisierungskampagne gegen kommunale Unternehmen. Die vorgesehenen Einschränkungen auf dem Gebiet kommunaler Wirtschaftstätigkeit werden zulasten von bestehenden Unternehmen und gewachsenen regionalen Wirtschaftsstrukturen zur Anwendung gebracht und es werden bestehende Arbeitsplätze gefährdet.

Um auf das Thema noch einmal zurückzukommen: Gernade die Stadtwerke in unserem Land beweisen, dass sie bei gleichen Wettbewerbsvoraussetzungen in der Lage sind, die Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge wirtschaftlich und leistungsfähig zu lösen. Im Verbund mit den regional ansässigen privaten Unternehmen fördern die Stadtwerke in nicht unerheblicher Weise das örtliche Handwerk sowie die Klein- und Mittelbetriebe. Dabei sind die Stadtwerke an die Vergabeordnung und das Örtlichkeitsprinzip gebunden. Rund 70 bis 80 % der Aufträge bleiben somit in der Region.

Eine Privatisierung der Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge führt zu einer Bevorteilung überregionaler Unternehmen, welche nicht an die Vergabeordnung gebunden wären und keine Rücksicht auf regionale Betriebe nehmen müssten. Damit würde nach unserer Auffassung die Existenz örtlicher Handwerksbetriebe erheblich beeinträchtigt werden. Der Nachweis aber für kommunale Unternehmen, wie Sie es fordern, besser als jedes private Unternehmen zu agieren, steigert den bürokratischen Aufwand.

Unter dem Motto „Öffnung der Daseinsvorsorge für Privatisierungen“ wird das bestehende kommunale Wirtschaftsrecht erheblich beschnitten. Während die privaten Unternehmen stets die Argumente einer angeblichen Wettbewerbsungleichheit bemühen, wird den kommu-

nalen Betrieben der freie Zugang zum Wettbewerb erschwert.

Die PDS hat nichts gegen die Wahrnahme öffentlicher Aufgaben durch privatrechtliche Unternehmen - um das klar zu stellen -, wenn die Kontrolle und Einflussnahme der Kommune bei der Erfüllung dieser Aufgaben gewährleistet werden.

Viele Unternehmen, wie Stadtwerke, Nahverkehrsunternehmen, Wirtschaftsfördergesellschaften und andere, werden in einer privatrechtlichen Organisationsform geführt. Aber diesen Betrieben für zukünftige Aufgabenfelder die Existenzbedingungen zu untergraben, hat nichts mit der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, geschweige denn mit der Wahrung der öffentlichen Da- seinsvorsorge zu tun.

Immer wieder haben Sie von Übergriffen der kommunalen Unternehmen in die private Wirtschaft gesprochen. Ein Katalog dieser so genannten Vergehen wurde von der Regierung und auch von den Kammern bisher nicht vorgelegt.

Es wird vermutlich auch sehr schwierig sein, das zu tun; denn wie die IHK Magdeburg bei der Anhörung im Umweltausschuss bestätigte, wurden in der Vergangenheit Geschäftsfelder der privaten Unternehmen von den kommunalen Betrieben nicht übermäßig wahrgenommen, sodass es zu ausgeglichenen Verhältnissen in Sachsen-Anhalt gekommen ist. Zu einer Verschärfung der Subsidiaritätsklausel in § 116 der Gemeindeordnung besteht deshalb nach unserer Überzeugung keine Veranlassung.

Die vom Ausschuss für Recht und Verfassung mehrheitlich beschlossene Formulierung „besser und wirtschaftlicher als ein anderer“ ist bundesweit einmalig und dürfte nach Hinweisen von Rechtsexperten einer verfassungsrechtlichen Prüfung nicht standhalten.

(Beifall bei der PDS)

Um den kommunalen und den Energieversorgungsunternehmen die erforderlichen Spielräume für einen fairen Wettbewerb zu schaffen, bedarf es zumindest eines weitgehenden Bestandsschutzes. Obwohl wir die vorgeschlagenen Änderungen in der Gemeindeordnung aus inhaltlichen Gründen ablehnen, haben wir den Ihnen vorliegenden Änderungsantrag eingebracht. Er formuliert den Appell des Verbandes der kommunalen Unternehmen und des Verbandes der deutschen Energiewirtschaft, den ursprünglichen Kabinettsentwurf zum Tragen zu bringen, um die schlimmsten Auswirkungen zu verhindern. Herr Stahlknecht, wir haben schon verstanden, wo Sie hinwollen; deswegen unser Widerstand an dieser Stelle.

(Beifall bei der PDS)

Ich möchte darum bitten, dass über diesen Antrag in einer namentlichen Abstimmung abgestimmt wird.

Die PDS Fraktion spricht sich erneut dafür aus, dass jedes Unternehmen unabhängig von seiner Eigentumsform eine gleichberechtigte Chance hat, sich am Markt zu bewegen.

Offensichtlich gilt der Privatisierungsgrundsatz nicht für die Landesregierung; denn wie der Presse zu entnehmen war, soll ein Eigenbetrieb für die landeseigenen Immobilien sowie ein Landesbetrieb für den Hoch- und Straßenbau gebildet werden. Offenbar haben Sie im freien Wettbewerb keine Anbieter gefunden. Ich kann

Ihnen, Herr Minister Daehre und Herr Minister Jeziorsky, bei Bedarf aber gern aus meiner unternehmerischen Praxis heraus zahlreiche Kontakte vermitteln. Ich habe damit kein Problem.

(Beifall bei der PDS)

Zweitens. Die beabsichtigten Änderungen des Landesplanungsgesetzes in Artikel 10 des Gesetzentwurfes sehen wir als Versuch an, den Landtag auf dem Gebiet der Raumordnung und der Landesentwicklung zu entmündigen. Indem der Landesentwicklungsplan vom Gesetzesrang zu einem Kabinettsbeschluss herabgestuft wird, droht ein weiterer Bedeutungsverlust der Raumordnung. Wir betrachten es als eine Zumutung, dass der Landesregierung künftig überlassen bleiben soll, ob, wann und worüber sie das Parlament zu Fragen der Landesplanung zu informieren gedenkt.

Drittens. Die im parlamentarischen Verfahren erreichten Änderungen des Wassergesetzes, das heißt die Rücknahme der vorgesehenen ersatzlosen Streichung von § 146 des Wassergesetzes, werden von uns unterstützt. Damit bleibt die Trinkwasserversorgung Aufgabe der Da- seinsvorsorge in den Kommunen. Die massive Kritik von den Spaltenverbänden und den Oppositionsparteien an der ersatzlosen Streichung der Versorgungspflicht bei Trinkwasser hat doch Wirkung gezeigt. Wir werten das als einen Erfolg der gemeinsamen Anstrengungen der kommunalen Spaltenverbände, des Wasserverbands- tages, der Oppositionsparteien im Landtag und den an der Diskussion beteiligten Praktikern und auch als Sieg der Vernunft in den Reihen der Regierungskoalition.

(Beifall bei der PDS)

Viertens. Die PDS-Fraktion kritisiert grundsätzlich das gesamte parlamentarische Verfahren zur Herbeiführung des Beschlussentwurfes. Das beginnt mit den Anhörungen zum Gesetzentwurf, die offensichtlich jeder Ausschuss nach seinen eigenen Vorstellungen geplant und durchgeführt hat. Eine gemeinsame Anhörung aller Ausschüsse hätte zu mehr Effektivität geführt und vor allem bei den Anzuhörenden und bei allen Abgeordneten einen einheitlichen Informationsstand geschaffen.

Unsere Kritik setzt sich bei den Diskussionen in den Ausschüssen fort, in denen auf Nachfragen der Opposition hinsichtlich der Wirkungen und Effekte des Gesetzes entweder keine oder nur ausweichende Antworten von der Koalition und den Ministerien gegeben wurden.

Schließlich kritisieren wir das Verfahren im federführenden Ausschuss. Es wurden beispielsweise gravierende Änderungen im kommunalen Wirtschaftsrecht durch die weitere Verschärfung der Subsidiaritätsklausel vorgenommen, ohne den zuständigen Fachausschuss für Interes- nochmals hinzuzuziehen.

Ein anderes Beispiel: Im Agrarausschuss gab es ein Mehrheitsvotum für Änderungen in Artikel 5 - Bauordnung - bezüglich Investitionserleichterungen in der Landwirtschaft und im Gartenbau. Der federführende Ausschuss votierte mit den Stimmen der Koalition dagegen, allerdings erst nach einer Auszeit, da doch Unsicherheit aufgekommen war. Die Sicherheit und Klarheit trat erst dann zutage, als bekannt wurde, dass der Fachausschuss bei seinem Votum Vorschlägen der PDS-Fraktion gefolgt war.

Wir halten diesen Vorgang für eine politischen Bewer- tung aus zwei Gründen für bemerkenswert: Erstens. Er stellt die Ernsthaftigkeit infrage, mit der die Tätigkeit von

Fachausschüssen bei einem solchen Artikelgesetz bewertet wird. Zweitens. Es demonstriert eine politische Kleingeistigkeit, wenn von der Opposition eingebrachte Anträge ohne ausreichende Begründung abgelehnt werden.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren! Wir sollten die bevorstehende Parlamentspause nutzen, um auch über den Stil unserer politischen Auseinandersetzung nachzudenken.

Herr Becker, Sie sprachen vorhin davon, dass Sie mit Ihrem Gesetzesvorhaben psychologische Signale aussenden wollen. Wir legen mehr Wert auf Wirkungen, die die Landespolitik und die Gesetze erzielen. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Thiel. - Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Scharf das Wort.

Herr Scharf (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Rund ein Jahr nach der Verabschiedung des ersten Gesetzes der Regierungskoalition zur Erleichterung von Investitionen werden wir nun ein zweites Investitions erleichterungsgesetz verabschieden. Das ist gut so, weil wir damit noch vor der Sommerpause ein deutliches Signal an all diejenigen geben, die in Sachsen-Anhalt um wirtschaftliche Tätigkeiten bemüht sind. Mit dieser Regierung können Sie vernünftig zusammenarbeiten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Investitionserleichterung ist genuin Mittelstandsförderung. Deshalb zielen unsere Gesetze vornehmlich darauf ab, die Rahmenbedingungen für den Mittelstand zu verbessern. Das gilt natürlich insbesondere auch für den Baubereich. Deshalb haben sowohl im ersten Investitionserleichterungsgesetz als auch im zweiten Investitionserleichterungsgesetz Fragen des Baubereiches eine besondere Bedeutung.

Lassen Sie mich nun auf einige wenige Artikel des vorgelegten Gesetzentwurfes eingehen. Ich möchte meine Ausführungen auf diese Bereiche schwerpunktmaßig konzentrieren.

Kommen wir zur Änderung der Gemeindeordnung. Es ist wahr, eine intensive wirtschaftliche Betätigung der Kommunen hat nach der Wende unbestreitbar dazu beigetragen, die Städte infrastrukturell schnell und kostengünstig zu modernisieren. Private Unternehmen hatten trotzdem volle Auftragsbücher und mussten sogar Aufträge ablehnen. Was damals aber als beschäftigungsfördernd eingestuft wurde, hemmt heute zum Teil Investitionen und baut damit nicht unbedingt Arbeitsplätze auf.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Wo denn?)

Wir haben zum Beispiel im Baubereich einen deutlichen Rückgang des Geschäftsvolumens.

(Frau Budde, SPD: Stadtwerke!)

Wir haben im Baubereich einen deutlichen Rückgang des Geschäftsvolumens. Daher kommt es darauf an, dass wir die Rahmenbedingungen künftig vernünftig hal-

ten, und zwar vornehmlich für die mittelständische Bauindustrie die Rahmenbedingungen vernünftig halten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Weil wir vorhin über gleichen Wettbewerb zwischen kommunalen Unternehmen und privaten Unternehmen gesprochen haben, wobei es nicht einfach um die Rechtsform geht, so lassen Sie mich doch gelinde darauf hinweisen: Kommunale Unternehmen haben ein deutlich verminderteres unternehmerisches Risiko.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Abgeordneter Scharf?

Herr Scharf (CDU):

Ich will erst noch einige Ausführungen machen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Gut.

Herr Scharf (CDU):

Sie haben ein deutlich verminderteres Haftungsrisiko, sie haben durchaus Möglichkeiten, mit Subventionierungen zu arbeiten, und der direkte Informationsaustausch mit dem Auftraggeber bietet durchaus Vorteile in der Auftragsbeschaffung. - Das wollen wir uns doch ehrlich an dieser Stelle sagen und nicht unter den Tisch kehren.

Deshalb werden wir durch dieses Gesetz zwei wesentliche Veränderungen vornehmen: erstens die Beschränkung der Betätigungsfelder im Wesentlichen auf Energie- und Wasserversorgung, Abfall- und Abwasserbeseitigung, Wohnungswirtschaft und öffentlichen Verkehr, zweitens gilt für nicht im Gesetz aufgeführte Betätigungsfelder, die öffentliche Hand ist in der Pflicht nachzuweisen, dass sie den öffentlichen Zweck besser und wirtschaftlicher erfüllen kann. Die Kommune muss schon nachweisen, warum sie wirtschaftlich tätig sein kann. Es gibt nicht a priori den Auftrag, wirtschaftlich tätig zu sein.

Weil wir wissen, dass die öffentlichen Unternehmen eine ganz wichtige Aufgabe erfüllen, haben wir einen Be standsschutz formuliert. Die Kommunen würden ansonsten finanziell vor nicht lösbarre Probleme gestellt - das haben wir ganz deutlich gesehen - und private Unternehmen würden momentan nicht im gleichen Maße Beschäftigung aufbauen, wie das den Kommunen nach der Wiedervereinigung gelungen ist.

Bei der Ausweitung der Geschäftstätigkeit von Stadtwerken müssen wir aber eben aufpassen. Deshalb die vorgesehene Neuregelung in § 116 der Gemeindeordnung. Wenn ein bestehendes Unternehmen der öffentlichen Hand neue Geschäftsfelder erschließen will, um sich am Markt zu behaupten, dann steht dieses Unternehmen eben in der Beweispflicht.

Wir wollen eben keine unkontrollierte Annexierung. Nehmen wir einmal Beispiele, die nicht aus der Luft ge griffen sind. Eine 100-prozentige Tochter eines kommunalen Wohnungsunternehmens bietet den Ausbau oder die Komplettanierung von Wohn-, Büro- und Geschäftshäusern und zudem die Bauberatung und Bau betreuung beim Eigenheimbau an. Das ist nach der bisherigen Rechtslage möglich. Finden wir das gut?

(Herr Gürth, CDU: Nein!)

Das finden die meisten nicht gut. Wir finden das ebenfalls nicht gut. Deshalb, denke ich, muss an dieser Stelle eine gesetzliche Klarstellung erfolgen. Oder, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der CDU)

Ein zu 100 % kommunales Verkehrsunternehmen bietet Fernreisen in das In- und das Ausland an. Ist das möglich nach bisheriger Gesetzeslage? - Es ist möglich. Finden wir das gut? - Wir finden das nicht gut. Deshalb müssen wir dieses auch so formulieren.

(Beifall bei der CDU)

Es ist, meine Damen und Herren von der Opposition, ein Stück weit eine unterschiedliche Blickrichtung.

(Herr Dr. Thiel, PDS: Richtig!)

- Ja, es ist auch das psychologische Moment, über das wir uns hier streiten. - Wir sagen im Zweifel: Privat vor Staat. Das ist unsere Auffassung.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind aufgrund dieser Auffassung, denke ich, in der Vergangenheit nicht schlecht gefahren. Ich möchte es etwas pointierter sagen: 100 % Staat ist nicht privat. Das ist privatrechtlich. In der Blicklegung der wirtschaftlichen Tätigkeit ist das durchaus etwas unterschiedlich zu sehen.

Wenn Herr Tögel so schön entlarvend als ein Hauptargument der wirtschaftlichen Tätigkeit der Kommunen das Sponsoring anführte, dann frage ich mich doch ernsthaft: Was sind das für ordnungspolitische Verirrungen? Es kann doch nicht sein, dass dieses als Hauptargument hier angeführt wird. - Nein.

(Beifall bei der CDU)

Wir wissen natürlich auch, bei dem einen oder anderen Stadtrat ist die Versuchung, mit dem einen oder anderen Instrument zu spielen, auch immer einmal bei der Hand. Deshalb haben wir hier im Landtag die Pflicht, einen vernünftigen ordnungspolitischen Rahmen zu setzen. Das machen wir mit diesem Gesetz.

Auch eine maßvolle Geschäftsfelderweiterung ist nach der Auffassung der Koalitionsfraktionen mit der Gesetzesnovellierung möglich. Da müssen Sie keine Unkenrufe hier in den Saal hineinschleudern. Dieses haben wir nicht beschnitten. Im Übrigen ist noch einmal ausdrücklich klargestellt worden, dass eine Änderung der Rechtsform nichts an der Erlaubnis der bisherigen Tätigkeit ändert. - So viel zur Änderung des Kommunalwirtschaftsrechtes.

Bezüglich des Landesabfallgesetzes möchte ich an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich darauf hinweisen, dass es, glaube ich, gut und richtig ist, den Transport von Abfällen über Ländergrenzen hinweg zukünftig zu ermöglichen, was auch betriebswirtschaftlich sinnvoll ist. Wir würden die eine oder andere Investition, die sich hier im Land Sachsen-Anhalt etabliert, wahrscheinlich nicht erfolgreich zum Ziel führen können, wenn wir an dieser Stelle nicht die Öffnung ermöglichen würden. Damit, glaube ich, sind wir direkt investitionsfördernd und auch arbeitsplatzschaffend, meine Damen und Herren.

Nehmen wir die Änderung der Landesbauordnung. Wir haben in der Tat bei der Frage, wie wir die Freistellung von der Ablösung der Stellplatzpflicht regeln, lange gestritten. Diesbezüglich gab es unterschiedliche Auffas-

sungen. Wir sind jetzt aber alle einhellig der Auffassung, dass der gefundene Kompromiss, dass die ersten acht Stellplätze freigestellt sind, ein guter Kompromiss ist. Damit stützen wir unmittelbar den Mittelstand. Den größeren Investoren, die die Ablöse leisten oder die die Parkplätze selbst schaffen können, werden wir auch zukünftig diese Leistung abringen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Es ist also ein vernünftiges Mittelmaß, ein vernünftiger mittlerer Weg an dieser Stelle gefunden worden.

Nehmen wir den Landesentwicklungsplan. Wenn hier so lautstark bedauert wird, dass wir ihn zukünftig nicht mehr als Gesetz beraten, muss ich sagen: Ich kann mich daran erinnern, dass wir den Landesentwicklungsplan über Wochen und manchmal sogar monatelang als Gesetzentwurf beraten haben. Dann haben wir festgestellt - ich denke, die Landesregierung wird es bestätigen -, dass wir immer wieder solche Fälle im Land Sachsen-Anhalt hatten, dass sich ein Investor gerade dort ansiedeln wollte, wo wir es in unserer angeblichen Weisheit als Parlament nach unserem Landesentwicklungsplan nicht vorgesehen haben. Dann brauchten wir eine Zielabweichung. Die Zielabweichung ist aber kompliziert, weil wir uns als Gesetzgeber festgelegt hatten und meinten, dass der Betrieb gerade dort eigentlich nicht hingehörte.

Wenn wir zukünftig auf diese Fragen viel einfacher und leichter reagieren können, dann wird sich das auch unter den Investoren herumsprechen. Ich glaube, wir geben als Parlament an dieser Stelle nichts auf, was wir nicht doch in der Hand behalten; denn die Regierung ist uns als Parlament weiterhin rechenschaftspflichtig, und wir werden in den Gremien die Landesentwicklungsplanung auch weiterhin ausführlich beraten. Ich glaube, an dieser Stelle verliert der Landtag nicht an Bedeutung.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Wir werden natürlich weiterhin auf das Ministerium aufpassen. Das machen wir schon.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Das machen Sie sowieso nicht!)

Zur Änderung des Landeswassergesetzes ist schon gesprochen worden.

Meine Damen und Herren! Meine Redezeit geht zu Ende. Ich möchte abschließend sagen, dass die aufwendigen Beratungen in den einzelnen Fachausschüssen - ein Artikelgesetz ist organisatorisch ein kompliziertes Gesetzgebungsverfahren - dazu geführt haben, dass wir die Stimmen aus den Gewerkschaften, die Stimmen aus der Wirtschaft und die Stimmen aus den Kommunen gehört haben, aber nie 100-prozentig ihre Forderungen umgesetzt haben. Das darf doch bei einer Kompromissfindung letztlich nicht sein. Deshalb haben wir nicht nur von allen Seiten Beifall erhalten, wir haben auch Kritik empfangen.

Wir sind aber der Auffassung, es gibt wenige Gesetze im Landtag von Sachsen-Anhalt, die so ausführlich in den Fraktionen und in den Ausschüssen beraten worden sind, sodass wir heute mit gutem Gewissen das Zweite Investitionserleichterungsgesetz beschließen können. Es steht für weniger Bürokratie. Es steht für einen Blickwechsel im Land Sachsen-Anhalt. Es steht für Investitionsfreude. Ich denke, das brauchen wir in dieser schwierigen wirtschaftlichen Zeit.

Vom Landtag von Sachsen-Anhalt soll noch vor der Sommerpause ein deutlicher Impuls ausgehen. Deshalb bitte ich Sie herzlich, Ihre Bedenken zurückzustellen und diesem Gesetz in zweiter Lesung zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Scharf. Sie hatten der Abgeordneten Frau Budde schon die Beantwortung einer Nachfrage zugesichert. Es gibt dann noch vier weitere Nachfragen. Ich bitte Sie, dann jeweils zu signalisieren, ob Sie bereit sind, zu antworten. - Frau Abgeordnete Budde, bitte sehr.

Frau Budde (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich möchte meine Frage gern mit einer Kurzintervention verbinden.

Nachdem Herr Stahlknecht uns vorhin hat weismachen wollen, dass wir eigentlich gar keine Gesetzesänderung bräuchten und wir uns nicht so aufregen sollten, es würde ja alles so bleiben, wie es ist, frage ich mich natürlich, wieso die Gesetzesänderung vorgenommen wird.

(Unruhe bei der CDU)

Herr Scharf hat ja nun erklärt, dass er fiktive Reisebüros und Ähnliches meint. Jetzt weiß ich zumindest, wovor Sie Angst haben. Sie haben gesagt, das Investitions erleichterungsgesetz würde Investitionen erleichtern und damit zu einer Mittelstandsförderung beitragen. Ich bin der Auffassung, Mittelstandsförderung ist Auftragsvergabe. Diese Auftragsvergabe erfolgt durch die Stadtwerke.

Ich bin nicht Ihrer Auffassung, dass Stadtwerke in einem Preisdumpingwettbewerb mit ihren kommunalen Bauhöfen anderen, privaten Unternehmen die Aufträge wegnehmen. Dafür konnten uns auch die Handwerkskammern keine Beispiele geben, sondern haben uns gewissermaßen gesagt, es ist eine ideologische Frage, man kann das so oder so sehen.

Die Diskussion zeigt mir, es ist eine ideologische Frage. Deshalb habe ich zwei Fragen - zum einen zu dem Thema der Stadtwerke. Sie haben gesagt, Sponsorings seien ordnungspolitische Irrungen. Können Sie mir das bitte noch einmal erklären?

Bei dem ganzen System, zum Beispiel beim Kürzen in der Sportförderung, in sozialen Bereichen, bei Lotto-Toto, bei Kulturstiftungen, also dort, wo aus Haushaltstrügeln die Finanzen zurückgeführt werden, kommt immer als Argument: Dann müssen sie sich Sponsoren suchen. Wir kennen die wirtschaftliche Situation. Ich kann die Unterstützung durch die Stadtwerke in all diesen Bereichen nicht als „Irrungen“ bezeichnen

Ich komme zur zweiten Frage, zum Bildungsfreistellungs gesetz.

(Unruhe bei der CDU)

- Regen Sie sich doch nicht so auf. Ich weiß, Sie nehmen auch gern das Geld von den Stadtwerken, wenn es um Ihre eigenen Veranstaltungen geht.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Meine Damen und Herren! Ich bitte um mehr Ruhe im Saal. Lassen Sie Frau Budde noch ihre zweite Frage stellen. - Frau Budde, Sie werden dann auch zum Schluss kommen?

Frau Budde (SPD):

- Ja. - Die zweite Frage bezieht sich auf das Bildungsfreistellungsgesetz. Es gab ja einen Regierungsentwurf. Dann ist nach meinem Wissen im Bildungsausschuss die komplette Streichung des Bildungsfreistellungsgesetzes geplant worden. Was hat Sie denn dazu gebracht, in etwa wieder zum Regierungsentwurf zurückzukehren und das Bildungsfreistellungsgesetz nicht komplett aufzuheben? Können Sie mir vielleicht den Hintergrund dafür erklären?

(Herr Gürth, CDU: Das stand doch schon in der Zeitung!)

Herr Scharf (CDU):

Vielen Dank für die Möglichkeit, noch einiges zu erläutern. - Frau Kollegin Budde, es gibt schon ernst zu nehmende Gefahren, bei denen Stadtwerke mit privatwirtschaftlicher Tätigkeit in Konflikt geraten können. Nehmen wir einmal die Frage der Ingenieurbüros.

Mir wird von Inhabern von Ingenieurbüros sehr deutlich gesagt, dass sie große Befürchtungen haben, dass sie im Wettbewerb nicht bestehen können, weil ihnen kommunal geleitete Ingenieurbüros die Arbeit wegnehmen könnten, da diese im Zweifelsfall doch die Möglichkeit haben, einfacher an Anträge heranzukommen. Diese Gefahr ist nicht unreal.

(Frau Budde, SPD: Tun oder könnten?)

Wenn ich Herrn Henning von den Stadtwerken Halle richtig verstanden habe, hat er durchaus Andeutungen gemacht, dass er sehr gern Geschäftsfelder in diese Richtung ausweiten würde. Wenn ich diese Andeutungen richtig verstanden habe, dann liegen wir mit unserem Gesetzentwurf an dieser Stelle richtig.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Hauser, FDP)

Frau Abgeordnete Budde, ich glaube, in der Frage des Sponsorings haben Sie mich bewusst missverstanden.

(Frau Budde, SPD: Nö, nö! - Herr Dr. Püchel, SPD: Das war eindeutig!)

- Sie haben mich bewusst missverstanden. - Deshalb möchte ich an dieser Stelle noch einmal deutlich machen: Natürlich ist Sponsoring eine gewollte Unterstützung durch Unternehmen bei kulturellen, sportlichen und anderen Ereignissen. Aber wenn Kollege Tögel als eines der Hauptargumente anführte, dass wir diese kommunalen Unternehmen für das Sponsoring brauchten, dann hat er ordnungspolitisch einen falschen Blickwinkel. Darauf bezog sich meine Kritik.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP und von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Dr. Köck, bitte stellen Sie Ihre Frage.

Herr Scharf (CDU):

Moment.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Sie waren noch nicht fertig, Herr Abgeordneter Scharf?

Herr Scharf (CDU):

Nein. Ich muss noch die Frage zu der Bildungsfreistellung beantworten.

(Zuruf von Herrn Dr. Püchel, SPD)

- Wie bitte?

(Zuruf von Herrn Dr. Püchel, SPD)

Zum Bildungsfreistellungsgesetz sage ich deutlich: Die Gesetzgebung ist auch ein Stück weit Psychologie.

(Frau Kachel, SPD, lacht)

Wir wissen, dass sich die Landesregierung im Moment in sehr schweren Verhandlungen mit den Gewerkschaften um vielerlei Themen bemüht. Wir haben während der Beratungen im Landtag von Sachsen-Anhalt gemerkt, dass man zu der Frage des Bildungsfreistellungsgesetzes durchaus unterschiedliche Meinungen entwickeln kann. Wir müssen uns aber an dieser Stelle überlegen, ob wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt, zu dem wir die Landesverwaltung in so kompliziertem Maß umbauen, hierzu eine Diskussion aufmachen, die die Gewerkschaften nicht verstehen würden.

(Frau Budde, SPD: Das ist unfassbar! - Zuruf von Herrn Dr. Püchel, SPD - Weitere Zurufe von der SPD - Unruhe)

- Nein, das ist nicht richtig. Man muss sich überlegen, ob die Baustelle Bildungsfreistellungsgesetz im Moment wirklich die richtige Baustelle ist.

(Zuruf von Frau Dr. Kuppe, SPD - Unruhe bei der SPD)

Die Landesregierung hat einen Gesetzentwurf vorgelegt und eine Änderung des entsprechenden Paragrafen vorgeschlagen.

(Frau Budde, SPD: Oh ja, Herr Böhmer, da gucken Sie ungläubig!)

Wir haben uns in den Fraktionen nach langen Diskussionen entschlossen, die Vorschläge der Landesregierung hierzu gutzuheißen. Wir hatten zwischendurch einen anderen Diskussionsstand. Das ist richtig.

(Zuruf: Das lag doch vor!)

Aber Sie können daran erkennen, dass in den Fraktionen von CDU und FDP diskutiert wird.

(Unruhe)

Dann wird darüber im Wege der Abwägung entschieden. Wir haben uns entschieden, zu der Formulierung im Gesetzentwurf der Landesregierung zurückzukehren.

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU - Herr Dr. Püchel, SPD: Jetzt! Nur jetzt! - Weitere Zurufe von der SPD - Unruhe)

- Nicht jetzt.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Das ist eine Baustelle für Sie! Der Abriss kommt in zwei Jahren! - Weitere Zurufe von der SPD - Unruhe)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Scharf, für die Beantwortung der Frage. - Die nächste Frage stellt der Abgeordnete Herr Dr. Köck.

Herr Dr. Köck (PDS):

Stellen wir uns einmal vor, die Stadt Köthen schreibt eine Dienstleistung aus, etwa die ganze Stadt mit Solaranlagen auszurüsten. Daran würden sich die Stadtwerke Halle und die Stadtwerke Köthen beteiligen wollen. Die Stadtwerke Halle dürfte sich nicht daran beteiligen. Die Stadtwerke Köthen dürften sich beteiligen, weil sie zu 100 % in der Hand der MVV sind. Ist das nach Ihrer Meinung Wettbewerbsgleichheit?

Herr Scharf (CDU):

Das muss tatsächlich im Einzelfall geprüft werden. Ich gebe zu, wir haben der Kommunalaufsicht für die Zukunft mehr zu tun gegeben.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Mehr Arbeit für die Verwaltung!)

Deshalb will ich über diese konkrete Frage jetzt im Parlament nicht entscheiden.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke. - Herr Dr. Polte, bitte stellen Sie Ihre Frage. - Herr Abgeordneter Scharf, Sie sagen es bitte, wenn Sie keine Fragen mehr beantworten wollen.

Herr Scharf (CDU):

Ja.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte sehr, Herr Dr. Polte.

(Herr Gürth, CDU: Mal sehen, ob es eine Frage oder ein Vortrag wird! - Herr Dr. Püchel, SPD: Das habt ihr davon! - Frau Budde, SPD: Das werdet ihr ertragen müssen!)

Herr Dr. Polte (SPD):

Herr Scharf, Sie sind Bürger unserer Landeshauptstadt. Daher wissen Sie, was wir nach der Wende vollständig oder zum Teil in private Hand gegeben haben und dass ich diesbezüglich überhaupt keine ideologischen Verklemmungen habe. Im Gegenteil.

(Herr Scharf, CDU: Richtig!)

Ich will Ihnen ein Beispiel nennen, bei dem ich weit über das Ziel hinausgeschossen bin. Ich wollte Dinge privatisieren - ich sage, es wäre ein Segen gewesen, wenn mir das gelungen wäre -, aber die CDU-Fraktion im Stadtrat von Magdeburg war dagegen.

(Zustimmung bei der SPD - Frau Budde, SPD, lacht - Herr Dr. Püchel, SPD: Oh! War da nicht mal jemand Kreisvorsitzender? - Herr Schwenke, CDU: Vorsicht! - Zuruf von Minister Herrn Becker - Unruhe)

Aber das ist nur eine Petitesse.

(Herr Scharf, CDU, lacht - Unruhe)

Ich habe eine Frage. Wenn ich das Wort „Investitions erleichterungsgesetz“ höre, dann denke ich, in der Pipeline sind jede Menge Investoren.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Die Pipeline ist verstopft!)

Sie sagen, das kommunale Wirtschaftsrecht verhindere bzw. erschwere es, dass Investoren überall bei uns in den Kommunen Investitionen realisieren können. Ich möchte bitte einmal ein Beispiel dafür genannt haben, wo die Investoren sind, die es schwer haben und bei uns in den Kommunen nicht zum Zuge kommen.

(Herr Gürth, CDU: Für einen faireren Wettbewerb zugunsten der mittelständischen Wirtschaft! - Frau Budde, SPD: Ohne Beispiel ist das Humbug! Nicht ein Beispiel gibt es!)

Ich kenne keines. Ich denke, Offenheit ist auf allen Wegen vorhanden.

Zweitens. Es kann nicht gut sein, ein Stück weit Wettbewerbsnachteile einzuräumen und dies zum Vorwand zu nehmen, um die Kommunen im Wettbewerb mitziehen zu wollen. Das ist ein Anschlag auf die Selbstverwaltung der Kommunen.

(Herr Gürth, CDU: Quatsch! - Herr Tullner, CDU: Oh! - Unruhe)

Das kann ich nicht gutheißen; denn es hat negative Effekte. Darüber haben wir bereits diskutiert. Ich will nur noch einmal darauf hinweisen: Es ist keine Investitions erleichterung und es ist kein fairer Umgang mit den Kommunen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS
- Herr Gürth, CDU: Wie ist die Frage?)

Drittens. Mir soll einmal jemand sagen, wodurch eine bürokratische Erleichterung vollzogen wird. Wenn die Kommunen jetzt - sofern sie es dann noch wollen - nachweisen müssen, dass sie besser oder billiger sind, was ist da für ein bürokratischer Aufwand bei der Nachweisführung mit Gutachten und Gegengutachten nötig. Halten Sie das für eine Entbürokratisierungsmaßnahme?

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS
- Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte sehr, Herr Scharf.

Herr Scharf (CDU):

Kollege Dr. Polte, ich will freimütig zugeben, dass in der Stadt Magdeburg mit der Hereinnahme von Privaten in die Städtischen Werke ein mutiger Schritt gegangen worden ist, der sich positiv ausgewirkt hat und zum Wohle der Stadt war. Wir sind gut damit gefahren. Inssofern verstehe ich nicht die Phobie, die auf der anderen Seite jetzt gegenüber dem privaten Kapital erzeugt wird. Im Prinzip sind wir in Magdeburg damit wirklich gut gefahren. Deshalb habe ich auch keine Angst davor, diesen Weg noch ein Stück weiterzugehen.

Wenn es darum geht, dass auch CDU-Stadträte das vielleicht einmal etwas anders gesehen haben als Sie, möglicherweise sogar in dieser speziellen Frage - ich kenne jetzt nicht das genaue Beispiel -, dann gebe ich freimütig zu: Als CDU-Kreisvorsitzender habe ich mit meinen Stadträten schon öfter im Clinch gelegen. Ich lasse dies aber nicht jeden Tag in die Zeitung schreiben. Aber ich diskutiere mit ihnen durchaus darüber. Die Fra-

ge, was sollen wir auf welcher Ebene tun und ansiedeln, beschäftigt uns auch in der CDU-Familie heftig. Das will an dieser Stelle freimütig zugeben.

Wenn Sie jetzt fordern oder meinen, nachweisen zu müssen, dass gerade dieses Gesetz den großen Sprung bringen wird, damit die Investoren nach Sachsen-Anhalt strömen,

(Herr Dr. Püchel, SPD: Das haben Sie doch gesagt!)

dann will ich Ihnen sagen - das wissen Sie ganz genau -: Das ist ein Baustein.

(Zuruf)

Es gibt viele Bausteine, die wir auf dieser Baustelle vernünftig zusammensetzen müssen. Hinterher wird man nicht genau nachweisen können, ob gerade dieser oder jener der entscheidende Baustein gewesen ist.

(Zuruf von Herrn Dr. Püchel, SPD)

Wir meinen, in der Summe sind die Maßnahmen richtig. Wir haben den Entwurf eines Artikelgesetzes vorgelegt, weil wir viele Maßnahmen gleichzeitig durchführen wollen und müssen. Wir könnten uns, wenn in der nächsten Zeit neuer Regelungsbedarf auftauchen sollte, sogar die Einbringung eines dritten Investitionserleichterungsgesetzes in den Landtag von Sachsen-Anhalt vorstellen. Das ist möglich.

(Herr Dr. Thiel, PDS: Gott bewahre! - Zuruf von Herrn Dr. Püchel, SPD)

Herr Dr. Polte, wenn es um die Frage geht, was investitionsförderlich und was investitionshinderlich ist, dann kann ich sagen: Auch Ihnen ist als Oberbürgermeister nicht alles gelungen. So manche Investition ist an Magdeburg vorbeigegangen.

(Herr Gürth, CDU: Sehr viele! - Herr Dr. Polte, SPD: Vieles ist im Stadtrat mit CDU-Mitwirkung entschieden worden!)

- Nun schieben Sie nicht alles weg. Sie waren Oberbürgermeister. Sie haben die Gesamtverantwortung gehabt. Ihnen ist während dieser Zeit auch nicht alles gelungen. Also Vorsicht!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Herrn Dr. Polte, SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke. - Es gibt noch zwei Fragesteller. Danach werde ich die Fragenliste schließen. Jetzt hat Herr Dr. Püchel die Möglichkeit, seine Frage zu stellen.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Ich verzichte!)

- Er verzichtet. Dann ist der Abgeordnete Herr Tögel an der Reihe. Bitte sehr.

(Frau Fischer, Merseburg, CDU: O nein! - Unruhe)

Herr Tögel (SPD):

Ich möchte die Gelegenheit zu einer Intervention nutzen. Herr Scharf, Sie haben mir zwei Mal unterstellt, dass ich mit Blick auf Stadtwerke verschobene ordnungspolitische Vorstellungen habe.

(Herr Gürth, CDU: Er hat das nicht unterstellt! Er hat es festgestellt!)

Ich möchte dies in aller Form zurückweisen. Sie hätten zuhören sollen. Ich habe Herrn Becker die Frage gestellt, ob er als Oberbürgermeister das Sponsoring genutzt hat und ob er die Gefahr sieht, dass dies zukünftig nicht mehr möglich ist.

Ich habe während einer Fragestellung überhaupt keine Zeit, mich umfassend zu meiner Auffassung zu den Stadtwerken zu äußern. Deswegen bitte ich Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass ich nicht davon ausgehe, dass die Hauptaufgabe der Stadtwerke darin besteht, Sponsoring zu betreiben. Ich bitte Sie, dass Sie es aus zukünftigen Redebeiträgen streichen, mich als Kronzeugen dafür anzuführen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau Rogée, PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Tögel. - Für die SPD-Fraktion erteile der Abgeordneten Frau Grimm-Benne das Wort.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Geschäftsklima ist so schlecht wie seit sieben Jahren nicht mehr.

(Zuruf)

Dies sagte der stellvertretende Geschäftsführer der IHK Magdeburg im Frühjahr dieses Jahres. Die IHK führte eine Umfrage unter Unternehmern zum Geschäftsklima durch - und das ein halbes Jahr nach dem In-Kraft-Treten des Ersten Investitionserleichterungsgesetzes.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Meine Damen und Herren! Auf diesen ersten, auch so erfolgreichen Streich soll nun der zweite folgen. Nach fast einem Jahr Diskussion und erheblichen Verschärfungen des Gesetzentwurfes der Landesregierung in den Ausschüssen liegt nun eine Beschlussempfehlung vor, die die Fortsetzung Ihres Etikettenschwindels darstellt.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Tullner, CDU: Oh!)

Was passierte denn eigentlich wirklich nach In-Kraft-Treten des Ersten Investitionserleichterungsgesetzes?

(Herr Gürth, CDU: Nach der Bilanz von acht Jahren Rot-Rot würde ich den Mund hier nicht so voll nehmen!)

Wo sind die versprochenen Investitionen? Wo ist der versprochene Klimawechsel?

(Zurufe von der CDU)

Was haben die Änderung des Denkmalschutzgesetzes und die Aufhebung des Vergabegesetzes tatsächlich bewirkt? - Zitieren wir die IHK: „Auch die Erwartungen für 2003 sind unerwartet pessimistisch. Fast 60 % der Unternehmen wollen ihre Investitionen nicht aufstocken.“ - Das sind die Fakten.

Ich kann deshalb nur hoffen, dass der von Ihnen eingeleitete Klimawechsel nicht weiter geht, dass also das Zweite Investitionserleichterungsgesetz den negativen Trend nicht noch weiter verstärkt.

(Herr Gürth, CDU: Das ist doch Quatsch, was Sie erzählen!)

Denn wir haben allen Grund anzunehmen, dass dieses Gesetz eben nicht Investitionen erleichtert, sondern dass es Arbeitsplätze kostet, weil es funktionierende Strukturen zerstört.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Stahlknecht hat die mehrmalige Verschiebung des Gesetzentwurfs mit den Worten gerechtfertigt: „Was wir machen, machen wir richtig.“

(Beifall bei der CDU - Herr Stahlknecht, CDU: Stimmt!)

Ich sage Ihnen: Was Sie machen, machen Sie richtig falsch.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Den Etikettenschwindel dieses Zweiten Investitions erleichterungsgesetzes möchte ich nur an wenigen Beispielen verdeutlichen. Unsere Kritik beginnt bei der erheblichen Änderung des kommunalen Wirtschaftsrechts. Was veranlasst die Landesregierung und Sie als die sie tragenden Fraktionen, die Kommunen in ihren wirtschaftlichen Entfaltungsmöglichkeiten dermaßen zu beschneiden und den bislang bestehenden Wettbewerb ohne Not einzuschränken?

(Zustimmung bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Warum muss den Kommunen in unserem Land ihre schmerzhafte Konsolidierungsarbeit noch weiter erschwert werden? Solche Einschnitte haben noch nicht einmal die Wirtschaftsverbände gefordert. Diese waren schon mit dem Regierungsentwurf zufrieden.

(Zuruf von der FDP: Stimmt überhaupt nicht!)

Wo waren Sie eigentlich während der gesamten Zeit der Gesetzesberatung, Herr Minister Jeziorsky? Sie müssten doch der Anwalt der Kommunen sein und das „moderne Gemeindewirtschaftsrecht Deutschlands“ verteidigen.

(Beifall bei der SPD)

Wo war der Kommunalminister in den letzten Wochen und Monaten?

(Herr Gürth, CDU: Das ist doch Staatsfetischismus, was Sie hier betreiben!)

Ihr Pressesprecher jedenfalls sieht die Möglichkeiten der Städte und Gemeinden auf dem Gebiet der Daseinsvorsorge mit dem neuen Gesetzentwurf eingeschränkt. „Kommunen“, sagt er, „müssen die Möglichkeit haben, sich wirtschaftlich zu betätigen, um leben zu können.“ Dazu müssen sie fair behandelt werden. Fairness ist hier nicht mehr im Spiel. Die kommunalen Spitzenverbände gehen davon aus, dass die Verschärfung der Subsidiaritätsklausel einer verfassungsrechtlichen Prüfung nicht mehr standhält. Ziehen Sie die Notbremse, Herr Minister Jeziorsky!

(Zustimmung bei der SPD)

Wir ziehen sie jedenfalls mit unserem Änderungsantrag. Wir wollen den gelungenen Kompromiss zwischen kommunalen Unternehmen und privater Wirtschaft nicht ohne nachvollziehbare Gründe geopfert wissen.

Wenn Sie unserem Änderungsantrag nicht zustimmen, wovon leider auszugehen ist, will ich Ihnen einmal die Prozedur darstellen, die ein kommunales Unternehmen nach Ihren neuen Regelungen durchlaufen muss. Mal ein anderes Beispiel als die Stadtwerke: Ein regionales

Unternehmen der Wohnungswirtschaft - das haben Sie angeführt, Herr Scharf - will zum Beispiel im Rahmen des Stadtumbaus unprofitable Aufgaben für den Abriss dadurch kompensieren, dass es auf den Abrissgrundstücken, auf denen möglicherweise wegen fehlender Gelder ohne Förderung abgerissen werden muss, Einfamilienhäuser bauen will. Es will möglicherweise als Vorhaben- und Erschließungssträger auftreten, also eine neue Tätigkeit ausführen.

Nach Ihrem Willen muss das Unternehmen nun der Kommunalaufsicht Preisvergleiche mit anderen Privatunternehmen vorlegen, aus denen hervorgeht, dass die beabsichtigte Tätigkeit von ihm wirtschaftlicher und besser durchgeführt werden kann als von einem anderen Unternehmen. Somit dürfte unser Unternehmen der Wohnungswirtschaft dazu verpflichtet sein, Angebote Dritter einzuholen oder gar eine Ausschreibung durchzuführen, um den erforderlichen Nachweis führen zu können. Das bedeutet zusätzliche Bürokratisierung und hätte von „Baumann und Clausen“ sein können.

(Beifall bei der SPD)

Mit Deregulierung hat das nichts zu tun. Ich erzähle Ihnen wohl kein Ammenmärchen, wenn ich behaupte, dass der Private wirtschaftlicher ist; er muss ja nicht den Abriss finanzieren. Wollen Sie das so, Herr Minister Dr. Daehre? Ihre Fraktion hat jedenfalls mehrfach in den Ausschüssen, wenn ihr die Argumente ausgingen, erwidert: Das ist so gewollt. - Die kommunale Wohnungsgesellschaft macht also den Abriss und geht Pleite; der private Erschließungssträger macht den lukrativen Eigenheimbau. Ist das die von Ihnen gewollte Investitions erleichterung?

(Zustimmung bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

- Nicht so viel Aufregung.

Die Stadtwerke fordern nun in ihrem offenen Brief alle Abgeordneten auf

(Zurufe von der CDU)

- bitte noch ein bisschen zuhören, Sie können dann ja abstimmen -, wenigstens zum Bestandsschutz des ursprünglichen Regierungsentwurfs zurückzukehren. Davon erhoffen sie sich Bestandsschutz für ihre bereits vor In-Kraft-Treten der neuen Gemeindeordnung bestehenden Unternehmen und hoffen möglicherweise darauf, dass mit dieser Regelung auch neue wirtschaftliche Be tätigungen unter dem Unternehmensbegriff geschützt werden. Aber das, das ist gerade nicht gewollt.

Mit den Kollegen der FDP haben wir das im Ausschuss herauf und herunter diskutiert; bei den Kollegen der CDU merkte man schon ein leichtes Unbehagen. Aber man ist ja in einer Koalition und da kann man nicht immer so, wie man will.

(Lachen bei der FDP)

Lieber Herr Kollege Stahlknecht, Sie haben den tollen Satz geprägt: „Was wir machen, machen wir richtig.“ Dann machen Sie das endlich auch.

Verlassen wir nun den Artikel 2 des Investitionserleichterungsgesetzes und kommen zu einem weiteren angeblichen Investitionshemmnis, dem Bildungsfreistellungs gesetz. Es soll nun doch nicht abgeschafft werden, wie zwischenzeitlich beabsichtigt. Das sei als Entgegenkommen gegenüber den Gewerkschaften zu werten, konnte

man in Tickermeldungen lesen, also bloß eine Goodwill handlung und kein Einsehen, dass die Qualifizierung von Arbeitnehmern ein Standortvorteil für unser Land sein könnte.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Dann, meine Damen und Herren von der CDU, versuchen Sie noch, die SPD in der Öffentlichkeit zu verunglimpfen und als Verhinderer der Wiederaufnahme des Bildungsfreistellungsgesetzes darzustellen. Sie verbreiten, dass Herr Rothe und ich dagegen gestimmt hätten. Dazu kann man nur sagen: Erst machen Sie das Gesetz ganz kaputt, dann nur halb und dann sollen wir noch freudig zustimmen. - Mit unserem Änderungs antrag zeigen wir, wie wichtig uns eine umfassende Weiterbildung ist.

Auch das Wassergesetz haben Sie unter der Überschrift „Investitionserleichterung“ geändert. Der Gesetzentwurf der Landesregierung sah zunächst vor, die Pflichtaufgabe der Trinkwasserversorgung der Kommunen ganz aus dem Wassergesetz zu streichen. Die Innenminister konferenz hatte sich erst im Mai dieses Jahres dafür ausgesprochen, dass die Bereiche Trinkwasser und Abwasser zum Kernbestand der gemeindlichen Selbstverwaltung und zum klassischen Bereich der Daseinsvorsorge gehören. Wahrscheinlich muss sich Innenminister Jeziorsky daran erinnert haben, dass auch er dafür seine Hand gehoben hat, und man besann sich, wenigstens die Vorschrift als Bestandteil des Gesetzes weiterhin beizubehalten.

Die neue Regelung zur Übertragung der Trinkwasserversorgung ist allerdings nach wie vor kritisch zu beurteilen. Es sind Folgen für die Trinkwasserqualität und den Gesundheitsschutz, den Schutz der Ressource Wasser und die Versorgungssicherheit zu erwarten.

(Zuruf von der CDU: Quatsch!)

Meine Damen und Herren! Es verstärkt sich auch bei dem gutgläubigsten Betrachter das Gefühl, dass unter der Überschrift „Investitionserleichterung“ momentan fast alles verkauft werden kann. Nur so ist zu verstehen, dass mit Artikel 1 des Gesetzentwurfs die Regelung aufgegeben wird, dass bei der öffentlichen Auftragsvergabe Unternehmen bevorzugt werden sollen, die Chancengleichheit und Familienförderung verwirklichen, oder in Artikel 5 des Gesetzentwurfs die Streichung der Verpflichtung zum barrierefreien Bauen im Bereich der Gaststätten und Beherbergungsbetriebe.

Über Artikel 10 des Gesetzentwurfs wird der Landesentwicklungsplan nicht mehr durch Gesetz, sondern von der Landesregierung aufgestellt. Der Landtag scheint also investitionshemmend zu sein, sodass man seine Rechte einschränken muss.

(Beifall bei der SPD)

Die Liste ließe sich ohne Ende fortsetzen.

Sehr geehrte Damen und Herren von der CDU und von der FDP, zum Schluss möchte ich Ihnen wenigstens ein Kompliment aussprechen: Was Sie mit der Bauordnung ändern, ist wirklich zukunftsweisend. Zukünftig können Imbiss- und Verkaufswagen auf öffentlichen Verkehrs flächen genehmigungsfrei aufgestellt werden. Herr Rothe und ich sind so begeistert, dass wir planen, auf dem Domplatz Halberstädter Würstchen zu verkaufen.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD)

Was noch genialer ist, ist die zukünftige Genehmigungsfreiheit für Garagen mit einer Grundfläche bis zu 50 m².

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Da haben sich wohl die Initiatoren dieser Regelung von erfolgreichen Leuten wie Bill Gates oder Hewlett-Packard leiten lassen, die in Garagen ihre ersten Produkte entwickelt haben und heute führende Unternehmen der Welt sind.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren! Sie werden nicht an Ihren Worten gemessen, sondern an Ihren Erfolgen. Auch durch ein Zweites oder weiteres Investitionserleichterungsgesetz dieser Qualität werden Sie nichts verbessern. Im Gegenteil, Ihre Glaubwürdigkeit bei der Bevölkerung wird weiter sinken. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Abgeordnete Grimm-Benne. - Meine Damen und Herren! Unsere interessante und angeregte Debatte wird mit Interesse verfolgt von den Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums am Thie in Blankenburg. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause - Frau Dr. Hüskens, FDP: Ich hatte eine Nachfrage!)

- Frau Dr. Hüskens hatte eine Frage. Wir haben Frau Dr. Hüskens Wortmeldung nicht gesehen. Wenn Frau Grimm-Benne noch antworten würde, könnten wir dies jetzt nachholen.

(Frau Grimm-Benne, SPD: Ich habe das auch übersehen!)

Bitte sehr.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Frau Grimm-Benne, ich muss natürlich damit leben, dass Sie eine andere Auffassung zum Investitionserleichterungsgesetz haben als wir. Sie haben in einem Nebensatz ausgeführt, dass die Änderung des Wassergesetzes dazu führen würde, dass eine Gefahr für die Gesundheit entstehen würde. Zu dem Punkt möchte ich gern fragen, durch welche rechtliche Änderung Sie die Gesundheit der Menschen gefährdet sehen, die im Land mit Trinkwasser versorgt werden.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Ich sehe die Trinkwasserversorgung anders als Sie -- Sie nennen es nicht einmal mehr Daseinsvorsorge, sondern eine weitere Aufgabe der Kommunen. Ich gehe zunächst davon aus, dass Trinkwasser nach wie vor ein Lebensmittel ist.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Werden Lebensmittel nicht privat produziert? - Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP)

- Aber Sie, Frau Kollegin und Frau Ministerin, privatisieren und machen - ich wollte das nicht so sehr juristisch ausführen - Verträge mit Dritten, bei denen Sie nicht unbedingt die Gewähr dafür haben, dass das tatsächlich so eingehalten wird.

(Lachen bei und Zurufe von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Meine Damen und Herren! Ich hatte Frau Dr. Hüskens vorhin nicht gesehen. Ich sehe jetzt, dass es zahlreiche weitere Nachfragen gibt.

(Zuruf von Frau Fischer, Merseburg, CDU)

Ich würde die Debatte jetzt nur ungern noch einmal aufmachen wollen. Frau Dr. Hüskens erhält jedoch noch einmal die Möglichkeit, eine Nachfrage zu stellen.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Frau Grimm-Benne, trinken Sie nur Mineralwasser, das aus staatlichen Abfüllanlagen kommt?

(Heiterkeit und starker Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Frau Grimm-Benne (SPD):

Frau Dr. Hüskens, müssen Sie am Ende einer Rede noch so nachlegen? Haben Sie das nötig?

(Oh! bei der CDU - Herr Dr. Daehre, CDU: Aussteilen und nicht einstecken können! - Zurufe von der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Als letzter Debattenredner wird jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Schrader für die FDP-Fraktion sprechen. Bitte sehr, Herr Dr. Schrader.

Herr Dr. Schrader (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Grimm-Benne, ich muss Ihnen ein Kompliment zurückgeben. Ein unbedarfter Zuhörer würde Ihnen eines abnehmen: Ihr Engagement. Das haben Sie toll gemacht. Aber Sie liegen leider daneben.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Sie haben Polemik gemacht. Ich respektiere Ihre Ansichten, aber ich teile sie nicht.

(Herr Reck, SPD: Streichel, streichel - klatsch, klatsch, oder was?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die beste Strategie für Wachstum und Beschäftigung ist der Abbau überzogener Bürokratiebelastungen und eine konsequente Deregulierung. Vor diesem Hintergrund war und ist die Zielstellung des Zweiten Investitionserleichterungsgesetzes klar umrisSEN: weniger Vorschriften, Deregulierung, mehr Freiheiten für Investitionen und Investoren, weniger Staat, mehr Privat.

Bei der Einbringung des Gesetzentwurfes im März dieses Jahres haben die Koalitionsfraktionen deutlich gemacht, dass sie den Regierungsentwurf sehr begrüßen. Sie haben aber auch deutlich gemacht, dass sie sich intensiv damit beschäftigen werden, und haben nicht ausgeschlossen, weitere Vorschläge einzubringen.

Ausführliche Beratungen, Anhörungen, ernste Diskussionen mit Abwägungen haben zu den Beschlussempfehlungen der Ausschüsse und zu der vorliegenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung geführt, die nun zur Abstimmung steht.

Herr Dr. Thiel, dem Vorwurf, dass über den Rechtsausschuss ein zweifelhaftes Verfahren in Gang gesetzt worden sei, möchte ich entgegenhalten: Der Rechtsausschuss

schuss hat einstimmig beschlossen, dass das Verfahren so durchgeführt wird. Sie sollten sich bei Ihren Kollegen genauer erkundigen.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Den Vorwurf, der uns oft gemacht wird, es werde leichtfertig und unausgegoren gehandelt, muss ich im Namen der Fraktionen der Regierungskoalition und insbesondere im Namen derjenigen, die sich intensiv mit den Themen beschäftigt haben, die sich in eine nicht leichte Materie eingearbeitet haben, strikt zurückweisen. Die sachlichen Hinweise und Kritiken wurden sehr wohl ernst genommen. Wir haben uns die Abwägung nicht leicht gemacht.

Den Kritikern in dieser Debatte am heutigen Tage muss ich eine sehr einseitige Betrachtungsweise bescheinigen. Ich respektiere ihre Auffassungen, teile sie aber nicht. Wenn ich zur Gemeindeordnung spreche, werde ich das genauer anführen.

Es ist augenscheinlich gewesen, dass die eigentliche Kritik und die Diskussion erst einsetzte, nachdem klar gewesen ist, wie die Ausschüsse entschieden haben. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass man den Koalitionsfraktionen ein so sachgerechtes, konsequentes, eigenständiges und kompetentes Handeln nicht zugetraut hat.

Meine Damen und Herren! Politik und insbesondere das Parlament sind dazu da, über Entscheidungen Rahmenbedingungen im Sinne ihrer Politikziele zu gestalten, auch mutige Entscheidungen, bei denen man es selbstverständlich nicht immer allen recht machen kann. Das ist doch völlig klar.

Immer wieder wird nach dem Sinn des Zweiten Investitionserleichterungsgesetzes gefragt. Hierzu sind zwei Wirkungen zu nennen: Erstens der rein praktische Nutzen, die tatsächlichen Investitionserleichterungen; dies wird von Ihnen immer wieder bestritten.

Über die Änderungen des Denkmalschutzgesetzes und der Bauordnung werden überzogene, kostenträchtige Belastungen abgebaut. Das ist so.

Über die Änderungen der Gemeindeordnung wird eine klare Aufgabenteilung zwischen Staat und Privat wiederhergestellt. Das ist so.

Über die Änderungen im Umweltrecht, bei Abfall, Wasser und Abwasser werden Privatisierungen erleichtert, die im Endeffekt in Form von Preisminderungen einen Nutzen für den Verbraucher haben werden. Das ist nämlich das Entscheidende. Hierzu spreche ich gleich ausführlicher.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Meine Damen und Herren! Es gibt einen zweiten Nutzen: Die Wirtschaftspolitik ist in hohem Maße durch Psychologie geprägt. Es geht um das Image nach außen. Ein positives Image lockt Investoren an, wirkt auf Investitionen. Das können Sie natürlich nicht am Einzelfall festmachen, aber das ist so. Sie wissen ganz genau - das sagen Dritte über unser Land -, dass sich seit dem Regierungswechsel das Image des Landes als Wirtschaftsstandort deutlich verbessert hat. Das ist Fakt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von Frau Kachel, SPD)

Meine Damen und Herren! Eines möchte ich noch hinzufügen, weil Sie heute wirklich aktiv diskutiert haben. Es geht um die Verhaltensweise der Opposition während des gesamten Gesetzgebungsverfahrens. Die PDS, Herr Dr. Thiel, hat durchaus konstruktiv mitgearbeitet. Ein Antrag wurde sogar übernommen, als es um die Flächenvergrößerung von 70 m² auf 100 m² bei den Gewächshäusern ging. Herr Krause, Sie können sich daran erinnern.

(Herr Dr. Thiel, PDS: Das haben Sie doch abgelehnt!)

Für ein anderes Thema haben Sie einen ganz wesentlichen Anstoß gegeben, und zwar hinsichtlich der Entsorgung von Abfall in Überschwemmungsgebieten. Sie können sich sehr gut daran erinnern.

Eines ist klar: Der Rechtsausschuss hat im Endeffekt die Federführung und entscheidet zum Schluss, was übernommen wird und was nicht übernommen wird.

(Herr Dr. Thiel, PDS: Aber Sie sind die Fachleute!)

- Herr Thiel, ich will auf etwas anderes hinaus. - Die SPD hat hingegen nicht einen einzigen Vorschlag für Investitionserleichterungen in diesem Land zustande gebracht. Das ist Fakt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Minister Herr Dr. Daehre: So ist es!)

Auf Nachfragen hin wurde dann betont: Wir möchten alles so belassen, wie es ist. - Meine Damen und Herren, herzlichen Glückwunsch zu einer solchen Auffassung! Das kann es wohl nicht sein.

Die Änderungsanträge, die gestern überraschend auf den Tisch kamen, könnten - so wie sie formuliert sind - den Eindruck vermitteln, dass zu diesen Themen eine gegensätzliche Auffassung existiert. Vielleicht kann von uns Zustimmung erwartet werden zu dem, wozu Sie sich nicht geäußert haben. Das werden wir nachher sehen.

Meine Damen und Herren! Jetzt zum Zweiten Investitionserleichterungsgesetz im Konkreten, zunächst zur Gemeindeordnung. Ich glaube, darauf sollte man sich beziehen. Eines ist schon auffällig, meine Damen und Herren von der Opposition: Sie führen die ganze Diskussion zur Gemeindeordnung nur aus der Sicht der Stadtwerke.

(Zustimmung bei der FDP und von Herrn Stahlknecht, CDU)

Meine Damen und Herren! Nicht ein einziges Mal habe ich von Ihnen gehört, was der Bürger dazu sagt.

(Zuruf von Frau Budde, SPD)

Uns geht es um die Interessen der Bürger dieses Landes. Uns geht es auch um die Interessen der kleinen Familienbetriebe in den Städten, die bisher überhaupt keine Chance gehabt haben. Das ist das Entscheidende.

(Zustimmung bei der FDP - Herr Dr. Püchel, SPD: Wer kauft denn die Stadtwerke?)

- Ich werde mich jetzt nicht auf eine Diskussion einlassen; denn das geht von meiner Redezeit ab. - Die Regierung hat einen Entwurf vorgelegt, über den insbesondere hinsichtlich der Subsidiaritäts- und Bestandsschutzklausel unterschiedlich diskutiert wurde. Deshalb ist es aus der Sicht der Koalitionsfraktionen völlig legitim gewesen, das, was gewollt ist, so zu formulieren, dass es

völlig eindeutig ist. Nicht mehr und nicht weniger haben wir getan.

Man mag sich fragen: Weshalb überhaupt Korrekturen am Gemeindewirtschaftsrecht? - Weil man sich folgende Fragen stellen muss: Weshalb muss eine Kommune, ein kommunales Unternehmen, Grünflächen- und Friedhofspflege betreiben?

(Herr Dr. Thiel, PDS: Warum nicht?)

Weshalb braucht es Bauhöfe?

(Herr Dr. Thiel, PDS: Warum nicht? - Frau Grimm-Benne, SPD: Herr Becker hat gesagt, warum sie Bauhöfe brauchen!)

Weshalb muss es Straßenreparaturen und Straßenkehrarbeiten ausführen? Warum muss es Fensterputzarbeiten machen? Weshalb muss es die berühmt-berüchtigten Annexdienstleistungen im Zusammenhang mit Wasser und Energie ausführen?

(Frau Budde, SPD: Berüchtigt!)

Ich könnte Ihnen Storys darüber erzählen, was da für Preise genommen werden, mit denen der Bürger übers Ohr gehauen wird.

(Frau Budde, SPD, lacht)

Meine Damen und Herren! Warum müssen sie Ingenieurarbeiten und Hausmeisterdienste anbieten?

Es muss doch das Prinzip gelten: Der Staat muss sich um seine Kernaufgaben kümmern; wirtschaftliche Betätigungen sind Sache der Privaten. Juristisch streng genommen - das ist das Eigenartige - ist es auch nach der geltenden Gesetzeslage eigentlich nicht möglich, dass die Kommunen, die Wirtschaftsbetriebe, diese Tätigkeiten ausführen. Denn das dient keinem öffentlichen Zweck. Das ist auch jetzt schon formuliert. Herr Metke, wir haben uns darüber unterhalten.

Weshalb passiert es aber trotzdem? - Weil ein kleines Unternehmen schon aus Imagegründen den Mut, die Kosten und die Mühen nicht aufbringen kann, um dagegen vorzugehen. Wie das Gesetz jetzt formuliert ist, funktioniert es also nicht. Es ist so: Die kommunalen Unternehmen weiten ihre Tätigkeiten aus, der Kleine wird zurückgedrängt.

Deshalb muss es zu dieser Beweislastumkehr kommen, wie wir sie in der Beschlussempfehlung formuliert haben. Die Gemeinde muss im Rahmen der geltenden Gemeindeordnung nachweisen, dass sie den Zweck besser und wirtschaftlicher erfüllen kann. Das ist völlig legitim.

Der Knackpunkt, auf den sich die ganze Diskussion zugespielt hat, scheint die Bestandsschutzklausel in § 153 zu sein. Die Formulierung im Regierungsentwurf wurde in den Diskussionen unterschiedlich ausgelegt. Es heißt hier, dass bereits bestehende Unternehmen von den Veränderungen unberührt bleiben. Betrifft das nun nur die Unternehmen und schließt die Tätigkeiten aus oder stellt dies auf die Möglichkeit ab, völlig unabhängig von den Gesetzesänderungen jedwede Tätigkeitserweiterung durchführen zu können? Das Zweite ist sicherlich nicht gewollt.

Deshalb die Klarstellung von uns. Gewollt ist, dass die wirtschaftlichen Tätigkeiten, die ein Unternehmen zum Zeitpunkt der Änderungen durchführt, Bestandsschutz haben. Diese können natürlich weiter nach dem alten

Recht durchgeführt werden. Der bloße Wechsel der Rechtsform der Unternehmen ist unschädlich.

Ein Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände vom 20. Juni 2003 zu diesem Thema lautet - jetzt muss ich doch einmal darauf eingehen -, dass die Unternehmen oder die Betätigungen, die bereits vor In-Kraft-Treten der Gesetzesänderung bestanden haben, Bestandsschutz genießen. Wir gehen mit unserer Bestandsschutzklausel weiter. Sie zielt nämlich nicht nur auf die Tätigkeiten und nicht nur auf bestehende Unternehmen ab, sondern auch auf den Rechtsformwechsel. Ganz klar weitergehend!

Meine Damen und Herren! Auf die anderen Dinge wurde bereits entsprechend eingegangen. Die Zeit läuft auch ab.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Zweite Investitionserleichterungsgesetz ist keine weiße Salbe.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Schwarze Schmiere!)

Es wird durch seine Inhalte und die Signalwirkung die Wirtschaft positiv beeinflussen. Ich bitte um Zustimmung zu den Vorschlägen.

Gestatten Sie mir noch eine persönliche Bemerkung. Meine Damen und Herren! In den zurückliegenden Wochen habe ich mich ebenso wie die Kollegen aus den Koalitionsfraktionen intensiv bemüht, die unterschiedlichen Positionen zum Zweiten Investitionserleichterungsgesetz unter allen Aspekten, die auch von den Kritikern vorgetragen wurden, zu prüfen und abzuwagen. Eines werden meine Kollegen und ich nicht akzeptieren: Wir lassen uns nicht mit Annoncen und sehr einseitig geprägten und teilweise nicht sachgerechten Kritiken unter Druck setzen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir als Abgeordnete sind unserem Gewissen und den Belangen der Bürgerinnen und Bürger verpflichtet. Das ist die Wahrheit. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Abgeordneter Dr. Schrader, es gibt drei Nachfragen.

Herr Dr. Schrader (FDP):

Ja, drei ist okay.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Drei ist okay. Frau Abgeordnete Budde, danach der Herr Gürth und dann Herr Dr. Thiel.

Frau Budde (SPD):

Frau Präsidentin, ich würde das auch wieder gern mit einer Kurzintervention verbinden.

(Unruhe bei der CDU und bei der FDP)

- Wissen Sie, wir wollen doch sicherlich eine lebendige Debatte im Parlament. Wenn nur heruntergerattet wird, schlafen fast alle ein. Also lassen Sie uns lieber die lebendige Debatte führen.

Wenn Sie über Bürgerinnen und Bürger reden, für die Sie es machen, dann frage ich mich natürlich, ob die Mit-

arbeiter der Stadtwerke keine Bürger sind, ob die Räte, die darüber entscheiden, keine Bürger sind, ob die Nutzer keine Bürger sind.

(Starke Unruhe bei der CDU und bei der FDP)

Dann kommen wir noch zu einem anderen Thema. Es gibt ja noch andere kommunale Gesellschaften, zum Beispiel Friedhöfe, die gerade im Interesse der Bürgerinnen und Bürger tätig sind.

(Zuruf von der CDU)

- Bleiben Sie mal ganz ruhig! - Mein Kollege, der bis 2001 im Amt war, hat mir gerade gesagt, dass ein solcher Betrieb mit 67 % Deckung eben nicht privatisiert worden ist. Übrigens, Herr Scharf, gab es dagegen die entsprechende Mehrheit im Stadtrat.

(Zuruf von Herrn Scharf, CDU)

Also, das sind auch Bürgerinnen und Bürger und das sind auch kommunale Tätigkeiten.

Ich habe zwei konkrete Fragen. Zum einen: Herr Schrader, wenn es denn so ist, dass zum Beispiel die Stadtwerke - kommen wir darauf zurück - im Wettbewerb nicht mehr bestehen können, weil sie jetzt diesen Beschränkungen unterliegen, und zum Beispiel von europäischen Großkonzernen aufgekauft werden, beispielsweise von französischen Stromkonzernen, stellt sich für mich die Frage: Können diese Eigentümer dann alle diese Tätigkeiten, die Sie den Stadtwerken und anderen kommunalen Unternehmen verbieten wollen, ausführen oder können sie sie nicht ausführen? Sie unterliegen nämlich nicht diesen Beschränkungen und sie befinden sich dann nicht unter einer kommunalen Aufsicht, so wie das jetzt bei den kommunalen Unternehmen der Fall ist.
- Punkt 1.

Punkt 2: Ich habe vorhin schon wegen des Freistellungsgesetzes nachgefragt. Herr Scharf, Sie haben geantwortet, jetzt könne man das den Gewerkschaften nicht zumuten und mache daher ein Zugeständnis. Wann wollen Sie denn das Bildungsfreistellungsgesetz insgesamt abschaffen? Wenn Sie einen Vertrag über den Personalabbau haben oder wann? Dürfen wir das in dieser Legislaturperiode noch erwarten oder lassen Sie uns jetzt in Ruhe?

(Beifall bei der SPD)

Herr Dr. Schrader (FDP):

War die zweite Frage an Herrn Scharf oder an mich gerichtet?

(Frau Budde, SPD: Sie können jetzt antworten!
- Zuruf von Herrn Dr. Püchel, SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Sie können jetzt antworten.

Herr Dr. Schrader (FDP):

Sehr geehrte Frau Budde, Sie unterstellen immer, dass mit der neuen Regelung die Stadtwerke eine Beschränkung bekämen.

(Frau Budde, SPD: Ja!)

Sie haben Bestandsschutz. Wir verbieten doch nichts. Sie sollen sich, bitte schön, die Formulierungen genau

anschauen, auch aus juristischer Sicht. Das ist doch der entscheidende Punkt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Hier wird polemisch etwas hineininterpretiert, was so überhaupt nicht stimmt.

(Frau Budde, SPD: Nein, da irren Sie! - Zuruf von Minister Herrn Dr. Daehre - Gegenruf von Herrn Dr. Püchel, SPD - Weitere Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Dr. Schrader, wollen Sie diese Frage weiter beantworten oder soll die nächste Frage gestellt werden?

(Minister Herr Dr. Daehre: Lesen!)

Herr Dr. Schrader (FDP):

Ein privatwirtschaftliches Unternehmen, welches nicht dem kommunalen Wirtschaftsrecht unterliegt, kann natürlich auf dem freien Markt agieren, wie es will. Das wissen Sie doch selbst besser als ich.

(Herr Gürth, CDU: Es haftet auch!)

Wissen Sie, in den Diskussionen mit den Stadtwerken habe ich die Frage gestellt: Ihr als Stadtwerke habt in der Regel 51 % und die verbleibenden 49 % hat ein Privater. Was hindert euch daran, ohne groß Einfluss zu verlieren, die 2 % zu übergeben und trotzdem das Geschäft zu machen?

(Herr Gallert, PDS: Das ist der Punkt! Abgabe der eigenen Kontrolle über Tätigkeiten durch Privatisierung! - Beifall bei der PDS und bei der SPD)

- Herr Gallert, Sie sollten mich ausreden lassen. - Die Antwort der Stadtwerke war eigentlich keine; denn das befindet sich anscheinend in einer intensiven internen Diskussion.

Sie können doch den Leuten nicht erklären, dass die Ideologie, die Sie vertreten - selbstverständlich haben wir hier ein Stück Ideologie -, die richtige ist. Diese Ideologie haben wir durch. Da musste auch ich durch. Ich erinnere mich auch gern an diese Zeit, aber ich möchte sie nicht zurück haben. Wir wollen keine Staatswirtschaft mehr haben, wir wollen Privatwirtschaft.

(Beifall bei der CDU - Unruhe bei der SPD und bei der PDS)

Meine Damen und Herren! Es gab noch eine Frage zum Bildungsfreistellungsgesetz. Ich will es einmal so formulieren: Es gibt Situationen und Konstellationen, in denen man sensible politische Kompromisse schließen muss.
- Punkt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Schrader. - Die nächste Frage stellt der Abgeordnete Herr Gürth.

(Zuruf von Frau Budde, SPD)

Herr Gürth (CDU):

Herr Kollege Schrader, ist Ihnen bei der etwas aufgeriegelten Debatte zum Zweiten Investitionserleichterungsgesetz, die sich völlig zu Unrecht auf lediglich eine Re-

geling im Gemeindewirtschaftsrecht konzentriert, aufgefallen, dass ein ganz wesentlicher Aspekt vermutlich bewusst ausgeblendet wurde, nämlich der Aspekt, dass bei der Diskussion über die Ausweitung geschäftlicher Tätigkeiten von kommunalen Unternehmen permanent unterstellt wird, dass damit in jedem Fall Gewinne eingebracht werden, und dass das Risiko, das mit der Ausweitung der Geschäftstätigkeit verbunden ist, völlig ausgrenzt wird, dass also vergessen wird, dass eine Ausweitung geschäftlicher Tätigkeiten nicht automatisch mehr Gewinne, sondern auch mehr Risiken bedeutet und dass die Gemeinden dann auch diese Risiken tragen müssen?

Herr Dr. Schrader (FDP):

Ja, Herr Gürth, ich gebe Ihnen völlig Recht.

(Zustimmung bei der FDP - Lachen bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Abgeordneter Dr. Thiel, bitte stellen Sie Ihre Frage.

Herr Dr. Thiel (PDS):

Herr Kollege Schrader, sind Sie mit mir der Auffassung, dass der Begriff „wirtschaftliche Betätigung“, so wie er momentan in der Übergangsvorschrift steht, ein rechtlich sehr weit auslegbarer Begriff ist, sodass Klarheit, was sozusagen künftige Wirtschaftstätigkeit oder jetzige Nebentätigkeit betrifft, damit nicht geschaffen wird?

Herr Dr. Schrader (FDP):

Nein, da bin ich nicht Ihrer Auffassung. Bestehende wirtschaftliche Betätigungen sind für meine Begriffe klar definiert. Sie können sie ganz klar einordnen. Da muss man nicht hin und her wanken. Man kann an der einen oder anderen Stelle zu- und nachgeben, aber es ist klar definiert: Eine Tätigkeit, die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens durchgeführt wird, kann weiter durchgeführt werden.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Dr. Schrader. - Damit ist die Debatte beendet. Wir treten nun in das Abstimmungsverfahren ein. - Herr Dr. Püchel hat als Fraktionsvorsitzender um das Wort gebeten.

Herr Dr. Püchel (SPD):

Wir beantragen eine namentliche Abstimmung über unsere beiden Änderungsanträge.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Somit wurden drei Anträge auf namentliche Abstimmung gestellt.

Wir treten in das Abstimmungsverfahren zu den Drs. 4/872 und 4/886 bis 4/888 ein. Wir haben insgesamt drei Änderungsanträge vorliegen. Der Übersichtlichkeit halber werden wir zunächst über diese Änderungsanträge und danach über die selbständigen Bestimmungen abstimmen. Das werde ich nachher noch einmal erklären.

Die Grundlage für die Abstimmung über die Änderungsanträge bildet die Beschlussempfehlung des Ausschus-

ses. Diese ist auch die Grundlage für die Änderungsanträge.

Ich stelle den Änderungsantrag in der Drs. 4/887 zur Abstimmung. Das ist der Antrag der SPD-Fraktion. Die SPD-Fraktion hat eine namentliche Abstimmung verlangt. Erhebt sich dagegen Widerspruch, dass wir über Nr. 1 - es geht darin um die Streichung des Artikels 2 Nr. 6 - und über Nr. 2 - es geht darin um die Streichung des Artikels 2 Nr. 8 - zusammen abstimmen? - Einzeln?

(Herr Dr. Püchel, SPD, und Herr Scharf, CDU: Zusammen!)

- Zusammen. Dann treten wir in die Abstimmung über Drs. 4/887 ein, weil das der weitergehende Antrag ist. Zu Nr. 2 haben wir noch einen Antrag der PDS-Fraktion vorliegen, zu dem ebenfalls namentliche Abstimmung verlangt worden ist.

Wir stimmen jetzt über Drs. 4/887 ab. Der Abgeordnete Herr Kehl wird die Namen aufrufen. - Bitte sehr.

(Namentliche Abstimmung)

Abstimmungsverhalten der Abgeordneten:

Frau von Angern	Ja
Herr Becker	Nein
Herr Bischoff	Ja
Herr Bönisch	Nein
Herr Borgwardt	-
Frau Brakebusch	Nein
Herr Brumme	Nein
Frau Budde	Ja
Frau Bull	Ja
Herr Bullerjahn	-
Herr Czeke	Ja
Herr Dr. Daehre	Nein
Herr Daldrup	Nein
Frau Dirlrich	Ja
Herr Doege	-
Herr Dr. Eckert	Ja
Herr El-Khalil	-
Herr Ernst	Nein
Herr Felke	Ja
Frau Ferchland	-
Frau Feußner	Nein
Herr Dr. Fikentscher	Ja
Frau Fischer (Naumburg)	Ja
Frau Fischer (Merseburg)	Nein
Frau Fischer (Leuna)	Ja
Herr Gallert	Ja
Herr Gärtner	Ja
Herr Gebhardt	Ja
Herr Geisthardt	Nein
Frau Grimm-Benne	Ja
Herr Grünert	Ja
Herr Gurke	Nein
Herr Gürth	Nein
Herr Hacke	Nein
Frau Hajek	Ja

Herr Hauser	Nein	Herr Scholze	Nein
Frau Dr. Hein	Ja	Herr Schomburg	Nein
Herr Dr. Heyer	-	Herr Dr. Schrader	Nein
Herr Höhn	-	Herr Schröder	Nein
Herr Dr. Höppner	Ja	Herr Schulz	Nein
Frau Dr. Hüskens	Nein	Herr Schwenke	Nein
Frau Jahr	Ja	Frau Seifert	Nein
Herr Jantos	-	Frau Dr. Sitte	Ja
Frau Kachel	Ja	Herr Dr. Sobetzko	Nein
Herr Kasten	Ja	Herr Prof. Dr. Spotka	Nein
Herr Kehl	Nein	Herr Stadelmann	Nein
Frau Dr. Klein	Ja	Herr Stahlknecht	Nein
Herr Kley	-	Herr Steinecke	Nein
Frau Knöfler	Ja	Frau Theil	-
Herr Koch	Nein	Herr Dr. Thiel	Ja
Herr Dr. Köck	Ja	Frau Tiedge	Ja
Herr Kolze	Nein	Herr Tögel	Ja
Herr Kosmehl	Nein	Herr Tullner	Nein
Herr Krause	Ja	Frau Vogel	Nein
Herr Kühn	-	Herr Dr. Volk	Nein
Frau Dr. Kuppe	Ja	Frau Dr. Weiher	Ja
Herr Kurze	Nein	Frau Weiß	Nein
Herr Laaß	Nein	Frau Wernicke	Nein
Frau Liebrecht	Nein	Herr Wolpert	Nein
Herr Lienau	Nein	Frau Wybrands	-
Herr Lukowitz	Nein	Herr Zimmer	Ja
Herr Madl	-		
Herr Maertens	Nein		
Herr Metke	Ja		
Frau Mittendorf	Ja		
Herr Olekiewitz	Ja		
Herr Prof. Dr. Paqué	Nein		
Frau Dr. Paschke	Ja		
Herr Dr. Polte	Ja		
Herr Poser	Nein		
Herr Dr. Püchel	Ja		
Herr Qual	Nein		
Herr Radke	Nein		
Herr Radschunat	-		
Herr Rauls	Nein		
Herr Reck	Ja		
Herr Dr. Rehberger	Nein		
Herr Reichert	Nein		
Frau Röder	Nein		
Frau Rogée	Ja		
Herr Rothe	Ja		
Frau Rotzsch	Nein		
Herr Ruden	Nein		
Herr Sänger	Nein		
Herr Scharf	Nein		
Herr Dr. Schellenberger	Nein		
Herr Scheurell	Nein		
Herr Schlaak	Nein		
Frau Schmidt	Ja		
		Herr Scholze	Nein
		Herr Schomburg	Nein
		Herr Dr. Schrader	Nein
		Herr Schröder	Nein
		Herr Schulz	Nein
		Herr Schwenke	Nein
		Frau Seifert	Nein
		Frau Dr. Sitte	Ja
		Herr Dr. Sobetzko	Nein
		Herr Prof. Dr. Spotka	Nein
		Herr Stadelmann	Nein
		Herr Stahlknecht	Nein
		Herr Steinecke	Nein
		Frau Theil	-
		Herr Dr. Thiel	Ja
		Frau Tiedge	Ja
		Herr Tögel	Ja
		Herr Tullner	Nein
		Frau Vogel	Nein
		Herr Dr. Volk	Nein
		Frau Dr. Weiher	Ja
		Frau Weiß	Nein
		Frau Wernicke	Nein
		Herr Wolpert	Nein
		Frau Wybrands	-
		Herr Zimmer	Ja

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Sind alle Abgeordneten, die jetzt im Saal sind, befragt worden, oder möchte noch jemand abstimmen? - Das ist nicht der Fall. Dann beginnen wir mit der Auszählung.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich möchte das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt geben. Zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion stimmten 42 Abgeordnete mit Ja. Mit Nein stimmten 59 Abgeordnete. 14 Abgeordnete nahmen an der Abstimmung nicht teil. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir treten jetzt ein in die Abstimmung über den Antrag der PDS-Fraktion in der Drs. 4/886. Auch hierzu ist eine namentliche Abstimmung beantragt worden. Es geht um die Übergangsbestimmungen. Ich bitte den Abgeordneten Herrn Kehl, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namentliche Abstimmung)

Abstimmungsverhalten der Abgeordneten:

Frau von Angern	Ja
Herr Becker	-
Herr Bischoff	Ja
Herr Bönisch	Nein
Herr Borgwardt	-
Frau Brakebusch	Nein
Herr Brumme	Nein
Frau Budde	Ja
Frau Bull	Ja
Herr Bullerjahn	-

Herr Czeke	Ja	Herr Maertens	Nein
Herr Dr. Daehre	Nein	Herr Metke	Ja
Herr Daldrup	Nein	Frau Mittendorf	Ja
Frau Dirlich	Ja	Herr Olekiewitz	Ja
Herr Doege	-	Herr Prof. Dr. Paqué	Nein
Herr Dr. Eckert	Ja	Frau Dr. Paschke	Ja
Herr El-Khalil	-	Herr Dr. Polte	Ja
Herr Ernst	Nein	Herr Poser	Nein
Herr Felke	Ja	Herr Dr. Püchel	Ja
Frau Ferchland	-	Herr Qual	Nein
Frau Feußner	Nein	Herr Radke	Nein
Herr Dr. Fikentscher	Ja	Herr Radschunat	-
Frau Fischer (Naumburg)	Ja	Herr Rauls	Nein
Frau Fischer (Merseburg)	Nein	Herr Reck	Ja
Frau Fischer (Leuna)	Ja	Herr Dr. Rehberger	Nein
Herr Gallert	Ja	Herr Reichert	Nein
Herr Gärtner	Ja	Frau Röder	Nein
Herr Gebhardt	Ja	Frau Rogée	Ja
Herr Geisthardt	Nein	Herr Rothe	Ja
Frau Grimm-Benne	Ja	Frau Rotzsch	Nein
Herr Grünert	Ja	Herr Ruden	Nein
Herr Gurke	Nein	Herr Sänger	Nein
Herr Gürth	Nein	Herr Scharf	Nein
Herr Hacke	Nein	Herr Dr. Schellenberger	Nein
Frau Hajek	Ja	Herr Scheurell	Nein
Herr Hauser	Nein	Herr Schlaak	Nein
Frau Dr. Hein	Ja	Frau Schmidt	Ja
Herr Dr. Heyer	Ja	Herr Scholze	Nein
Herr Höhn	-	Herr Schomburg	Nein
Herr Dr. Höppner	Ja	Herr Dr. Schrader	Nein
Frau Dr. Hüskens	Nein	Herr Schröder	Nein
Frau Jahr	Ja	Herr Schulz	Nein
Herr Jantos	-	Herr Schwenke	-
Frau Kachel	Ja	Frau Seifert	Nein
Herr Kasten	Ja	Frau Dr. Sitte	Ja
Herr Kehl	Nein	Herr Dr. Sobetzko	Nein
Frau Dr. Klein	Ja	Herr Prof. Dr. Spotka	Nein
Herr Kley	-	Herr Stadelmann	Nein
Frau Knöfler	Ja	Herr Stahlknecht	Nein
Herr Koch	Nein	Herr Steinecke	Nein
Herr Dr. Köck	Ja	Frau Theil	-
Herr Kolze	Nein	Herr Dr. Thiel	Ja
Herr Kosmehl	Nein	Frau Tiedge	Ja
Herr Krause	Ja	Herr Tögel	Ja
Herr Kühn	-	Herr Tullner	Nein
Frau Dr. Kuppe	Ja	Frau Vogel	Nein
Herr Kurze	Nein	Herr Dr. Volk	Nein
Herr Laaß	Nein	Frau Dr. Weiher	Ja
Frau Liebrecht	Nein	Frau Weiß	Nein
Herr Lienau	Nein	Frau Wernicke	Nein
Herr Lukowitz	Nein	Herr Wolpert	Nein
Herr Madl	-	Frau Wybrands	-
		Herr Zimmer	Nein

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Befindet sich noch jemand im Saal, der nicht abgestimmt hat?

(Herr Becker, CDU: Ja!)

Abgeordneter Herr Becker?

(Herr Becker, CDU: Nein!)

Noch jemand? - Das ist nicht der Fall. Dann werden wir jetzt die Stimmen auszählen.

Verehrte Abgeordnete! Ich gebe das Ergebnis der Abstimmung über die Drs. 4/886 bekannt. Mit Ja stimmten 43 Abgeordnete, mit Nein stimmten 58 Abgeordnete, 14 Abgeordnete nahmen an der Abstimmung nicht teil. Damit ist der Änderungsantrag der PDS-Fraktion abgelehnt worden. Somit bleibt Artikel 2 gegenüber der Fassung der Beschlussempfehlung unverändert.

Wir treten jetzt in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/888 mit den Nrn. 1 bis 3 ein. Ich frage die anwesenden Abgeordneten, ob jemand eine Einzelabstimmung dazu verlangt oder ob ich das als Gesamtabstimmung vornehmen darf. Wünscht jemand eine Einzelabstimmung?
 - Das ist nicht der Fall. Wer dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drs. 4/888 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Es wurde namentliche Abstimmung beantragt! - Frau Budde, SPD: Wir wollten namentliche Abstimmung machen!)

- Entschuldigung, dazu wurde ebenfalls namentliche Abstimmung beantragt. Dann bitte ich Herrn Kehl, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namentliche Abstimmung)

Abstimmungsverhalten der Abgeordneten:

Frau von Angern	Ja
Herr Becker	Nein
Herr Bischoff	Ja
Herr Bönisch	Nein
Herr Borgwardt	-
Frau Brakebusch	Nein
Herr Brumme	Nein
Frau Budde	Ja
Frau Bull	Ja
Herr Bullerjahn	-
Herr Czeke	Ja
Herr Dr. Daehre	Nein
Herr Daldrup	Nein
Frau Dirlich	Ja
Herr Doege	-
Herr Dr. Eckert	Ja
Herr El-Khalil	-
Herr Ernst	Nein
Herr Felke	Ja
Frau Ferchland	-
Frau Feußner	Nein
Herr Dr. Fikentscher	Ja
Frau Fischer (Naumburg)	Ja
Frau Fischer (Merseburg)	Nein

Frau Fischer (Leuna)	Ja
Herr Gallert	Ja
Herr Gärtner	Ja
Herr Gebhardt	Ja
Herr Geisthardt	Nein
Frau Grimm-Benne	Ja
Herr Grünert	Ja
Herr Gurke	Nein
Herr Gürth	Nein
Herr Hacke	Nein
Frau Hajek	Ja
Herr Hauser	Nein
Frau Dr. Hein	Ja
Herr Dr. Heyer	Ja
Herr Höhn	-
Herr Dr. Höppner	Ja
Frau Dr. Hüskens	Nein
Frau Jahr	Ja
Herr Jantos	Nein
Frau Kachel	Ja
Herr Kasten	Ja
Herr Kehl	Nein
Frau Dr. Klein	Ja
Herr Kley	-
Frau Knöfler	Ja
Herr Koch	Nein
Herr Dr. Köck	Ja
Herr Kolze	Nein
Herr Kosmehl	Nein
Herr Krause	Ja
Herr Kühn	-
Frau Dr. Kuppe	Ja
Herr Kurze	Nein
Herr Laaß	Nein
Frau Liebrecht	Nein
Herr Lienau	Nein
Herr Lukowitz	Nein
Herr Madl	-
Herr Maertens	Nein
Herr Metke	-
Frau Mittendorf	Ja
Herr Olekiewitz	Ja
Herr Prof. Dr. Paqué	Nein
Frau Dr. Paschke	Ja
Herr Dr. Polte	Ja
Herr Poser	Nein
Herr Dr. Püchel	Ja
Herr Qual	Nein
Herr Radke	Nein
Herr Radschunat	-
Herr Rauls	Nein
Herr Reck	Ja
Herr Dr. Rehberger	Nein
Herr Reichert	Nein

Frau Röder	Nein
Frau Rogée	Ja
Herr Rothe	Ja
Frau Rotzsch	Nein
Herr Ruden	Nein
Herr Sänger	Nein
Herr Scharf	Nein
Herr Dr. Schellenberger	Nein
Herr Scheurell	Nein
Herr Schlaak	Nein
Frau Schmidt	Ja
Herr Scholze	Nein
Herr Schomburg	Nein
Herr Dr. Schrader	Nein
Herr Schröder	Nein
Herr Schulz	Nein
Herr Schwenke	Nein
Frau Seifert	Nein
Frau Dr. Sitte	Ja
Herr Dr. Sobetzko	Nein
Herr Prof. Dr. Spotka	Nein
Herr Stadelmann	Nein
Herr Stahlknecht	Nein
Herr Steinecke	Nein
Frau Theil	-
Herr Dr. Thiel	Ja
Frau Tiedge	Ja
Herr Tögel	Ja
Herr Tullner	Nein
Frau Vogel	Nein
Herr Dr. Volk	Nein
Frau Dr. Weiher	Ja
Frau Weiß	Nein
Frau Wernicke	Nein
Herr Wolpert	Nein
Frau Wybrands	-
Herr Zimmer	Nein

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke. - Dann beginnen wir mit der Auszählung.

Meine Damen und Herren! Ich gebe das Abstimmungsergebnis zur Drs. 4/888 - Antrag der SPD-Fraktion - bekannt: mit Ja stimmten 42 Abgeordnete. Mit Nein stimmten 60 Abgeordnete. 13 Abgeordnete waren nicht anwesend. Damit ist die Drs. 4/888 abgelehnt worden. Somit bleiben die Artikel 6, 7 und 12/1 in unveränderter Fassung gegenüber der Beschlussempfehlung.

Meine Damen und Herren! Wir treten jetzt ein in die Abstimmung über die selbständigen Bestimmungen. Da dennoch unterschiedliches Abstimmungsverhalten signalisiert wurde, werde ich jetzt die Artikel einzeln aufrufen. Wenn es in den Artikeln noch Nummern gibt, die einzeln aufgerufen werden sollen, würde das dann signalisiert werden müssen, wenn ich die Abstimmung über den Artikel aufrufe.

Wir treten ein in die Abstimmung. Wer dem Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Die Koalitionsfraktionen sind das. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfaktionen. Damit bleibt der Artikel 1 in unveränderter Fassung.

Artikel 2. Es geht um die Änderung der Gemeindeordnung. Wer mit dem Artikel in der Fassung der Beschlussempfehlung einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Die Koalitionsfraktionen sind das. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfaktionen. Wer enthält sich? - Keiner.

(Herr Schomburg, CDU: Und Frau Sitte!)

Dann rufe ich den Artikel 3 auf. Darin geht es um die Änderung des Kommunalabgabengesetzes. Wer stimmt dem zu? - Die Koalitionsfraktionen sind das. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfaktionen. Damit bleibt der Artikel in unveränderter Fassung.

Ich rufe den Artikel 4 auf. Es geht um die Änderung des Abfallgesetzes. Wer ist dafür? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist die SPD-Fraktion. Wer enthält sich? - Das ist die PDS-Fraktion. Damit bleibt der Artikel in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Artikel 5. Es geht um die Änderung der Bauordnung. Wer dem Artikel in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfaktionen. Damit bleibt der Artikel in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Ich rufe den Artikel 6 auf. Hierin geht es um die Änderung des Bildungsfreistellungsgesetzes. Wer dem zu stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfaktionen.

Ich rufe den Artikel 7 auf. Darin geht es um die Änderung der Bildungsfreistellungsverordnung. Wer dem Artikel in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfaktionen.

Ich rufe den Artikel 8 auf. Hierin geht es um die Änderung des Denkmalschutzgesetzes. Wer dem Artikel in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfaktionen. Damit ist der Artikel so angenommen.

Ich rufe den Artikel 9 auf. Dort geht es um die Aufhebung des Belegungsbindungsgesetzes. Wer dem Artikel 9 so zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist die PDS-Fraktion. Wer enthält sich? - Das ist die SPD-Fraktion. Damit bleibt der Artikel unverändert in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Ich rufe den Artikel 10 auf. Darin geht es um die Änderung des Landesplanungsgesetzes. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfaktionen.

Ich rufe den Artikel 11 auf der Seite 35 auf. Hierin geht es um die Änderung des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist die

SPD-Fraktion. Wer enthält sich? - Das ist die PDS-Fraktion.

Ich rufe Artikel 12 und Artikel 12/1 auf den Seiten 44 bis 47 auf. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen.

Ich rufe den Artikel 13 auf der Seite 47 auf. Wer stimmt dem zu? - Die Koalitionsfraktionen sind das. Wer ist dagegen? - Das ist die PDS-Fraktion. Wer enthält sich? - Das ist die SPD-Fraktion. Der Artikel bleibt damit in unveränderter Fassung.

Ich rufe den letzten Artikel, Artikel 14, auf. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist die SPD-Fraktion. Wer enthält sich? - Das ist PDS-Fraktion. Damit bleibt auch dieser Artikel in unveränderter Fassung.

Somit haben wir die Abstimmung über die Einzelbestimmungen vorgenommen. Wir stimmen jetzt über die Artikelüberschriften in der vom Ausschuss vorgelegten Fassung ab. Wünscht jemand dort Einzelabstimmung? - Das ist nicht der Fall. Dann frage ich: Wer stimmt den Artikelüberschriften in dieser Fassung zu? Diejenigen bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die PDS-Fraktion und Herr Reck.

(Heiterkeit)

Wer enthält sich? - Das ist die SPD-Fraktion im Übrigen.

Ich rufe auf die Abstimmung über die Gesetzesüberschrift: Zweites Gesetz zur Erleichterung von Investitionen in Sachsen-Anhalt (Zweites Investitionserleichterungsgesetz). Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist die Gesetzesüberschrift so beschlossen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über das Gesetz in seiner Gesamtheit. Wer dem Zweiten Gesetz zur Erleichterung von Investitionen im Land Sachsen-Anhalt zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist dieses Gesetz beschlossen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, dass jetzt nicht zu viele pausieren gehen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Beratung

Zwischenbericht des zeitweiligen Ausschusses „Hochwasser“

Beschluss des Landtages - **Drs. 4/7/248 B**

Zwischenbericht - **Drs. 4/848**

Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Gärtner.

Herr Gärtner, Berichterstatter des zeitweiligen Ausschusses Hochwasser:

Frau Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vorweg: Ich bringe heute als stellvertretender Vor-

sitzender des zeitweiligen Ausschusses Hochwasser den Zwischenbericht in das Plenum ein, da der Vorsitzende Herr Madl aufgrund eines Unfalls leider verhindert ist. Ich sende ihm von hier aus sicherlich im Namen aller Mitglieder des Plenums beste Genesungswünsche.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Der Tätigkeit des zeitweiligen Ausschusses Hochwasser liegt der von allen Fraktionen getragene Beschluss des Landtages vom 10. Oktober 2002 zugrunde, in dem die Modalitäten der Arbeit des Ausschusses geklärt worden sind. Gleichzeitig wurde in dem Antrag festgehalten, dass dem Landtag unverzüglich ein Zwischenbericht - welcher Ihnen heute umfänglich vorliegt - vorzulegen ist und dass der Abschlussbericht, der auf die wesentlichen Ursachen der Hochwasserkatastrophe eingehen, zu ziehende Schlussfolgerungen formulieren und konkrete Empfehlungen unterbreiten soll, bis Oktober 2003 vorzulegen ist.

Das Plenum beauftragte den Ausschuss darüber hinaus mit der federführenden Beratung des Antrages der Fraktion der PDS „Siebenpunkteprogramm zur Flutfolgenbewältigung“ und eines dazu eingebrachten Änderungsantrages der Fraktionen der FDP und der CDU sowie eines Gesetzentwurfes der Fraktion der PDS, dem Hochwasserschaden-Ausgleichgesetz Sachsen-Anhalt.

Ein weiterer Auftrag erging an den Ausschuss im Zusammenhang mit dem Beschluss des Landtages zur Verlängerung der Antragsfrist für Zuschüsse zur Beseitigung von Hochwasserschäden an Wohngebäuden vom 7. Februar 2003. Der Ausschuss ergänzte diese Aufträge im Laufe des weiteren Verfahrens im Wege der Selbstbefassung. Ein weiterer Antrag auf Selbstbefassung der Fraktion der PDS vom 5. November 2002 wurde hingegen vom Ausschuss mehrheitlich abgelehnt.

Als Ausschussmitglieder wurden von den Fraktionen 13 Abgeordnete benannt. Am 17. Oktober 2002 konstituierte sich der Ausschuss. Seine Mitglieder verständigten auf die Schwerpunkte bei der Umsetzung des vorgenannten Plenumauftrages.

Zur umfassenden Ermittlung der Ursachen der Flutkatastrophe, deren Folgen und der daraus abzuleitenden Schlussfolgerungen wurde insbesondere vereinbart, sich von der Landesregierung detailliert über die Ursachen und die Folgen, die zu dem Ereignis führten, einschließlich der Maßnahmen der Katastrophenbekämpfung, und in regelmäßigen Abständen wiederholt über den jeweils aktuellen Istzustand insbesondere hinsichtlich der unmittelbaren Hochwasserfolgen für die Bürger und der Deichgestaltung Bericht erstatten zu lassen, die Katastrophenstäbe der betroffenen Landkreise vor Ort anzuhören, mit der beim Ministerium des Innern eingerichteten Arbeitsgruppe Hochwasser ins Gespräch zu kommen, die Bundeswehr und das Technische Hilfswerk in die Beratung einzubeziehen und auch Ausführungen der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe zu berücksichtigen. Daneben wurde vereinbart, den oben genannten Gesetzentwurf der Fraktion der PDS zeitnah zu beraten.

In den acht folgenden Sitzungen ließ sich der Ausschuss unter anderen vom Staatsminister und weiteren Vertretern der Staatskanzlei, von Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums des Innern, des Ministeriums der Finanzen, des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt, des Ministeriums für Bau und Verkehr, des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit und von Vertretern des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirt-

schaft sowie von Vertretern der Regierungspräsidien, der Katastrophenstäbe und verschiedener Hilfsorganisationen berichten, insbesondere über die Vorgeschichte des Hochwassers im Gebiet von Tschechien bis Sachsen-Anhalt, den Ablauf der Schadensereignisse und der Katastrophenbekämpfung landesweit und detailliert in einzelnen besonders betroffenen Gebieten, die daraus abzuleitenden Anforderungen an eine zukünftige Katastrophenprävention, die bisher erfolgten Maßnahmen der Katastrophenprävention, den aktuellen Stand der Schäden und Folgeschäden des Hochwassers und deren Ursachen, landesweit in den oben genannten Gebieten, den aktuellen Stand der Regulierung oben genannter Folgeschäden, insbesondere den Stand der Beseitigung von Hochwasserschäden an Wohngebäuden und der Auszahlungen an Unternehmen aus dem Hochwasserhilfsfonds.

In diesem Zusammenhang wurden durch den Ausschuss auch von der Staatskanzlei und einzelnen Ministerien übersandte schriftliche Unterlagen ausgewertet. Insbesondere sind zu erwähnen der Bericht „Hochwasserkatastrophe 2002“ der Staatskanzlei vom 26. März 2003, der Bericht „Auswertung des Katastrophenschutzmanagements“ der Arbeitsgruppe Hochwasser im Ministerium des Innern und die Hochwasserschutzkonzeption des Landes Sachsen-Anhalt bis 2010 des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt vom 25. März 2003.

Weiterhin besichtigte der Ausschuss in den letzten Monaten Regionen, die besonders durch die Flut betroffen waren, und Schutzbauwerke bzw. -technik. In diesem Zusammenhang wurden alle betroffenen Landkreise vom Ausschuss besucht. Darüber hinaus erstellte der Ausschuss eine Zusammenstellung der im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit erfolgten Medienberichterstattung.

Der Zwischenbericht erfolgt ungeachtet des Umstandes, dass derzeit noch nicht umfassend alle Tatsachen festgestellt werden konnten und die Beratungen über eine abschließende Bewertung und etwaige Konsequenzen noch nicht abgeschlossen sind. Diese Verfahrensweise trägt der oben genannten Zielsetzung des Plenums, den Zwischenbericht unverzüglich zu erlangen, Rechnung. Daher muss sich der Ausschuss in diesem Zwischenbericht darauf beschränken, die in den bisherigen Sitzungen getroffenen Beschlüsse mitzuteilen und die bislang getroffenen Feststellungen zu den Geschehnissen im August 2002 und in der Folgezeit darzulegen. Weitere Feststellungen, Schlussfolgerungen und konkrete Empfehlungen müssen hingegen dem Abschlussbericht vorbehalten bleiben.

Dem Ausschuss war unter anderem der Antrag der Fraktion der PDS - ich hatte es bereits erwähnt - „Siebenpunktepogramm zur Flutfolgenbewältigung“ und der diesbezügliche Änderungsantrag der Fraktionen der FDP und der CDU zur federführenden Beratung zugewiesen worden. Nach einer zunächst kontroversen Diskussion insbesondere zu der Frage einer vollständigen Kostenbefreiung der Kommunen bestand im Ausschuss letztlich Einvernehmen darüber, dass den weiteren Ausschussberatungen beide Anträge zugrunde gelegt werden sollten, in der Weise, dass aus beiden Anträgen jeweils einzelne Punkte herausgegriffen und diese unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Landesregierung ausführlich erörtert und entsprechende Schlussfolgerungen daraus gezogen werden sollten. In diesem

Sinne nahm der Ausschuss die oben genannten Anträge als seine ständige Arbeitsgrundlage an.

Der Ausschuss beriet zudem über den ihm zur federführenden Beratung zugewiesenen Gesetzentwurf der Fraktion der PDS „Entwurf eines Gesetzes über staatliche Ausgleichsleistungen für Schadensfolgen aus der Hochwasserkatastrophe im August 2002 im Land Sachsen-Anhalt - Hochwasserschaden-Ausgleichgesetz Sachsen-Anhalt“.

Nach eingehender Beratung des Entwurfs, insbesondere kontroverser Diskussionen der Fragen, ob vor dem Hintergrund der bisher bereits beschlossenen Hilfsprogramme ein rechtlicher und praktischer Bedarf für den in dem Entwurf vorgesehenen gesetzlichen Ausgleichsanspruch bestehe, ob unter Umständen sogar eine Überschreitung mit bereits vorhandenen Regelungen zu befürchten sei, ob durch eine solche Regelung nicht möglicherweise diejenigen Betroffenen, die bereits vor der Katastrophe privat Vorsorge getroffen hätten, schlechter gestellt würden, ob durch ein solches Gesetz nicht ein irriger Eindruck dahin gehend suggeriert werden könnte, dass das Land einen vollständigen Schadensausgleich leisten könne, ob durch ein solches Gesetz nicht auch ein Präzedenzfall für künftige Katastrophenfälle geschaffen würde und ob die an sich wünschenswerte Absicht, einen Hochwasserschadensausgleichsfonds einzurichten, angesichts der Haushaltsslage überhaupt umsetzbar sei, verabschiedete der Ausschuss mit 10 : 3 : 0 Stimmen eine vorläufige Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf abzulehnen. Der mitberatende Ausschuss für Finanzen empfahl darauf mit 10 : 3 : 0 Stimmen, die vorläufige Beschlussempfehlung des zeitweiligen Ausschusses Hochwasser anzunehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich empfehle Ihnen heute, dem einstimmigen Beschluss des Ausschusses bezüglich des Zwischenberichtes zu folgen. Ich möchte es an dieser Stelle nicht versäumen, allen beteiligten Ministerien, den Ausschussmitgliedern, dem Ausschussekretariat und insbesondere dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst für die überaus konstruktive Zusammenarbeit zu danken. Ein arbeitsreicher Abschnitt liegt hinter uns und ein weiterer arbeitsreicher vor uns. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Gärtner, für die Berichterstattung.

Ich begrüße Schülerinnen und Schüler des Anne-Frank-Gymnasiums Sandersdorf bei uns. Seien Sie recht herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Wir treten jetzt in eine Debatte mit einer Redezeit von zehn Minuten je Fraktion ein. Zuvor hat die Landesregierung um das Wort gebeten. Frau Ministerin Wernicke, bitte sehr. Tragen Sie vor.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube einschätzen zu können, dass die verheerende Flutkatastrophe im August 2002 uns allen sehr

deutlich gemacht hat, dass solche extremen Niederschlagsereignisse mit Hochwasser in der Folge nicht vermieden werden können, dass das Ausmaß an Schäden jedoch durch eine gut funktionierende Gefahrenabwehr und vor allem durch sinnvolle Vorsorgemaßnahmen reduziert werden kann.

Der Landtag von Sachsen-Anhalt richtete angesichts der großen Bedeutung des vorbeugenden Hochwasserschutzes und des Katastrophenschutzes den zeitweiligen Ausschuss Hochwasser ein, um - sicherlich auch mit etwas Abstand zu den Ereignissen und zu den Akteuren - eine objektive Bewertung zu ermöglichen.

Nach vielen Sitzungen, an denen die Mitarbeiter der genannten Häuser immer intensiv teilgenommen haben, die vorrangig in den besonders betroffenen Gebieten Dessau, Wittenberg und Bitterfeld stattgefunden haben, aber auch im Raum Havelberg und um Magdeburg, liegt nun ein sehr umfangreicher und detaillierter Zwischenbericht vor.

Ich möchte an dieser Stelle auch den Mitgliedern des Ausschusses für die bisher geleistete zielorientierte Arbeit danken.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Ich gehe davon aus, dass auch die abschließende Bewertung dieses Ausschusses die zuständigen Ressorts, insbesondere das Innenministerium und das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, in ihrer Tätigkeit unterstützt. Ich hatte eigentlich erwartet, dass in dem Zwischenbericht schon ein wenig Ursachenforschung betrieben worden wäre und an dieser Stelle der Berichterstattung schon ein wenig Fazit gezogen worden wäre; aber ich denke, in den Debattenbeiträgen wird noch so manches zu diskutieren sein.

Im Rahmen der Befassung des Ausschusses mit den Sachthemen gab es immer wieder Diskussionsschwerpunkte, auf die ich doch in der gebotenen Kürze eingehen möchte. Ich denke, es kann nicht oft genug erwähnt werden, dass während der Hochwasserkatastrophe, die ein unvorstellbares und unvorhersehbares Ausmaß erreichte, in Sachsen-Anhalt kein Menschenleben zu beklagen war. Diesen glücklichen Umstand verdanken wir in erster Linie den selbstlosen Anstrengungen der zahlreichen Einsatzkräfte sowie der vielen freiwilligen Helfer, aber auch den betroffenen Katastrophenschutzbehörden, denen es gelungen ist, der Situation entsprechende sachgerechte und rasche Entscheidungen zu treffen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ohne dieses Engagement wären die durch die Flut verursachten Schäden in unserem Land weitaus größer gewesen. Alle Beteiligten haben Großes geleistet und haben dazu beigetragen, dass die Katastrophenbekämpfung insgesamt gelungen und positiv zu bewerten ist.

Jedem sind noch die erheblichen Schäden in Erinnerung, die durch Deichbrüche, Böschungsrußschungen und Ähnliches eingetreten waren. Wir mussten erneut zur Kenntnis nehmen, dass eine Vielzahl von Deichabschnitten insbesondere aufgrund ihres Alters als Schwachstellen zu betrachten sind. Dies wurde im Rahmen der Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus im Einzugsgebiet der Elbe durch die Internationale Kommission zum Schutz der Elbe 2001 sehr konkret festgestellt. Bereits seit 1996 waren aber bestehende Schwachstellen bekannt.

Ich möchte aus einer wasserwirtschaftlichen Planung des Jahres 1996 zitieren. Hierin wurde schon festgestellt:

„Viele wasserwirtschaftliche Anlagen, vor allem die Deiche, sind für die bestehenden Siedlungen und das Leben der Menschen in den intensiv genutzten Flusstälern unverzichtbar geworden. Bei dem Bruch eines Deiches können hohe Schäden entstehen, weil das Ereignis im Gegensatz zum allmählichen Ansteigen des Hochwasserspiegels plötzlich eintritt und unter Umständen Wohnbebauungen und wertvolle Anlagen betroffen werden, die vor der Eindeichung nicht vorhanden waren.“

Es wurde schon in dieser Studie aus dem Jahr 1996 ein Mittelvolumen von 245 Millionen DM für die Deichsanierung an Schwachpunkten für erforderlich gehalten. Die erforderlichen Maßnahmen, so muss man es heute einschätzen, die darin schon formuliert waren, wurden seitens der früheren Landesregierung jedoch nicht oder nur unzureichend ergripen. Ich denke, die erforderlichen Maßnahmen wurden nicht nur aus finanziellen Gründen vernachlässigt, verzögert oder verhindert - denn auch wir bekennen uns ja jetzt trotz knapper Kassen zu einem Mittelvolumen, natürlich verteilt über mehrere Jahre -, sondern auch durch eine falsche politische Schwerpunktsetzung.

Deichbrüche wie in Dessau-Waldersee wären den Bürgern mit hoher Wahrscheinlichkeit erspart geblieben, wenn man rechtzeitig reagiert hätte. Berechtigt fordern insbesondere die Walderseer einen DIN-gerechten Ausbau bzw. die DIN-gerechte Sanierung der Deiche in überschaubaren Zeiträumen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Ich kann heute an dieser Stelle feststellen, dass die Deichbrüche und Deichöffnungen ordnungsgemäß und termingerecht im Jahr 2002 geschlossen werden konnten und dass die Maßnahmen der Schadensbeseitigung entsprechend der Hochwasserschutzkonzeption des Landes in den Jahren 2003 und 2004 konsequent fortgeführt werden. Dabei hat, wie schon erwähnt, die DIN-gerechte Herstellung eine besondere Bedeutung.

Die besonderen Standards, diese viel zitierte DIN, wurden schon in einer Schwachstellenanalyse durch eine Arbeitsgemeinschaft für die Reinhal tung der Elbe im Jahr 1998 festgelegt. In dieser Studie wird beschrieben, dass - bezogen auf die Empfehlungen der DIN 19712 - Flussdeiche - von den 513 km Elbdeiche 443 km, gleich 86,3 %, sanierungsbedürftig sind und dass davon wiederum viele Teilstrecken ausgesprochene Schwachstellen sind. Insgesamt betrifft das 92 km.

Das war eine Analyse aus dem Jahr 1998, meine Damen und Herren. Ich denke, darauf hätte man schon reagieren müssen. Ich frage Sie als Koalitionsfraktionen, ob Sie überhaupt darüber informiert waren, dass diese Schwachstellenanalyse in den Schubladen lag.

(Herr Scharf, CDU: Das ist eine interessante Frage!)

Die jetzige Landesregierung hat sich dazu bekannt, dem Hochwasserschutz einen besonderen Schwerpunkt einzuräumen. Die weitere Deichsanierung zur Reduzierung und zur Beseitigung der Schwachstellen wird bis zum Jahr 2010 erfolgen, um das Schutzniveau entsprechend den Erfordernissen mittel- und langfristig zu erreichen.

An dieser Stelle kann man aber auch feststellen, dass ein absoluter Schutz gegen Hochwasser nicht möglich sein wird.

Im Rahmen der technischen Hochwasserschutzmaßnahmen hat die Schaffung von gesteuerten Flutungspoldern - auch das wurde in dem Zwischenbericht hervorgehoben - eine besondere Priorität. Damit kann ein wesentlicher Beitrag zur Absenkung des Hochwasserscheitels zur Entspannung der Hochwasserlage geleistet werden. Derzeit wird die Untersuchung einzelner geeigneter Standorte vornehmlich im Elbabschnitt nördlich von Magdeburg und an der Mulde vorbereitet.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang auch an die während des Sommerhochwassers 2002 gefluteten Havelpolder und die damit verbundene Wirkung, was im Zwischenbericht des zeitweiligen Ausschusses Hochwasser eine entsprechende Würdigung erfahren hat.

Im Rahmen der Optimierung des Melde- und Informationssystems wird derzeit die Verdichtung des vorhandenen gewässerkundlichen Messnetzes untersucht. Das heißt, die Anzahl der Pegel soll erweitert werden. Weiterhin wird gemeinsam mit dem Deutschen Wetterdienst das Ombrometer-Messnetz erweitert. In Zusammenarbeit mit der Bundeswasserstraßenverwaltung wird das Vorhersagemodell für die Elbe überarbeitet.

In den Jahren 2003 und 2004 werden aufgrund einer Vereinbarung mit dem Deutschen Wetterdienst in Sachsen-Anhalt fünf Niederschlagsmessstationen errichtet. Ein Schwerpunkt ist die Optimierung des Hochwassermeldedienstes. Als organisatorische Maßnahme erfolgte bereits per 1. Mai dieses Jahres die Übertragung dieser Aufgabe auf den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft. Damit liegt der Meldedienst in einer Verantwortung. Umzusetzen ist nunmehr die Überarbeitung der Hochwassermeldeordnung.

Sicherlich hat es bei der Arbeit der Katastrophenstäbe auch Probleme gegeben und nicht alles ist ohne Mängel abgelaufen. Darauf hat bereits die Arbeitsgruppe Hochwasser in ihrem Abschlussbericht verwiesen. Dies wird auch im Zwischenbericht des zeitweiligen Ausschusses Hochwasser deutlich. Es muss aber in diesem Zusammenhang betont werden, dass angesichts des unvorstellbaren Ausmaßes der Flut und des besorgniserregenden Zustandes vieler Flussdeiche - ich habe schon darauf verwiesen - jeglicher Katastrophenbekämpfung von vornherein Grenzen gesetzt waren.

Obwohl sich alle Einsatzkräfte und Helfer bis an die Grenze des Leistbaren engagierten, waren letztendlich Schäden und Überflutungen nicht zu verhindern. Sicherlich hat das in dieser Art und in diesem Umfang noch nie da gewesene Hochwasser auch Defizite im Katastrophenmanagement zutage treten lassen. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass ein Großteil der dargestellten Schwierigkeiten nicht typisch für Sachsen-Anhalt war, sondern so auch in anderen von der Flut betroffenen Bundesländern aufgetreten ist und der außergewöhnlichen, extremen Situation geschuldet war.

Die Tätigkeit des zeitweiligen Ausschusses Hochwasser erfolgte ressortübergreifend. Diesem ressortübergreifenden Erfordernis trug und trägt die Landesregierung auch weiterhin Rechnung. So wurde die schon erwähnte Hochwasserschutzkonzeption bis 2010 erarbeitet. Das ist eine Hochwasserschutzkonzeption der Landesregierung und nicht des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt; denn ich denke, wir sind hier gemeinsam in der

Verantwortung. Deshalb wurde die Konzeption auch mit allen Ministerien abgestimmt. Auch die Vorschläge der Arbeitsgruppe Hochwasser beim Ministerium des Innern bilden eine Grundlage für ein abgestimmtes Vorgehen. Ich denke, ich brauche auf besondere Schwerpunkte auch aufgrund der knappen Redezeit nicht mehr einzugehen.

Des Weiteren ist hervorzuheben, dass für die Sicherung des Schutzes vor Hochwasser in Hochwasserzeiten die Erreichbarkeit personeller und sachlicher Ausstattung für die Wasserwehren eine wichtige Rolle spielt. An dieser Stelle muss ich sagen: So mancher Kommunalpolitiker ist auch aufgewacht; denn es ist eine kommunale Pflichtaufgabe, Wasserwehren vorzuhalten und auszustatten. Ich denke, darüber muss man auch weiterhin nachdenken. Aber auch die Schaffung, Ergänzung und Verfügbarmachung von Kartenmaterial wird eine wichtige Frage der nächsten Zeit sein.

Ich erinnere aber auch an die Diskussion in der letzten Landtagssitzung, in der ein besonderer Schwerpunkt auf Maßnahmen zur Optimierung der Aus- und Fortbildung der Katastrophenstäbe und Einsatzleitungen gelegt wurde. Der Innenminister hatte zu diesem Tagesordnungspunkt dargelegt, welche Maßnahmen eingeleitet werden. Mit einer verstärkten Aus- und Fortbildung soll erreicht werden, dass in allen für den Katastrophenschutz zuständigen Behörden in ausreichendem Umfang fachkundiges Personal vorhanden ist, um auch bei außergewöhnlichen Katastrophenlagen sachgerecht reagieren zu können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Flutkatastrophe im August 2002 hat deutlich gemacht, dass bei derartigen Ereignissen die Grenzen des Analogfunks erreicht werden und dass eine Kommunikation nicht mehr ohne Schwierigkeiten möglich ist. Nur die flächendeckende Ausstattung der im Katastrophenschutz mitwirkenden Behörden und Einsatzkräfte mit Digitalfunk bietet die Gewähr, derartige technische Probleme künftig zu verhindern.

In diesem Feld wird sich das Innenministerium im Besonderen engagieren. Wir haben vor, eine gemeinsame Veranstaltung mit Landräten zum Katastrophenschutz und zum Hochwasserschutz durchzuführen, um über Inhalte, aber auch um über Befugnisse, Aufgabenabgrenzungen und Verantwortlichkeiten zu diskutieren.

Wir alle wissen, dass das Wasser an Landesgrenzen nicht halt macht. Zur Bewältigung der Aufgaben im Hochwasserschutz sind flussgebietsgezogene Betrachtungen erforderlich, die eine Länder und Staaten übergreifende Vorgehensweise erfordern.

Des Weiteren ist eine Länder übergreifende Arbeitsgruppe, in der der Freistaat Sachsen vertreten ist, tätig, in der auch Unterarbeitsgruppen gebildet worden sind. Mit der IKSE, der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe, wird derzeit ein mit der tschechischen Republik abgestimmter Aktionsplan „Hochwasserschutz Elbe“ aktualisiert.

In Vorbereitung befindet sich die Einrichtung eines Gremiums, das gemeinsam mit den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen eine Grundlage zur Optimierung der Flutung der Havelpolder erarbeiten soll. In diesem Zusammenhang verweise ich darauf, dass zum Beispiel auch die Klärung der Situation in Quitzöbel in der Schublade lag. Es ist nicht gelungen, zwischen zwei sozialdemokratisch regierten Ländern

hierzu eine Vereinbarung zu treffen. Auch vor dieser Aufgabe stehen wir jetzt.

Die Hochwasserschadensbeseitigung aus Sondermitteln der Hochwasserhilfe ist zunächst gesichert. Für die Beseitigung der Deichschäden konnten bereits im Jahr 2002 Mittel in Höhe von 20 Millionen € für 165 Einzelmaßnahmen eingesetzt werden. Die schwerpunktmaßige Umsetzung der Deichsanierung erfolgt in diesem Jahr und im Jahr 2004. Zunächst werden die verursachten Schäden beseitigt, die bereits durch die Schwachstellenanalyse ermittelt worden waren.

Über die bisher veranschlagten Mittel im Umfang von 87 Millionen € hinaus zeichnet sich ab, dass ein Mehrbedarf bis Ende 2004 erforderlich ist. Wir haben vorgesehen, dessen Abdeckung aus der freien Spalte der Hochwasserhilfe zu sichern.

Sie sehen, der Finanzbedarf bis 2010 ist erheblich. Wir nutzen auch die Möglichkeit, EU-Mittel einzusetzen, und schichten Mittel um. Es ist - das möchte ich an dieser Stelle hervorheben - auf die Initiative des Landes Sachsen-Anhalt hin gelungen, die Mehrheit der Bundesländer dafür zu gewinnen, den Bund aufzufordern, den Hochwasserschutz im Binnenland genauso zu betrachten wie den Küstenhochwasserschutz, das heißt, dass der Bund sich mit 70 % und nicht wie bisher mit 60 % daran beteiligt. Ich hoffe, der Bund setzt das auch um. Wir müssen darauf achten, dass das gelingt.

(Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Dr. Daehre)

In Bezug auf Hochwasserschutzkonzepte ist darauf zu achten, ob und in welchem Umfang Niederschläge bereits in den Entstehungsgebieten von Hochwasser vorkommen und wie diese zurückgehalten werden können. Auch die Nebenflüsse müssen berücksichtigt werden. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die strittigen Planungen für ein grünes Rückhaltebecken im Selketal. Ich denke, in die Betrachtungen dahin gehend, wie man den optimalen Hochwasserschutz erreicht, sind auch solche Varianten einzubeziehen.

Über die Nutzung von Tagebaurestlöchern für den Hochwasserschutz wurde - ich erinnere an die Goitzsche - sehr heftig diskutiert. Jede Idee, die aus der Region kam und kommt, wird umfassend betrachtet.

Ich denke, wir sind mit der Verfahrensweise, dass wir über die Ressorts, über Parteien hinweg und gemeinsam mit der kommunalen Ebene nach Lösungen suchen, gut gefahren. Die Hochwasserschutzkonzeption des Landes ist die Arbeitsgrundlage für die Landespolitik, für die Landesverwaltung, aber auch für die kommunale Ebene. Diese ist längst nicht abschließend als Dogma zu sehen.

Wir sind auf dem Weg, einen Hochwasserschutz zu sichern, der den vielen Ansprüchen genügt, und einen Katastrophenschutz zu sichern, der nach ordentlicher Vorsorge zu bewältigen ist. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Ministerin Wernicke. - Wir treten jetzt in der Debatte der Fraktionen ein. Als erster Rednerin erteile ich der Abgeordneten Frau Krimhild Fischer für die SPD das Wort.

Frau Fischer (Naumburg) (SPD):

Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Die SPD-Fraktion hat zugestimmt, im Zwischenbericht des zeitweiligen Ausschusses auf Wertungen zu verzichten; denn unter dem gegebenen Zeitdruck wäre der Versuch misslungen, neben den unterschiedlichen Bewertungen seitens der Regierungsmehrheit und der Opposition auch gemeinsame Schlussfolgerungen zu erarbeiten.

Wir betrachten den Zwischenbericht, für den nicht zuletzt Herrn Kerl vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst zu danken ist, als eine gründliche Datenbasis für die Auswertung der Hochwassereignisse im August des letzten Jahres.

Gestatten Sie mir, fast ein Jahr nach dem Schadensereignis einige vorläufige Schlussfolgerungen zu ziehen. Die bunt aufgemachten Verlautbarungen aus dem Regierungslager lassen mir keine andere Wahl.

Uns ist vor wenigen Tagen eine Broschüre ins Haus geflattert, deren Überschrift gleich überzeugt: Gegen die Fluten - eine neue Hochwasserpolitik für Sachsen-Anhalt. Auch in der Broschüre fehlt es nicht an markigen Worten. So wird der Kollege Kosmehl mit der klaren Aussage zitiert: „In der Katastrophe führen statt verwalten.“ - Wer dahinter eine kritische Bewertung der Ereignisse im August 2002 vermutet, der vermutet richtig. In der Broschüre der FDP-Landtagsfraktion heißt es weiter:

„Eine Führungs- und Organisationsstruktur war zum Teil nicht erkennbar. Es fehlte an einer übergeordneten Stelle, die in Konfliktfällen mehrerer Landkreise oder sogar Bundesländer Entscheidungen hätte treffen können und müssen.“

Sehr verehrte Damen und Herren! Sie werden nicht erwarten, dass die parlamentarische Opposition dieser Analyse des Krisenmanagements durch eine Regierungsfraktion widerspricht. Wo die FDP Recht hat, hat sie Recht.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Weil die Liberalen es mit ihrer Kritik nicht übertreiben wollen, machen sie als schwarzen Peter nicht den Innenminister, sondern die bestehende Gesetzeslage aus.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Ja, klar!)

Angeblich haben sich die Regelungen des Katastrophenschutzgesetzes als unzureichend erwiesen.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: So ist es!)

- Da liegt aber der Hase im Pfeffer, Frau Hüskens; denn hierbei handelt es sich nach unserer Meinung um eine Schutzbehauptung, mit der die FDP ihre Kritik am CDU-Koalitionspartner ein wenig herunterschrauben will.

Nach dem allgemeinen Gefahrenabwehrrecht haben die Fachaufsichtsbehörden ein Selbsteintrittsrecht auch dann, wenn dieses Recht nicht spezialgesetzlich normiert ist. Gemäß § 90 Abs. 1 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt können die Fachaufsichtsbehörden anstelle und auf Kosten der sachlich zuständigen Verwaltungsbehörden einzelne Maßnahmen zur Gefahrenabwehr treffen, wenn diese zur sachgerechten Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind. Die örtlichen Katastrophenschutzstäbe unterliegen im Übrigen einem uneingeschränkten fachlichen Weisungsrecht der Fachaufsichtsbehörden.

In der Hochwasserkrise war eine einheitliche Lenkung des Verwaltungshandels geboten. Das Innenministerium ist dieser Aufgabe nach Auffassung insbesondere der beteiligten Landräte nicht gerecht geworden. Die Kritik der Landräte und aus den von ihnen geleiteten Katastrophenstäben ist in den Anhörungen und bei den Vor-Ort-Terminen des zeitweiligen Ausschusses deutlich geworden. Der Hochwasserschaden wäre geringer ausgefallen, wenn es nicht in erschreckendem Maße an Koordinierung und Kommunikation gefehlt hätte.

Zu dem regierungsseitig gern angestellten Vergleich mit Sachsen ist zu sagen, dass das Hochwasser bei uns weniger überraschend kam. Die Opposition im Sächsischen Landtag hat den Rücktritt des dortigen Innenministers gefordert. Wir haben das nicht getan.

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Wir haben der neuen Landesregierung ihre Unerfahrenheit zugute gehalten.

Exakt am 100. Tag Ihrer Amtszeit, Herr Innenminister, erfolgte die Deichsprengung bei Seegrehna.

(Zuruf von Minister Herrn Jeziorsky)

Dem vorausgegangen war ein beispielloser Behörden-Hickhack, den wir im zeitweiligen Ausschuss bislang nicht haben aufklären können. In einer Anhörung am 22. August soll dazu ein neuer Versuch unternommen werden. Wir werden bis zum Jahresende eine abschließende Bewertung vornehmen.

Eines kann ich und will ich schon heute feststellen: Unzutreffend ist der von der FDP in ihrer Hochglanzbroschüre erweckte Eindruck, es mangelnde an einer gesetzlichen Grundlage, die den Innenminister befähigt hätte, eine stärkere Rolle im Krisenmanagement zu spielen. Tatsache ist, dass die Landesregierung schon auf jetziger Gesetzesgrundlage alles Erforderliche hätte tun können.

Lassen Sie mich die Meinung der Landräte, die die Katastrophenstäbe führen, kurz zusammenfassen. Sie fühlten sich allein gelassen. Es gab keine Führung durch das Innenministerium, der Krisenstab beim Innenministerium verfügte nicht über ausreichende Fachkompetenz, die Konferenzschaltungen zwischen den Regierungspräsidien und den Katastrophenschutzstäben werden als hilfloser Aktionismus beschrieben.

Die Landräte tragen bei der Katastrophenbekämpfung die größte Verantwortung und sie müssen mutige Entscheidungen treffen. Wir haben hören müssen, dass die Situationen, die sie vor Ort erlebten, von den Regierungspräsidien oft nicht ernst genug genommen wurden und die Lagebeschreibung mitunter in Zweifel gezogen wurde. Wir wissen um genügend Beispiele; ich verweise hierzu auf die Anhörungen.

Erinnern wir uns: Es gab während der Hochwasserkatastrophe unzählige Helferinnen und Helfer mit sehr großem Engagement. Es hat an der Koordinierung der vielen Einsatzkräfte und an der Abstimmung zwischen den Stäben gemangelt.

Eine zentrale Erfahrung der Flut ist daher, dass in allen für den Katastrophenschutz zuständigen Behörden Bedarf an einem ausreichend großen Personenkreis besteht, der in der Lage ist, Aufgaben des Katastrophenmanagements geordnet und mit Erfolg durchzuführen. Die Qualität der Zusammenarbeit sowie die Fähigkeit, Probleme zu erkennen und die Sachlage richtig ein-

zuschätzen, müssen verbessert werden. Der Schlüssel hierzu liegt in regelmäßigen Training und in der Optimierung der Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen den Behörden und Einrichtungen der verschiedenen Ebenen.

Gerade für den Kommunikationsaustausch gilt: Die derzeit zur Verfügung stehenden Informations- und Kommunikationssysteme sind den Anforderungen im Krisenfall nicht gerecht geworden. Der in dieser Situation besonders dringende und schnellstmögliche Informationsaustausch konnte nicht stattfinden. Mitunter sind wie im Mittelalter Melder losgeschickt worden, weil die Technik versagt hat. Diese Dinge dürfen sich nicht wiederholen.

Für die Bewältigung jeder Art von Katastrophe gilt daher: Benötigt wird aktuelles, kompatibles und von den Einsatzkräften lesbares Kartenmaterial. Aufgrund der gemachten Erfahrungen sind genaue Auswahlkriterien für die Fachberater erforderlich. Benötigt wird eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Katastrophenschutzstäben, den Regierungspräsidien und dem Innenministerium. Aber auch Länder übergreifende Abstimmungen und die Kenntnis der Situation im Nachbarland sind unumgänglich; denn wir haben gesehen: Eine solche Katastrophe kennt keine Grenzen.

Benötigt wird ein modernes Kommunikationssystem. Es muss die Medienarbeit verbessert werden, denn die Bürger haben ein Recht, zeitnah und wahrheitsgetreu über den Verlauf der Ereignisse informiert zu werden. Dringend benötigt wird auch eine verbesserte Aus- und Fortbildung der Einsatzkräfte, aber auch der Führungskräfte in modernem Katastrophenmanagement.

Eines möchte ich zum Schluss nur kurz ausführen. In der „MZ“ vom Montag ist auf Seite 2 in großen Lettern zu lesen: „Hilfgelder reichen für alle Flutopfer“. Das sagte am letzten Wochenende Herr Minister Daehre in Magdeburg.

Wie lange, Herr Minister, wollen Sie die Geduld der Leute noch strapazieren? Wir haben in fast jeder Sitzung des Hochwasserausschusses und auch im Plenum über die Auszahlung der zur Verfügung gestellten Mittel debattiert. Jedes Mal sagten Sie, Herr Minister Daehre: Das Geld reicht für alle.

In dem besagten Artikel vom Montag führen Sie aus, für die Beseitigung der Schäden an privaten Wohngebäuden und der kommunalen Infrastruktur seien bislang 149,9 Millionen € zur Verfügung gestellt worden. Der geschätzte Schaden dieser beiden Bereiche werde sich auf 340 Millionen € belaufen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Das bedeutet, dass bislang gerade einmal 45 % der Schadenssumme zur Auszahlung gelangten.

(Minister Herr Dr. Daehre: Ja, die Anträge!)

Wissen Sie, was die Leute draußen sagen, Herr Daehre? Mir wird gesagt, das Land saniere sich auf Kosten der vom August-Hochwasser geschädigten Bürgerinnen, Bürger und Kommunen.

(Zuruf von Ministerin Frau Wernicke)

Auch wenn Sie gebetsmühlenartig immer wieder verkünden, die Gelder reichten aus, keiner werde leer ausgehen, gibt es fast ein Jahr nach dem Schadensereignis für viele der Geschädigten noch immer keinen finanziellen Ausgleich.

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Daehre)

- Das ist aber die Tatsache. Die Leute mussten in Vorleistung gehen und die Frage der unbürokratischen und schnellen Auszahlung haben die Betroffenen für sich selbst beantwortet.

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Daehre)

Dabei ist das Vertrauen in die Glaubwürdigkeit der sachsen-anhaltischen Politik mit Sicherheit nicht gestiegen.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Für den Hochwasserschaden gibt es eine Formel: Wasserstand mal Stehzeit. - Der Vertrauensschaden lässt sich nach der Formel berechnen: ausbleibendes Geld mal Wartezeit.

Noch ein Wort zum Abschlussbericht der Arbeitsgruppe des Innenministeriums zum Katastrophenmanagement.

(Herr Gürth, CDU: Da würde ich mich aber schleunigst mal an die Bundesregierung wenden!)

Aufgrund der Vielschichtigkeit bei der Aufarbeitung der Geschehnisse und aufgrund des immens hohen Schadens in Sachsen-Anhalt mit mehr als 1 Milliarde € hätten wir erwartet, dass ein unabhängiges Gremium die Vorgänge untersucht, wie beispielsweise in Sachsen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Dass es hier ein Arbeitsstab des eigenen Ressorts getan hat, ist ein großer Mangel. Das zeigt sich am Ergebnis, das von dem Bedürfnis nach beidseitiger Schonung geprägt ist. Einige Landräte kritisierten in der Anhörung zu dem Abschlussbericht im zeitweiligen Ausschuss am 22. Mai 2003 zum Beispiel die nicht korrekte Darstellung der Ereignisse in ihren Landkreisen oder auch die Fra gebögen, die zur Beantwortung verschickt worden waren, weil diese kritische Fragen gar nicht erst haben auftreten lassen.

Der zeitweilige Ausschuss Hochwasser hat sich mit der Erarbeitung des Abschlussberichtes bis zum Ende dieses Jahres ein hohes Ziel gesteckt. Viele Probleme sind noch gar nicht angesprochen worden. Es müssen noch Anhörungen stattfinden, auch zum künftigen Umgang mit unserer Natur, mit der Deichsanierung, mit den Zufahrtswegen, mit den Polderflächen usw.

Die Konsequenzen aus der Krisensituation vom August vorigen Jahres müssen in der Sache überwiegen und uns den Blick nach vorn richten lassen. Dazu sollten wir folgenden drei Maximen bei der weiteren Entscheidungsfindung Rechnung tragen: Zukunftsfähigkeit, Realisierbarkeit und Nachhaltigkeit. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Abgeordnete Fischer. - Für die FDP-Fraktion wird der Abgeordnete --

Herr Zimmer, Sie hatten eine Nachfrage. - Frau Fischer, würden Sie die Frage noch beantworten?

(Frau Fischer, Naumburg, SPD: Ja, bitte!)

Bitte sehr, Herr Zimmer.

Herr Zimmer (CDU):

Sehr geehrte Frau Fischer, Sie haben den Flyer der FDP angesprochen. Ich frage Sie, wie Sie zu den rein partei-

politisch motivierten Veranstaltungen Ihrer Partei stehen, in denen Sie mit dem Thema Hochwasserschutz mit den Ängsten der Bürger spielen. Ich erinnere da zum Beispiel an die Veranstaltung in Bitterfeld, auf der es darum ging, ein europäisches Katastrophenschutzzentrum zu initiieren, was von der Idee her sehr gut ist.

Aber dann frage ich Sie: Warum liest sich die Teilnehmerliste solcher Veranstaltungen wie das „Who is who“ der SPD? Warum weiß der zuständige Landrat nichts davon? Warum laden Sie zu entsprechenden Veranstaltungen nicht einmal die Facharbeitsgremien ein? Ist das Ihre Art, mit den Versäumnissen der Vergangenheit umzugehen?

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

Frau Fischer (Naumburg) (SPD):

Dazu möchte ich eines klarstellen: Zum Ersten hat nicht die Landtagsfraktion oder der Landesvorstand ein solches Forum einberufen. Es war auch nicht in Bitterfeld, es war in Zerbst. Die Einladungsliste hat sehr wohl alle Landräte umfasst, denn es gab einen Verteiler für alle Landräte des Landes. Von daher verstehe ich Ihre Aufregung nicht und verstehe auch den Bezug zu der Broschüre der FDP nicht. Tut mir Leid.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Abgeordnete Fischer. - Herr Rauls, Sie haben jetzt das Wort für die FDP-Fraktion.

Herr Rauls (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als wir vor einem Jahr an dieser Stelle die letzte Landtagssitzung vor der Sommerpause abhielten, ahnte sicherlich noch niemand von uns, was sich einige Wochen später in unserem Bundesland abspielen würde. Die Nachhaltigkeit des Erlebnisses dieses Hochwassers scheint jedoch nicht sehr stark zu sein, wenn man die augenblickliche Anwesenheit im Saal betrachtet.

(Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP, bei der SPD und bei der PDS)

Vor einem Jahr konnten wir uns noch nicht vorstellen, welche Dimensionen ein Hochwasser annehmen kann. Wir hatten keine praktischen Erfahrungswerte mehr vom Katastrophenalarm, davon, wie es ist, evakuiert zu werden und Sandsäcke besorgen zu müssen. Wer wusste noch genau, wie diese sachgerecht zu stapeln sind?

Viele der Menschen in unserem Land, darunter auch einige der anwesenden Abgeordneten, haben mit der Flut ihre ganz persönlichen Erfahrungen gemacht. Wohnungen und Betriebsstätten wurden überflutet, kommunale Einrichtungen genauso wie Straßen und landwirtschaftliche Flächen.

Wenn man das alles als Einheit bewertet, ist von allen Beteiligten Großes geleistet worden, denke ich. In Erinnerung bleiben einerseits die Angst, die Verzweiflung und die Ohnmachtsgefühle beim Anblick der heranströmenden Wassermassen, andererseits aber auch die ungeheure Hilfsbereitschaft Tausender freiwilliger Helfer

(Zustimmung von Minister Herrn Dr. Daehre)

und das auch durch Geldspenden ausgedrückte Mitgefühl.

Die Bundeswehr, das Technische Hilfswerk und die vielen Freiwilligen Feuerwehren sowie die Polizei, die Mitarbeiter der Katastrophenschutzstäbe und die vielen freiwilligen Helfer vor Ort waren rund um die Uhr im Einsatz und konnten mit diesem Einsatz noch Schlimmeres verhindern.

Trotzt dieser ohne Zweifel vorhandenen Verdienste aller Beteiligten wurden nach der Flutkatastrophe vielerorts Zweifel an der Richtigkeit von Entscheidungen geäußert, Entscheidungsträger und Entscheidungen kritisiert. Um sich mit den Ursachen des Hochwassers, den Geschehnissen und Abläufen vor Ort während der Katastrophe und den Folgen der Flut auseinander zu setzen, richtete dieser Landtag im Oktober 2002 den zeitweiligen Ausschuss Hochwasser ein.

Meine Damen und Herren! Die Erfahrungsberichte, die der Ausschuss im Rahmen der Anhörungen entgegennahm, zeigten, dass sehr viele Entscheidungen gut und richtig waren und Menschen und Dinge vor schlimmem Schaden bewahrt haben. Die Erfahrungsberichte zeigten aber auch, dass es in der Vergangenheit Versäumnisse gegeben hat und dass bestimmte Strukturen verändert bzw. angepasst werden müssen.

Niemand von uns hat zum damaligen Zeitpunkt eine solche Katastrophe ernsthaft erwartet. Niemand hat mit diesem Ausmaß gerechnet. Doch jetzt, wo das Ausmaß der Flutkatastrophe und ihre direkten wie indirekten Auswirkungen bekannt sind, gilt es, die vorgelegten Informationen auszuwerten, die Mängel eindeutig zu benennen und sinnvolle Konsequenzen zu ziehen.

Wir haben uns im Ausschuss darauf verständigt, heute noch weitgehend von endgültigen Bewertungen und Schlussfolgerungen Abstand zu nehmen. Ich bedauere es ein wenig, Frau Fischer, dass Sie die Sachlichkeit, die im Ausschuss ständig vorgeherrscht hat, heute schon wieder ein Stück weit haben vermissen lassen.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und von Minister Herrn Dr. Daehre - Zuruf von Frau Fischer, Naumburg, SPD)

Auch die FDP-Fraktion hat - darauf wurde bereits Bezug genommen - eigene Expertengespräche zur Flutkatastrophe durchgeführt. Die Erfahrungen und Erkenntnisse aus unseren Expertengesprächen wurden durch die Anzuhörenden im zeitweiligen Ausschuss Hochwasser in vielerlei Hinsicht bestätigt.

So zeigten sich - darauf haben Frau Ministerin Wernicke und Frau Fischer bereits hingewiesen - insbesondere bei der Kommunikation der Stäbe und der Helfer untereinander Probleme. Das analoge Funknetz, mit welchem die zivilen Hilfsorganisationen arbeiteten, stieß schnell an seine Grenzen. Aus diesem Grund musste auf private Handys zurückgegriffen werden. Lediglich der Bundeswehr stand, wenn auch eingeschränkt, ein digitales Funknetz zur Verfügung. Problematisch war jedoch, dass aufgrund der inkompatiblen Funknetze ein Funkkontakt zwischen den zivilen Hilfskräften und der Bundeswehr nicht möglich war.

Ein weiteres erkennbares gravierendes Problem in den Gemeinden ergab sich daraus, dass topografisches Material fehlte. Es fehlten insbesondere aktuelle Karten, in die die Höhenlinien eingezeichnet sind bzw. mit deren Hilfe man einen Höhenbezug zu den Pegelständen hätte herstellen können. Dies machte es beinahe unmöglich, wichtige Vorkehrungen zu treffen.

Als Bürgermeister der ebenfalls betroffenen Gemeinde Wahlitz konnte ich mich glücklicherweise eines ortsansässigen Vermessingenieurs bedienen, der durch eigene Messungen verlässliche Angaben beibrachte. Doch dieses Glück hatte offensichtlich nicht jeder Bürgermeister einer kleineren Gemeinde.

Neben den genannten Beispielen für technische und organisatorische Probleme stellten Mängel bei der Aus- und Fortbildung der freiwilligen Helfer und der Katastrophenschutzstäbe ein Problem dar. Da in einigen Landkreisen seit 1990 keine Katastrophenschutzübungen mehr durchgeführt worden sind, wurden die zum Teil personell unübersichtlichen Katastrophenschutzstäbe und die Vielzahl der freiwilligen Helfer vor Probleme gestellt, die sie aufgrund ihrer mangelhaften Ausbildung und Übung nicht vollständig bewältigen konnten.

Die teilweise nur lückenhafte Kenntnis der gesetzlichen Grundlagen führte zu einer Verwirrung im Hinblick auf die Zuständigkeiten, insbesondere wenn mehr als ein Landkreis betroffen war.

Darüber hinaus gab es erhebliche Defizite bei der Weitergabe von Lageinformationen und Unkenntnis hinsichtlich der Meldeketten. Die Problematik hinsichtlich der Meldeketten und der Meldewege kann ich zumindest für die ersten fünf Tage bestätigen.

Erhebliche Defizite gibt es auch in Bezug auf den Bestand und die Ausbildung der örtlichen Wasserwehren. Die Frau Ministerin wies bereits darauf hin. Es ist problematisch, dass eine Ausbildung der freiwilligen Helfer der Wasserwehren an der Brand- und Katastrophenschutzschule in Heyrothsberge im Augenblick mangels Zuständigkeit eigentlich nicht möglich ist. Selbst nach einer Veränderung der Rechtsgrundlage wäre dies personell - wie wir in der Schule selbst hörten - schwer zu realisieren.

(Zuruf von Ministerin Frau Wernicke)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch im vorsorgenden Hochwasserschutz gibt es nach wie vor Probleme. Wir wissen, dass nicht jeder Deich in unserem Land den höchsten Anforderungen entsprach. Wir wissen auch, dass die Optimierung der Deiche aufgrund des großen Nachholbedarfs nach 1990, der immens hohen Kosten und der nur begrenzt zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel nicht in jedem Fall möglich war.

Seit der Flutkatastrophe im vergangenen Jahr ist der Landesbetrieb für Hochwasserschutz pausenlos mit den Reparaturen der beschädigten Deiche und mit der fortlaufenden Deichsanierung beschäftigt. Die Sanierung und Ertüchtigung aller Deiche im Land wird noch längere Zeit und finanzielle Mittel in erheblichem Umfang in Anspruch nehmen.

Doch die besten DIN-gerechten Deiche nützen nichts, wenn man dem Wasser keinen Raum gibt. Deshalb muss überlegt werden, an welchen Stellen in Sachsen-Anhalt Polder und Überflutungsflächen sinnvoll angelegt werden können. Sinnvoll ist die Ausweisung solcher Flächen jedoch nur im Flussgebietszusammenhang und wenn sie in Zusammenarbeit mit allen beteiligten Bundesländern erfolgt. Hierbei wird sicherlich noch eine umfangreiche Überzeugungsarbeit zu leisten sein, insbesondere bei denen, die zugunsten flussabwärts gelegener Ortschaften eine Nutzungsänderung von Flächen hinnehmen sollen.

Im Bereich des Hochwasserschutzes gilt es noch einige offene Fragen zu klären, zum Beispiel in Bezug auf die Bautätigkeit in Überschwemmungsgebieten, in Bezug auf das ausgewogene Verhältnis zwischen Hochwasserschutz und Naturschutz sowie in Bezug auf das Verhältnis zwischen Hochwasserschutz und Denkmalpflege.

Zur Behebung der Mängel und zur Beantwortung der offenen Fragen hat die FDP-Fraktion im Rahmen ihrer Expertengespräche bereits einige Vorschläge im Hinblick auf den Katastrophenschutz, die Kommunikation und den vorsorgenden Hochwasserschutz unterbreitet. Die Erfahrungsberichte aus dem vorgelegten Zwischenbericht enthalten wichtige Denkanstöße und sollten uns als Grundlage dienen, notwendige Änderungen in der Gesetzgebung, in der Vorsorge, aber auch im Bewusstsein der Menschen herbeizuführen.

Dabei möchte ich es für heute belassen, jedoch nicht ohne auf die Eigenverantwortung jedes Einzelnen hinzuweisen und nicht ohne anzumahnen, dass wir uns der fortwährenden Gefahr eines Hochwassers bewusst sein müssen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Rauls. - Für die PDS-Fraktion ertele ich dem Abgeordneten Herrn Gärtner das Wort.

Herr Gärtner (PDS):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Hochwasserkatastrophe, die unser Land im letzten Jahr schwer erschüttert hat, die viele Menschen in unserem Land in eine überaus komplizierte Lebenssituation gebracht hat, liegt nunmehr fast ein Jahr zurück; doch noch immer haben die Menschen in den betroffenen Gebieten mit den Folgen dieser Jahrhunderflut schwer zu kämpfen.

Vor diesem Hintergrund ist es gut und richtig, dass sich auch das Parlament in Form eines zeitweiligen Ausschusses mit den Folgen auseinander setzt. Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren, aber auch ganz deutlich: Dieser Ausschuss und die Probleme, mit denen er sich beschäftigt, dürfen nicht zum parteipolitischen Spielball werden. Wir sind in der Verantwortung, im Interesse der Bürgerinnen und Bürger gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. Diese Aufgabe ist zu sensibel, als dass wir in diesem Zusammenhang parteipolitisch einseitige Wertungen vornehmen sollten,

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

egal aus welcher Richtung. Ich will das jetzt nicht im Einzelnen werten.

In den letzten Monaten hat sich der zeitweilige Ausschuss Hochwasser vor Ort über die Geschehnisse umfangreich in Kenntnis gesetzt. Sehr schnell ist im Ausschuss festgestellt worden, dass der vom Landtag vorgegebene Zeitrahmen nicht zu halten ist und wir mehr Zeit brauchen, um den Abschlussbericht zu erstellen, der die notwendigen Schlussfolgerungen für künftige Katastrophen dieses Umfangs enthalten muss.

Um es vorab zu sagen: Meine Fraktion begrüßt die ausgesprochen sachliche Arbeitsatmosphäre in diesem Ausschuss, die sehr viel Problemschärfe zum Ausdruck gebracht hat. Der vorliegende Zwischenbericht ist außerordentlich detailliert und konkret. Dies ist insbesondere

dem engagierten Wirken des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zu verdanken, dem ich hiermit ausdrücklich meinen Dank aussprechen möchte.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Nun zu einigen Einzelpunkten, die im Abschlussbericht einer Bewertung bedürfen. Drei Themenkomplexe möchte ich unter die Lupe nehmen: erstens das Krisenmanagement, zweitens die Frage der finanziellen Entschädigung und drittens die Hochwasserschutzkonzeption der Landesregierung.

Erstens. Zum Krisenmanagement und zum Abschlussbericht der Arbeitsgruppe des Innenministeriums. Was man in diesem Abschlussbericht auf 150 Seiten lesen kann, ist in der Konsequenz sehr ernüchternd, wenn nicht zum Teil sogar enttäuschend. Statt eine detaillierte Untersuchung und eine klare Bewertung einzelner Vorgänge, verbunden mit deutlichen Aussagen, vorzunehmen sowie praktische und gesetzgeberische Konsequenzen zu ziehen, stellt dieser Bericht eher die Abfolge der Hochwasserkatastrophe dar, wobei versucht wird, möglichst keiner der handelnden Seiten weh zu tun.

(Frau Fischer, Naumburg, SPD: Genau!)

Die Inkonsistenz des Berichts spiegelt sich beispielhaft in der Auswertung der Ereignisse um den Dammbrechung von Seegrehna im Landkreis Wittenberg wider, die uns im Ausschuss noch beschäftigen wird. Im Bericht wird dazu auf Seite 93 zusammenfassend festgestellt:

„Insgesamt kann dieses Einsatzgeschehen nicht mehr ohne weiteres nachträglich in die Kategorien richtig oder falsch eingeordnet werden.“

Diesen Satz hätte man sich aus meiner Sicht sparen können.

Absurd wird es an der Stelle, an der das Innenministerium das eigene Handeln während der Katastrophe untersucht. Fast ein Drittel des Textes beschäftigt sich damit, wie künftig die Pressearbeit optimiert werden soll. Angesichts der Diskussion über die künftige Kompetenzverteilung, von wem das Vorgehen bei einer solchen Hochwasserkatastrophe bestimmt werden soll, ist das, was im Bericht zu lesen ist, einfach zu wenig.

Infofern wäre eine unabhängige Kommission ähnlich wie in Sachsen aus unserer Sicht an dieser Stelle sinnvoller gewesen. Dies ist nun nicht mehr zu ändern. Es bleibt zu hoffen, dass aufgrund der Anhörung zum Deichbruch Seegrehna und seinen Umständen im August seitens des Ausschusses nunmehr klare Positionen ausgemacht werden können, die auch in den Endbericht einfließen.

Zudem teilen wir nicht die Position, dass künftig eine stärkere Zentralisierung des Katastrophenschutzes im Landesverwaltungsaamt stattfinden soll; vielmehr erwarten wir, dass dies im Innenministerium unmittelbar passiert; die gesetzliche Grundlage ist vorhanden. Dort muss die politische Verantwortung liegen. Das hat sich insbesondere am Fall Seegrehna gezeigt. Zudem ist im Zusammenhang mit dem Endbericht eine deutlichere Positionierung zu einer Länder übergreifenden Kooperation in solchen Katastrophenfällen gefragt.

Dazu gehört auch, denke ich, dass wir uns im Ausschuss darüber verständigen müssen, wie künftig mit Wasserwehren umzugehen ist. Ich glaube, dass die Kommunen zur Errichtung von Wasserwehren eine klarere Handlungsanweisung bekommen müssen - ein gro-

ßes Problem, das uns in allen Katastrophengebieten deutlich geworden ist.

Der zweite Punkt betrifft die finanzielle Entschädigung der betroffenen Haushalte, Kommunen und Betriebe.

Eines sei gesagt: Die letzten Monate haben bewiesen, dass mit unserem Entwurf eines Hochwasserschaden-Ausgleichsgesetzes Sachsen-Anhalt eine eindeutig unbürokratische, klarere Lösung hätte herbeigeführt werden können.

(Zustimmung bei der PDS)

So unkompliziert zunächst eine Soforthilfe für die von der Flut Betroffenen eingerichtet wurde, so kompliziert gestaltete bzw. gestaltet sich die Auszahlung der Gelder sowohl der Soforthilfe als auch dann entsprechend der Richtlinie zur Beseitigung der Schäden an Wohngebäuden. Das, was da in den letzten Monaten stattgefunden hat, war ein Maß an Bürokratie, welches insbesondere ältere Menschen in die Resignation getrieben hat. Die Verwaltung der verschiedenen Ebenen hat hierbei oftmals so gehandelt, als ob das Hochwasser, welches eben in seiner Folge unbürokratische Hilfe notwendig machte, nie stattgefunden hätte.

Durch die zögerliche Auszahlung mussten viele Betroffene bei der Schadensbeseitigung in Vorleistung gehen. Das war für viele nicht einfach, da sie schon Kredite aufgenommen hatten und nun nach der Flut erneut einen Kredit brauchten. Dazu kam die komplizierte Antragstellung. Insbesondere ältere Bürgerinnen und Bürger - das hatte ich erwähnt - haben resigniert. Andere wieder, insbesondere in ländlichen Gebieten, sind nach der Evakuierung nicht wieder in ihre Häuser zurückgekehrt, weil eine Schadensbeseitigung ihre Kräfte überstieg.

Es lässt sich inzwischen absehen, dass es eine kleine Gruppe von Menschen gibt, die aus den unterschiedlichsten Gründen heraus keine finanzielle Unterstützung aus einem der verschiedenen Programme erhalten. Ich möchte nach einem Gespräch unserer Fraktionsarbeitsgemeinschaft „Hochwasser“ mit Hilfsorganisationen anregen, dass wir für bestimmte Sonderfälle eine Härtefallregelung schaffen, quasi einen Korridor.

Für uns überhaupt nicht nachvollziehbar ist der Mittelabfluss aus dem EU-Katastrophenfonds. Sachsen-Anhalt sollte 25 Millionen € für die Abdeckung der Aufwendungen der Kommunen im Rahmen der Schadensabwehr erhalten und 30 Millionen € zur Aufstockung der anderen Programme bzw. zur Hilfe dort, wo keine Programme greifen. Wie im Bericht nachzulesen ist, ist der geforderte Nachweis für die Verwendung der Gelder so kompliziert, dass auf eine völlige Inanspruchnahme verzichtet wird. Das aber war sicherlich nicht der ursprüngliche Zweck des Fonds. Diese Frage müssen wir aber an den Bund bzw. an die EU stellen.

Zum letzten Komplex, zur Hochwasserschutzkonzeption. Die auf der jahrelangen kontinuierlichen Arbeit der ehemaligen staatlichen Ämter für Umweltschutz und des Landesbetriebes für Hochwasserschutz aufbauende Hochwasserschutzkonzeption stellt eine gute Arbeitsgrundlage dar. Allerdings gibt es Diskussionsbedarf in Bezug auf Kompromisslösungen für die Deichverteidigung in Naturschutzgebieten oder die grünen Rückhaltebecken an Selke und Wipper. Die Planungsverfahren müssen gestrafft, aber sie dürfen ausdrücklich nicht außer Kraft gesetzt werden.

Der Vorsorgegedanke nimmt zwar einen begrüßenswert breiten Raum ein, allerdings bleibt gerade hier angesichts der vielen Konjunktive die Skepsis angebracht, dass die Lehren des Hochwassers bald in Vergessenheit geraten könnten. Der nächste Bauwunsch im Hochwasserüberschwemmungsbereich wird nicht lange auf sich warten lassen, wie ein aktuelles Beispiel aus Halle zeigt.

Insofern erkennen Sie schon, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass es in den nächsten Wochen und Monaten noch reichlich Diskussionsbedarf im Ausschuss gibt. Ich hoffe, dass wir dies in der gebotenen Sachlichkeit vollziehen, um dann einen Endbericht vorzulegen, welcher die notwendigen Schlussfolgerungen und Kritiken enthält. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Gärtner. - Als letzter Debattenredner erhält für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Herr Brumme das Wort. Bitte, Sie haben das Wort.

Herr Brumme (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Zwischenbericht des von Ihnen eingesetzten zeitweiligen Ausschusses Hochwasser liegt Ihnen vor und muss nun bewertet und zum Abschlussbericht fortgeschrieben werden.

Die erste Phase der Arbeit des Ausschusses ist somit abgeschlossen. Die Ausschussmitglieder und die Mitarbeiter des Landtages leisteten hierbei eine wahre Herkulesarbeit, indem sie vor Ort in den Ereignisgebieten Ausschusssitzungen durchführten, dort die Entscheidungsträger, wie Landräte, Bürgermeister, aber auch die Bundeswehr, das THW und andere Hilfsorganisationen und ebenso Betroffene anhörten. Für die dort geleistete sehr umfangreiche Arbeit möchte ich mich namens meiner Fraktion ganz herzlich bei allen Beteiligten, insbesondere bei den Mitarbeitern des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes, bedanken.

(Zustimmung bei der CDU)

Insbesondere aber möchte ich dem Vorsitzenden des Ausschusses, Herrn Madl, für die sehr souveräne Leitung der Sitzungen danken. Er musste oft mit sehr viel Diplomatie und Fingerspitzengefühl so manche schwierigere Situation meistern. Er hat damit - das haben mir viele versichert - dem Landtag in seiner Außenwirkung alle Ehre gemacht. Wünschen wir ihm von hier aus baldige Genesung und alles Gute.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

In meinem Beitrag möchte ich im Wesentlichen auf Ursachen und Wirkungen der Ereignisse und auf Schlussfolgerungen daraus eingehen. Alles andere ist ohnehin dem Zwischenbericht zu entnehmen. Ich möchte also nach vorn schauen und dann aus unserer Sicht eine Zielvorgabe für den Abschlussbericht vermitteln.

Die Flutkatastrophe vom August 2002 ist, wie schon mehrfach dargestellt wurde, in ihrer Größenordnung, in ihrer Intensität und im Ausmaß der hervorgerufenen Schäden so von niemandem vorhergesehen und erwartet worden. Sie übertraf alles bisher Erlebte. Die Situation spitzte sich an vielen Stellen - so konnten wir feststellen - binnen Stunden extrem zu und stellte die Ver-

antwortlichen und die Beteiligten vor beispiellose Herausforderungen.

Nach einer solch verheerenden Katastrophe konnte es für den Ausschuss nicht in erster Linie darum gehen, in eine kleinliche Suche nach Fehlern einzelner Verantwortlicher zu verfallen. Wenn in so kurzer Zeit und unter derart schwierigen Umständen oft mit unzureichenden Mitteln der Kommunikation - hier muss wirklich etwas getan werden - eine Fülle von Entscheidungen getroffen werden muss, sind auch Fehler unvermeidbar. Natürlich müssen strafrechtlich relevante Handlungen untersucht und gegebenenfalls geahndet werden, Stichwort Seegrehna. Das müssen wir dann im Ausschuss feststellen.

Die Ursache dieser Katastrophe historischen Ausmaßes waren, wie wir wissen, sintflutartige Regenfälle. Diese Niederschläge wurden durch eine so genannte Vb-Wetterlage bewirkt, die sich über dem Atlantik bildet. Sie zieht über das warme Mittelmeer, saugt sich dort mit extrem viel Wasser voll und steuert um die Alpen herum auf uns zu. Es ist nur von wenigen Winkelgraden abhängig, ob sich das Wetter über der Elbe - wie 1890, 1897, 1926, 1954, 1981 und 2002 - über uns ergießt oder sich - wie 1997 - über der Oder entlädt. Im Jahre 2000 geschah dies an der Theiß in Rumänien und über dem Po-Gebiet in Italien, im Jahre 2001 in Bayern. Auch die Weichsel wurde im Jahr 2001 extrem überflutet.

In den Jahren seit 1997 fand also in Europa durchschnittlich einmal jährlich eine solche Wettersituation statt, die zu verheerenden Hochwassern führte. Diese Wetterzyklen scheinen, so die Meteorologen, aufgrund der globalen Klimaveränderungen immer kürzer und heftiger zu werden.

Ich schildere dies, um unsere Wahrnehmung hierfür zu sensibilisieren und die Aufmerksamkeit auf die Zukunft zu richten. Wir dürfen uns also nicht in einer trügerischen Sicherheit wiegen, wenn gesagt wird, es war ein Jahrhunderthochwasser und wird wahrscheinlich erst in 100 Jahren wieder auftreten. Existzenzen und Arbeitsplätze sind durch solche Ereignisse unmittelbar bedroht, ebenso unschätzbare Kulturwerte, wie insbesondere das Dessau-Wörlitzer Gartenreich.

Daraus können sich nur folgende konkrete Forderungen ergeben: Der Hochwasserschutz muss absolute Priorität haben. Die Sicherheit der Menschen und deren Hab und Gut muss Vorrang haben. Dabei müssen wir alle Kräfte mobilisieren, um den Hochwasserschutz so effektiv wie möglich zu gestalten. Wohl überlegtes und zügiges Handeln muss hierbei greifen.

Lang- und mittelfristig sind aber der Ausbau und die Erhöhung der Deiche allein nicht die einzige Antwort für einen wirksamen Hochwasserschutz. Es muss ein ganzheitlicher Hochwasserschutz auch unter Beachtung ökologischer Ansätze und Gesetzmäßigkeiten erfolgen. Die Prävention muss hierbei verstärkt ins Blickfeld rücken.

Wenn man sich vor Augen führt, dass allein in Sachsen-Anhalt das natürliche Überschwemmungsgebiet der Elbe vor ca. 1 000 Jahren rund 237 000 ha betrug und infolge des menschlichen Handelns jetzt nur noch ca. 40 000 ha zur Verfügung stehen, können wir uns vorstellen, wie problematisch der Hochwasserschutz sich insgesamt jetzt darstellt.

Das wesentliche Ziel unter Beachtung des Nachhaltkeitsprinzips sollten der maximale Wasserrückhalt in den Entstehungsgebieten und im gesamten Flussbereich und

die Verlangsamung ablaufender Hochwasserwellen bei einer gleichzeitigen Nutzung von lokalen und überregionalen Möglichkeiten der Scheitelkappung sein.

Das vom MLU für die Regierung erarbeitete Hochwasserschutzkonzept 2010 zeigt die notwendigen Maßnahmen auf. Es sollte aber stetig fortgeschrieben werden. Die dort vorgesehenen Maßnahmen sind konsequent anzugehen und zwingend in der zeitlichen Abfolge abzuarbeiten.

Der LHW muss personell in die Lage versetzt werden, die Grundanforderungen an die Deichfachberatung auch im Extremfall erfüllen zu können.

Seit dem Hochwasser wurde schon viel geschaffen. Die Deiche werden in einem Zeitraum von zehn Jahren gemäß den DIN-Empfehlungen umfangreich erneuert und ausgebaut. Für die Sanierung der ca. 1 300 km Flussdeiche in Sachsen-Anhalt sind nach dem Hochwasserschutzkonzept insgesamt über 300 Millionen € erforderlich. Betrachten wir aber die geschätzten Gesamtschäden von rund 2 Milliarden €, die allein dieses Hochwasser bei uns in Sachsen-Anhalt angerichtet hat, dann sind die Kosten für die Hochwasserschutzmaßnahmen - das lässt sich leicht ausrechnen - insgesamt nur ein Bruchteil dessen.

Besonders betroffen waren die Stadt Dessau sowie die Landkreise Wittenberg, Bitterfeld, Anhalt-Zerbst und Jerichower Land. Der Landkreis Wittenberg stand mit zahlreichen Deichbrüchen absolut im Brennpunkt.

Es muss alles unternommen werden, um den Hochwasserschutz nach dem derzeitigen Stand der Wissenschaft und Technik zu gestalten. Dies muss, wenn nötig, durch entsprechende Gesetze untermauert werden. Deshalb sollte die Regierung Gesetzesvorlagen erarbeiten, die dann, wenn es erforderlich ist, gemeinsam mit dem Abschlussbericht verabschiedet werden könnten.

Des Weiteren fordern wir dazu auf - das sehe ich als eine essenzielle Forderung an -, dass auf der Bundes-Länder-Ebene ein langfristiger Hochwasserschutzplan analog dem Bundesverkehrswegeplan erarbeitet und für einen Zeitraum von zehn Jahren gesetzlich geregelt wird. In diesen Plan müssen unter anderem die Zielstellungen der Hochwasserschutzkonzeptionen der Länder einfließen.

Abschließend möchte ich noch einmal ausdrücklich davor warnen, den Hochwasserschutz nicht ausreichend ernst zu nehmen, ihn in der täglichen Wahrnehmung so langsam wieder nach hinten zu verdrängen oder bestimmte notwendige Projekte dem berühmten Rotstift zum Opfer fallen zu lassen. Die Natur wird erbamungslos jede Nachlässigkeit bestrafen, wie wir es im Jahr 2002 leidvoll erfahren mussten; denn die nächste Flut, meine Damen und Herren, kommt ganz bestimmt.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Brumme. - Damit ist die Debatte beendet. Wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/848 ein.

Erstens stelle ich fest: Der zeitweilige Ausschuss hat gemäß dem Beschluss des Landtages in Drs. 4/7/248 B den geforderten Zwischenbericht hiermit vorgelegt. Die Abgeordneten haben diesen Bericht zur Kenntnis genommen.

Zweitens wird über folgenden Vorschlag abgestimmt: In Drs. 4/848 wird unter Punkt 2 vorgeschlagen, die Arbeit des zeitweiligen Ausschuss bis zum 31. Dezember 2003 fortzuführen und damit den ehemals gefassten Beschluss des Landtages entsprechend zu ändern. Darüber werden wir abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist eine Verlängerung des Arbeitszeitraums des Ausschusses bis zum 31. Dezember 2003 einstimmig beschlossen worden. Wir beenden die Diskussion über Tagesordnungspunkt 9.

Bevor wir über den nächsten Tagesordnungspunkt beraten, begrüße ich recht herzlich das Kollegium der Lernbehindertenschule Hettstedt bei uns. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich rufe als letzten Tagesordnungspunkt vor der Mittagspause **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften und zur Stärkung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/858**

Einbringer ist der Minister des Innern Herr Jeziorsky. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Gesetz zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften und zur Stärkung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit legt die Landesregierung einen weiteren wesentlichen Baustein der Reformvorhaben im Land Sachsen-Anhalt vor.

Der Reformprozess wurde mit dem Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 7. August 2002 auf eine neue Grundlage gestellt. Viele Gemeinden haben die neue Situation genutzt und auf freiwilliger Basis Verhandlungen über die Bildung größerer und leistungsfähigerer Verwaltungsgemeinschaften und verwaltungsgemeinschaftsfreier Gemeinden geführt. Durch den jetzt eingebrochenen Gesetzentwurf wird dieser Reformprozess konsequent weiter verfolgt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf unterscheidet sich in wesentlichen Teilen von den Vorstellungen der Vorgängerregierung. Ich möchte die wesentlichen Unterschiede zusammenfassen: Wenn wir auf unser Land schauen, so zeigt sich, dass sich das Modell der Verwaltungsgemeinschaft in Sachsen-Anhalt grundsätzlich bewährt hat. Es gilt, dieses Modell zu stärken.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir brauchen keine zusätzliche Selbstverwaltungsebene wie bei der Verbandsgemeinde mit eigenem Verbandsgemeinderat und einem Verbandsgemeindedirektor. Dadurch würden die Verwaltungsabläufe und die Wahrnehmung der Selbstverwaltungsaufgaben erschwert und zusätzlich bürokratisiert.

Es macht gar keinen Sinn, wenn Selbstverwaltungsorgane definiert werden, die letztlich über keine wesent-

liche Entscheidungskompetenz verfügen. Ich bezweifle sogar, dass es flächendeckend genügend Bürger geben würde, die zu einer ehrenamtlichen Arbeit in Gemeinderäten und Ortschaftsräten bereit wären, wenn alle wesentlichen Entscheidungen im Verbandsgemeinderat getroffen würden.

Die Selbstverwaltung setzt die Bereitschaft für einen ehrenamtlichen Einsatz voraus. Die Bereitschaft für einen ehrenamtlichen Einsatz schwindet, wenn Entscheidungen nicht mehr beeinflussbar sind. Sie schwindet auch, wenn gemeindliche Strukturen zerschlagen werden. Wir wollen nicht einfach größere Strukturen schaffen, sondern den Gemeinden ihr Recht auf Selbstverwaltung bewahren, ihnen aber gleichzeitig eine Möglichkeit bieten, um ihre Verwaltungsarbeit wirtschaftlicher und effektiver wahrzunehmen.

Dabei wird dem Grundsatz der Freiwilligkeit in unserem Gesetz besondere Bedeutung beigemessen und das Gesetz über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit parallel dazu überarbeitet. Eine Zwangseingemeindung soll es nicht geben.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir nehmen die kommunale Selbstverwaltung in diesem Punkt ernster als andere.

(Zuruf von Herrn Dr. Püchel, SPD)

Der Gebietsbestand von Gemeinden wird nicht infrage gestellt. Gegen freiwillige Gebietsänderungen hat jedoch niemand etwas. Diese sind durchaus erwünscht. Größenvorgaben für Mitgliedsgemeinden einer Verwaltungsgemeinschaft sieht der Gesetzentwurf nicht vor. Es bleibt der Entscheidung vor Ort überlassen, ob und in welcher Größe sich Mitgliedsgemeinden einer Verwaltungsgemeinschaft zur weiteren Steigerung der Effektivität freiwillig zusammenschließen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Änderung kommunaler Größenstrukturen ist kein Selbstzweck, sondern abhängig von den auf dieser Ebene zu erledigenden Aufgaben. Demgemäß setzt jede Überlegung hinsichtlich der Mindestgröße eine eingehende Betrachtung der vorhandenen und auch der künftig zu übertragenden Aufgaben voraus.

In diesem Zusammenhang sind die Neuregelung der Zuständigkeiten auf kommunaler Ebene und die Änderung von Rechtsvorschriften zu sehen. Mit dem Gesetz zur Neuregelung der Zuständigkeiten auf kommunaler Ebene werden die Vorgaben von § 4 Abs. 1 des Verwaltungsmodernisierungs-Grundsätzegesetzes umgesetzt. Die in dem Gesetz genannten Aufgaben waren bisher auf der Ebene der Landkreise im Bereich des übertragenen Wirkungskreises angesiedelt.

Diese staatlichen Aufgaben werden nunmehr auf die Ebene der Gemeinden verlagert. Mit dieser Verlagerung soll eine ortsähnliche und damit gleichzeitig zweckmäßiger Aufgabenerfüllung sichergestellt werden. Der Novellierung des Rechts der Verwaltungsgemeinschaft werden Novellen des Rechts der kommunalen Gemeinschaftsarbeit und des Kommunalwahlrechts folgen. Nach dem Abschluss dieser Vorhaben wird nach einer Phase der praktischen Erfahrung mit den neuen Aufgabenstrukturen zu beurteilen sein, ob und gegebenenfalls wie Verwaltungsstrukturen noch weiter modifiziert werden können oder müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Von diesen Überlegungen ausgehend, hat die Landesregierung ihre

Leitvorstellungen für ein Gesetz zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften und zur Stärkung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit entwickelt. Die Leitvorstellungen lassen sich wie folgt zusammen:

Grundmodelle für die hauptamtliche Verwaltung auf gemeindlicher Ebene sind die Verwaltungsgemeinschaften, deren Mitgliedsgemeinden in der Summe mindestens 10 000 Einwohner zählen sollen, und verwaltungsgemeinschaftsfreie Gemeinden mit mindestens 8 000 Einwohnern. Soweit besondere Umstände vorliegen, kann die Beurteilung der Leistungsfähigkeit auch aufgrund anderer Kriterien erfolgen. Aber auch hierbei darf die Einwohnerzahl 5 000 nicht unterschreiten.

Die Gemeinden sind aufgefordert, freiwillig Strukturen zu bilden, die diesen Vorgaben entsprechen. Die Gemeinschaftsvereinbarungen von den Verwaltungsgemeinschaften angehörenden Gemeinden sind bis zum 31. Dezember 2004 an die geänderte Rechtslage anzupassen.

Freiwilligen Zusammenschlüsse zu verwaltungsgemeinschaftsfreien Gemeinden mit mindestens 8 000 Einwohnern wird Vorrang eingeräumt. Dem Vorrang dieses Modells wird in der Weise Rechnung getragen, dass bei der Prüfung des Tatbestandsmerkmals öffentliches Wohl regelmäßig das Interesse an der Bildung oder der Vergrößerung der verwaltungsgemeinschaftsfreien Gemeinde als sehr hoch eingestuft wird. Zur Erreichung der Größenvorgaben bei Verwaltungsgemeinschaften wird die Vollfusion von bereits bestehenden Verwaltungsgemeinschaften als besonders effektiv angesehen.

Wird die erforderliche Leistungsfähigkeit nicht im Wege der Freiwilligkeit erreicht, so wird das Ministerium des Innern ermächtigt, ab dem 1. April 2004 alle oder einzelne Gemeinden einer Verwaltungsgemeinschaft zuzuordnen. Das gilt auch für die Gemeinden, die bislang keiner Verwaltungsgemeinschaft angehören und die nicht die für eine verwaltungsgemeinschaftsfreie Gemeinde erforderliche Leistungsfähigkeit erreichen.

Meine Damen und Herren! Es sind Fälle denkbar, in denen einzelne Gemeinden, zum Beispiel wegen ihrer Lage, weder eine leistungsfähige Verwaltungsgemeinschaft noch eine verwaltungsgemeinschaftsfreie Gemeinde bilden können. In diesen Fällen kann auch eine Zuordnung zu einer anderen Gemeinde erfolgen, die die erforderliche Leistungsfähigkeit für eine verwaltungsgemeinschaftsfreie Gemeinde hat.

(Zuruf von Frau Fischer, Naumburg, SPD)

In diesem Fall wird die an sich verwaltungsgemeinschaftsfreie Gemeinde Trägergemeinde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine maßvolle Fortentwicklung und Stärkung der Verwaltungsgemeinschaften unter Wahrung des Selbstverwaltungsrechts der Mitgliedsgemeinden dient sowohl dem Ziel der Beibehaltung vielfältiger gemeindlicher Entwicklungsmöglichkeiten als auch der Optimierung der Verwaltungskraft der bürgernächsten Verwaltungsebene. Ich hoffe auf eine zügige Beratung im Ausschuss. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Sind Sie bereit, eine Frage zu beantworten?

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Ja.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte, Herr Dr. Püchel.

Herr Dr. Püchel (SPD):

Herr Minister, ich habe Ihre Rede vom letzten Jahr noch in Erinnerung. Das, was Sie heute gesagt haben, ist de facto das Gegenteil von dem, was Sie vor einem Jahr gesagt haben. Vor einem Jahr waren Sie froh, dass es nie wieder Zahlen geben würde. Heute kommen Sie mit einem Modell, das sich dem annähert, was wir diskutiert hatten. Woher kommt dieser Sinneswandel?

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Herr Püchel, Sie haben die Diskussion im letzten Jahr verfolgt. Wir kommen nicht zu einem Modell, das sich dem Ihren annähert; denn wir verzichten auf die zwangsweise Auflösung von Gemeinden.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Dr. Püchel, SPD: Größere Einheiten! Zahlen!)

- Ja, ja. Trotzdem verzichten wir auf die zwangsweise Auflösung von Gemeinden. Sie hatten Mindestgrößen für eine Gemeinde vorgegeben, die dann auch nicht die vollständige Selbstverwaltung bekommen sollte, sondern die sich in einer Verbandsgemeinde wiederfinden sollte. Das ist ein großer Unterschied.

In der Diskussion des letzten Jahres war die Bewertung dessen, was auf der Verwaltungsebene durchgeführt werden soll - das hat etwas damit zu tun, wie viele Verwaltungsmitarbeiter ich brauche in bezug auf die dort zu betreuenden und lebenden Einwohner -, eine strittige Frage. Das wissen Sie. Das haben Sie sicherlich in der Presse verfolgt. Es gab einen langwierigen, aber intensiven Abstimmungsprozess auch mit den Vertretern beider Fraktionen. Das ist das Ergebnis, auf das wir uns verständigt haben. Ich hoffe, dass es dann auch so beschlossen wird.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister, für die Einbringung. - Wir treten jetzt in eine Fünfminutendebatte ein. Als erster Debattenredner wird der Abgeordnete Herr Dr. Polte für die SPD-Fraktion sprechen. Bitte sehr.

Herr Dr. Polte (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Innenminister hat soeben den Gesetzentwurf zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften und zur gemeindlichen Verwaltungstätigkeit eingebracht. Herr Minister, dieser Entwurf ist sicherlich nicht der Ihre, auch wenn er aus Ihrem Hause kommt;

(Herr Scharf, CDU: Ist er doch!)

denn hier haben ein Stück weit andere Kräfte mitgewirkt. So heißt es auch in der Begründung zum Gesetzentwurf zum Beispiel: „Infolge dieser Diskussion wurde durch den Herrn Ministerpräsident entschieden“. Es gibt andere Stellen, an denen man das noch weiter belegen kann.

(Zustimmung von Herrn Dr. Püchel, SPD)

Vor allem zeigt das auch Ihre Position, die Sie im Zusammenhang mit der Verabschiedung des „Gesetzes zur Wiederherstellung der kommunalen Selbstverwaltung“ vor einem Jahr hierzu vertreten haben. Sie sprachen damals von einer neuen Qualität für die Arbeit der Kommunen und von der Beseitigung von Pressionen gegenüber den Kommunen. Ich darf Ihnen versichern, Herr Minister, es gab in den Kommunen noch nie so viele Pressionen wie heute, zum Beispiel, wenn ich an die Kommunalfinanzen denke.

(Zustimmung bei der SPD - Frau Weiß, CDU: So ein Quatsch! Das ist Quatsch, was Sie da sagen!
- Weitere Zurufe von der CDU)

Sie schlossen damals jegliche Form der Rasterung für den Entscheidungsspielraum der örtlichen Akteure aus.

(Herr Gürth, CDU: Wird das eine Büttenrede?
- Herr Herr Püchel, Herr: Nein, nein! Das ist die Wahrheit!)

Der Gesetzentwurf, Herr Gürth, sieht Gemeinden, die Verwaltungsgemeinschaften angehören, und verwaltungsgemeinschaftsfreie Gemeinden vor. Hierbei allerdings frage ich mich, warum ein neuer Begriff eingeführt wird. Das sind eindeutig Einheitsgemeinden. Es trägt vor Ort zu Verwirrung bei, wenn nunmehr mit einem neuen Begriff operiert wird.

(Zustimmung bei der Herr - Herr Herr Püchel, Herr: Weil sie Angst vor der Wahrheit haben!)

Vor einem Jahr kamen für Sie staatliche Vorgaben zur Mindestgröße kommunaler Einheiten nicht infrage.

(Herr Herr Püchel, Herr: Tja!)

Der Gesetzentwurf sieht eine Mindesteinwohnerzahl vor; für Verwaltungsgemeinschaften 10 000 Einwohner, für Einheitsgemeinden 8 000.

Im Juli 2002 erklärten Sie, keine terminlichen Vorgaben für kommunale Strukturveränderungen machen zu wollen und keinen staatlichen Zwang hinsichtlich der Bildung größerer kommunaler Struktureinheiten androhen zu wollen. Im Gesetzentwurf heißt es, bis zum 31. Dezember 2004 sind solche Strukturen freiwillig zu bilden. Wenn das nicht passiert, das heißt, wenn die Strukturveränderungen freiwillig nicht zustande kommen, wird das Innenministerium ermächtigt, diese im Wege der Verordnung herbeizuführen.

(Zuruf von Frau Fischer, Naumburg, Herr - Weitere Zurufe von der Herr)

Was hat das nun mit dieser von Ihnen wie eine Mons-tranz vor sich her getragenen Freiwilligkeit noch zu tun? Ich halte es für richtig, aber das ist eine Kehrtwendung. Ich frage mich, ist das eine Rolle rückwärts oder

(Herr Herr Püchel, Herr: Ein Salto!)

ist das ein Hakenschlagen, ein Zickzackkurs. Es ist ein Hin und Her, und am Ende kommt man wieder dort an, wo wir vor einem Jahr standen.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, Herr)

Ich hätte nichts dagegen gehabt.

(Zustimmung bei der Herr)

Ich hätte doch nichts dagegen gehabt, Herr Kosmehl, wenn wir das weiter entwickelt hätten und wenn wir dar-

über nachgedacht hätten, wie man das weiter qualifizieren kann.

(Minister Herr Becker meldet sich zu Wort)

Aber erst diese Blockade und jetzt der Neuanlauf hat uns Zeit und Geld gekostet und ist mit Mehraufwand verbunden.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Gestatten Sie eine Frage?

Herr Dr. Polte (SPD):

Nachher. - Ich glaube, der Gesetzentwurf enthält von allem ein bisschen, aber er ist kein Qualitätssprung. Da heißtt die Maus keinen Faden ab.

Ich möchte lediglich auf einige Aspekte kurz zu sprechen kommen, weil ich nur fünf Minuten Zeit habe. Sie präferieren die verwaltungsgemeinschaftsfreien Gemeinden, also Einheitsgemeinden. Sie nicken, Herr Stahlknecht. Sie sind auch einverstanden mit diesem Begriff. Vielleicht können wir ihn wieder einführen.

Wir sind auch einverstanden. Das haben wir schon immer gesagt. Ich war damit sowieso von Anfang an einverstanden, weil ich meine, das ist zukunftsfähig. Da müssen wir letztlich hinkommen nach dem Grundsatz des Prä, wie es heißt. Aber in Bezug auf die Möglichkeiten der Forcierung der Einheitsgemeinden werden überhaupt keine Angebote gemacht. Dafür ist nichts vorgesehen. Vielmehr haften Sie an dieser Stelle am Status quo.

Eine Stadt-Umland-Problematik existiert in diesem Gesetzentwurf überhaupt nicht. Sie ist doch aber latent vorhanden und an jeder Stelle erkennbar. Ich sage, diese Stadt-Umland-Problematik hat nicht nur mit Magdeburg und Halle zu tun. Sie gilt für jede Änderung, für alle vom Grundzentrum über das Mittelzentrum bis zum Oberzentrum. Dazu gibt es keinerlei Aussage und keine zukunftsfähigen Angebote.

Die Kreisgrenzen überschreitende Möglichkeit zur Bildung einer verwaltungsgemeinschaftsfreien Gemeinde ohne die Zustimmung der Kreise entspricht einer Forderung, die ich vor wenigen Monaten hier erhoben habe. Ich begrüße, dass das jetzt möglich ist. Sie erinnern sich an das Beispiel Gommern.

Aber ansonsten trifft der Gesetzentwurf keinerlei Aussage zu dem Thema Kreisgebietsreform und entsprechende Aufgabenübertragungen. - Leider ist hier schon wieder ein rotes Licht.

(Heiterkeit bei der SPD - Herr Gallert, PDS: Das Leben ist hart und ungerecht!)

- Ja, Herr Gallert. Was soll ich eigentlich noch alles weglassen?

(Herr Gürth, CDU: Alles! Alles, Herr Polte! - Herr Dr. Püchel, SPD: Das Wichtigste ist gesagt worden!)

Die Krönung des Gesetzentwurfes - das muss ich Ihnen noch sagen - verbirgt sich in der Neuregelung, die es den einzelnen Mitgliedsgemeinden einer Verwaltungsgemeinschaft überlässt, ob und, wenn ja, welche Aufgaben des eigenen Wirkungskreises sie auf die Verwal-

tungsgemeinschaft überträgt. Wer soll in dem gemeinsamen Verwaltungsaamt dann noch in der Lage sein, auch nur annähernd zu überblicken, bei welchem Verwaltungshandeln er gerade in Erfüllung und bei welchem er im Rahmen der Besorgung handelt?

Ich sehe hierbei zwangsläufig die Entstehung eines Flickenteppichs und mehr Aufwand, mehr Kosten und mehr Bürokratie.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Ich sehe an dieser Stelle sogar den Grundsatz der Einheitlichkeit der Verwaltung infrage gestellt.

(Frau Fischer, Naumburg, SPD: Richtig!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Polte, es blinkt immer noch.

Herr Dr. Polte (SPD):

Ich habe noch eine Bitte oder eine Empfehlung an den Arbeitskreis Innenpolitik der CDU. Fahren Sie einmal nach Jessen zu Herrn Bürgermeister Brettschneider. Dort haben sich 30 Gemeinden zu einer Einheitsgemeinde zusammengeschlossen.

(Herr Gürth, CDU: Ja, freiwillig! - Herr Kosmehl, FDP: Ja! Dort funktioniert es hervorragend!)

Das ist zukunftsfähig. Das sollten wir nachmachen.

(Herr Kosmehl, FDP: Na klar, ja! - Zurufe von der CDU)

Herr Kosmehl, außerdem gibt es in Jessen einen guten Wein, den können Sie dann genießen. Ich beantrage - das war von vornherein sowieso vorgesehen - die Überweisung des Gesetzentwurfes in den Innenausschuss. Ich hoffe, dass wir an diesem Gesetzentwurf noch einiges an Qualifizierung für eine zukunftsfähige Gestaltung des Lebens in den Kommunen tun und zur effizienten Gestaltung der Verwaltung beitragen können.

(Beifall bei der SPD)

Es gab dazu Fragen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Dr. Polte, es gibt Fragen der Abgeordneten Becker, Reck und Gürth. - Herr Becker, Sie haben zuerst das Wort.

Herr Becker (CDU):

Herr Kollege, Sie haben die Frage der Freiwilligkeit in dem Raum gestellt und gesagt, die CDU sei inkonsistent. Ich darf Sie fragen, ob Ihnen nicht bewusst ist, dass die CDU-Fraktion immer gesagt hat - vor der Wahl, nach der Wahl, gestern, heute -, dass sich die Freiwilligkeit auf das Nichtzusammenschließen von Gebietskörperschaften bezieht. Die Verwaltungsgemeinschaft ist keine Gebietskörperschaft. Ist Ihnen das bewusst?

Zweitens. Ist Ihnen bewusst, dass auch Gemeinden unter 8 000 Einwohnern selbstständig bleiben können? Sie müssten sich dann nur einer Verwaltungsgemeinschaft anschließen. Sie müssen sich aber nicht auflösen.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Müssten, müssen, müssen!)

- Sie müssen sich überhaupt nicht auflösen!

(Herr Dr. Püchel, SPD: Er hat müssen gesagt!)

- Gar nicht!

(Herr Dr. Püchel, SPD: Er hat müssen gesagt!)

- Nein, sie müssen es nicht!

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Herr Dr. Polte (SPD):

Herr Minister, ich kann mich an den Wahlkampf vor einem Jahr erinnern. Damals waren Sie in der Gemeinde Pietzpuhl. Die Pietzpuhler haben Sie so verstanden, dass sie mit ihren 300 Einwohnern so weitermachen könnten wie bisher und irgendeiner schon Geld bringen werde.

(Herr Kosmehl, FDP: Warum denn nicht?)

Das halte ich für nicht zukunftsfähig.

(Beifall bei der SPD - Herr Kosmehl, FDP: Genau!)

Herr Kosmehl, schauen Sie sich im Land um. Welches Dorf hat noch so viel Wirtschaftskraft, dass es in der Lage ist, ein ordentliches Leben, was heute mit hohen Ansprüchen der Bürger verbunden ist, zu gewährleisten? Denken Sie an die Leistungen, die heute eine Verwaltung vorhalten muss und die von den Bürgern selbstverständlich erwartet werden. Ich denke an die Kosten für die Computertechnik und die Kosten für deren Pflege. Meinen Sie, dass dazu eine 300-Seelen-Gemeinde in der Lage ist?

(Zuruf von der CDU: Dann brauchen wir doch keine Verwaltung mehr! - Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Dr. Polte, vielleicht könnten Sie sich jetzt auf die drei Fragesteller beschränken und nicht jeden Zwischenruf beantworten. - Herr Reck, Sie haben die Möglichkeit, Ihre Frage zu stellen.

Herr Reck (SPD):

Sehr geehrter Herr Polte, ein Ziel dieser Reform soll es sein, dass wir effektivere Strukturen erhalten, um Kosten einzusparen. Ich will als Beispiel die Verwaltungsgemeinschaft Salzwedel-Land nehmen, die 24 Mitgliedsgemeinden mit 9 601 Einwohnern hat. Wir hoffen, dass hierbei die Sonderbedingungen berücksichtigt werden. Wir kennen schon jetzt die Aufgabe, nämlich 24 Haushalte aufzustellen. Jetzt kommt hinzu, dass diese Gemeinden die Möglichkeit haben, mit Zustimmung des Gemeinschaftsausschusses einzelne Aufgaben zu übertragen. Die eine Gemeinde überträgt diese Aufgabe, die andere Gemeinde überträgt jene Aufgabe. Die Bürgerinnen und Bürger wissen gar nicht mehr, wer nun wofür zuständig ist. Meine Frage lautet: Glauben Sie, dass mit einem solchen Konstrukt wirklich eine effektivere Struktur entsteht und Kosten eingespart werden können?

Herr Dr. Polte (SPD):

Das ist die Crux des Ganzen. Wir wollen effektivere Strukturen. Unter dem Strich soll es weniger kosten. Das müssen wir der Ehrlichkeit halber sagen. Die Verwaltung

darf nicht mehr so viel kosten. Das kann man mit solchen Strukturen nicht erreichen.

(Beifall bei der SPD - Herr Kosmehl, FDP: Aber mit einer Verbandsgemeinde!)

- Nein, ich war kein Vorkämpfer der Verbandsgemeinde.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Herr Kosmehl, FDP: Aha!)

Schon als Präsident des Städte- und Gemeindebundes war ich dagegen. Es ist nur als Zwischenlösung angeboten worden. Das Ziel für mich ist nur die Einheitsgemeinde. Schauen Sie sich in Deutschland und in Europa um, dann werden Sie feststellen, dass diese Kleinheitlichkeit keine Zukunft hat. Ich kann nur wünschen, aus diesem Klein-Klein-Denken herauszukommen, im Interesse unseres Landes.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Abgeordneter Gürth, stellen Sie bitte Ihre Frage.

Herr Gürth (CDU):

Verehrter Kollege Dr. Polte, war das Beispiel der Stadt Jessen in Ihrer Argumentationskette nicht ein Schuss in den Ofen? Gerade die Stadt Jessen ist das beste Beispiel in Sachsen-Anhalt, dass sich Gemeinden, wenn sie vernünftig arbeiten und zusammenarbeiten, auch freiwillig zusammenschließen, wenn sie darin einen Nutzen sehen. Die Stadt Jessen hat sich ohne sozialdemokratisch gewünschten gesetzlichen Zwang so entwickelt, dass sie flächenmäßig inzwischen die größte Stadt in Sachsen-Anhalt und sogar größer als Magdeburg ist.

(Herr Dr. Polte, SPD: Richtig, richtig! Sie ist anderthalb mal so groß!)

Die Stadt brauchte keine Zwangsauflösung oder Zwangsfusionierung.

Herr Dr. Polte (SPD):

Herr Gürth, Sie übersehen folgende Tatsache: Jessen war Kreisstadt. Nach der Auflösung des Kreises Jessen ist eine Menge Geld geflossen. Der weitsichtige Bürgermeister Brettschneider, CDU, hat dieses Geld eingesetzt und die Dörfer sozusagen an seine Brust gedrückt und diese Politik überzeugend durchgesetzt. Das war eine besondere Situation. Dieses Beispiel ist nachahmenswert. Diese Politik sollten wir überall im Land befördern.

(Beifall bei der SPD - Herr Gürth, CDU: Das ist meine Rede! - Weitere Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Polte. - Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Wolpert.

Herr Wolpert (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei aller Aufgeregtheit, Herr Kollege Dr. Polte, habe ich festgestellt, dass wir in einigen Punkten Übereinstimmung erzielen können. Erstens haben wir im Innenausschuss genügend Zeit, um lang und breit zu sagen, was wir den-

ken, zweitens präferieren wir alle die Einheitsgemeinde als effiziente Verwaltungsstruktur.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Aber nicht alle hier im Raum!)

- Das ist nicht der Punkt, Herr Dr. Püchel. Sie vergessen nämlich eines: Es gibt nicht nur die verwaltungstechnische und die finanzielle Betrachtungsweise einer Gemeinde, sondern es gibt noch eine andere. Dieser wird Rechnung getragen. Das haben Sie mit den Vorschaltgesetzen noch so weit getrieben, dass Sie die Verbandsgemeinden angeboten haben, weil Sie dem auch Rechnung tragen wollten. Das Festmachen an den Einwohnerzahlen und eine angebliche Abkehr von bisherigen Einheiten ist falsch.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Wieso?)

Wir haben uns immer dagegen gewehrt, dass Sie in den Vorschaltgesetzen einen Zwang anhand der Einwohnerzahlen aufgemacht haben, dass alle Gemeinden unter 1 000 Einwohner eingemeindet werden

(Herr Dr. Püchel, SPD: Ach!)

und ihre Eigenständigkeit aufgeben müssten, ohne dabei klarzustellen, welche Aufgaben übernommen werden sollen.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Das stand drin!)

Nun sind wir einen anderen Weg gegangen. Wir haben erst geklärt, welche Aufgaben übernommen werden sollen, dann haben wir gesagt, in welchen Strukturen sie bewältigt werden können. Ferner haben wir den Gemeinden gesagt, dass sie ihre Gebiete nicht aufgeben müssen, sondern sie selbstständig bleiben können; sie müssten sich dazu aber in ein anderes Amt begeben. Das ist der einzige Unterschied. Dieser Unterschied ist aber so gravierend, dass die Notwendigkeit bestand, Ihre Gesetze aufzuheben und einen neuen Anfang zu machen.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Wir wollten gar nichts machen!)

So viel Zeit und Geld, wie Sie behaupten, haben wir dabei auch nicht verloren.

In dem vorliegendem Gesetz wird dieser Schritt vollzogen.

Das Gesetz beschreibt zum einen die Aufgaben, die in Zukunft über die bereits bestehenden Aufgaben hinaus wahrgenommen werden sollen, und ordnet deren Übertragung. Zum anderen legt es die Strukturen fest, die nach unserer Auffassung notwendig sind, um die Aufgaben durch die gemeindliche Verwaltungseinheit effektiv bewältigen zu können.

Die Änderung der Gemeindeordnung bringt im Wesentlichen eine erhebliche Fortentwicklung bei den gemeindlichen Verwaltungsstrukturen, ohne dass man gegen den Willen der Bevölkerung zwangsweise Gebietsstrukturen verändern muss. Nach unserer Auffassung sind die von der Verwaltungsgemeinschaft zu bewältigenden Aufgaben am besten mit einer Zahl von 10 000 Einwohnern zu meistern, während bei der Einheitsgemeinde eine Zahl von 8 000 Einwohnern ausreichend ist, weil zwar dieselben Aufgaben wahrgenommen werden, aber der Umfang unterschiedlich ist. Darin besteht ein Anreiz und eine Erleichterung für die Bildung einer Einheitsgemeinde.

Zugegeben, es ist kein finanzieller Anreiz, aber woher denn nehmen, wenn nicht haben? Ein Schuft ist, wer mehr gibt, als er hat, Herr Dr. Püchel.

Selbstverständlich wird dabei auch dem Umstand Rechnung getragen werden müssen, dass die Gemeinden in unserem Land nicht einheitlich flächendeckend zu vergleichen sind, weshalb es Ausnahmen von der Regel zu definieren gilt. - Herr Reck hofft darauf schon, habe ich gehört. - Grundsatz muss hierbei sein, dass die unterschiedliche Bevölkerungsdichte ein belastbares Kriterium ist, um eine Ausnahmeloösung in Betracht zu ziehen. Darüber hinaus bedarf es aber auch des Nachweises, dass auch mit einer geringeren Einwohnergröße die Leistungsfähigkeit dauerhaft gewährleistet ist und im Übrigen eine andere sinnvolle Zuordnung nicht möglich ist.

Die Folge ist, dass sich so die Verwaltungseinheit nicht über die Ausnahmen bestimmt, sondern über die Regel. Eine weitere Folge, Herr Dr. Polte, ist, dass sich von 180 Verwaltungsgemeinschaften in unserem Land ca. 140 bewegen müssen. Ich glaube nicht, dass das 1 : 1 umzusetzen ist und dass nur noch 70 übrig bleiben von den 140, die sich bewegen müssen, aber Sie werden rein rechnerisch einen ganz erheblichen Effekt bekommen. Mittelfristig haben Sie dann auch die Synergieeffekte und auch die Einsparungseffekte, die letztlich unter Umständen aus dem Personalabbau zustande kommen können, eben aber erst mittelfristig.

Wichtig ist aber, dass wir solche Strukturen geschaffen haben, dass die Handelnden vor Ort auswählen können, wie sie das gestalten.

Die zeitliche Abfolge ist so gestaltet, dass den Kommunen genügend Zeit zur Orientierung bleibt und letztendlich zum 31. Dezember 2004 die Strukturen stehen und am 1. Januar 2005 die neuen Aufgaben übernommen werden.

Ich sehe, die Redezeit geht zu Ende. Auch ich hebe mir einen Teil der Ausführungen auf. Ich komme zum Schluss.

Das Gesetz wird damit der Aufgabe der Schaffung von effizienteren Verwaltungsstrukturen auf gemeindlicher Ebene gerecht und ist ein wichtiger Baustein innerhalb des Reformprozesses der Verwaltung im ganzen Land. Den Unterschied zu den Vorgängermodellen habe ich klargemacht: Er liegt in der Freiwilligkeit der Gebietsänderung bei gleichzeitiger Reduzierung der Verwaltungssämler. Dabei ist das Gesetz Teil eines in sich geschlossenen Gedankens, die Strukturen infolge der Aufgabedefinition zu bilden.

Der entscheidende Vorteil liegt deshalb in der Tatsache, dass den Menschen vor Ort die Reform nicht willkürlich erscheint, sondern nachvollziehbar und vernünftig. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und von Minister Herrn Jeziorsky)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Wolpert. Der Abgeordnete Herr Dr. Püchel hat eine Nachfrage.

Herr Wolpert (FDP):

Gern.

Herr Dr. Püchel (SPD):

Herr Wolpert, eine ganz kleine Frage: Ist „Zuordnung“ Freiwilligkeit oder Zwang?

Herr Wolpert (FDP):

Zuordnung ist natürlich in dem Sinne keine Freiwilligkeit. Das kann es nicht sein. Aber das, was Sie meinen, der Unterschied in der Bewertung, liegt darin, dass wir zwingend ein Verwaltungsaamt kreieren und nicht die Eigenständigkeit aufgeben. Das ist ein Unterschied. Sie wollten eine Gebietsänderung, zwangsweise über die Einwohnerzahl, wir aber nicht. Das ist der Unterschied.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Noch eine Nachfrage?

Herr Wolpert (FDP):

Ja, ja.

Herr Dr. Püchel (SPD):

Dazu kann man so nicht klatschen; die Antwort war gar nicht richtig. Vor einem Jahr haben Sie gesagt: Schluss mit allem Zwang, nur noch Freiwilligkeit. Sie sprachen nicht von größeren Einheiten, auch nicht von größeren Verwaltungsgemeinschaften oder größeren Einheitsgemeinden.

(Herr Schröder, CDU: Doch!)

- Nein, nur noch auf freiwilliger Basis. Im Land haben die Kommunen sich zurückgezogen und gesagt: Wenn alles freiwillig ist, dann brauchen wir nicht. Jetzt kommen Sie mit Zahlen und kommen mit Zwang.

Herr Wolpert (FDP):

Den zwangsweisen Zusammenschluss zu größeren Einheitsgemeinden lehnen wir, wie gesagt, ab, weil Sie die Aufgaben nicht definieren, bevor Sie die Gebietsstrukturen definieren.

(Herr Bischoff, SPD: Das ist aber besser! - Weitere Zurufe von der SPD)

Zum anderen haben wir gesagt, wir werden es nicht zwangsweise machen, und wir tun es auch nicht. Wir zwingen niemanden, eine Einheitsgemeinde zu bilden. Wir zwingen nur dazu, ein gemeinschaftliches Amt zu bilden. Das ist ein erheblicher Unterschied.

(Zustimmung bei der FDP - Oh! bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Wolpert. - Für die PDS-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Grünert das Wort.

Herr Grünert (PDS):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung ist nicht nur zu kurz gesprungen, ich denke, er bringt auch auf sehr deutliche Weise zum Ausdruck, dass es der Landesregierung weder um eine bürgernahe, entbürokratisierte Verwaltung noch um die Wah-

rung der kommunalen Selbstverwaltung noch um eine zukunftsähnliche Kommunalstruktur geht.

Was ist nun der Inhalt dieses Gesetzentwurfs? Die Regierung hat mittlerweile erkannt, dass für eine bestimmte Verwaltungs- und Veranstaltungskraft entsprechende Einwohnerzahlen notwendig sind. Sie hat sie festgemacht bei 8 000 Einwohnern für die Einheitsgemeinde und bei 10 000 Einwohnern für die Verwaltungsgemeinschaft. Herzlichen Glückwunsch zu dieser Erkenntnis; seit dem Jahr 2001 liegt diese bereits vor.

(Zustimmung bei der PDS)

Es stimmt eben nicht, Herr Wolpert, dass keine Aufgabenkataloge da waren. Erinnern Sie sich bitte an den Beschluss in Drs. 3/68/5222 B. Darin steht eindeutig, welche Aufgaben zugrunde gelegt werden sollten, damit man zu einer vernünftigen, strukturierten Verwaltung kommen kann. Es ist also eine Mär, die Sie hier verbreiten. Es gibt diese Grundlagen.

Insofern muss man tatsächlich einmal hinterfragen: Was ist denn mit diesem Freiwilligkeitsprinzip? - Herr Scharf schickt Briefe in die Welt, die Bürgermeister bekommen diese auch. - Hat nun tatsächlich die Freiwilligkeit Vorrang?

(Zuruf von Herrn Scharf, CDU)

- Nein, Herr Scharf, das hat sie eben nicht. - Wenn Sie den Gemeinden, den Verwaltungsgemeinschaften einen Zeitkorridor von maximal vier Monaten zur Brautschau vorgeben, das heißt, wenn -- Sie haben ja gesagt, im Herbst solle das Gesetz verabschiedet werden. Ich nehme an, Sie wollen eine Anhörung durchführen.

(Herr Scharf, CDU: Ja!)

- Das würde also heißen, im November wird das Ding veröffentlicht - wenn es im Oktober beschlossen wird - und tritt in Kraft. Von November bis März haben die Kommunen Zeit, sich zu suchen.

(Herr Scharf, CDU: Jeder weiß ab heute, wo der Zug hinfährt! - Herr Gallert, PDS: Genau zwei Jahre später!)

- Ja, das haben wir auch immer gesagt. Darauf haben Sie gesagt: Sie wollen zuordnen. Genau so ist das Problem. - Genau an der Stelle fängt Freiwilligkeit an, zur Farce zu werden, weil die Freiwilligkeit unter einen zeitlichen Zwang gesetzt wird, und der stimmt noch nicht einmal mit einem möglichen Korridor für eine Kommunalwahl im Jahr 2004 überein. Selbst das bringen Sie nicht auf die Reihe. Das heißt, Sie haben im Jahr 2004 eine Kommunalwahl und machen Sie im Jahr 2005 noch einmal. - So viel zur Frage der Freiwilligkeit.

(Zustimmung bei der PDS, von Frau Kachel, SPD, und von Herrn Dr. Polte, SPD)

Sie sagen, die Grundlage für diese Größenordnung soll die Neuzuordnung von Aufgaben sein. Ich habe mir einmal den Spaß gemacht, anhand des Beschlusses des Landtages vom 17. Januar 2002 zu prüfen, welche Aufgaben davon übrig geblieben sind. - Es ist noch nicht einmal ein Fünftel der Aufgaben, die Sie den Kommunen zuordnen. Da sprechen Sie von einer Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, von Verwaltung aus erster Hand. Scheinbar ist das ein Bezug auf utopische Literatur, meine Damen und Herren von der Regierung, die Sie offensichtlich nicht umsetzen wollen.

Das heißt also: Was Sie damals eingeklagt haben - erst Aufgabenzuschnitte, dann Verwaltungsstruktur zu schaffen -, verkehren Sie ins Gegenteil. Das bisschen, was Sie zuordnen, stärkt die Verwaltung nur insofern, als sie Durchleitungsorgan - sprich: staatliche Ebene - ist. Selbstverwaltungsaufgaben geben Sie in der Beziehung nicht ab.

Wie sieht es mit der Stärkung der Leistungsfähigkeit aus? Dazu darf man einmal danach fragen: Wie wollen Sie denn die Leistungsfähigkeit auch finanziell unterstützen, finanziell absichern? Dazu gibt es einen lapidaren Satz in Ihrem Gesetz, der da heißt: Die durch Aufgabenzuordnung notwendigen Finanzen sind im FAG auszuweisen. - So wie bisher? - Fließt so wie bisher wiederum kein Geld nach unten? Wird so wie bisher wiederum die Frage gestellt, wie die Finanzierung auf die Füße gestellt werden kann? - Ich denke, hierbei haben Sie noch erheblichen Nachholbedarf.

Einen Punkt zur Freiwilligkeit muss ich aber noch anmahnen: Sie haben in der Begründung Ihres Gesetzentwurfs dargestellt, dass Sie in keiner Weise die kommunale Selbstverwaltung beeinflussen bzw. beeinträchtigen wollen. Jetzt finden kreisübergreifende Zusammenschlüsse hat. Herr Polte findet das toll. Ich finde das insofern nicht toll, als damit ein legitimes Recht eines Landkreises absolut beschnitten wird. Das heißt, Sie als Innenminister, Herr Jeziorsky, werden es sicherlich dann machen, werden zuordnen, werden diese kreisübergreifenden Zusammenschlüsse präjudizieren.

Auf der anderen Seite muss der Kreis aber die Leistungsfähigkeit besitzen, um seine Aufgaben erfüllen zu können. Dieses Recht wird ihm jedoch beschnitten - nichts mit kommunaler Selbstverwaltung. Das heißt, es wird für den Wert an sich, dass sich Verwaltungsgemeinschaften zusammenfinden, letztlich ein anderes legitimes Recht beeinträchtigt.

(Herr Dr. Polte, SPD: Deswegen machen wir ja die Kreisgebietsreform!)

- Dazu hat er ja nichts gesagt. Eine Kreisgebietsreform findet ja nicht statt, denn die hätte man wiederum auf Aufgaben beziehen müssen. Offensichtlich ist der Erklärungsbedarf hierzu noch ein bisschen größer.

Ein Punkt noch - ich bin gleich fertig - im Zusammenhang mit der Präferierung der Einheitsgemeinde. Das können Sie ja gern tun, bloß welchen Grund soll denn eine Gemeinde haben, in eine Einheitsgemeinde zu gehen, wenn Sie nichts anbieten?

Wir haben ein qualifiziertes Ortschaftsverfassungsrecht. Was interessiert denn die Gemeinden? Die Gemeinden interessieren die Verwaltungsangelegenheiten, die sie noch bewirken können - nicht das bisschen Vereinsförderung, den Blumenstrauß zur Oma zu tragen, sie wollen die Ortsidentität erhalten.

Sie haben es mit dem damaligen Gesetz zur Wiederherstellung kommunaler Selbstverwaltung abgeschafft. Insofern, denke ich, ist auch hierzu noch einiges zu regeln.

Aus unserer Sicht ist dieser Gesetzentwurf eher ein Stückwerk. So, wie er derzeit vorliegt, können wir ihn nicht tragen. In den Ausschuss wird er sicherlich überwiesen werden. Ich hoffe und denke, dass der Gesetzentwurf, auch im Sinne der kommunalen Selbstverwaltung und der Stärkung dieser, tatsächlich Verände-

rungen erfährt, damit das Gesetz den Wert bekommt, den Sie ihm eigentlich beimessen wollten. - Ich danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Grünert. - Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Herr Kolze das Wort.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte es kurz machen, weil ich weiß, wir alle haben noch einen langen Tag vor uns und möchten uns auch in einer Mittagspause noch stärken dürfen.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Lassen Sie sich Zeit!
- Weitere Zurufe von der SPD)

Es sind vorhin die Kosten angesprochen worden, die unsere Novelle mit sich bringen soll. Ich frage aber einmal: Was hätte uns denn die Verbandsgemeinde zusätzlich gekostet, da wir, um sie demokratisch zu legitimieren, auch eine zusätzliche Selbstverwaltungsebene hätten einziehen müssen? Sie werden mir zustimmen, dass dadurch ebenfalls Kosten auf uns zu gekommen wären.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Das hätte Geld gespart!)

Meine Damen und Herren! Wenn Sie sich im Land umgesehen haben, dann haben Sie festgestellt, dass unter den Gemeinden durchaus Bewegung da ist. Aber aufgrund der derzeitigen Rechtslage konnten bestimmte Zusammenschlüsse nicht vollzogen werden. Wir hatten zum Beispiel eben nicht die Möglichkeit, kreisübergreifende Zusammenschlüsse durchzuführen. Jetzt gehen wir einen großen Schritt in die richtige Richtung. Ich glaube, die Gemeinden werden es uns danken.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Es gibt Bewegung, die Gemeinden wollen dies, die Gemeinden werden dankbar sein, dass sie es dann auch dürfen.

Herr Dr. Polte, Sie haben natürlich vollkommen Recht, die Einheitsgemeinde ist das Idealbeispiel, wie wir die kommunale Verwaltung sehen möchten, weil sie das effizientere Modell gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft ist. Das gebe ich gern zu. Aber wir werden die kommunalen Strukturen nicht antasten, womit wir eine zentrale Aussage des Wahlkampfes umsetzen. Die Gemeinde, die Gemeinde bleiben möchte, wird es künftig bleiben dürfen.

(Zustimmung bei der CDU)

Effiziente Verwaltungsstrukturen müssen aber gegeben sein. Dann muss eben der Weg in eine Verwaltungsgemeinschaft gegangen werden. Es kann auch das Modell der Trägergemeinde gewählt werden.

Zur Zeitschiene. Da sich viele Gemeinden im Grunde genommen schon gefunden haben, glaube ich nicht, dass die Zeit das Problem ist. Aber - auch wir können hin und wieder sicherlich dazulernen - eine Verordnungsermächtigung in den Fällen, in denen sich wirklich keine andere Möglichkeit ergibt, um gemeindlich zusammenzugehen, muss der Innenminister haben, um die kommunale Verwaltungstätigkeit in unserem Land weiterhin gewährleisten zu können.

Zur Stadt-Umland-Problematik. Herr Dr. Polte, ich glaube nicht, dass Sie wirklich denken, dass ein Gesetz die Stadt-Umland-Problematik lösen könnte.

(Herr Felke, SPD: Wie in Sachsen!)

Ich sage einmal, vielfach ist es auch der Umgang der größeren Städte - denn es sind schließlich die größeren Städte, die das Problem haben - mit den kleineren Gemeinden im Umland. Wenn man sich mehr auf gleicher Augenhöhe treffen könnte, könnte sicherlich auch das eine oder andere Problem gelöst werden.

(Zuruf von Frau Kachel, SPD)

Herr Grünert mahnte an, dass wir keine Selbstverwaltungsaufgaben übertragen. Ich vermute, er meinte, auf die Verwaltungsgemeinschaften. Wir sehen ein verfassungsrechtliches Problem; denn dies wäre gerade der Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung, den wir nicht wollen.

Zur Ortsidentität. Die geht doch nicht verloren. Die geht doch durch unseren Vorschlag in keiner Weise verloren. Das Ziel, das wir erreichen wollen - der Innenminister hat das in seiner Rede ganz klar dargelegt -, ist eine effiziente Landesverwaltung. Ich denke, dass wir den Weg dahin gemeinsam gehen können und das Ziel erreichen werden. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Kolze. Würden Sie noch zwei Nachfragen beantworten?

Herr Kolze (CDU):

Ja.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Abgeordneter Reck, Sie können Ihre Frage stellen.

Herr Reck (SPD):

Herr Kollege Kolze, Sie haben mich verunsichert. Das muss aus der Welt geschafft werden.

Herr Kolze (CDU):

Das hatte ich nicht vor. Entschuldigung.

Herr Reck (SPD):

Sie haben zu den Kosten gesagt, auch unser Verbandsgemeindeeinigungsgesetz hätte Kosten verursacht. Heißt das, dass Ihr Gesetz auch Kosten verursacht?

Herr Kolze (CDU):

Nein. Ich habe damit auf den Vorwurf reagiert, unsere Verwaltungsreform würde mehr Kosten erzeugen.

Herr Reck (SPD):

Sie haben das zugegeben?

Herr Kolze (CDU):

Nein.

Herr Reck (SPD):

Sie bestreiten das?

Herr Kolze (CDU):

Ja.

Herr Reck (SPD):

Gut.

(Heiterkeit bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Abgeordneter Dr. Püchel, bitte.

Herr Dr. Püchel (SPD):

Herr Kolze, Sie haben unter Beifallsbekundungen erklärt, dass es künftig möglich sein soll, dass sich kreisübergreifende Verwaltungsgemeinschaften bilden. - Das war bisher auch möglich, wurde aber vom Innenministerium blockiert. Das dürfen Sie nicht vergessen. Wissen Sie das? Das ist die erste Frage.

Herr Kolze (CDU):

Ja, natürlich. Dafür wäre aber die Gebietsänderung notwendig gewesen.

Herr Dr. Püchel (SPD):

Gut.

Die zweite Frage: Liege ich richtig, dass es einen Gesetzentwurf gab - das ist vielleicht ein halbes Jahr her -, in dem eine Aufgabenübertragung von den Gemeinden auf die Verwaltungsgemeinschaften vorgesehen war?

Herr Kolze (CDU):

Zu Ihrer ersten Frage. Nein, ich fange mit der zweiten Frage an. Das ist ja auch egal.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Das ist einfacher!)

Es wurde natürlich auch die Frage diskutiert, ob Selbstverwaltungsaufgaben auf die Verwaltungsgemeinschaften übertragen werden können. Natürlich ist das bei uns sehr kontrovers diskutiert worden. Wir haben aber auch unsere juristischen Spezialisten, die uns auf das Problem der Verfassungsgemäßheit hingewiesen haben.

(Herr Dr. Polte, SPD: Ihr seid die Entscheider, nicht die Juristen!)

- Ja. Und wir haben entschieden, es nicht zu tun, weil wir verfassungsrechtliche Probleme sehen.

(Zuruf von der SPD: Dann müssten Sie sagen, dass Sie das politisch nicht entscheiden können!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke. Herr Abgeordneter Kolze, würden Sie noch eine weitere Nachfrage beantworten?

Herr Kolze (CDU):

Ja.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Grünert, Sie können Ihre Frage stellen.

Herr Grünert (PDS):

Herr Kolze, nach dem Gesetzentwurf der Regierung sollen Kreisgrenzen, die bisher nur durch den Landtag zu beschließen waren, also durch das Parlament, verändert werden können, ohne dass der Landtag darüber entscheiden muss. Betrachten Sie das nicht auch als Eingriff in die Rechte des Parlaments, im Rahmen der Raumordnung und Landesplanung für eine Auskömmlichkeit der Gebiete zu sorgen, oder liege ich falsch in dieser Auffassung?

Herr Kolze (CDU):

Herr Grünert, zunächst einmal zu der rechtlichen Frage, die sich stellt. Die Landesverfassung sieht sehr wohl vor, dass durch ein Gesetz in die Grenzen eines Landkreises eingegriffen werden kann.

(Herr Kosmehl, FDP: Aufgrund!)

- Richtig, aufgrund.

Die Zukunft wird zeigen, welche Strukturen die Landkreise erfahren werden. Identität ist nach meinem Dafürhalten nicht immer nur eine Frage der Kreisgrenze. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Kolze. - Damit ist die Debatte beendet.

Wir treten in das Abstimmungsverfahren zu der Drs. 4/858 ein. Gegen eine Überweisung wurde kein Widerspruch angemeldet. Es wurde vorgeschlagen, den Gesetzentwurf in den Innenausschuss zu überweisen. Gibt es Vorschläge für mitberatende Ausschüsse? - Das ist nicht der Fall.

Damit stimmen wir jetzt über die Überweisung des Gesetzentwurfes in den Innenausschuss ab. Wer damit einverstanden ist, dass die Drs. 4/858 in den Ausschuss für Inneres überwiesen wird, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist dieser Gesetzentwurf einstimmig in den Innenausschuss überwiesen worden.

Wir treten jetzt in eine einstündige Mittagspause ein. Ich möchte diese nicht kürzen, da gestern nicht alle pünktlich im Saal wieder erschienen. Wir machen um 14.15 Uhr weiter.

Unterbrechung: 13.18 Uhr.

Wiederbeginn: 14.20 Uhr.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine Damen und Herren! Der Saal füllt sich erst langsam. Wir beginnen dennoch.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Zweite Beratung

Auflage eines befristeten kommunalen Soforthilfe-programms des Bundes

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/611**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen - **Drs. 4/849**

Ich bitte als Berichterstatterin des Ausschusses Frau Dr. Weiher, das Wort zu nehmen.

Frau Dr. Weiher, Berichterstatterin des Ausschusses für Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt Ihnen im Einvernehmen mit dem mitberatenden Ausschuss für Inneres, den Antrag der Fraktion der PDS mit der Überschrift „Auflage eines befristeten kommunalen Soforthilfeprogramms des Bundes“ in der Drs. 4/611 abzulehnen.

Der Antrag in der Drs. 4/611 wurde vom Landtag in seiner 16. Sitzung am 14. März 2003 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Finanzen und zur Mitberatung in den Ausschuss für Inneres überwiesen. Mit dem Antrag verfolgte die PDS-Fraktion die Zielstellung, dass die Landesregierung gegenüber dem Bund die Forderung nach dem Auflegen eines befristeten Programms zu Soforthilfen stellt, damit den Kommunen aus dem Bundeshaushalt finanzierte Investitionsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Der Antrag wurde in der 25. Sitzung des Finanzausschusses am 16. April 2003 behandelt. Hier wurde von den Vertreterinnen und Vertretern der einzelnen Fraktionen die schwierige Situation der Kommunen aufgrund ihrer finanziellen Probleme beleuchtet und anerkannt.

Aus verschiedenen Gründen wurde ein solches Programm aber durch die Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP abgelehnt. So erklärten Vertreter der Fraktion der SPD, dass dafür kein Geld vorhanden wäre und die Kommunen zunächst eigene Einsparungspotentiale erschließen müssten.

Die Vertreter der CDU-Fraktion meinten, dass anstelle eines solchen kurzfristigen Programms die grundsätzliche Lösung der finanziellen Probleme der Kommunen verfolgt werden müsse. Dazu wird auf Bundesebene eine strukturelle Veränderung der Gemeindefinanzierung angestrebt, die im Jahr 2004 wirksam werden soll.

Durch die Vertreter der FDP-Fraktion wurde der Antrag als nicht zielführend und populistisch bezeichnet und daher zurückgewiesen.

Die Vertreterinnen und Vertreter der PDS-Fraktion erklärten hingegen, dass ein solches Programm auch von den kommunalen Spitzenverbänden eingefordert werde, um die schwierige Zeit bis zum Wirksamwerden der Ergebnisse der Gemeindefinanzreform zu überbrücken und den Kommunen überhaupt noch Investitionen zu ermöglichen.

In der Abstimmung über eine vorläufige Beschlussempfehlung wurde dem mitberatenden Ausschuss für Inneres mit neun Ja- und drei Neinstimmen empfohlen, den Antrag abzulehnen. Der mitberatende Ausschuss folgte dieser Empfehlung in seiner Sitzung am 23. Mai 2003 mit zehn Ja- und drei Neinstimmen. In seiner abschließenden Sitzung zu diesem Antrag am 19. Juni 2003 wurde die Beschlussempfehlung nicht geändert. Der Finanzausschuss folgte dem erneut mit zehn Jastimmen und drei Neinstimmen.

Die endgültige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen liegt Ihnen heute vor. Ich bitte um Ihre Zustimmung. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Weiher. - Nun folgen die Beiträge der Fraktionen. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Bönisch.

Herr Bönisch (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe keine Rede zu Protokoll zu geben, weil ich keine Rede auf Papier vorliegen habe. Ich werde mich aber sehr gern sehr kurzfassen.

Im Ausschuss wurde lange darüber beraten. Herr Gallert, ich hatte ja die Hoffnung, Sie würden den Antrag zurückziehen, weil einige offensichtlich wesentliche Motive für das Einbringen dieses Antrages wahrscheinlich ausgeräumt werden konnten, da festgestellt wurde, dass das ein Irrtum gewesen ist. Sie haben es nicht gemacht.

Ganz kurz möchte ich dazu zusammenfassend sagen - ein Bild kann helfen -: In dem finanzpolitischen Chaos, das es momentan auf der Bundesebene gibt, würden wir mit diesem Antrag noch eine Verstärkung bewirken und ein weiteres Steinchen und eine weitere Verwirrungsmöglichkeit einbringen. Wir meinen, dieser Antrag würde bedeuten, den Kommunen, denen das Wasser bis zur Oberkante Unterlippe steht, einen Schnorchel anstatt eines Rettungsringes zuzuwerfen.

In Wirklichkeit sollten sich die Gremien, gerade die Akteure in Berlin, bemühen, Sorge dafür zu tragen, dass die Kommunen wieder festen Boden unter die Füße bekommen. Deswegen lehnen wir den Antrag ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Bönisch. - Nun bitte Herr Felke für die SPD-Fraktion.

Herr Felke (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann es kurz machen. Wir werden der Beschlussempfehlung zustimmen und den Antrag der PDS damit ablehnen.

Schon am 14. März dieses Jahres ist von meinem Kollegen Herrn Dr. Polte vieles zur Bewertung des Antrages gesagt worden. Freilich wäre ein kommunales Soforthilfeprogramm mit den im Antrag beschriebenen Konditionen wünschenswert, allein es stellt sich die Frage der Finanzierbarkeit.

Das Machbare wurde an jenem 14. März vom Bundeskanzler in Form des KfW-Programms zur Finanzierung von kommunalen Infrastrukturvorhaben vorgestellt. Fakt ist aber auch, dass die Städte und Gemeinden eine größere Einnahmenstetigkeit und -planbarkeit für ihre Leistungs- und Investitionstätigkeit benötigen.

Dies kann eine Gemeindefinanzreform leisten. Mehr als 30 Jahre nach der letzten umfassenden Neuordnung der Kommunalfinanzen muss angesichts der dramatischen Zuspitzung der kommunalen Finanzlage endlich eine Lösung her.

Sie wissen, meine Damen und Herren, gestern tagte die dazu von der Bundesregierung beauftragte Kommission zum letzten Mal. Bekanntlich gab es keinen einvernehmlichen Beschluss. Regelungen zur Reform der Gewerbesteuer, zur Entlastung der Kommunen von der Mitfinan-

zierung der Kosten der Arbeitslosigkeit und in Bezug auf die Überprüfung der Aufgaben- und Ausgabenverteilung werden vorgeschlagen. Das Ergebnis insgesamt wird vom Deutschen Städtetag als ein positives Signal bewertet.

Heute hat sich - Doppelzität der Ereignisse - auch der Bundestag erneut mit diesem Thema befasst. Die Koalition hat für August die Einbringung eines entsprechenden Gesetzentwurfes angekündigt, in dem die Einzelheiten geklärt werden müssen.

Beunruhigend sind allerdings die ersten Meldungen über die heutige Diskussion in Berlin. Es besteht die Gefahr, dass dort zerredet und blockiert wird. Lassen Sie uns das gemeinsam verhindern; lassen Sie uns gemeinsam für die Interessen insbesondere der ostdeutschen Kommunen streiten. Das Ziel, das uns über Parteidgrenzen hinweg einen sollte, muss eine nachhaltige Verbesserung der kommunalen Finanzsituation im Zuge einer Reform sein, die möglichst zum 1. Januar 2004 in Kraft tritt.
- Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Felke. - Nun erteile ich für die FDP Herrn Qual das Wort.

Herr Qual (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktion der FDP wird den Antrag der Fraktion der PDS entsprechend der Empfehlung des federführenden Ausschusses für Finanzen ablehnen. Dies sei bereits zu Beginn meiner Ausführungen gesagt.

Bereits in der ersten Beratung brachten wir zum Ausdruck, dass es sich um eine unseriöse Forderung handelt, der wir nicht zustimmen können. Uns allen ist die schlechte wirtschaftliche Gesamtsituation und die finanzielle Schieflage im Bund, in den Ländern und auch in den Kommunen bekannt. Von der schlechten finanziellen Situation sind alle Kommunen in Deutschland flächendeckend betroffen. Ein Programm, wie von der PDS vorgeschlagen, können wir uns aus wirtschaftspolitischer und auch aus finanzpolitischer Sicht grundsätzlich nicht mehr leisten. Eine nachhaltige Lösung, das heißt eine grundlegende Reform der Kommunalfinanzen, sehen wir als einzige zielführende Lösung an.

Die Neuregelung des Finanzausgleichs zwischen Bund, Ländern und Kommunen ist dringend erforderlich. Insbesondere die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer ist nicht nur aus der Sicht der FDP, sondern aus der Sicht der Koalitionsfraktionen eine Möglichkeit, um die Finanzkraft der Kommunen zu stärken.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Qual, möchten Sie eine Frage von Frau Dr. Weiher beantworten?

Herr Qual (FDP):

Ja, am Schluss bitte. Ich bin mit meinem Vortrag gleich fertig. - Wie Herr Felke schon gesagt hat, hat die von der Bundesregierung eingesetzte Kommission gestern abschließend getagt. Wir haben bisher immer angemahnt, dass diese Kommission ihre Arbeit zügig und vor allen Dingen ergebnisorientiert vorantreibt. Aber scheinbar ist diese Arbeit relativ ergebnislos verrichtet worden.

Es bedarf also - das möchte ich abschließend sagen - einer grundsätzlichen Reform und nicht eines kurzfristigen Programms, um die kommunalen Finanzen in ganz Deutschland zukünftig zu regeln. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Qual. - Nun bitte Frau Dr. Weiher mit ihrer Frage.

Frau Dr. Weiher (PDS):

Herr Qual, Sie haben auch jetzt wieder die Forderung der PDS, ein solches Soforthilfeprogramm aufzulegen, als unseriös bezeichnet. Gestern nach dem mehr oder weniger als Scheitern zu bezeichnenden Ende der Kommission zur Revision der Gemeindefinanzen ist bekannt geworden, dass CDU und CSU ebenfalls ein Soforthilfeprogramm fordern, dem sich heute unsere geschätzte Kollegin Frau Dr. Hüskens, die den Raum leider gerade verlassen hat, in ihrer Pressemitteilung angeschlossen hat.

Ich frage: Warum sind die Forderungen, die von der CDU/CSU bzw. von Ihnen kommen, an der Stelle nicht unseriös, sondern möglich und werden offensichtlich intensiv verfolgt, während die Forderungen, die von unserer Seite kommen und ebenfalls auf die Auflage eines Soforthilfeprogramms hinauslaufen, als unseriös und populistisch abgestempelt werden? Ich würde gern den Unterschied zwischen beidem von Ihnen erklärt bekommen.

Herr Qual (FDP):

Wir haben bereits im Finanzausschuss darüber gestritten und zum Ausdruck gebracht, dass es zum gegenwärtigen Zeitpunkt in dieser schwierigen wirtschaftlichen und finanzpolitischen Lage wirklich nicht zielführend ist, derartige Forderungen zu erheben. Wir müssen ein komplettes Paket haben. Der Bund muss eine entsprechende Reform der kommunalen Finanzen komplett auf den Tisch legen.

(Frau Dr. Weiher, PDS: Ihre Kollegin Hüskens hat heute eine Pressemitteilung herausgegeben, in der sie dieses Sofortprogramm unterstützt! Ich kann mir das nicht erklären!)

- Ich kenne die Pressemitteilung nicht.

(Herr Gallert, PDS: Wir geben sie Ihnen dann mal! - Unruhe)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Qual. - Abschließend bitte Herr Grüner.

Herr Grünert (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon interessant - - Frau Hüskens kommt in den Saal. Herr Qual, vielleicht bekommen Sie von Ihrer Geschäftsführerin die entsprechende Presseerklärung.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Bestimmt!)

Es ist nicht zu erwarten, dass in Kürze eine Gemeindefinanzreform zustande kommt, zumal die Befindlichkeiten bei Ihnen in der Regierungskoalition querbeet gehen. Während Frau Roth aus Frankfurt (Main) sagt, eine Ge-

werbesteuerrevitalisierung wäre das Ding, sagen andere Teile der CDU: Nein, so nicht. Während sich der bayerische Finanzminister Faltlhauser eindeutig für ein Soforthilfeprogramm einsetzt und sich auch die CDU/CSU dem anschließt, wird die Chance, die wir mit dem Antrag eröffnen, nicht genutzt. Übrigens ist dies nicht eine Forderung der PDS. Die Forderung, ein solches kommunales Soforthilfeprogramm in die Wege zu leiten, ist von den kommunalen Spitzenverbänden erhoben worden, weil es in diesem Jahr eine derartige Situation gibt.

Ich sage: Wenn man im großen Stil von oben nach unten umverteilt, das heißt, Steuergeschenke an Kapitalgesellschaften macht, dann wäre es angemessen, die Daseinsvorsorge auf eine entsprechende Stufe zu stellen.

(Zustimmung von Herrn Czeke, PDS)

Man darf gespannt sein, wie und vor allen Dingen mit welchen Inhalten Sie als Koalition und das Land Sachsen-Anhalt im Bundesrat zu einer Gemeindefinanzreform beitragen wollen.

Wenn die Prognose der Deutschen Bank zutrifft - ich meine die vom 30. Juni 2003 -, dann müssen die Kommunen Deutschlands im Zeitraum von 2000 bis 2005 nicht, wie Herr Eichel prognostiziert hat, von einer Erhöhung der Gewerbesteuereinnahmen um rund 28,5 Milliarden €, sondern von einem Defizit in Höhe von 20 Milliarden € ausgehen. Dies schränkt de facto die kommunale Selbstverwaltung aller Kommunen ein. Das betrifft nicht nur die ostdeutschen Kommunen - diesbezüglich unterscheiden wir uns von der Meinung, die Herr Felke dargestellt hat -; vielmehr sind alle Kommunen von Steuerausfällen bis zum Jahr 2005 in Höhe von rund 50 Milliarden € betroffen. Um diese zu kompensieren, kann man sich vieles einfallen lassen. Ich denke, dann ist der Schnorchel eher eine Pfeife und würde dazu führen, dass letztlich tatsächlich jede Kommune aus dem letzten Loch pfeift, geschweige denn überleben kann.

Die Steuergeschenke infolge des Vorziehens der dritten Stufe der Steuerreform - betrachten wir einmal nur die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe - bringen zwar de facto eine Verbesserung der Finanzsituation um 10 Milliarden € mit sich, gleichzeitig werden jedoch weitere Aufgaben auf die Kommunen übertragen, die die Einnahmesituation letztlich wieder verschlechtern.

Das Land Sachsen-Anhalt tut sein Übriges dazu. Nicht nur die Eingriffe in das Finanzausgleichsgesetz im vorigen Jahr, sondern auch das eben beschlossene Zweite Investitionserleichterungsgesetz führen nicht zu einer Stärkung der Einnahmesituation; vielmehr wird sie verschlechtert. Ich frage mich, wie die Kommunen dann haushalten werden. Ich wage zu bezweifeln, dass die Gemeindegebilde, die dann geschaffen werden sollen - Fusion von Verwaltungsgemeinschaften oder Bildung von Einheitsgemeinden -, das kompensieren können.

Vor diesem Hintergrund ist es angesichts der Studie des Innenministeriums - dies ist in der Presse ausführlich dargestellt worden - unter der Maßgabe, die Kommunen lebten über ihre Verhältnisse, offenkundig, dass das Bemühen nicht darin besteht, die Kommunen zu stärken, sondern vielmehr darin, neue Einnahmequellen des Landes zu erschließen, die der Deckung des Defizits in Höhe von 250 Millionen € dienen sollen. Zumindest besteht diese Gefahr. Ich bin gespannt, wie die Kommission des Landtages zur Veränderung des Finanzaus-

gleichsgesetzes diesen gordischen Knoten durchschlagen will.

Auf die Hilfe der Bundesregierung ist derzeit, wie gesagt, kaum Verlass, da dieser Prozess, der übrigens schon seit mehr als 20 Jahren läuft, offensichtlich nicht im nächsten Jahr abgeschlossen werden kann. Zumindest im Bundesrat wird es dann eine Auseinandersetzung geben.

Nun könnte man annehmen, meine Damen und Herren von der Koalition - Sie haben viele Kommunalpolitiker in Ihren Reihen -, dass Sie tatsächlich um eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung bemüht sind und die derzeit prekäre Finanzsituation, die geschildert worden ist, zum Anlass nehmen, die Handlungsfähigkeit der Kommunen wiederherzustellen. Doch weit gefehlt!

Oder wie ist es zu verstehen, dass gerade Ihre Fraktionen unseren Gesetzentwurf, der für dieses Jahr eine Erleichterung, eine Verbesserung der Situation im Rahmen der Konsolidierung der Haushalte beinhaltete, vor der Sommerpause nicht mehr behandeln wollen, indem Sie die reguläre Sitzung am 9. Juli ausfallen lassen - ich weiß nicht, welche Gründe es gibt, vielleicht die Urlaubsperiode -, sodass das Thema erst im September behandelt wird? Fazit ist: Aufgrund dieser Verschleppung kommt es erst im September zu einer Anhörung. Das heißt, eine Beschlussfassung des Landtages wäre, wenn überhaupt, erst im Monat November zu erreichen. Damit ist die Gesetzesinitiative eigentlich verpufft.

So viel zu Ihren Versprechungen, dass Sie es tatsächlich ernst nehmen mit der kommunalen Selbstverwaltung. - Ich danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Grünert. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass wir abstimmen können, und zwar über die Beschlussempfehlung in der Drs. 4/849. Der Ausschuss empfiehlt, den ursprünglichen Antrag der PDS abzulehnen.

Wer stimmt der Ausschussempfehlung zu? - Das sind drei Fraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist die PDS-Fraktion. Damit ist die Empfehlung des Ausschusses angenommen und der Tagesordnungspunkt 8 ist beendet.

Tagesordnungspunkt 9 haben wir schon behandelt, sodass ich jetzt den **Tagesordnungspunkt 10** aufrufe:

Beratung

Grünlandstudie Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/824

Ich bitte nun Herrn Olekiewitz, diesen Antrag einzubringen.

Herr Olekiewitz (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben uns in den letzten Sitzungen des Landtags schon mehrfach mit dem Erhalt und der Entwicklung der Kulturlandschaft in Sachsen-Anhalt beschäftigt. So ging es um Vertragsnaturschutz, das Grüne Band, die Agrarsoftware „Repro“ und nicht zuletzt um die Einbringung

des Naturschutzgesetzes. Der Ihnen heute von der SPD-Fraktion vorgelegte Antrag behandelt ein sehr konkretes Thema, welches den Landtag bereits in der vergangenen Legislaturperiode beschäftigt hat, wie Sie der Begründung des Antrages entnehmen können.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen, einführend in die Thematik, einige wesentliche Aspekte der Grünlandbewirtschaftung in Sachsen-Anhalt aus meiner Sicht darlegen.

Die Grünlandnutzung und -pflege ist ein elementarer Bestandteil des Naturschutzes und hat darüber hinaus auch Bedeutung für die Erholungsfunktion. Wir haben in Sachsen-Anhalt ca. 166 000 ha Grünland. Aufgrund der Standortvielfalt des Landes sind auch die Boden- und Klimaverhältnisse der Grünlandflächen sehr differenziert.

So haben wir das Harz-Grünland an Bach- und Flussauen sowie an hängigen Standorten. Wir haben das sicker- und grundwasserbeeinflusstes Auengrünland, wo zu insbesondere die Elbauen zählen. Wir haben die Niedermoorstandorte im Bereich der Talsander und Sander - diese umfassen im Wesentlichen das Gebiet des Drömlings, des Großen Bruchs und des Fiemer Bruchs - und wir haben die nördliche Altmark, die aufgrund ihres naturräumlichen Gefüges als eigenständiges Grünlandgebiet anzusehen ist.

Die verschiedenen Nutzungsformen des Grünlandes umfassen die intensive Grünlandbewirtschaftung, die extensive Grünlandbewirtschaftung und die Grünlandpflege. Die intensive Grünlandbewirtschaftung dient im Wesentlichen der Grundfutterversorgung bei der Milchviehhaltung, die extensive Grünlandbewirtschaftung ist zum Beispiel für die Nutzung bei der Mutterkuhhaltung wichtig und die Grünlandpflege lässt sich durch die Beweidung mit Schafen erreichen.

Wirtschaftliche Probleme bei der Grünlandnutzung bestehen in erster Linie bei der extensiven Bewirtschaftung und der Grünlandpflege. Die niedrigen Tierbestände und insbesondere die geringen Quoten für Milch- und Mutterkühe bewirken bei gleichzeitig höheren Leistungsanforderungen in der Tierhaltung eine Reduzierung der Grundfutterversorgung und damit eine Verdrängung des Grünlands. Eine Milchkuh zum Beispiel, die 10 000 l Milch im Jahr geben muss, damit für den Landwirt überhaupt noch etwas übrig bleibt, ist ernährungsphysiologisch gesehen ein Schwein, Herr Czeke.

(Heiterkeit bei der SPD)

Die notwendige Energiedichte des Futters lässt sich bei solchen Milcheistungen über Grünland nicht mehr erreichen. Für den Landwirt bleiben unter dem Strich bei guten Standorten nur der Grünlandumbruch und folgend der Maisanbau. Ökologisch gesehen ist das ein Desaster, aber ökonomisch derzeit ohne Alternative.

Auf weniger ertragreichen oder geschützten Standorten gibt es diese Anpassungsmöglichkeiten nicht. Bisher wurde für diese Flächen im Rahmen der Zulage für benachteiligte Gebiete und der Agrarumweltprogramme ein Ausgleich geschaffen. Flächenbeihilfen wie für Getreide gab es für Grünland hingegen nicht.

Mit der vor wenigen Tagen bei der EU verabschiedeten Agrarreform wird es zukünftig allerdings möglich sein, eine Umverteilung auch zugunsten des Grünlands vorzunehmen. Als wir diesen Antrag geschrieben haben, war das in dieser Form noch nicht absehbar, und wir ap-

pellieren an die Bundes- und an die Landesregierung, von dieser Regelung Gebrauch zu machen.

Meine Damen und Herren! Sowohl unter naturschutzfachlichen als auch unter landwirtschaftlichen Gesichtspunkten sind künftig die standörtlichen Gegebenheiten und Entwicklungspotenziale stärker zu berücksichtigen. In der Grünlandstudie, die, wie wir wissen, inzwischen vorliegt, wurde eine ganze Reihe von Möglichkeiten angesprochen, die zur Verbesserung der Situation beitragen können.

So wird zum Beispiel vorgeschlagen, ein Beratungssystem für aktuelle Empfehlungen zur Grünlandnutzung bei der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau zu etablieren. Bei der Weiterentwicklung und Anwendung der Agrarumweltprogramme auf das Grünland ist außerdem mehr Flexibilität erforderlich. Wir sollten überlegen, wie sich weniger starre Vorgaben vor allem im Hinblick auf die Nutzungstermine und die Düngung umsetzen lassen.

Der Einsatz von Fördermitteln des Vertragsnaturschutzes sollte auf wirklich schützenswerte Flächen, die noch Regenerationspotenziale besitzen, konzentriert werden. Eine Einschränkung auf Bergwiesen zum Beispiel ist hingegen zu undifferenziert. Empfänger von Fördermitteln sollten zudem künftig verpflichtet werden, eine Grünlandschlagkartei zu führen. Diese und weitere konkrete Vorstellungen sind in der genannten Grünlandstudie enthalten.

Da die Zusammenhänge sehr komplex sind und im Detail einer intensiven Beratung bedürfen, schlage ich vor, dass Sie unserem Antrag folgen und diesen in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überweisen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Olekiewitz. - Nun erteile ich für die Landesregierung Frau Ministerin Wernicke das Wort.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Olekiewitz hat bereits daran erinnert, dass sich der Landtag mit dieser Problematik schon befasst hat und dass die Landesregierung nach der Aufforderung durch den Landtag diese Grünlandstudie in Auftrag gegeben hat.

Sie liegt vor, das ist wohl so. Wir stellen fest, dass die Zielstellungen der Studie nicht in jedem Fall erreicht worden sind. Es gibt zwar ein ganzer Reihe von Vorschlägen, aber angesichts der Beschlüsse zur EU-Agrarreform ist es doch notwendig, noch einmal darüber zu diskutieren, um Möglichkeiten der Reform für Grünlandprämien zu eruieren und um die in der Studie aufgeführten Vorschläge EU-kompatibel zu gestalten. Ich glaube, darin sind wir uns einig.

Das Ministerium kann den Ausschuss durchaus in Form eines Zwischenberichts über den Stand und die Auswirkungen informieren. Allerdings hatte bereits der Ausschuss des Landtages der dritten Wahlperiode - ich weiß nicht, ob Sie sich daran erinnern - angeregt, eine Fachtagung zu dieser Problematik durchzuführen.

Ich schlage vor, dass wir eine gemeinsame Beratung, in der die Ausschusssitzung und die Fachtagung zusammengefasst werden, durchführen. Die Fachtagung soll im Herbst dieses Jahres stattfinden; die Vorbereitungen dafür laufen. Wir hatten ohnehin vor, die Ausschussmitglieder und die Verbände sowie Berater, Landwirte und Naturschützer dazu einzuladen. Ich denke, wenn wir einen Weg finden, um das zumindest in der ersten Beratungsphase gemeinsam zu tun, kann man sicherlich Zeit sparen. Wir brauchen nicht vorab über eine Konferenz zu informieren, die sicherlich noch einige andere Aspekte beleuchtet.

Wenn Sie mit dem vorgeschlagenen Verfahren einverstanden wären, würde mich das freuen. Ansonsten stimme ich einer Berichterstattung im Ausschuss gern zu.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Für die FDP-Fraktion ertheile ich nun Herrn Hauser das Wort.

Herr Hauser (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch die FDP unterstützt diese Sache. Eines muss klar sein in Bezug auf die Grünlandstudie: Wir wollen auch ergründen, welche Kosten entstehen. Wir wollen die Umsetzbarkeit dieser Grünlandstudie untersuchen; denn es ist von schwierigen Rahmenbedingungen die Rede.

Es geht uns um eine verlässliche Agrarpolitik, um verlässliche Nutzungsarten für das Grünland in den einzelnen Bereichen, zum Beispiel intensive Nutzung durch Milchviehbetriebe, extensive Nutzung durch Mutterkuhhaltung. Es geht um Grünlandpflege, Schafhaltung und Vertragsnaturschutz. Über all das werden wir ausführlich diskutieren. Das enthält viel Zündstoff.

Der Gewährung von Beihilfen stehe ich sehr skeptisch gegenüber. Ich vertrete die Meinung, dass wir uns eine künstliche Bezuschussung und eine Bezahlung über den Steuerzahler, über die EU auf Dauer nicht werden leisten können. Ich bin aber nicht voreingenommen. Ich stehne der Sache offen gegenüber. - Ich bedanke mich.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Hauser. - Nun bitte Herr Czeke.

Herr Czeke (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vorab: Wir unterstützen das Anliegen des Antragstellers in vollem Umfang.

Die Grünlandproblematik ist auch innerhalb der Europäischen Union ein Thema. Ihre Bedeutung wird daran deutlich, dass sie auch bei der Diskussion über die Entkoppelung der Ausgleichszahlungen eine Rolle spielen wird bzw. bereits spielt.

Die Studie liegt vor. Wir werden uns darüber im Ausschuss garantiert unterhalten müssen. Hinsichtlich der verschiedenen Nutzungsformen des Grünlandes hat mein Kollege schon ausgeführt, dass die Grünlandpflege insbesondere im Bereich des Vertragsnaturschutzes eine bedeutende Rolle spielt. Dass in diesem Zusam-

menhang auch die Problematik der Schafhaltung in Sachsen-Anhalt ein Schwerpunkt ist, ist bekannt.

Ein Anteil von immerhin 14,2 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Sachsen-Anhalts ist Grünland. Wenn man mit Berufskollegen spricht, wird das Grünland oft als Problem dargestellt. Herr Kollege Hauser, ich denke, die verlässliche Nutzung vonseiten der Landwirtschaft existiert; mit der Verlässlichkeit der Politik ist es so eine Sache.

(Herr Hauser, FDP, lacht)

Wenn wir die Vertragsnaturschutzmaßnahmen haben und uns der Mähbeginn in der Praxis ab dem 15. Juni bzw. dem 15. Juli vorgeschrieben wird, dann haben wir eben nur noch einen überständigen Aufwuchs im Grünland, und zwar mit der niedrigsten Futterqualität; auch der Grad der Verdaulichkeit sinkt. Eine leistungsorientierte Milchkuhhaltung ist damit überhaupt nicht zu machen.

Die Tierbestände in Sachsen-Anhalt sind sehr gering. Das Problem ist, dass man mit geringen Tierbeständen nur in Ausnahmefällen eine intensive Grünlandbewirtschaftung durchführen kann. Die Mehrzahl der Flächen unterliegt der extensiven Grünlandbewirtschaftung.

Zu DDR-Zeiten - ich kann mich noch daran erinnern, als ich als junger Absolvent in meinen damaligen Betrieb kam - wurde immer der so genannte Weidewettbewerb durchgeführt. Um Himmels willen! Zur damaligen Zeit fühlte man sich gegängelt. Einmal im Jahr wurde jeder einzelne Weidekomplex von einer Kommission dahin gehend begutachtet, welche Gräser überhaupt vorhanden sind, wie die Düngempfehlungen sind. Man kann sagen, dass das eigentlich immer vom Institut Paulinenau betreut worden ist.

Das ist genau das, was wir uns jetzt wünschen, nämlich unter fachkundiger Beratung ein Betriebsnetz zu schaffen und Anleitung für die Praxis zu haben. Aus heutiger Sicht kann ich das nur begrüßen.

Beim Grünland im Vertragsnaturschutz gibt es auch ein Problem hinsichtlich der Düngung. Man darf eine geringe Stickstoffdüngung bei extensiver Grünlandbewirtschaftung anwenden. Warum nicht auch in Form von Gülle? Gülle ist auf diesen Flächen grundsätzlich verpönt. Wenn ich dort jedoch Tiere weiden ließe, würden deren Exkreme auch auf der Fläche verbleiben. Warum also sollte man die Gülle nicht auf dem Umweg über die Technik der Fläche zur Verfügung stellen? - Das sind die Probleme, über die wir uns, denke ich, werden unterhalten müssen.

Zu der flächendeckenden Landbewirtschaftung - wie lange können wir sie noch voraussetzen? Herr Kollege Hauser, bei unserer Bereisung des Drömlings in der letzten Woche haben Sie am Rande gesagt, wir würden uns in Kürze von dem Begriff der flächendeckenden Landbewirtschaftung verabschieden müssen. Darin sehe ich ein Problem; denn dann wird das Grünland natürlich als Erstes über Bord geworfen.

Grünlandreiche Betriebe müssen eine Chancengleichheit erfahren. Aus diesem Grund unterstützen wir den Vorschlag, das auch über eine Grünlandprämie vonseiten der EU zu machen. Es besteht die Möglichkeit einer Grünlandveredelungswirtschaft, weil Grünland dann immer auch Tierhaltung beinhaltet. Wir haben damit die Möglichkeit, aus der Wertschöpfungskette einige Mittel

für die Landwirtschaft abzuschöpfen. Diese ist arbeitskräftintensiv und steht völlig konträr zu den Aussagen des EU-Agrarkommissars Fischler, der vorgeschlagen hat, für die erste und zweite Arbeitskraft je Betrieb einen Zuschuss in Höhe von je 5 000 € zu gewähren.

Ich warne allerdings schon vorab davor, dass die Grünlandschlagkarteien, wenn mir mit diesen umgehen wollen, überbürokratisiert werden. Ansonsten muss sich das Hohe Haus dann wieder mit der Entbürokratisierung herumschlagen. Ich hoffe, wir lassen hierbei die Kirche im Dorf, sodass es den Landwirten, die dann eine Förderung beziehen, mit relativ geringem Zeitaufwand möglich ist, diese Schlagkarteien zu führen. Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der PDS und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Czeke. - Nun bitte ich Herrn Geisthardt, für die CDU-Fraktion das Wort zu ergreifen.

Herr Geisthardt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich so in die Runde schaue, dann entdecke ich bei Ihnen den Wunsch nach einer sehr ausführlichen Rede.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Diesen Wunsch kann ich Ihnen leider nicht erfüllen. Frau Wernicke und der Kollege Olekiewitz haben die Probleme klar benannt. Wir als Fachleute wissen, worum wir uns kümmern müssen. Lassen Sie uns im Ausschuss darüber diskutieren. Lassen Sie uns die Zeit der plenarfreien Zeit dazu nutzen, die Grünlandstudie zu verinnerlichen und das Beste daraus zu machen

(Zurufe von der SPD und von der PDS - Zustimmung von Minister Herrn Dr. Daehre)

für die Landwirtschaft und für die Entwicklung bei uns im Land. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Geisthardt. - Jetzt hätte Herr Olekiewitz noch einmal die Möglichkeit zu sprechen. - Er verzichtet.

Es ist zwar das Wort „Ausschussüberweisung“ gefallen, aber das war, denke ich, nicht so gemeint. Über diesen Antrag muss unmittelbar abgestimmt werden.

Ich lasse über den Antrag abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind offensichtlich alle. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Enthält sich jemand der Stimme? - Auch niemand. Damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen worden. Der Tagesordnungspunkt 10 ist beendet.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Beratung

Fusion der Nationalparks „Hochharz“ und „Harz“

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/852**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/897**

Ich bitte zunächst Herrn Kasten, den Antrag für die PDS-Fraktion einzubringen.

Herr Kasten (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte meinen Beitrag unter die Überschrift stellen: „Länder übergreifender Nationalpark - machbar oder nicht?“. Diese Frage wird in den Fachabteilungen der zuständigen Ministerien in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt seit einiger Zeit wieder vertieft untersucht. Dabei ist dieser Ansatz nicht neu. In diesem Zusammenhang ist es, denke ich, notwendig, ein paar Dinge aus der Geschichte zu erwähnen. Es sind nur noch einige Kollegen aus der ersten Legislaturperiode dabei. Frau Wernicke, Sie werden das sicher kennen. Aber ich will doch noch einige Zahlen dazu nennen.

Die Bemühungen um einen umfassenden Flächenschutz gibt es schon seit Beginn des 20. Jahrhunderts. Sicher wird dieser oder jener Hermann Löns kennen. Er hat schon im Jahr 1926 einen Harzer Heimatpark gefordert. Dieser Park hatte ungefähr die Qualität eines Nationalparks. Ich lasse das Zitat jetzt weg. Sie können mir das Zitat glauben. Wer es lesen möchte, kann es von mir bekommen.

Das Projekt eines grenzübergreifenden Nationalparks wurde im Zuge der Wende des Jahres 1989, also gut 60 Jahre später, wieder forciert. Ende 1989 ging es um ein grenzübergreifendes Biosphärenreservat von ungefähr 47 000 ha und um einen grenzübergreifenden Nationalpark mit 12 000 bis 15 000 ha. Die fachliche Vorbereitung zu beiden Projekten haben übrigens der Staatliche Forstwirtschaftsbetrieb Wernigerode und das Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz in Halle betreut.

Eine Zahl dazu: Am 30. November 1989 gab es ein grenzübergreifendes Treffen leitender Forstbeamter, bei dem dieses Papier vorgestellt und zumindest von den Ostharzern schon Zustimmung zu diesem Papier signalisiert wurde. Umsetzbar war dieses Projekt also ab Anfang 1990. Um gleich eine zweite Zahl zu nennen: Der Nationalpark „Hochharz“ in Sachsen-Anhalt ist ja noch im Herbst 1990 ausgerufen worden.

Problematisch war zu dieser Zeit noch die Begriffskategorie „Biosphärenreservat“. Die gab es so in den Altbundesländern nicht. Das heißt also, wir haben dort eine andere Lösung gesucht.

Unter anderem gab es dann am 11. Januar 1990 auch in Naturschutzkreisen ein Treffen der Verbände der Kreisgruppe Wernigerode der Gesellschaft für Natur und Umwelt und des BUND aus Goslar, bei dem das Projekt vorgestellt wurde. Im Prinzip wurde also zu dieser Zeit auch die Bevölkerung darüber informiert. Aus diesen Organisationen sind dann auch die Aktiven gekommen, die die Gesellschaft zur Förderung des Nationalparks Harz e. V. gegründet haben. Man muss eindeutig sagen, dass es auch damals, als die Gesellschaft gegründet wurde, schon um einen Nationalpark ging. Das war am 29. Oktober 1990. Daher kommt meine Rechnung, falls Sie die Pressemitteilung schon gelesen haben: Wir haben dieses Projekt vor zwölf Jahren schon einmal sehr intensiv verfolgt und nehmen es jetzt wieder sehr intensiv auf.

Ich lasse weg, was inzwischen noch passiert ist. Man könnte noch Folgendes sagen: Die Zustimmung zu einer Untersuchung aus Niedersachsen, die erst abgelehnt

wurde, kam im Mai 1990. Danach haben wir über ein Jahrzehnt lang eine getrennte Entwicklung unter den Rahmenbedingungen des jeweiligen Bundeslandes gehabt. Es gab direkte Arbeitskontakte zwischen den Nationalparken, wo dies nötig und auch möglich war. Am Anfang war noch nicht einmal das Problem der Dienstreisen geklärt. Die Beantragung erfolgte bei Ihnen im Ministerium, Frau Wernicke, wenn ich mich recht erinne-re.

Es gab aber auch Irritationen aus der Perspektive von Touristen, muss man sagen. Für Touristen aus 200 oder 300 km Entfernung war der Harz mit seinen Nationalpar-ken immer eines.

Wir haben seinerzeit im Hohen Hause durchaus schon Probleme des Harzes behandelt. Ich erinnere an das gemeinsame Nationalparkzentrum in Eckertal. Es gab dazu eine Zusage der Bundesumweltstiftung mit 80 % Förderung, 10 % Land Niedersachsen, 10 % Land Sachsen-Anhalt. Bei 20 Millionen können Sie das selbst errechnen. Dieses Projekt wurde aber dann von Niedersachsen nicht getragen. Wir haben das im Antrag be-wusst noch einmal erwähnt. Aber das millionenschwere Projekt „Wildtiernis“ westlich der Ecker auf niedersächsischem Gebiet auf ungefähr 200 ha ist vorangetrieben worden, befindet sich aber seit zwei oder drei Jahren auch in der Stagnation.

Oder ich denke an eine andere Sache: Die Deutsche Bahn hatte mit „Fahrtziel Natur“ geworben. Die Aktion „Fahrtziel Natur“ hatte in ihrer ersten Etappe auch nur den niedersächsischen Nationalpark als Fahrtziel. Nach Interventionen von Verbänden und Fachleuten vor Ort - ich weiß nicht, ob das Ministerium auch beteiligt war - ist ein Jahr später auch der Bahn aufgefallen, dass es im Harz zwei Nationalparke gibt. Aber das sind so kleine Dinge.

Ich denke an die intensive Arbeit in diesem Parlament insbesondere in der zweiten und dritten Legislaturperio-de für Bausteine eines gemeinsamen Nationalparks im Harz. Ich nenne als Beispiele den Antrag der PDS-Frak-tion in Drs. 2/1543 zum Nationalparkzentrum und den Änderungsantrag der CDU-Fraktion in Drs. 2/1582 und an das einstimmige positive Votum dazu. Das war die Landtagsdrucksache 2/39/2106 B vom 25. April 1996.

Trotzdem muss man konstatieren: Es gibt Harzfürsten-tümer, die sehr stabil und manchmal auch beratungs-resistent sind.

(Zuruf von Herrn Schomburg, CDU)

Der neue Anlauf nach de facto zwei Legislaturperioden nunmehr unter CDU-geführten Landesregierungen in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt kann nur begrüßt werden. Nachdem die Landtagsfraktion des Bündnis 90/Die Grünen in Niedersachsen in der letzten Woche ei-nen Antrag betreffs Fusion der beiden Harzer National-parke eingebracht hat, wurde diese Initiative von unserer Fraktion aufgegriffen.

(Herr Kehl, FDP: Abgeschrieben! - Heiterkeit bei der FDP und bei der CDU)

- Nein! Gut, Sie haben das in der Presse gelesen.

(Zurufe von der CDU, von der SPD und von der FDP)

- Damit habe ich kein Problem.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Nein?)

Wir haben bewusst - jetzt hören Sie zu! - viele gemein-same Punkte unverändert aufgenommen, um das ge-meinsame Ziel voranzustellen.

Sachlich wäre diese Thematik - ich denke, Sie haben sich in diesem Falle auch informiert - im Herbst pass-genauer gewesen; denn ich weiß, dass die Fachministe-riien in diesem Bereich noch etwas Arbeit haben. Ich hätte diese Arbeit gern erst abschließen lassen, um uns danach im politischen Raum zu unterhalten. Aber zur gleichen Augenhöhe gehört für uns auch, dass wir zum gleichen Zeitpunkt im parlamentarischen Raum über dieses Thema reden. - Ich höre, dass es dazu keinen Widerspruch gibt.

Die Hürden auf dem Weg zur Fusion sind in einer Zeit knapper Kassen nicht niedriger geworden. Aus dem Ge-samtkomplex nehme ich nur einen Komplex heraus, nämlich die Differenzen in den gesetzlichen Grundlagen beider Nationalparke. In diesem Zusammenhang möchte ich einige Dinge zitieren, die abgearbeitet werden müs-sen.

Ich nenne als Beispiel die Förderung der regionalen Entwicklung. Diesbezüglich gibt zwischen Niedersach-sen und Sachsen-Anhalt durchaus Unterschiede. Bei uns wurde formuliert, dass der Nationalpark zur Struktur-förderung im Umfeld beitragen muss. Dies fehlt in Nie-dersachsen.

Zum Schutzzweck steht bei uns im Gesetz, dass wir mit diesem Nationalpark natürliche Prozessabläufe garan-tieren. In Niedersachsen heißt es - ich zitiere - „von menschlichem Eingreifen weitgehend ungestörten Ab-lauf der natürlichen Entwicklung gewährleisten“. Das ist durchaus ein sachlich deutlicher Unterschied.

Gehen wir zur Zonierung. Ich gebe dazu zunächst eine Erklärung: Bei uns haben wir eine Definition der Zonen und der Flächenabgrenzung kartengenau, kartenscharf. Dazu gab es übrigens im Fachausschuss eine Diskus-sion, die nicht einfach war. Diese Zonierung ist im Na-tionalpark Harz in Niedersachsen nicht enthalten. Wenn wir aber internationalen Kriterien genügen wollen, wonach ein Entwicklungsnationalpark mit der Zielstellung ver-bunden ist, dass in der Kernzone eine wie auch immer geartete Bewirtschaftung - dazu gehört auch die Kalkung - nicht stattfindet, dann muss sich Niedersachsen in den nächstens Monaten dazu äußern, wie man das regeln will. Die Zonierung wird aufgrund der teilweisen Zersiedelung zwischen den Nationalparkgebieten in Nieder-sachsen nicht einfach sein, aber Niedersachsen muss sich deutlich dazu äußern.

Beispiel Sonderzonen: Da gibt es Unterschiede. Wir ha-ben Bildungs- und Erholungszonen geregelt - das ist zum Beispiel § 10 -, Betretungszenen in Ortsnähe oder Sammelgebiete - auch diesbezüglich wurde eine Dis-kussion geführt, die Sie kennen - an den Hohneklippen bei Ilsenburg. Das ist in Niedersachsen anders geregt.

Wir können weitergehen zur Erstellung des National-parkplans. Auch diesbezüglich gibt es Unterschiede, die deutlich sind.

Nationalparkplan und übergeordnete Behörden: Auch diesbezüglich müssen wir noch Einvernehmen herstellen, ebenso hinsichtlich des Betretungsrechts. Ich sage es ganz einfach, weil das Herrn Czeke immer intere-siert. Im Nationalpark Hochharz ist das Reiten grund-sätzlich nur auf freigegebenen Wegen gestattet. In Nie-dersachsen ist es umgekehrt. Da ist das Reiten erlaubt, wo es nicht verboten ist. Das heißt: Wir müssen sehen,

wie wir handeln. Es geht nicht, dass auf der einen Seite der Landesgrenze ein anderes Recht gilt als auf der anderen.

Ausnahmen von Verboten: Bei uns ist im Gesetz geregelt, dass es keine Nutzung mehr gibt. In Niedersachsen haben wir eine Holznutzung. Es gibt auch hinsichtlich des Holzeinschlags noch alte Holznutzungsrechte. Es wird also schwierig, das einheitlich hinzukriegen.

Die Bereiche der Ordnungswidrigkeiten, des Nationalparkbeirats und auch die Funktion der Nationalparkverwaltung sind unterschiedlich geregelt worden. Die Nationalparkverwaltung ist bei uns eine untere Naturschutz-, Forst- und Jagdbehörde, bzw. die untere und obere Naturschutzbehörde in Niedersachsen. Die Nationalparkwacht ist bei uns gesetzlich verankert, während sie in Niedersachsen keine gesetzliche Verankerung hat.
- Das ist einmal ein Auszug aus dem Spektrum, das zu bearbeiten ist.

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion strukturiert das Thema etwas anders, ermöglicht aber auch die inhaltliche Abarbeitung unseres Antrags. Wir können also diesen Änderungsantrag mittragen.

Zusammenfassend sage ich: Die PDS-Fraktion unterstützt die Bemühungen der Landesregierung zur Zusammenlegung der Nationalparke Hochharz und Harz. Wir fordern die Landesregierung aber auf, diesen Prozess öffentlich zu führen, insbesondere unter Beteiligung der Betroffenen, wie der Beschäftigten, der Kommunen, der Verbände und der Tourismuswirtschaft.

Die Fusion darf nicht zu einem Absenken der international anerkannten Standards führen, insbesondere im Ostharz. Wir haben den Standard Entwicklungsnationalpark nach IUCN-Kriterien erreicht. Eine Zusammenlegung auf Staatssekretärsebene unter Ausschluss der Öffentlichkeit ist dabei nicht der richtige Weg. Wir unterstützen die Auffassung der Ministerin Frau Wernicke, erst eine sachgerechte Organisationsform zu finden und dann erst über die Verwaltungsstandorte und Ähnliches zu entscheiden.

Wir schlagen vor, den Antrag zur federführenden Beratung in den Umweltausschuss und zur Mitberatung in den Landwirtschaftsausschuss sowie in den Innenausschuss zu überweisen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit und auch für die interessanten Bemerkungen während meiner Einbringungsrede.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kasten. - Nun erteile ich Frau Ministerin Wernicke das Wort.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kasten, Überschrift: Länder übergreifender Nationalpark ist machbar, und diese Landesregierung setzt das um.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich freue mich, dass auch die PDS-Fraktion die Verhandlungen mit dem Land Niedersachsen bezüglich der Fusion der beiden Nationalparke begrüßt. Es ist erfreulich, dass sie die Position der Landesregierung unter-

stützt. Ich denke, es ist auch berechtigt, dass Herr Kasten den Bogen zur ersten Legislaturperiode geschlagen hat; denn während dieser Zeit gab es schon einmal erste Anläufe. Aber gerade wegen der Erinnerung an die ersten Anläufe möchte ich Sie bitten, den Konsens, der mittlerweile in den beiden Ländern gefunden worden ist, nicht durch das Aufstellen von riesigen Vorbedingungen infrage zu stellen.

Wenn Sie zur Grundbedingung für die Vereinheitlichung der Nationalparke eine alleinige Stärkung des Nationalparkanliegens machen, dann wird schon wieder einiges festgeklopft. Wenn Sie, Herr Kasten, alle diese Sachbereiche, die Sie eben aufgezählt haben, vorher geregelt haben möchten, dann, glaube ich, werden wieder zwölf Jahre vergehen, bis wir zu einer Fusion kommen. Ich denke, manches kann man auch noch im Detail regeln, wenn es zu einer Fusion, Vereinheitlichung oder Zusammensetzung gekommen ist.

Ich bitte Sie auch, Ihre Forderungen nicht so deutlich zu machen, dass Einsparpotenziale die Verhandlungen nicht dominieren dürfen. Das klingt gerade so, als seien organisatorische oder gar finanzielle Überlegungen als Verhandlungsgrundlage bei der derzeitigen Haushaltssituation unmoralisch. Ich denke, es muss auch gestattet sein, Organisation und Finanzen dabei mit im Blick zu behalten.

Aber ich informiere den Landtag natürlich gern über die ersten Ergebnisse der Verhandlungen mit Niedersachsen bezüglich der Fusion. Es ist auch überhaupt nicht beabsichtigt, die Öffentlichkeit von den Beratungen auszuschließen. Aber die Diskussion hat auch gezeigt, dass eine zu zeitige Information der Öffentlichkeit auch wieder schädlich sein kann; denn kaum haben sich beide Ministerpräsidenten zu einer Fusion bekannt, wurden die Lokalfürsten überall aktiv, und jeder beanspruchte den Sitz für sich. Ich denke, das ist kontraproduktiv. Deshalb muss man schon den richtigen Zeitpunkt für die öffentliche Diskussion wählen.

Gestern hatte das Nationalparkdirektorium, das aus den Staatssekretären der beiden Umweltressorts, den Leitern der beiden Nationalparke und den für den Naturschutz zuständigen Abteilungsleitern der Landesregierungen besteht, seine zweite Sitzung in dieser Legislaturperiode. Die Verhandlungen verlaufen in einer sehr guten Atmosphäre. Sie sind zielorientiert und sachbezogen. Durch die professionelle Verhandlungsführung beider Seiten konnten bereits zu diesem Zeitpunkt erste substanzelle Ergebnisse erzielt werden.

Die erste Sitzung am 15. April dieses Jahres war von der Diskussion über die benötigten Daten, über die Festlegung erster Schritte und von der Frage geprägt, die internationale Anerkennung der beiden Nationalparke zu koordinieren. Dazu bekennen sich beide Länder eindeutig. Einigkeit bestand auch hinsichtlich der Frage, dass eine kommunale Trägerschaft, gerade um die internationale Anerkennung nicht zu gefährden, nicht in Betracht kommt. Auch wenn der Vorschlag von unserem Parteifreund Herrn Ermrich kommt, er war nicht sehr zielführend. Das sage ich auch an dieser Stelle.

Selbstverständlich legen beide Landesregierungen großen Wert auf die Anerkennung. Ich denke, einschätzen zu können, dass auch mein Kollege in Niedersachsen zuversichtlich ist, dass die IUCN die beiden Nationalparke in ihrer Herbst-Sitzung in Durban in Südafrika anerkennt. Das wäre schon eine wichtige Voraussetzung.

Hinsichtlich der Frage der Beteiligung der Region haben wir auch ohne Ihre ausdrücklichen Hinweise gehandelt. Wir haben unmittelbar nach der ersten Sitzung des Nationalparkdirektoriums in der Verantwortung der neuen Landesregierung die Beiräte informiert und werden zusätzlich noch in der zweiten August-Hälfte jeweils eine Beiratssitzung durchführen, in denen man sich auf das Thema der Fusion konzentriert. In den beiden Beiräten sind sowohl die Gebietskörperschaften als auch die Interessengruppen der Region vertreten.

In der gestrigen Sitzung des Nationalparkdirektoriums sind die beiden Gesetze näher betrachtet worden. Trotz einiger Unterschiede gibt es viel mehr Übereinstimmungen, als man es im ersten Moment vielleicht denkt. Beide Staatssekretäre kamen überein, den Landesregierungen vorzuschlagen, ein gemeinsames, gleich lautendes Nationalparkgesetz in die beiden Landtage einzubringen. Divergierende Punkte in den beiden Gesetzen wurden besprochen und einer gemeinsamen Formulierung näher gebracht.

Gerade über die Ge- und Verbote ist in der Öffentlichkeit oft diskutiert worden. Es ist auch der Vorwurf erhoben worden, dass das sachsen-anhaltische Gesetz viel restriktiver sei. Das ist während einer näheren Prüfung einfach nicht festzustellen. Bei der Gegenüberstellung aller Ge- und Verbote unter Einbeziehung des übrigen Gesetzesrahmens beider Länder bleiben eigentlich nur wenige deutliche Unterschiede übrig.

Was Sie nannten: Eine deutlich Abweichung ist das Verbot des Reitens im Nationalpark Hochharz, während im Nationalpark Harz keinerlei Einschränkungen hinsichtlich der Nutzung der Wege durch Reiter gelten. Das ist schon ein Beispiel. Im Gegenzug ist in Niedersachsen das Mitführen von Gegenständen zum Tierfang und der Betrieb von lenkbaren Geräten außerhalb von Wegen verboten. Natürlich gelten in Niedersachsen auch keine Spezialregelungen, wie wir sie für den Brocken haben. Das ist auch selbstverständlich, da keine vergleichbare Region im Nationalpark Harz vorhanden ist. Es konnte festgestellt werden, dass der organisatorische Aufbau beider Verwaltungen nahezu identisch ist, was eine Zusammenlegung vereinfacht.

Bezüglich der vielen Gebäude, die von den Nationalparkverwaltungen genutzt werden, soll ein Gebäudenutzungskonzept im Hinblick auf die Fusion erarbeitet werden. Es sind Leitsätze für die Zusammenführung der Nationalparke besprochen worden. Es wurde vereinbart, diese den beiden Kabinetten in einer gemeinsamen Sitzung noch in diesem Jahr vorzulegen.

Die nächste Sitzung des Nationalparkdirektoriums soll Ende September stattfinden. Dort soll Einigkeit zu weiteren Punkten hergestellt werden, etwa zu Fragen der Rechtsform einer gemeinsamen Nationalparkverwaltung, zur Findung eines gemeinsamen Namens, zum Zeitplan für die weiteren Verhandlungen sowie zu Aufträgen zur Erarbeitung einer Rahmenvereinbarung bis 2004, zur Abstimmung eines Vorschlags zur Einrichtungsplanung und zu einer gemeinsamen Sitzung der Mitglieder beider Nationalparkbeiräte.

Ich denke, anhand dieser kurzen Ausführungen sehen Sie, dass diese Landesregierung nach nur drei Monaten Verhandlungen mehr Ergebnisse aufweist als alle anderen Vorgängerregierungen vorher.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Einen Satz möchte ich noch sagen zu Ihrem Vorschlag, auch Naturparke zu vereinigen und das in diesen Kontext mit einzubinden. Diesbezüglich sind beide Landesregierungen der Auffassung, dass Naturparke in erster Linie eine Angelegenheit der kommunalen Ebene sind - da verlassen wir unser Grundprinzip überhaupt nicht - und durch die Regionen zu entwickeln und zu tragen sind.

Das Prinzip wenden wir auch für die Dübener Heide und für die Colbitz-Letzlinger Heide an. Das sollte auch für den Harz gelten. Darüber sind wir uns auf beiden Seiten des Brockens einig.

Ich denke, Sie geben mir darin Recht, dass Verhandlungen nicht mit Vorbedingungen vorbelastet werden sollen. Ich erinnere mich noch an die erste gemeinsame Sitzung mit der niedersächsischen Seite. Herr Rauls wird sich auch daran erinnern. Beide Landesregierungen tagten im Jahr 1992. Schon damals wurde über den gemeinsamen Nationalpark beraten. Aber der damalige Ministerpräsident und jetzige Bundeskanzler stellte sofort die Bedingung, der Sitz muss Goslar sein. Damit starb das weitere Bemühen.

(Herr Gürth, CDU: Schröder war noch nie gut für uns!)

Aufgrund dieser Erfahrung sollten wir die Vorbedingungen maßvoll betrachten und die Verhandlungen nicht damit belasten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte ausdrücklich anbieten, dass die Landesregierung bereit ist, ständig im Ausschuss - das kann ein Auftrag sein, der ständig aufgerufen werden kann - über die Zeitabschnitte oder über die Ergebnisse zu berichten. Ich glaube, es ist unser gemeinsames Interesse, so schnell wie möglich, aber mit Augenmaß und mit dem notwendigen Zeitrahmen diese Fusion herbeizuführen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Ministerin Frau Wernicke. - Nun hören wir den neuen umweltpolitischen Sprecher der CDU-Fraktion. Bitte, Herr Ruden, Sie haben das Wort.

Herr Ruden (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! So ist das eben, wie der Präsident festgestellt hat. Also werde ich hier einmal öfter stehen und meine Premiere zu Umweltfragen haben.

(Herr Reck, SPD: Toi, toi, toi!)

- Es ist einfach so.

(Zustimmung bei der CDU)

Uns liegt ein ehrenwerter Antrag vor, ein Doppelantrag - das muss man sagen - vom Bündnis 90/Die Grünen, Niedersachsen, und von der PDS, Sachsen-Anhalt. Es ist gut, wie Sie das hinbekommen haben. Sie können den Streit sicherlich vertragen zwischen der Fraktion der Grünen in Niedersachsen und Ihrer Fraktion. Er wird sich auch wegen des gemeinsamen Anliegens, das gut ist, schnell beruhigen.

(Herr Czeke, PDS: Zum Thema!)

Sie wollten die Regierung zum Jagen tragen. Aber irgendwie kam es mir bei den Worten der Ministerin Frau Wernicke vor wie das Märchen von Hase und Igel. Der Igel sagte dann, ich bin schon da. Das gibt es aber öfter bei Anträgen, dass die Regierungen, ob es in der Kommunalpolitik oder in der Landespolitik ist, schon tätig sind. Ich will Ihnen aber in einem Recht geben: Es ist schon wichtig, dass nach zwölf Jahren dieser nicht sehr rühmlichen Vereinigungsgeschichte in Sachsen Nationalpark Harz nun endlich - wie Frau Wernicke sagte, nach nur drei Monaten - offenbar ein Konsensweg beschritten wurde, sodass in einer absehbaren Zeit mit einem Ergebnis zu rechnen ist.

Einmal abgesehen davon, worin die Gründe dafür auch immer lagen. In § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes steht, dass es keine grenzüberschreitenden Nationalparks sein dürfen. Das scheint wohl einer der Gründe zu sein. Der Föderalismus in Deutschland hat uns vielleicht hier ein Bein gestellt, vielleicht die Finanzierung, vielleicht waren auch die unterschiedlichen politischen Verhältnisse in beiden Ländern Schuld, obwohl es über eine lange Zeit SPD-geführte Länder waren.

Aber nun kommen wir einmal zu dem Antrag, den Sie gestellt haben, zu dem wir unseren Alternativantrag gestellt haben. Sie haben vieles hineingeschrieben, was sicherlich die selbstverständliche Verhandlungstaktik unserer Regierung ist. Selbstverständlich müssen die europäischen Rahmenregelungen usw. berücksichtigt werden. Aber es sind auch Formulierungen enthalten, bei denen man sich fragt: Wozu eine solche Einengung wie etwa „Aufrechnung“, „Neubewertung“, „sind zu bewerten“ und „ist zu erarbeiten“?

Derartige Formulierungen provozieren den politischen Gegner - oder besser: den Partner - und engen unsere Regierung ein. Deswegen haben wir einen Alternativantrag gestellt, der nur ganz grobe Linien verfolgt und der Regierung möglichst viel Freiraum lässt.

(Herr Reck, SPD: Änderungsantrag!)

Ich würde es begrüßen, wenn Sie dem Alternativantrag folgen würden.

(Herr Reck, SPD: Änderungsantrag!)

Ich möchte noch auf einen Punkt eingehen, und zwar auf die Beteiligung von Verbänden, Gemeinden usw. Das ist ein Prozess, mit dem man so ein Verfahren bis Ultimo hinausschieben kann. Ich denke, sie können sich hinterher noch einklinken und werden bei der Novellierung des Gesetzes angehört. Das hielte ich ansonsten tatsächlich für kontraproduktiv.

Ich bin sicher, dass der von den Fraktionen der CDU und der FDP eingebrachte Änderungsantrag zum Ziel führen wird. Ich denke auch, dass wir den Antrag in den Ausschuss überweisen sollten. Die Ausschüsse für Umwelt und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sind aus unserer Sicht ausreichend. Ich bitte um Ihre Zustimmung. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Danke Herr Ruden. - Nun bitte, Herr Olekiewitz.

Herr Olekiewitz (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß, dass Sie wissen wollen, was wir dazu sagen.

Erstens kann ich dem, was meine Vorredner gesagt haben, nichts bzw. nichts Wesentliches mehr hinzusetzen. Zweitens können wir den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP mittragen. Drittens freue ich mich auf die Beratungen in den Ausschüssen. - Ich gebe meine Rede zu Protokoll.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Ich gebe Ihnen die Genehmigung, die Rede zu Protokoll zu geben. Ich darf auch die anderen daran erinnern, dass sie, wenn sie es für sachlich geboten halten, die Rede zu Protokoll zu geben, die Genehmigung von mir dazu sicherlich erhalten.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

(Zu Protokoll:)

Herr Olekiewitz (SPD):

13 Jahre Nationalpark Hochharz sind nicht nur 13 Jahre erfolgreiches Wirken für den Naturschutz im Hochharz und für die außerordentlich positive touristische Entwicklung im östlichen Teil des Harzes, es sind auch 13 Jahre des Mühens um einen gemeinsamen Nationalpark Harz von Niedersachsen und Sachsen-Anhalt.

Schon bei einem Länder übergreifenden Treffen von Forstverwaltungen und Umweltverbänden am 11. Januar 1990 wurde diese Vision als wesentliches Ziel der Bemühungen um den Schutz der einzigartigen Naturausstattung dieses Teiles unseres gemeinsamen Gebirges genannt.

Während einer Länder übergreifenden Anhörung zur Errichtung eines Nationalparks Hochharz, die am 6./7. Mai 1990 in Schierke stattfand, wurden bereits konkrete Fragen in Richtung eines gemeinsamen Nationalparks diskutiert und Meinungen der verschiedensten Nutzer und Betroffenen ausgetauscht.

Schon damals wurden die verschiedenen Positionen zum Thema Nationalpark generell und zu einem gemeinsamen Projekt im Speziellen erkennbar. Die Differenziertheit in dieser Frage zog sich dann auch wie ein roter Faden durch die folgenden Jahre und sie erreichte ihren Höhepunkt im Vorfeld und nach der Verabschiedung des Nationalparkgesetzes und der nachfolgenden Verordnung im Frühsommer 2001.

In der Präambel des genannten Gesetzes wird als dessen wesentliches Ziel auch die Zusammenführung der beiden Nationalparke in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt formuliert.

Leider muss ich an dieser Stelle zugeben, dass die Bemühungen unserer Landesregierung, mit Niedersachsen entsprechende Verhandlungen positiv zu gestalten, nicht erfolgreich waren. Schon der Abbruch der Verhandlungen zu einem gemeinsamen Nationalparkzentrum im September 1999 ließ erkennen, dass das Entgegenkommen der niedersächsischen Seite in dieser und in der generellen Frage der Zusammenführung der Nationalparke eher schwach ausgeprägt war. Das war für uns in der Tat ein schmerzlicher Rückschlag und für Sache an sich bedeutete es erst einmal Stillstand.

Der aktuelle Vorstoß der Landesregierung in dieser Frage ist erst einmal positiv zu werten und es ist nur zu hoffen, dass sie erfolgreicher sein wird, als wir es sein könnten. Warten wir also erst einmal ganz uneuphorisch

ab. Das bedeutet nicht, dass wir etwas dagegen hätten, über die notwendigen vorzubereitenden Fragestellungen im Umweltausschuss zu reden.

Dabei sind aus unserer Sicht neben der Herstellung der naturräumlichen Einheit insbesondere die Fragen der Installierung eines entsprechenden Pendants auf Verwaltungsebene und natürlich eines einheitlichen Nationalparkgesetzes von primärer Bedeutung. Ob der Weg, den Nationalpark als Stiftung zu führen, wie einer aktuellen Pressemitteilung zu entnehmen ist, dabei vorteilhaft wäre, kann ich heute nicht bewerten. Darüber und über alle anderen Fragen sollten wir uns ausführlich im Umweltausschuss unterhalten.

Deswegen sind wir für die Überweisung des vorliegenden Antrages, unabhängig von seiner Form, in die entsprechenden Ausschüsse.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Nun, bitte, für die FDP-Fraktion Herr Kehl.

Herr Kehl (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kasten! Hauptsächlich zielt der Antrag - das ließ aber meiner Meinung nach erst Ihre Einbringungsrede erkennen - auf die Harmonisierung der Bestimmungen der beiden bestehenden Parks. Das ist sicherlich ein Aspekt, den wir im Ausschuss unbedingt bereden sollten.

Die Ziele, die Sie entsprechend Ihrer Rede verfolgen, lassen sich so dem Antrag aber nicht entnehmen. In dem Antrag ist relativ dezidiert und ausführlich aufgeführt, welche Schwerpunkte Sie bei der Fusion berücksichtigt haben möchten.

Grundsätzlich - das sieht die FDP genauso - begrüßen wir eine Fusion. Wir begrüßen auch, dass Sie fordern, Effizienzgewinne bei einer Fusion zu erhalten, die Organisationsstrukturen zu überdenken, ob sie beizubehalten oder zu ändern sind, und klare Dienstverhältnisse zu schaffen. Ich könnte mir vorstellen, dass es insbesondere Probleme geben könnte, wenn es zwei Dienstherren gibt.

Ein Überdenken von Großprojekten wegen der Fusion ist meiner Meinung nach wohl derzeit nur auf der niedersächsischen Seite ein Problem. Wie ich aus dem Umweltministerium erfahren habe, gibt es in Sachsen-Anhalt keine Großprojekte, die man jetzt stoppen müsste. Deshalb erübrigts sich die entsprechende Passage in Ihrem Antrag. Sie haben den Originalantrag der Grünen zwar leicht geändert, aber es passt trotzdem noch nicht so richtig.

Sicherlich muss man die Tourismuswerte betonen. Da sind Sie bei der FDP richtig. Wir sagen auch, dass der Naturschutz extrem wichtig ist, aber der Tourismus ist auch extrem wichtig. In dem Fall passt beides zusammen. Deshalb sollten wir das nicht außer Acht lassen.

Von der Intention her ist es insgesamt ein guter Antrag, aber - wie bereits kurz ausgeführt - unpassend und meines Erachtens auch etwas zu rigoros formuliert, wie das für die Grünen üblich ist. Im Antrag heißt es: Es muss deutlich und nachvollziehbar sein, es darf nicht gefährdet werden, es ist unabdingbar, es ist zu stärken, es ist neu zu bewerten usw. Das sind alles sehr rigorose For-

mulierungen, die wir so nicht beschließen sollten. Deswegen haben wir einen sehr allgemein gehaltenen Antrag - Kollege Ruden hat es schon gesagt - gestellt und halten eine Befassung im Umweltausschuss für notwendig.

Verfahrensmäßig müssen wir überlegen, wie wir vorgehen. Wir würden Ihren Vorschlag auf Ausschussbefassung insoweit teilen, als wir den Landwirtschaftsausschuss und den Umweltausschuss damit auch gern befassen würden, allerdings nicht im Rahmen einer Ausschussüberweisung - weil es um eine Berichterstattung geht -, sondern über eine Direktabstimmung. Die Landesregierung würde dann gebeten, in den Ausschüssen für Umwelt und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - den Innenausschuss wollen wir nicht - darüber zu berichten.

Zum Schluss noch eines: Die Erbosung der Grünen ist für mich so nicht nachvollziehbar. Sicherlich hätte man von Ihrer Seite geschickter vorgehen können. Wenn es den Grünen aber um die Sache geht, sollten sie froh sein - da sie hier im Landtag nun einmal nicht vertreten sind -, wenn sich jemand der Sache annimmt und das Ganze weiterträgt. Von daher verstehe ich die Aufregung bei den Grünen nicht. - Schönen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kehl. - Nun bitte noch einmal Herr Kasten, wenn er das Wort wünscht.

Herr Kasten (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir danken für die interessante Diskussion und die Ergänzungen. Ich hätte gern Herrn Professor Paqué hier gehabt, weil doch ein paar Worte dazu gesagt werden müssen. Ich habe läuten hören, dass es in Richtung Doppelhaushalt geht. Bei Haushaltsverhandlungen geht es dann sowohl um das Geld in Niedersachsen als auch um das Geld in Sachsen-Anhalt, also um beide Nationalparke. In dieser Beziehung ist der Verlauf noch wichtiger.

Ich möchte für die Fachleute darauf hinweisen, dass es von den deutschen Nationalparken eine Untersuchung - die ständig fortgeschrieben wird - über die Personal- und Finanzausstattungen der deutschen Nationalparke gibt. Daraus ergeben sich ebenfalls bestimmte Vergleiche - ich meine ein Drittel zu zwei Dritteln -, wenn man das zusammenzählt. Vielleicht sollte man einen Faktor finden, bei dem Flächen berücksichtigt werden, Frau Wernicke. Irgendeine Maßzahl brauchen wir, um die einzelnen Dinge in einen Topf einzubringen, damit es für jeden tragbar ist.

Die ständige Berichterstattung nehmen wir dankbar an. Ich denke, auch alle im Fachausschuss Tätigen werden das mittragen. Damit besteht also nur noch ein Problem. Wenn Sie aus der Sicht Ihrer beiden Fraktionen meinen, dass wir den Finanzausschuss noch nicht beteiligen sollten und das Thema erst in den beiden Fachausschüssen, die seit 1990 damit beschäftigt waren - am Anfang waren beide Ministerien, erst Umwelt und dann Landwirtschaft damit befasst -, behandeln sollten, dann sollte man den Ausschuss erst in einer späteren Beratung, wenn es nötig ist und ein entsprechendes Gesetz vorliegt, einbeziehen.

Herr Ruden, zu den Grünen möchte ich Folgendes sagen: Sie haben sich im Prinzip auch die Möglichkeit gesucht, weiterzuarbeiten.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Der Kontakt ist eigentlich auch gegeben. Das heißt, wir haben eine sehr große Übereinstimmung bezüglich der Vorschläge, die von den anderen Rednern noch gekommen sind, sodass wir diese mittragen können. Im Verlauf der Arbeit kann das dann präzisiert werden. Das lässt Ihr Änderungsantrag zu. Ich möchte zu Protokoll geben, dass Sie es als Änderungsantrag eingebracht haben. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Kasten, möchten Sie eine Frage des Abgeordneten Rothe beantworten?

Herr Kasten (PDS):

Kein Problem.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte sehr, Herr Rothe, fragen Sie.

Herr Rothe (SPD):

Herr Kollege Kasten, sind Sie bereit, in den Ausschüssen auch die Perspektive eines grenzüberschreitenden Schienenverkehrs zu erörtern?

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei der PDS - Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Herr Kasten (PDS):

Herr Rothe, das ist sehr interessant.

(Heiterkeit und Beifall bei allen Fraktionen)

Ich war gerade mit dem Verkehrsausschuss und Frau Weiß als Vorsitzender des Ausschusses bei den Harzer Schmalspurbahnen. Interessanterweise ist von den neuen Abgeordneten diskutiert worden, warum es keine Schienenanbindung des Westharzes mehr gibt. Sie sehen, dass dieses Projekt noch aktuell ist. Ich habe zugesagt, dass ich den Ausschussmitgliedern die Machbarkeitsstudie aus den 90er-Jahren zur Verfügung stelle. Ich werde sie Ihnen auch zur Verfügung stellen.

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS und bei der SPD - Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kasten. - Meine Damen und Herren! Wenn ich das richtig sehe, ist kein Alternativantrag, sondern ein Änderungsantrag gestellt worden. Ich kann nicht erkennen, dass die Überweisung der beiden Anträge in mehrere Ausschüsse einen Sinn ergibt. Ich fasste das so auf, dass in den letzten Abschnitt des Änderungsantrages der Fraktionen der CDU und der FDP eingefügt werden muss: „an die Ausschüsse für Umwelt sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.“

(Herr Rothe, SPD: Ja!)

Der Innenausschuss war ebenfalls erwähnt worden. Wird der Antrag auf Ausschussüberweisung aufrecht erhalten? - Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich über den geringfügig geänderten Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP abstimmen. Wer stimmt zu? - Das sind wohl alle. Stimmt jemand dagegen? Niemand. Enthält sich jemand? - Auch niemand.

Dann lasse ich über den so geänderten Antrag der PDS-Fraktion abstimmen. Wer stimmt zu? - Gleicher Abstimmungsverhalten. Damit ist dieser Antrag in der geänderten Fassung angenommen worden. Der Tagesordnungspunkt 13 ist erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Erste Beratung

Täter-Opfer-Ausgleich in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/853**

Ich bitte für die PDS-Fraktion Frau Knöfler, den Antrag einzubringen.

Frau Knöfler (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor Ihnen liegt der Antrag der PDS-Fraktion in der Drs. 4/853. Er beinhaltet eine der wichtigsten kriminalpolitischen Neuerungen in der Bundesrepublik Deutschland in jüngster Zeit: den Täter-Opfer-Ausgleich.

Wir wollen, dass das Land dem Anspruch der Menschen auf eine zügige, unbürokratische Bearbeitung ihrer durch eine Straftat entstandenen Probleme entspricht. Das beinhaltet die Wiedergutmachung allen Leidens für die Opfer genauso wie die Möglichkeit der Reue und Sühne für die Täter.

Der Täter-Opfer-Ausgleich ist in seiner Bedeutung inzwischen weit mehr als nur eine sinnvolle Alternative zum Freiheitsentzug. Das Recht dient der Steuerung von Verhalten. Wenn Rechtsnormen gebrochen werden, stellt sich die Frage: Wie reagieren die Rechtsordnung und die Gesellschaft auf diesen Verstoß? Welche Schritte werden unternommen, um mit den Delinquenten Gespräche zu führen und die damit verbundenen Konflikte und Probleme zu regeln?

Gestatten Sie mir, zunächst den TOA - so seine Kurzbezeichnung - zu umreißen. Bei der Erfüllung bestimmter Aufgaben und Weisungen kann bei einem Verfahren - gleich in welchem Stadium - von der Staatsanwaltschaft oder von den Gerichten von einer Verurteilung ganz oder teilweise abgesehen werden. Das ist dann der Fall, wenn sich der Täter bemüht, den Schaden, den er dem Opfer zugefügt hat, wieder gutzumachen oder wenn er in gemeinnützige Arbeit eingebunden werden kann.

Primär macht Folgendes Sinn: Durch das Angebot des TOA wird die erzieherische Einflussnahme auf den Straftäger, das Unrecht seiner Tat einzusehen und künftig ein straffreies Leben zu führen, erwiesenermaßen eher sichergestellt als durch eine Haftstrafe. Jede Einrichtung, die sich straffällig Gewordener annimmt, verdient Hochachtung und Respekt; denn sie erfüllt im Dienst des Staates eine große gesellschaftliche Aufgabe, zumal Einsparungen von Landesmitteln durch die Verringerung der Anzahl von Einweisungen in die Untersuchungshaft bzw. in die JVAs nachgewiesen sind.

Eine schöne Sache, meine sehr verehrten Damen und Herren. Dennoch klemmt der politische Schuh an diversen Stellen. Der Antrag der PDS-Fraktion zu dieser Thematik ist deshalb vielschichtig. Ich will chronologisch zu dem Ihnen vorliegenden Antrag vorgehen.

Zum Punkt 1 des Antrages. Das flächendeckende Vorhalten einiger Angebote darf nicht zum Almosen degradiert werden, sondern muss ein Programm des Landes Sachsen-Anhalt sein, wenn die gesetzliche und verwaltungstechnische Verankerung des TOA nicht ins Leere laufen soll. Es muss parallel dazu eine fachgerechte organisatorische Umsetzung gewährleistet bleiben.

Zu Punkt 2. In jeder Phase eines Verfahrens ist von Amts wegen oder auf Antrag des Täters oder des Opfers zu prüfen, ob mittels des Täter-Opfer-Ausgleichs langwierige, kostenintensive Straf- und Zivilprozesse zu vermeiden sind. Das zu tun ist Aufgabe der Gerichte und Staatsanwaltschaften, die wiederum vom Land angehalten werden müssen, dieses nicht zu vernachlässigen.

Es ist ein Trugschluss zu denken, Opfer und Täter hätten keine gemeinsame Kommunikationsebene. Sie haben sie durch gemeinsame Betroffenheit, durch den gleichen Fall, an dem gearbeitet wird. Das ermöglicht und rechtfertigt es, beiden Konfliktparteien die Verarbeitung des Geschehens letztendlich - wenn auch unter Kontrolle - in eigener Zuständigkeit und Verantwortung zu überlassen.

Das Szenario TOA führt meist zu beidseitigen befriedigenden Ergebnissen durch Entschuldigung, Ausgleich, Schmerzensgeld oder Wiedergutmachung.

Punkte 3 und 4 des Antrages. Träger und Einrichtungen benötigen finanzielle Unterstützung, um Projekte zur Vermeidung von Untersuchungshaft bei Jugendlichen wie im Erwachsenenbereich zu unterhalten, um die Möglichkeit des TOA querbeet durch fast alle Deliktgruppen zu prüfen, um weitere begleitende Maßnahmen zu sichern.

Opfer müssen reintegriert, Täter resozialisiert werden. Könnte hierfür ein Teil des benötigten Geldes aus einer noch zu gründenden Stiftung entnommen werden, die sich aus den Mitteln aus der Abschöpfung illegaler Gewinne aus der Wirtschaftskriminalität speist oder aus einem Fonds, der 1 % dessen beinhaltet, was an Geldstrafen bei Einzelplan 11 Kapitel 11 04 Titel 112 01 in den Landeshaushalt gelangt?

Werte Anwesende! Vielleicht klingt der zuletzt genannte Punkt in Ihren Ohren noch visionär. Dennoch: Anderorts, zum Beispiel in Rheinland-Pfalz, hat sich diese Verfahrenspraxis mit dem TOA bewährt. Somit hofft die PDS-Fraktion, dass Sie dem Antrag auf Überweisung in den Finanzausschuss und federführend in den Ausschuss für Recht und Verfassung zustimmen,

- im Interesse derer, die die Regulierung mittels TOA den repressiven Sanktionen, Destruktivität und Härte vorziehen;
- im Interesse, sehr verehrter Damen und Herren, vor allem der Opfer;
- im Interesse derer, die im Tätigkeitsfeld TOA ihre beauftragenden Institutionen, ihren Beruf und ihre Berufung gefunden haben;
- im Interesse der Gesellschaft, die durch die Möglichkeit präventiver Wirkung des TOA nachhaltig vor

Straftaten ein und derselben Person geschützt wird und schließlich und letztlich auch

- im Interesse haushaltspolitischer Aspekte.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie um Zustimmung zu dem Antrag. Wie gesagt: Überweisung in den Ausschuss für Recht und Verfassung federführend und mitberatend in den Finanzausschuss. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Knöfler. - Für die Landesregierung erachte ich nun in Vertretung des Justizministers Herrn Innenminister Jeziorsky das Wort.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Debattenverlauf der letzten beiden Tage hat dazu geführt, dass dieser Tagesordnungspunkt erst am frühen Nachmittag aufgerufen werden konnte. Insoweit haben Sie nicht das Vergnügen, jetzt Herrn Becker hier am Rednerpult zu sehen.

(Herr Dr. Thiel, PDS: Schade!)

- Ja, das denke ich auch. - Er hatte mich gebeten, seine Sichtweisen und Überlegungen zu dem Antrag vorzutragen. Insoweit fällt es mir auch schwer, den Beitrag zu Protokoll zu geben. Ich folge der Bitte des Kollegen Becker.

Sachsen-Anhalt verfügt bereits seit dem Jahr 1996 aufgrund des gemeinsamen Runderlasses des MJ, des MI und des MS vom 29. April 1996 über Richtlinien zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs im Rahmen von Entscheidungen der Staatsanwaltschaften, Gerichte und Gnadenbehörden. Mit diesen Richtlinien ist die landesweite Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs fachlich einwandfrei sichergestellt.

Nach Nummer 5 des zitierten gemeinsamen Runderlasses ist der Soziale Dienst für die Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs verantwortlich, allerdings nach dem Subsidiaritätsprinzip. Der Runderlass regelt, dass bei erwachsenen Beschuldigten die Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs den Mitarbeitern des Sozialen Dienstes der Justiz obliegt, sofern nicht andere Träger zur Verfügung stehen.

Um die Neutralität der Konfliktshilfeschlichterinnen und Konfliktshilfeschlichter besonders herauszustellen, haben nach dem Subsidiaritätsprinzip die Vereine oder Einrichtungen der freiwilligen Straffälligenhilfe Vorrang vor den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sozialen Dienstes. Gleichwohl sind in allen Dienststellen des Sozialen Dienstes ausgebildete Konfliktshilfeschlichter vorhanden. Insgesamt stehen über 30 ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den Vereinen und dem Sozialen Dienst der Justiz zur Verfügung.

Sachsen-Anhalt ist mit der Ausgestaltung des Täter-Opfer-Ausgleichs mit einer landesweiten Durchführung einen bis dahin einmaligen und von der Fachöffentlichkeit der Bundesrepublik interessiert beobachteten Schritt gegangen. Wir waren das erste Land, das den Täter-Opfer-Ausgleich landesweit und flächendeckend angeboten und durchgeführt hat. Zur Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs wurden bereits ab dem Jahr 1994

bis heute 2,321 Millionen € ausgegeben. Die Förderung verlief jährlich steigend, beginnend mit 91 000 € im Jahr 1994 bis zu einem Betrag von 298 000 € im Jahr 2002. Selbst im schwierigen Haushaltsjahr 2003 konnte die Förderung mit 290 000 € auf hohem Niveau gehalten werden.

Die weitere Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs ist der Landesregierung ein besonders Anliegen und wird auch künftig landesweit sichergestellt. Der Punkt 1 des Antrages der PDS ist damit bereits seit langem erfüllt.

Dies gilt im Übrigen auch für ein flächendeckendes Netz an Opferberatungsstellen, die in allen Dienststellen des Sozialen Dienstes eingerichtet sind. Dabei handelt es sich im Übrigen um eine freiwillige Aufgabe der Justiz. Mit dem Täter-Opfer-Ausgleich und den Opferberatungsstellen steht Sachsen-Anhalt auf einem der ganz vorderen Plätze der deutschen Länder bei der Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs und der Opferhilfe.

Über die gesetzlichen prozessualen Vorschriften sind die Richter und Staatsanwälte unseres Landes mehr als hinreichend unterrichtet. Schulungen sind in diesem Bereich völlig entbehrlich. Allerdings unterstützt die Landesjustizverwaltung die Möglichkeit, dem Täter-Opfer-Ausgleich zu noch weiterer Anwendung zu verhelfen, durch gemeinsame Fortbildungen mit Richtern, Staatsanwälten und Sozialarbeitern. Diese Fortbildungen wurden in der Vergangenheit bereits mehrfach durchgeführt.

Es wird allerdings davon abgeraten, derzeit die Errichtung einer gemeinnützigen Stiftung zu planen. Die gemeinnützige Stiftung müsste mit einem erheblichen Stiftungskapital ausgestattet werden, um wirksam arbeiten zu können. Das Land Rheinland-Pfalz hat seine Stiftung mit einem Anfangsvermögen von 500 000 € ausgestattet. Ich sehe nicht, wie dies gegenwärtig zu finanzieren wäre.

Im Übrigen ist Sachsen-Anhalt bei der Opferhilfe einen anderen Weg gegangen, der darin bestand, in allen Dienststellen des Sozialen Dienstes Opferberatungsstellen einzurichten, um Opfern von Straftaten unmittelbare Hilfe anbieten zu können. Dies war und ist wirkungsvoll: Opfer erhalten in unserem Land Hilfe.

Zu den Aufgaben der Opferberatung gehört es unter anderem, alle wirtschaftlichen Möglichkeiten - zum Beispiel nach dem Opferentschädigungsgesetz - auszuloten und den Opfern bei der Inanspruchnahme der ihnen zustehenden finanziellen und sonstigen Hilfen die erforderlichen Wege aufzuzeigen.

Die Bildung eines Fonds für die Integration von Opfern und die Resozialisierung von Tätern, der durch die Einspeisung von 1 % aller Geldstrafen, Geldbußen sowie Gerichtskosten finanziert werden wird, begegnet erheblichen Bedenken. Die bisherige Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs, der Gefangenens- und Entlassenenfürsorge sowie die Zuschüsse für die Förderung von Maßnahmen zur Durchführung von Weisungen nach § 10 des Jugendgerichtsgesetzes und die Unterstützung präventiver sozialpädagogischer Angebote hat sich im Übrigen bewährt.

Die Zuwendungen werden von der Antragsprüfung und -bewilligung bis hin zur Verwendungsnachweisprüfung nach einem bewährten System abgearbeitet. Mit der Bildung eines Fonds sind neue Regularien erforderlich. Diese könnten hinsichtlich der Verwendung und Prüfung mehr - und nicht weniger - Aufwand verursachen. Ein Fonds ist zudem keine Grundlage für eine sichere Fi-

nanzierung, da die Einnahmen Schwankungen unterliegen.

Bei Kapitel 11 04 - Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften - Titel 112 01 werden neben den Geldstrafen auch Geldbußen und Gerichtskosten vereinbart. Zurzeit werden die Bereiche haushaltssachen-technisch nicht getrennt. Ob und inwieweit eine Trennung in Zukunft möglich ist, wäre zu prüfen. Gegenwärtig kann ein prozentualer Anteil allein der Geldstrafen nicht bestimmt werden.

Unabhängig davon würde ein Beschluss des Landtages, wie in Punkt 4 des Antrages vorgesehen, das Budgetrecht des Landtages einschränken, weil abweichend von dem Bruttoprinzip nach § 15 der Landeshaushaltssordnung über Teile der Einnahmen verfügt werden soll. Dies verbietet sich.

Das bisherige System der Förderung der Straffälligenhilfe hat auf der Grundlage jährlicher Haushaltspläne die Arbeit planbar gemacht. In Sachsen-Anhalt steht ein Netz differenzierter Hilfsangebote zur Verfügung. Daran wollen wir festhalten.

Insgesamt ist der vorliegende Antrag nicht sinnvoll. Er würde weder für eine vermehrte Anwendung des Täter-Opfer-Ausgleiches sorgen noch die Opferhilfe nachhaltig verbessern und auch die finanzielle Absicherung der Arbeit der Vereine der Straffälligenhilfe nicht sicherstellen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Jeziorsky. Möchten Sie Fragen von Herrn Reck und von Frau Knöfler beantworten?

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Ja.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte schön, Herr Reck.

Herr Reck (SPD):

Herr Minister, Sie haben zu Beginn Ihrer Ausführungen gesagt, dass Minister Becker Sie gebeten habe, seine Gedanken vorzutragen. Ich frage deshalb, ob Sie die Gedanken des Ministers Becker oder die Meinung der Landesregierung hier vorgetragen haben.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Herr Reck, Sie waren auch einmal Minister. Wenn hier zu einem Antrag - der in diesem Fall das Justizressort betrifft - ein Minister spricht, spricht er nicht nur für sein Ressort, sondern auch immer für die Landesregierung.

(Herr Reck, SPD: Danke für die Antwort!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Nun bitte Frau Knöfler.

Frau Knöfler (PDS):

Sehr geehrter Herr Minister, wenn Sie den Antrag eben noch einmal vor sich liegen gehabt haben, könnten Sie sicherlich feststellen, dass es vorrangig um die Organisation und die Finanzierung des Täter-Opfer-Aus-

gleiches geht. Sie nannten einen Betrag von knapp 300 000 €. Ist Ihnen bekannt, dass sich diese knapp 300 000 € lediglich auf den Erwachsenenbereich des Täter-Opfer-Ausgleiches beziehen? Können Sie mir die Höhe des Ansatzes für den Täter-Opfer-Ausgleich im Bereich der Jugendlichen sagen und bei welchem Haushaltstitel dieser veranschlagt ist?

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Frau Knöfler, dazu müssten Sie möglicherweise im Ausschuss die Vertreter des Justizministeriums fragen. In den besagten Haushaltstitel sind - das steht auch in dem Redemanuskript von Herrn Becker - 290 000 € eingestellt. Wie der Haushalt des Justizministeriums ansonsten strukturiert und organisiert ist, können Sie mich nicht fragen. Machen Sie es vielleicht im Ausschuss.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister. - Nun bitte für die FDP-Fraktion Herr Scholze.

Herr Scholze (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Bei der Beschäftigung mit einigen Punkten in dem Antrag der PDS-Fraktion wurde ich an ein altes, wenn auch abgegriffenes Sprichwort erinnert: Das Beste ist der Feind des Guten.

Meine Damen und Herren! Um eines klarzustellen: Für uns als Liberale ist der Täter-Opfer-Ausgleich eine wichtige Säule unseres Strafrechtes. Auf diese Weise erhalten Straftäter die Chance, sich mit ihrer Tat auseinander zu setzen, und erleben unmittelbar, welche Folgen ihr Vergehen für das Opfer hatte. Der Täter-Opfer-Ausgleich ist somit auch eine entscheidende Präventionsmaßnahme zur Verhinderung weiterer Straftaten. Insoweit stimmen die mit dem Antrag verbundenen Grundintentionen durchaus mit der Bedeutung überein, die wir als FDP dem Täter-Opfer-Ausgleich beimessen.

Meine Damen und Herren! Um sich die Situation im Land Sachsen-Anhalt vor Augen zu führen, kann sich jeder Abgeordnete, aber auch jeder Bürger zum Beispiel über das Landesportal informieren. Darin gibt es bürgernahe Informationen darüber, welche Hilfsangebote die sozialen Dienste der Justiz vor allem Opfern von Straftaten, aber auch Tätern unterbreiten. Insbesondere ist als Lektüre der Jahresbericht des Sozialen Dienstes der Justiz zu empfehlen, in dessen Aufgabenbereich der Täter-Opfer-Ausgleich fällt.

Sachsen-Anhalt war das erste Bundesland, das den Täter-Opfer-Ausgleich landesweit und flächendeckend angeboten und durchgeführt hat. Die Ausgaben des Landes in diesem Bereich befinden sich, nach stetigen Steigerungen in den letzten Jahren, trotz der schwierigen Haushaltsslage auf einem hohen Niveau. Im Haushalt des Jahres 2003 sind immerhin 290 000 € veranschlagt. Diese Höhe sollte nach Möglichkeit erhalten bleiben.

Meine Damen und Herren! Welche Leistungen der Täter-Opfer-Ausgleich in Sachsen-Anhalt erbringt, verdeutlichen einige Zahlen: Im Jahr 2001 wurde in 1 259 Fällen ein Täter-Opfer-Ausgleich angewendet. Davon wurde mit 1 125 Fällen der überwiegende Teil durch freie Trä-

ger und mit 134 Fällen der geringere Teil vom Sozialen Dienst der Justiz selbst erbracht.

Die Anwendungsbereiche des Täter-Opfer-Ausgleiches erstrecken sich im Wesentlichen auf die Delikte Körperverletzung mit einem Anteil von mehr als 50 %, Sachbeschädigung, Bedrohung, Beleidigung und Diebstahl. Dabei konnten Wiedergutmachungsleistungen in Höhe von 124 816 DM für Schadensersatz und 80 488 DM für Schmerzensgeld erreicht werden. Daraus kann man zum einen schlussfolgern, dass man den Täter-Opfer-Ausgleich sicherlich noch häufiger in Anwendung bringen sollte, zum anderen aber auch, dass die bereits erreichten Ergebnisse schon beachtlich sind. Aktuelles Zahlenmaterial wird mit der Veröffentlichung des Jahresberichtes 2002 sicherlich in Kürze vorliegen.

Meine Damen und Herren! Nach meiner Auffassung wird deutlich, dass sich die Justiz sehr umfassend mit dieser Problematik auseinander setzt. Eine Veranlassung, Richter, Staatsanwälte und andere Bedienstete aus der Politik heraus zu Fortbildungen zu verpflichten, sehe ich nicht. Es ist doch auch eine Frage des eigenen Berufsverständnisses, sich eigenverantwortlich auf dem Laufenden zu halten. Wie der Minister bereits ausführte, gab und gibt es entsprechende Fort- und Weiterbildungangebote.

Meine Damen und Herren! Ich will es nicht verheimlichen, dass der Gedanke, nach dem Vorbild des Landes Rheinland-Pfalz eine Stiftung für den Opferschutz zu gründen, charmant ist. Aber entgegen der Aussage in dem Antrag der PDS-Fraktion wird die Stiftung in Rheinland-Pfalz nicht aus Mitteln der Abschöpfung illegaler Gewinne und der Wirtschaftskriminalität gespeist, sondern aus einem erstmals im Haushaltsjahr 2002 eigens dafür eingestellten Titel mit einem Ansatz in Höhe von 500 000 €. Die Stiftung in Rheinland-Pfalz steht somit auf soliden Beinen.

Als Ziel ist für uns als FDP ein solches Modell durchaus denkbar. Allerdings sehe ich angesichts der aktuellen Finanzlage unseres Landes nicht, wie es uns gelingen kann, eine vergleichbare Institution wirtschaftlich darzustellen und eine angemessene Finanzierung zu gewährleisten.

Auf den Punkt 4 des vorliegenden Antrages ist der Minister bereits ausführlich eingegangen. Dem muss ich nichts mehr hinzufügen.

Meine Damen und Herren! Der Täter-Opfer-Ausgleich ist, wie ich bereits ausführte, ein wichtiges Instrument der Prävention in Bezug auf weitere Straftaten. Sachsen-Anhalt hat in diesem Bereich einen zukunftsweisenden Weg eingeschlagen.

Unterstützen wir unsere Justiz weiterhin verantwortlich dabei, indem wir den vorliegenden Antrag in den Fachausschuss überweisen und dort die auch für uns sehr interessanten Punkte noch einmal ausführlich diskutieren. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Scholze. - Nun bitte Frau Grimm-Benne.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion stimmt einer Überweisung in den Aus-

schuss für Recht und Verfassung zu, um dort über die einzelnen Punkte ausgiebig diskutieren zu können.

Ansonsten möchte ich gern von Ihrer Genehmigung Gebrauch machen, Herr Präsident, und meine Rede zu Protokoll geben.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU, bei der PDS und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Sie haben die Genehmigung.

(Zu Protokoll):

Frau Grimm-Benne (SPD):

Dem Anliegen des Antrags kann grundsätzlich zugesagt werden. Das Anliegen, dass der Täter-Opfer-Ausgleich auch weiterhin in Sachsen-Anhalt wirksam arbeiten kann, wird natürlich auch von unserer Fraktion unterstützt. Der Täter-Opfer-Ausgleich zählt zu den wichtigsten kriminalpolitischen Entwicklungen der letzten Jahre. Der TOA verbessert die Situation von Opfern hinsichtlich erlittener Schäden, Einbußen und Demütigungen und führt dem Täter sein Verhalten vor Augen.

Anlass für die PDS-Fraktion, diesen vorliegenden Antrag zu stellen, war sicherlich der Hilferuf des Landesverbandes für Straffälligen- und Bewährungshilfe, der öffentlich mehr Unterstützung für seine Arbeit einforderte. Über die einzelnen Punkten des Antrags müsste aus unserer Sicht im Ausschuss für Recht- und Verfassung noch diskutiert werden.

In dem Einführungssatz des Antrags wird die Landesregierung aufgefordert, bei ihren Entscheidungen im Bereich der sozialen Dienste der Justiz vier Grundsätze umzusetzen. Die vier Grundsätze sprechen aber nicht nur den Bereich der sozialen Dienste der Justiz an, sondern gerade auch die freie Straffälligenhilfe, die parallel zum Sozialen Dienst der Justiz besteht.

Zu den Punkten 1 und 2 so viel: Der Landesverband für Straffälligen- und Bewährungshilfe hat bereits in den zurückliegenden Jahren ein flächendeckendes Netz aufgebaut. Es muss das Ziel sein, dieses Netz zu erhalten. Denn gerade der Bestand dieses Verbandes ist durch die schlechte finanzielle Ausstattung im Haushalt 2003 gefährdet. In den Haushaltsberatungen im letzten Jahr haben wir für eine finanzielle Absicherung gerungen, aber konnten damit leider bei CDU und FDP kein Gehör finden.

Ein weiterer Beitrag zur Umsetzung des TOA sind die Opferberatungsstellen. Diese werden in den Landgerichtsbezirken durch den Sozialen Dienst der Justiz vorgehalten. Daneben gibt es natürlich auch Organisationen wie zum Beispiel den Weißen Ring, der Kriminalitätsopter unterstützt. Dass auf die Möglichkeiten des TOA im Rahmen der Aus- und Fortbildung und in Dienstbesprechungen hingewiesen wird, ist für uns selbstverständlich.

Zu Punkt 3: Wir werden im Ausschuss die Errichtung einer Opferstiftung diskutieren, obwohl ich der Errichtung einer Opferstiftung nach dem Beispiel von Rheinland-Pfalz eher skeptisch gegenüberstehe.

Es gibt in Sachsen-Anhalt bereits Einrichtungen, die die Aufgaben einer solchen Opferschutzstiftung erfüllen. Daher ergibt sich für uns eher die Frage, ob man diese Einrichtungen nicht bei der Gewinnabschöpfung berücksichtigt sollte und damit die Arbeit dieser bereits bestehenden Einrichtungen in Sachsen-Anhalt sichert. Über die Absicherung der bestehenden Einrichtungen hinaus ist es wichtig, die Bevölkerung über diese Hilfsmöglichkeiten besser zu informieren.

Die im Antrag beispielhaft aufgeführte Opferstiftung Rheinland-Pfalz finanziert sich nach meiner Kenntnis nicht aus der Gewinnabschöpfung, sondern wurde durch die Landesregierung mit einem Stiftungskapital von 500 000 € errichtet.

Im Rahmen der Ausschussberatungen könnte man die Erfahrungen der Länder Niedersachsen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz einholen, die bereits solche Stiftungen errichtet haben.

Zu Punkt 4: Hierin wird angeregt, einen Fonds zu gründen für die Reintegration von Opfern und die Resozialisierung von Tätern. Dieser Fonds soll laut Antrag mit 1 % der Geldstrafen, Geldbußen sowie Gerichtskosten aus Kapitel 11 04 Titel 112 01 ausgestattet werden. Auch diese Forderung sehe ich eher kritisch. Es würde durch die Errichtung eines zusätzlichen Fonds ein weiterer Aufwand und zusätzliche Bürokratie geschaffen werden.

Wir sind der Ansicht, dass verhängte Geldstrafen nicht im Haushalt versickern sollten, sondern den Opfern von Straftaten zugute kommen sollten. Präventionsarbeit muss gefördert werden, um Kriminalität zu verhindern. Wie das besser erfolgen kann, können wir im Ausschuss diskutieren und nach Lösungen suchen. Ein zusätzlicher Fonds ist nicht die beste Lösung.

Der Landesverband für Straffälligen- und Bewährungshilfe bemängelt, dass von diesen Einnahmen nichts an ihn geht. Aber zur Erhellung dieser Frage wird hoffentlich auch die Antwort des Justizministeriums auf meine Kleine Anfrage zu diesem Thema beitragen.

Insgesamt muss man sagen, dass der Ansatz des Antrags uns nicht weit genug geht. Denn neben dem Täter-Opfer-Ausgleich sind die Gefangen- und Entlassenfürsorge und die Präventionsarbeit wichtig. Jeder Cent, der in diese Bereiche investiert wird, erspart der Gesellschaft Ausgaben in der Zukunft, und der beste Opferschutz ist immer noch die Verhinderung von Straftaten.

Die SPD stimmt einer Überweisung in den Ausschuss für Recht und Verfassung zu, um dort über die einzelnen Punkten ausgiebig zu diskutieren.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Als Nächster spricht Herr Stahlknecht.

Herr Stahlknecht (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich würde meine Rede in Anbetracht der fortgeschrittenen Stunde auch gern zu Protokoll geben, habe sie aber nicht schriftlich vorbereitet. Insofern muss ich ein paar Worte sagen.

Zum Punkt 1 des Antrages. Frau Knöller, wir haben in diesem Land bereits seit langem personelle, institutionelle und organisatorische Maßnahmen ergriffen. Ich kann Ihnen aus langjähriger Erfahrung sagen - ohne dass das belehrend wirken soll -, dass wir für die sozialen Dienste in den Amts- und Landgerichtsbezirken das erforderliche Personal haben.

Ich gebe Ihnen Recht, dass der Täter-Opfer-Ausgleich ein ganz wichtiges Instrument ist. Er dient nämlich einer-

seits dazu, dem Täter in einem Schlichtungsgespräch sein Unrecht eindringlich vor Augen zu führen, und hilft andererseits auch dem Opfer, ein Trauma in einem gemeinsamen Gespräch zu bewältigen. Das ist sicherlich ein sehr guter Weg, um Strafverfahren einvernehmlich zu beenden.

Insofern halte ich den Antrag der PDS-Fraktion dem Grunde nach für begrüßenswert, weil er ein sehr wichtiges Instrumentarium anspricht. Man kann aber feststellen, dass die Maßnahmen, die Sie unter Punkt 1 fordern, bereits getroffen worden sind.

Zum Punkt 2. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe immer ein Stück weit Probleme damit, dass die Legislative sagt, wir wollen einmal dazu auffordern, dass in der Justiz Schulungen in die eine oder andere Richtung gemacht werden. Damit will man zwar Gutes erreichen, das hat aber den Beigeschmack, dass man in gewisser Weise versucht, auf die unabhängige Justiz Einfluss zu nehmen. Wenn wir solche Richtlinien bekämen, in denen das enthalten war, haben wir uns nicht sonderlich gefreut.

Ich kann Ihnen versichern, dass die Schulungen laufen und dass die Staatsanwälte und Staatsanwältinnen, Richterinnen und Richter auch dementsprechend geschult sind und weitere Schulungen zum Beispiel auch in Wustrau an der Richterakademie stattfinden.

Den Punkt 3 finde ich sehr spannend und ich halte ihn eigentlich auch für eine gute Idee, weil man damit ein Mittel schafft, um Gelder für eine Stiftung zu bekommen. Das Problem ist nur - denken Sie an Rheinland-Pfalz; es ist gesagt worden, eine halbe Million Euro Stiftungsgründungskapital -: Es ist mir nicht so ganz erklärlich, woher wir das Geld nehmen wollen.

Insofern warne ich auch davor, eine gewisse Euphorie zu erzeugen, die in den sozialen Diensten möglicherweise die Hoffnung weckt, dass demnächst Milch und Honig fließen, und wenn man das dann nicht erreicht, ist die Enttäuschung umso größer. Wir wollen das aber im Ausschuss, wie auch sonst üblich, kollegial diskutieren.

Der Punkt 4 mit dem Fonds ist ähnlich gelagert, als Alternative sicherlich auch eine spannende Variante, wobei Fonds immer Schwankungen unterliegen. Angeichts dessen würden wir auch der Beteiligung des Finanzausschusses zustimmen.

Gestatten Sie mir am Ende meiner Rede, weil Sie am Anfang ein Plädoyer für den Täter-Opfer-Ausgleich gehalten haben, noch einen kleinen, sagen wir einmal, Wermutstropfen zu vergießen.

Es gibt eine BGH-Entscheidung - ich möchte das nicht unerwähnt lassen -, in der davor gewarnt wird, den Täter-Opfer-Ausgleich als Freikauf zu missbrauchen. Es ist nicht so, dass er immer angewandt wird. Der Täter, der den Täter-Opfer-Ausgleich macht, darf nicht nur ein Lippenbekenntnis abgeben, er muss vielmehr davon überzeugt sein, dass er Unrecht getan hat. Und der Täter-Opfer-Ausgleich bietet sich auch nicht für jedes Delikt an. Ich möchte das nur abschließend sagen, nicht dass der falsche Eindruck entsteht, dass wir demnächst auch Mord und Totschlag - das haben Sie nicht gemeint - über den Täter-Opfer-Ausgleich regeln.

Ich würde daher der Überweisung des Antrages zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Recht

und Verfassung und zur Mitberatung in den Finanzausschuss zustimmen. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Stahlknecht. - Wünschen Sie noch einmal das Wort, Frau Knöfler? - Dann bitte schön.

Frau Knöfler (PDS):

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte nur noch kurz einiges festhalten. Der Artikel in der „MZ“ mit dem Titel „Bewährungshelfer in Geldnot“ ist Ihnen möglicherweise nicht entgangen. Dies haben wir zum Anlass genommen zu prüfen, reicht das Geld aus, das vorhanden ist.

Ich habe unter Punkt 1 festgestellt, dass der Täter-Opfer-Ausgleich flächendeckend in Sachsen-Anhalt erhalten bleiben muss. Das hat zur Folge, dass wir uns dieser Sache annehmen müssen. Wenn ich an die Rede, die von Herrn Minister Becker vorgetragen worden ist, anknüpfen darf, dann möchte ich festhalten, dass lediglich Bezug genommen wurde auf die Finanzierung des Täter-Opfer-Ausgleichs für Erwachsene. Für den Jugendbereich ist im Sozialhaushalt irgendwo festgelegt, wie viel für den Täter-Opfer-Ausgleich ausgegeben wird, was dort bereitgestellt wird. Das ist leider nicht transparent.

Ich freue mich, dass wir diese Diskussion im Ausschuss vertiefen können, und bedanke mich. Wie gesagt, es wird eine spannende Diskussion im Ausschuss für Recht und Verfassung und es wird möglicherweise auch eine Anhörung der Gremien geben, die den Täter-Opfer-Ausgleich durchführen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Knöfler. - Es wurde beantragt, den Antrag der PDS-Fraktion in den Ausschuss für Recht und Verfassung zur federführenden Beratung und in den Finanzausschuss zur Mitberatung zu überweisen. Wer stimmt dem zu? - Stimmt jemand dagegen? - Niemand. Gibt es Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag einstimmig in die genannten Ausschüsse überwiesen worden. Der Tagesordnungspunkt 14 ist beendet.

Nun kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 17:**

Erste Beratung

Chancen der Biotechnologie für Sachsen-Anhalt nutzen

Antrag der Fraktionen der FDP und der CDU - **Drs. 4/857**

Änderungsantrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/903**

Ich bitte zunächst Herrn Dr. Schrader, für die FDP-Fraktion den Antrag einzubringen.

Herr Dr. Schrader (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Intention war von Anfang an, einen parteiübergreifenden Konsens für diesen Antrag hinzubekommen. Das Thema ist sehr wichtig. Es beinhaltet sensible Aspekte und bedarf deshalb einer intensiven Diskussion.

Die Anregung, diese Diskussion ausführlich in mehreren Ausschüssen durchzuführen, kam von den Oppositionsparteien, die wir mit dem ersten Entwurf beglückt hatten.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Von Beglücken kann man nicht reden!)

- Beglückt nicht, gut. - Nein, es gab eine konkrete Absprache und es folgten ein Schriftverkehr und Abstimmungen ganz konkreter Art. Daraufhin wurde der Vorschlag, sich intensiv in den Ausschüssen zu beraten, von uns gern aufgegriffen. Deshalb, das sage ich gleich vorneweg, möchten wir diesen Antrag sowie auch den Änderungsantrag der PDS in die Ausschüsse überweisen, um hier in intensive Diskussionen, einschließlich Anhörungen, zu kommen, um dann zu einem parteiübergreifenden Konsens zu gelangen. - So ist es korrekt. Herr Püchel, ich sehe Sie nicken.

Meine Damen und Herren! Zu den Potenzialen der Biotechnologie in Sachsen-Anhalt möchte ich nur ganz kurz etwas sagen; wir müssen auch ein wenig auf die Zeit achten.

Nur so viel: Chemie und Landwirtschaft gelten als Impulsgeber für die Biotechnologie, und dies sind bei uns nun einmal sehr starke Branchen. Wir haben eine ausgesprochen gute Forschungsinfrastruktur, gute Start-Up-Unternehmen, also Kernunternehmen im Bereich Biotechnologie. Mit 20 Unternehmen sind wir in absoluten Zahlen auf Platz 8 in Deutschland. Das ist ein Pfund, mit dem wir wuchern können.

Wir verfügen über wichtige Infrastruktureinrichtungen, die Biozentren, und eine verbundene Industrie, also eine Wertschöpfungsindustrie, für den Bereich Pharma und Landwirtschaft. Es gibt funktionierende Netzwerke und Dienstleister; ich möchte an die Finanzdienstleister erinnern.

Seit dem Beginn des Themas Biotechnologie, etwa Mitte der 90er-Jahre - das möchte ich betonen -, haben alle Regierungen in Sachsen-Anhalt dieses Thema nachhaltig unterstützt und begleitet. Das meine ich als Kompliment und Lob auch an die Vorgängerregierungen, die dem Thema wirklich von Anfang an eine hohe Bedeutung zugemessen haben. Es mag auch daran liegen, dass viele Menschen bei uns im Land bei diesem Thema indirekt oder direkt in der Vergangenheit oder auch jetzt noch involviert sind. Das ist ganz einfach so, wie ich feststelle, wenn ich in die Runde schaue.

Die Landesregierung hat im November 2002 mit der Verabschiedung der Grundzüge der Biotechnologieoffensive ein neues Kapitel aufgeschlagen. Es geht darum, die Chancen, die Sachsen-Anhalt auf diesem Gebiet hat, jetzt auch wirtschaftlich zu nutzen. Das ist der Hintergrund.

Im ersten Absatz des Antrages geht es darum, noch einmal auf diese Offensive einzugehen. Derzeit befindet sich eine Umsetzungsstrategie in der Regierung in der Diskussion. Ich glaube, davon werden wir bald hören und werden darüber sicherlich auch in den Ausschüssen diskutieren.

Im zweiten Absatz des Antrages geht es speziell um das Thema der grünen Biotechnologie. Hierzu gestatten Sie mir noch zwei Anmerkungen. Vor 100 Jahren war das Zentrum der Saatzahtindustrie in Europa und Deutschland hier in Sachsen-Anhalt im Bereich Nordharz, Börde bis Halle. Grundlage dafür waren natürliche Voraussetzungen, bestimmte klimatische und Bodenverhältnisse.

Mit im Moment ca. 1 000 Beschäftigten gibt es dort die höchste Wissenschaftskonzentration in Deutschland im Bereich der grünen Biotechnologie. Das ist der einzige Bereich, in dem bei uns die bundesweit höchste Konzentration in einer speziellen Branche gegeben ist.

Es kommt noch etwas hinzu: Es gibt eine hohe Standortbindung mit einer kompletten Wertschöpfungskette von Forschung und Entwicklung über Saatzahter, Biotech-Firmen, die Landwirtschaft und die Veredlungsindustrie. Das heißt, Forschungs- und Entwicklungsprodukte können hier auch in Wertschöpfung umgesetzt werden. Das ist der entscheidende Punkt.

Noch etwas: Sie können diese Technologie nicht wie viele andere Technologien einfach abends zusammenpacken und an einem anderen Standort errichten. Sie müssen mit den Pflanzen irgendwann ins Freiland. Diese Chance müssen wir nutzen.

Meine Damen und Herren! Die Rahmenbedingungen für die Nutzbarmachung der grünen Biotechnologie sind in Deutschland und in Europa - ich will es vorsichtig ausdrücken - nicht optimal. Auf diesem Gebiet hat Europa wie in vielen anderen Bereichen den Anschluss verpasst. Die Entwicklung ging an Europa vorbei. Weltweit werden auf ca. 50 Millionen ha transgene Pflanzen angebaut. In Europa sind es viel, viel weniger; einen kommerziellen Anbau gibt es überhaupt noch nicht.

Eines ist klar: Die grüne Biotechnologie wird kommen, auch nach Deutschland und Europa. Die Frage ist nur, wann. Wenn sie kommt, dann müssen wir darauf eingearbeitet und entsprechend aufgestellt sein. Wenn wir das nicht rechtzeitig tun, werden uns andere Regionen, etwa in Frankreich oder in England, den Schneid wieder abkaufen.

Wir müssen deshalb versuchen, alles in Bewegung zu setzen, um die Rahmenbedingungen zu ändern. Deshalb ist es sehr begrüßenswert, dass die Landesregierung eine Bundesratsinitiative zur Novellierung des Gen-technikgesetzes ergriffen hat.

Für eine 1:1-Umsetzung von EU-Recht in bundesdeutsches Recht - - Um mehr geht es eigentlich nicht; denn auf EU-Ebene wackelt alles. Das heißt, die strengen Beschränkungen bei Freilandversuchen, bei dem In-Verkehr-Bringen und bei der Genehmigung von transgenen Organismen kippen. Erst vorgestern wurde die Kennzeichnungspflicht eingeführt. Das heißt, zum Jahresende wird, wenn sie kommt, das Zulassungsverbot für transgene Organismen aufgehoben.

Im Anbauprogramm - das ist der Schwerpunkt dieses Antrages - geht es um Folgendes: Die Pflanze muss vom Labor über das Gewächshaus ins Freiland. Bevor der kommerzielle Anbau beginnen kann, gibt es erst Freilandversuche, Freisetzungsversuche - das funktioniert; das wird über das Robert-Koch-Institut genehmigt. Bevor man aber vom Freisetzungsvorversuch in den kommerziellen Anbau kommt, braucht man ein Versuchsprogramm auf größeren Flächen, um Erfahrungen zu sammeln, versehen mit einer Begleitforschung.

Nichts anderes sieht das beantragte Anbauprogramm auf größeren Flächen vor. Ein solches Anbauprogramm war vor zwei Jahren von der Bundesregierung geplant, stand kurz vor der Eröffnung, ist aber aufgrund der BSE-Krise erst einmal zurückgestellt worden. Wir würden ein tolles Signal an Wirtschaft, Wissenschaft und Landwirtschaft senden, wenn wir bei uns im Lande ein solches Anbauprogramm für genehmigte transgene Pflanzen initiieren würden.

Im vierten Absatz - darauf möchte ich nicht weiter eingehen - geht es um das Thema rote Biotechnologie. Insbesondere bei der Neuzulassung und der Nachzulassung von Pharmawirkstoffen gibt es enorme Schwierigkeiten, die kleine und mittelständische Unternehmen in unserem Land vor Probleme stellen. Wir bitten die Landesregierung, diesbezüglich entsprechend aktiv zu werden.

Meine Damen und Herren! Abschließend noch einmal der Vorschlag, diesen Antrag und auch den Änderungsantrag in die Ausschüsse zu überweisen, und zwar zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit und zur Mitberatung an die Ausschüsse für Ernährung, Landschaft und Forsten, für Umwelt, für Bundes- und Europaangelegenheiten, für Kultur und Medien sowie für Bildung und Wissenschaft

(Zuruf: Gesundheit!)

und in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und von Herrn Dr. Püchel, SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Schrader. - Für die Landesregierung hat Herr Minister Rehberger um das Wort gebeten. Bitte schön.

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann mich den Ausführungen des Kollegen Dr. Schrader uneingeschränkt anschließen und möchte das, was er ausgeführt, nicht wiederholen.

Dass die Biotechnologie weltweit eine überragende Bedeutung hat oder bekommen wird, ist unstrittig. Die OECD schätzt ein, dass die Biotechnologie eine ähnliche Bedeutung erlangen wird wie heute die Informationstechnik. Davon werden neben dem Pharmabereich und der Medizin vor allem die Landwirtschaft und der Umweltsektor profitieren. Aber auch in Branchen wie der Materialforschung oder der Energie- und Informationstechnik werden biotechnologische Methoden gravierende wirtschaftliche Entwicklungen auslösen.

Auch die EU-Kommission weist in ihrem im Januar 2002 vorgelegten Strategiepapier und Aktionsplan auf die positive Rolle der Biowissenschaften und der Biotechnologie für die wirtschaftliche Entwicklung Europas hin.

Dass Sachsen-Anhalt innerhalb Europas und insbesondere der Bundesrepublik optimale Voraussetzungen für eine gute Entwicklung der Biotechnologie bietet, ist unstrittig, wobei ich persönlich dem, was Herr Dr. Schrader vorgetragen hat, hinzufügen will, dass die Akzeptanz durch die Bevölkerung in unserem Lande auch ein Standortvorteil ist. Es hat in bestimmten Teilen der Bun-

desrepublik die eine oder andere unerfreuliche Entwicklung gegeben.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Bayern! - Herr Gürth, CDU: Hessen!)

- Insbesondere in Bayern. Ich bin Ihnen dankbar für den Hinweis. Das ist ziemlich weit weg von uns.

(Zuruf von Herrn Dr. Püchel, SPD)

In dem Zusammenhang hat es vielleicht eine gewisse Bedeutung, Herr Püchel, wie auch immer.

(Zurufe von Herrn Hauser, FDP, und von Herrn Wolpert, FDP)

- Herr Kollege Hauser, es war aber keine Spitze gegen Sie. Wir freuen uns, dass es vernünftige Bayern gibt. Sie gehören zweifellos dazu.

(Heiterkeit - Zustimmung von Frau Feußner, CDU
- Herr Dr. Püchel, SPD: Er ist doch ausgewandert!)

Deswegen ist er auch im Landtag zu Sachsen-Anhalt und nicht im Maximilianeum zu München.

Meine Damen und Herren! Die Biotechnologieoffensive der Landesregierung umfasst eine Vielzahl von Einzelaktionen. Es ist unheimlich wichtig, dass der rechtliche Rahmen, der gerade in diesen Tagen durch das Europäische Parlament festgelegt worden ist, jetzt auch in der Bundesrepublik entsprechend geschaffen wird. Die beiden Verordnungen über die Zulassung, Kennzeichnung und Rückverfolgung von gentechnisch veränderten Lebens- und Futtermitteln, die das Parlament beschlossen hat, müssen unverzüglich in nationales Recht überführt werden. Das Land Sachsen-Anhalt hat, wie Sie wissen, bereits einen entsprechenden Antrag in den Bundesrat eingebracht.

Neben den vielen Einzelpunkten, die zu der Biotechnologieoffensive gehören und die ich nicht im Einzelnen aufführen will, wird sicherlich ein Anbauprogramm, wie es der Antrag vorschlägt, für bereits genehmigte gentechnisch veränderte Pflanzen ein wichtiger Beitrag sein. Deswegen begrüße ich ausdrücklich, dass auch über das Parlament ein solches Thema angesprochen wird.

Auch die Vorschläge der PDS, nämlich eine adäquate Begleitforschung in jedem Fall sicherzustellen - eigentlich gehört ein solche nach meinem Verständnis ohnehin dazu; aber das kann man sehr deutlich noch einmal sagen - und eine Öffentlichkeitsoffensive als weiteres Element einer solchen Biotechnologieoffensive, sind Punkte, die ich sehr gern aufgreife; denn natürlich ist die Biotechnologie nicht unumstritten. Es gibt in der polemischen Diskussion über dieses Thema Schlagworte wie „Genverseuchung“ und Ähnliches mehr. Ich glaube, dass insofern eine Information und eine gute Öffentlichkeitsarbeit von großer Bedeutung sind, wenn wir die Bevölkerung weiterhin auf unsere Seite haben wollen.

Von den Ausschussberatungen erhoffe ich mir, dass alle Fraktionen dieses Hauses zu einem gemeinsamen Ergebnis kommen werden. Ein einmütiges Bekenntnis des Landtages von Sachsen-Anhalt zur Biotechnologie wäre ein erster hilfreicher Beitrag zur Öffentlichkeitsoffensive, die von der PDS angeregt wird. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Rehberger. - Nun bitte Herr Dr. Köck.

Herr Dr. Köck (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es sind gerade einmal 50 Jahre vergangen seit dem Erscheinen der bahnbrechenden Arbeit über die universelle Struktur der DNA von Watson und Crick. Mittlerweile gehört es zur Laborroutine, funktionstüchtige Gene selbst über Artgrenzen hinweg in ein anderes Genom zu übertragen.

Mit dem grundsätzlich möglich gewordenen Zugriff auch auf das menschliche Erbgut erhält die auf der Menschheit lastende Verantwortung für ihre eigene Fortexistenz eine völlig neue Qualität. Wer von den Chancen der Biotechnologie spricht, darf seine Augen nicht vor den Risiken verschließen. Um nicht missverstanden zu werden, möchte ich hinzufügen: Jegliche Wissenschaft und Technikanwendung ist ohne bewusste Risikoentscheidung heute nicht mehr denkbar.

Die mit Fragen der Risikobewertung und -verteilung, Kosten-Nutzen- und Wahrscheinlichkeitsrechnungen befasste Technikfolgenabschätzung sieht sich im Fall der Gentechnik bis jetzt noch nicht in der Lage, die Grenzen der verantwortbaren Risiken, insbesondere für die zukünftigen Generationen, näher zu bestimmen.

Der Zynismus in dem Vorwurf von US-Präsident Bush, das Anbaumoratorium für genveränderte Kulturpflanzen in Europa würde den Hunger in Afrika verschärfen, zeigt, wo die eigentlichen Risiken der Gentechnik liegen. Es sind weniger die Gefahren, die von einem sich eventuell der menschlichen Kontrolle entziehenden gentechnisch veränderten Organismus ausgehen, als vielmehr die immer größer werdende Abhängigkeit von einer Hand voll immer mächtiger werdender Konzerne.

Hinter den Äußerungen des Präsidenten der USA stehen milliardenschwere Interessen der großen Gentech- und Food-Konzerne, denen der Zugang zum europäischen Markt durch das Anbaumoratorium seit Jahren verwehrt ist. Sie geraten zunehmend unter Druck, weil außer bei transgener Baumwolle die versprochenen Ertragszuwächse nicht erreicht wurden.

Neben den Forschungseinrichtungen des Landes sind seit 1996 mit Aventis und Monsanto übrigens zwei aus dem Kreis dieser Giganten mit Freisetzungsversuchen in Sachsen-Anhalt präsent. Dabei ging es bisher ausschließlich um die Toleranz der Kulturart gegenüber Totalherbiziden.

Die Auseinandersetzungen um die Kennzeichnungspflicht und die Klage der USA vor der WTO, um dieser nicht nachkommen zu müssen, sowie die Skandale um BSE, Dioxinversuchung, Hormonfleisch und -futtermittel haben zu einer großen Vertrauenslücke beim Verbraucher geführt. 70 % der Deutschen stehen deshalb einer aktuellen Umfrage zufolge gentechnisch veränderten Nahrungsbestandteilen skeptisch gegenüber.

Angesichts des Überflusses des Nahrungsmittelangebots in den Industrieländern, dem Gerede von Butter- und Fleischbergen, stillgelegten Äckern bei gleichzeitiger Alimentierung der landwirtschaftlichen Urproduktion ist es für den Verbraucher nicht plausibel, worin für ihn der Nutzen gentechnisch erzeugter insektizid- oder herbizidresistenter Kulturpflanzen bestehen soll.

(Zustimmung von Herrn Czeke, PDS)

Der massenhafte Einsatz genmanipulierter Kulturpflanzen ist vor allen Dingen der Schlüssel für die Globalisierung im Bereich der Agrarproduktion. Es droht eine Monopolisierung auf dem Saatgutmarkt durch wenige Chemie- und Saatgutkonzerne und eine weltweite völlige Abhängigkeit der Bauernschaft. Es droht die völlige Zerschlagung der für die Ernährung lebenswichtigen traditionellen subsidiären Landwirtschaft im Süden unserer Hemisphäre.

Die Sicherung von Verwertungsrechten an lebenden Organismen, zum Beispiel durch Patentierung, führt heute schon so weit, dass der einheimischen Bevölkerung dadurch der Zugriff auf die Naturressourcen vor der eigenen Haustür verwehrt wird.

Die Gentechnik ist hinsichtlich ihrer Möglichkeiten und Ergebnisse außerordentlich ambivalent. Doch weder dumpfe Aversionen noch Technologifeindlichkeit oder gar moderne Maschinensturmerei sind geeignete Mittel, um offene Fragen zu beantworten. Sie können die Antworten eher verzögern.

Politische Entscheidungen über die Steuerung von Forschungsprozessen und die Verwertung ihrer Resultate - der vorliegende Antrag will steuernd eingreifen - müssen, wenn sie sachgemäß erfolgen sollen, auch eventuelle Risiken angemessen in Betracht ziehen. Das ist bei der Gentechnik besonders wichtig, weil Wissenschaft und Forschung einem wachsenden ökonomischen Verwertungsdruck ihrer Ergebnisse unterliegen. Sie sehen sich laufend der Gefahr ausgesetzt, die naturwissenschaftliche Forschungsethik zu ignorieren.

Es wäre aber verhängnisvoll, eine mit den Risiken der Gentechnik begründete Einschränkung der Freiheit der Forschung zu fordern. Allerdings wird diese Freiheit de facto über die Vergabe von Haushalts- und Forschungsfördermitteln kanalisiert. Mit zunehmendem Anteil der direkt aus der Wirtschaft fließenden Drittmittel werden die Freiheitsgrade entsprechend eingeengt.

Trotz zahlreicher Start-ups bestimmen auch in unseren Gefilden die großen Branchenkonzerne den Kurs. - Bei mir wird „Ende der Redezeit“ angezeigt. Vielleicht können wir uns einigen. Ich mache es nachher bei den Windkraftanlagen kurz, damit ich lieber hier - -

(Heiterkeit bei der CDU - Zuruf von der SPD:
Nein!)

Eine Förderung gerade der jungen Firmen und der mittelständischen Biotech-Unternehmen, die traditionell in Sachsen-Anhalt wurzeln, findet nicht zuletzt unter diesem Aspekt die Zustimmung der PDS. Dabei übersehen wir nicht den Trend zur Kapitalkonzentration in dieser Branche.

Eine umfassende öffentliche Debatte zur Nutzung der Gentechnik findet gegenwärtig in Sachsen-Anhalt nicht statt. Die wenigen Bürgerproteste gegen Freisetzungsversuche mit gentechnisch veränderten Kulturpflanzen dürfen nicht dazu verleiten, auf Öffentlichkeit verzichten zu wollen. Die besondere Verantwortung von Politik und Wissenschaft besteht gerade bei risikoreichen Sachverhalten darin, einen Meinungsbildungsprozess in der Gesellschaft zu befördern, um das Maß jenes Risikos bestimmen zu können, das die Gesellschaft zu tragen bereit ist.

Die PDS bekennt sich zu den großen Wissenschaftstraditionen und -potenzialen der Biotechnologie in Sachsen-Anhalt. Sie werden auch keinerlei Äußerungen von

uns finden, die oberflächlich mit dem Thema Gentechnik umgehen. Vertrauend auf die Vorgespräche, sind wir natürlich erfreut, wenn beide Anträge in die Ausschüsse überwiesen werden, und freuen uns auf interessante Diskussionen nach der Sommerpause. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Köck. - Nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Gürth.

Herr Gürth (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Antrag „Chancen der Biotechnologie für Sachsen-Anhalt nutzen“ greifen wir im Landtag eine Thematik auf, die enorm viele Potenziale für dieses Land bietet. Heute kann aus dem Landtag ein sehr wichtiges Signal nach draußen dringen, nach draußen in die Wirtschaft, in die Landwirtschaft, in die Wissenschaft, aber auch an die Bürger unseres Landes, dass der Landtag von Sachsen-Anhalt als Parlament - anders als an anderen Orten in Deutschland - willens ist, sachlich und konstruktiv mit dem Thema Biotechnologie umzugehen, also nicht emotional, was ja nicht verboten ist, sondern vor allem sachlich und konstruktiv.

Wir in Sachsen-Anhalt haben gerade mit der grünen Biotechnologie Chancen und Voraussetzungen, uns als Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort zu profilieren wie kein zweiter Standort in Deutschland. Wir haben mit dem Netzwerk Innoplanta etwas vorzuweisen, woran andere noch arbeiten, nämlich ein Netzwerk zwischen Grundlagenforschung, angewandter Forschung, der Saatzauber, der Landwirtschaft und der Wirtschaft sowie der Administration der Behörden, die in diesem Netzwerk Innoplanta bereits inbegriffen sind.

Dieses Netzwerk, die Arbeitsweise und die Projekte, die da entstanden sind, haben bereits im Innoregio-Wettbewerb einen Preis der Bundesforschungsministerin Frau Bulmahn bekommen. Dort wurde der Ansatz der vernetzten Zusammenarbeit in den verschiedenen Disziplinen zum Thema Biotechnologie ausgezeichnet.

Allein am Standort Gatersleben beim IPK - Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung - arbeiten 460 Mitarbeiter, Wissenschaftler aus 20 Nationen, in der kleinen Gemeinde Gatersleben. Dieses IPK beherbergt die fünfgrößte Genbank der Welt, züchtet jährlich ca. 8 000 Pflanzen. Bereits jetzt ist in einer Machbarkeitsstudie festgestellt worden, dass die Pläne zum Ausbau eines Bioparks dort hervorragende Chancen besitzen.

Das dort ansässige biotechnische Gründerzentrum ist zu 100 % ausgelastet; weiterer Bedarf ist da. Wir haben dort nicht nur den Bereich der Saatzauber regelmäßig in die verschiedenen Runden eingebunden; die Industrie, die Landwirtschaft, die Administration, alle arbeiten an dem Thema Biotechnologie mit.

Wir haben darüber hinaus das Biotechnikum in Halle, an den Universitäten wird gearbeitet, und man könnte - ob das die Bundesanstalt für Züchtungsforschung oder Klein Wanzleben ist - dieser Reihe von Beispielen noch viele hinzufügen, die die Stärke unseres Landes im Bereich der Biotechnologie eigentlich heute schon ausmachen.

Das Entscheidende ist, dass man die Diskussion über Biotechnologie nicht verkürzt. Biotechnologie heißt nicht, wie ich neulich in einer wirklich sehr unsachlichen Zeitschrift, in einem Flugblatt hierzu gelesen habe, dass man die sprichwörtliche Fleisch fressende Tomate auf dem Nachttisch befürchten muss, die einen nachts angreift, sondern Biotechnologie ermöglicht vieles, was früher nicht möglich war. Das betrifft die Bekämpfung des Hungers, es betrifft aber auch Arznei- und Heilmittel, damit Krankheiten geheilt werden können, die heute noch nicht heilbar sind.

Ein ganz anderes Thema, das immer zu kurz kommt, betrifft die nachwachsenden Rohstoffe. Schon jetzt wird daran gearbeitet, Produkte, die zum Beispiel aus Erdöl hergestellt werden, durch Produkte aus nachwachsenden Rohstoffen zu substituieren. Wir haben in Sachsen-Anhalt hervorragende Ausgangsvoraussetzungen, auch in diesem Bereich einen weiteren Schritt nach vorn zu machen. Hierzu können wir die Potenziale unseres Landes nutzen.

Ich finde, es ist ein ausgezeichnetes Signal nach draußen, dass sich der Landtag heute darauf verständigen wird, sowohl den vorliegenden Antrag als auch den Änderungsantrag der PDS-Fraktion zur konstruktiven Beratung in die Fachausschüsse zu überweisen.

Ich will einen letzten Aspekt kurz aufgreifen, den mein Vorredner noch angesprochen hat. Das ist der Punkt „Transparenz“. Es ist notwendig, dass wir immer wieder in die Wissenschaft transportieren, dass Transparenz sehr wichtig ist. Dort, wo Wissen fehlt, wo offene Fragen nicht beantwortet werden, entsteht Misstrauen. Aus Misstrauen entsteht Furcht und Furcht ist immer ein Nährboden für die emotionale und wenig konstruktive Behandlung von vielleicht problematischen Tagesfragen.

Deswegen muss unser Anliegen auch sein, den Wissenschaftlern Mut zu machen, mit allgemein verständlichen Worten zu erklären, was in den Laboren und in den wissenschaftlichen Einrichtungen geforscht wird. Dann haben wir gute Chancen, in wenigen Jahren der Standort für Biotechnologie in Deutschland zu werden. Ich freue mich sehr, dass der Landtag zu diesem Thema eine so sachliche Debatte geführt hat. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Dr. Daehre)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Gürth. - Für die SPD-Fraktion spricht Herr Dr. Püchel.

Herr Dr. Püchel (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In diesem Hause über die Rolle der Bedeutung von Biotechnologie zu sprechen hieße, Eulen nach Athen zu tragen - bei dem kompetenten Auditorium, das wir hier haben. Eben haben wir auch von Herrn Gürth einen sehr kompetenten Beitrag zu hören bekommen.

Wichtig wird auch sein - ich freue mich auf die Diskussion in den Ausschüssen -, über die Chancen und die Risiken zu sprechen. Manche betonen die Chancen, manche betonen die Risiken. Wir müssen beides klären und über beides reden, um für Akzeptanz zu sorgen, um Ängste zu nehmen, aber auch, um darüber aufzuklären, wo Gefahren bestehen.

Herr Gürth sagte eben zweimal, dass es ist wichtig und gut ist, dass von diesem Landtag ein Signal ausgeht. Dazu sage ich nur: Meine Damen und Herren, lieber Herr Schrader, lieber Herr Gürth, das Signal hätten wir klarer haben können. Sie haben vorher einen kleinen Eiertanz veranstaltet. Sie haben mich einmal im Flur angesprochen; Sie haben über die Zeitung mitgeteilt, dass wir etwas gemeinsam, über Parteidgrenzen hinweg, machen wollen. Sie haben uns den Entwurf eines Antrages vorgelegt, der von allen Fraktionsvorsitzenden unterschrieben werden sollte. Aber noch ehe wir richtig über den Antrag diskutieren konnten, haben Sie, FDP und CDU, ihn selbst eingebracht. Es gibt sogar noch einen Briefwechsel dazu.

Sie hätten es ein bisschen klarer haben können. Aber das soll uns nicht davon abhalten, darüber zu diskutieren. Wir werden das gemeinsam tun. Wie gesagt, unsere Fraktion wird sich daran intensiv beteiligen.

Sie haben von 100 Jahren Saatzucht in der Börde und im Harz gesprochen. Herr Köck sprach von 50 Jahren Watson und Crick. Ich habe vor 25 Jahren in Gatersleben über Gentechnologie promoviert und habe in Klein Wanzleben gearbeitet. Ich kenne mich also auf der ganzen Strecke aus.

(Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP)

Ich bringe mich dabei gern selbst ein.

(Zustimmung bei der SPD und von Minister Herrn Dr. Daehre)

Das sind die Potenziale, die wir in Sachsen-Anhalt haben. Wir haben eine große Tradition in diesem Bereich.

Zwei Dinge muss man unterscheiden: Biotechnologie und Gentechnologie. Die Gentechnologie ist etwas Neues; die Biotechnologie ist Jahrtausende alt. Zum Beispiel die alkoholische Gärung - schon die alten Ägypter haben Alkohol getrunken - oder Brotbacken - das alles ist Biotechnologie. Davor darf man einfach keine Angst haben. Hätte man damals Angst davor gehabt, würde man heute kein Brot essen.

(Minister Herr Dr. Daehre: Alkohol ist gefährlich! - Herr Gallert, PDS: Mit Alkohol ist das so ein Ding! - Heiterkeit)

- Den vernichten wir ja, um andere davor zu schützen.

(Heiterkeit)

- Ich höre jetzt auf, bevor es zu lustig wird. - In diesem Sinne wünsche ich uns eine gute Beratung. Wie gesagt, wir beteiligen uns daran. Ich hoffe, dass zum Schluss ein Ergebnis herauskommt, das alle mittragen können. - Danke.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Püchel. - Nun ist noch einmal Herr Dr. Schrader an der Reihe, wenn er denn möchte. - Er möchte nicht.

Meine Damen und Herren! Es ist beantragt worden, den Änderungsantrag zusammen mit dem Antrag an viele Ausschüsse zu überweisen: zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit und zur Mitberatung an die Ausschüsse für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für Umwelt, für Gesundheit und So-

ziales, für Bildung und Wissenschaft sowie für Europaangelegenheiten.

Ich lasse darüber zusammen abstimmen. Wer diesem Überweisungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind offensichtlich alle. Stimmt jemand dagegen? - Niemand. Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Damit ist die Überweisung einstimmig so beschlossen. Der Tagesordnungspunkt 17 ist beendet.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Behandlung des **Tagesordnungspunktes 18:**

Erste Beratung

Zum Gesetzentwurf zur Änderung der Regelungen über Altschulden in der Landwirtschaft

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/860**

Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/889**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/902**

Einbringer des Antrages der PDS-Fraktion ist der Abgeordnete Herr Krause. Bitte sehr, Herr Krause.

Herr Krause (PDS):

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Es wäre falsch zu sagen, dass uns das leidige Thema der Altschulden in der Landwirtschaft wieder eingeholt hätte. - Nein, es war immer da und hat die betroffenen Agrarunternehmen zwar mehr oder weniger, aber doch stets in Atem gehalten.

Die Altschuldenregelung ist für die mit Altschulden belasteten Agrarunternehmen und für die Beschäftigten dieser Betriebe praktisch die Strafe dafür, dass sie nicht einfach den Weg des Konkurses oder der Liquidation gegangen sind, sondern dass sie mit der Umstrukturierung der damaligen LPG zu neuen Agrargenossenschaften oder anderen Gemeinschaftsunternehmen eine weitestgehend intakte, zukunftsfähige Agrarstruktur und damit auch Arbeitsplätze im ländlichen Raum gesichert haben.

Was viele vielleicht bis heute nicht begreifen, ist schlicht und einfach die Tatsache, dass es gerade den Initiatoren der Umstrukturierung, also den Landwirten selbst, zu verdanken war und ist, dass es in den Dörfern nicht zu den sozialen Verwerfungen gekommen ist, zu denen es hätte kommen können.

(Zustimmung von Herrn Czeke, PDS)

Die Mehrzahl der Landwirte hat mit Engagement und Zivilcourage verantwortungsbewusst gehandelt. Darunter waren nicht wenige Wiedereinrichter. Es war richtig, gerade deren Neuanfang nicht mit Altschulden zu belasten.

Ein Problem habe ich aber damit, dass die umstrukturierten LPG-Nachfolgeunternehmen, die Landwirte, die den gemeinschaftlichen Weg wählten, bei immer geringer werdender Flächenausstattung den gesamten Brocken der nicht wertberichtigten Altschulden schlucken mussten. Das war - um es milde auszudrücken - nicht nur schlechthin ein Akt der Ungerechtigkeit und der Dis-

kriminierung, sondern aus wirtschaftspolitischer Sicht auch eine total kontraproduktive Antwort auf das Engagement der Akteure in dieser Zeit. - So viel sei auch einmal zu der moralischen Seite dieser Angelegenheit gesagt.

Natürlich wissen wir alle, dass es in letzter Instanz knallhart ums Geld ging. Dazu vielleicht ein kleiner historischer Exkurs:

Ab 1990 begann die Umstrukturierung von LPG in bürgerliche Rechtsformen. Ein nicht geringer Teil dieser LPG war mit staatlichen Krediten belastet. Der Kreditgeber in der DDR war die Bank für Land- und Nahrungsgüterwirtschaft. Mit der Währungsunion wurden diese so genannten Altkredite im Verhältnis 2 : 1 umgestellt. Seitdem vermehrten sie sich zu bundesdeutschen Zinssätzen so stark, dass heute 50 % der betroffenen Unternehmen eine höhere Schuldenlast tragen, als sie selbst vor der zwischenzeitlich erfolgten Teilentschuldung bestand.

Nebenbei bemerkt: Das Eigenkapital der ehemaligen DDR-Banken wurde als einziges gesellschaftliches Vermögen bei der Währungsunion im Verhältnis 1 : 1 umgestellt, während das Umstellungsverhältnis der Betriebs-, Bevölkerungs- und Bankvermögen im Durchschnitt 1,81 : 1 betrug. Dies war ein gewaltiges Geschenk an die westdeutschen Banken.

Zusätzlich erwarben die Banken aber noch die Ansprüche auf die Altschuldenforderungen, darunter auch die, um die es uns heute geht. So hat die DG-Bank die DDR-Landwirtschaftsbank für ganze 106 Millionen DM von der Treuhand gekauft, obwohl noch Bareinlagen in Höhe von sage und schreibe 250 Millionen Mark vorhanden waren, zudem Liegenschaften im ganzen DDR-Gebiet. Außerdem hat sie ohne eigenes Risiko milliardenschwere Schuldforderungen aus LPG-Krediten, insgesamt 7,6 Milliarden DM, erworben. Für deren Rückzahlung haften die gesamtdeutschen Steuerzahler.

Ein weiteres Problem besteht darin, dass die Altschulden beim ökonomisch-politischen Systemwechsel aus wirtschaftlicher Sicht, zum Beispiel wegen der neuen Preisrelation und des EU-Quotensystems, viel zu hoch bewertet wurden. In der Fachliteratur wird von einem tatsächlichen Wertverlust zwischen 1 : 4 und 1 : 10 ausgingen.

Während sich die Treuhandanstalt bei der Entschuldung der einst volkseigenen Betriebe in Höhe von 77 Milliarden DM davon leiten ließ, dass ohne wirksame Entschuldung viele Unternehmen weder privatisierbar noch sanierungsfähig wären, wurden bei vergleichbaren Zusammenhängen die landwirtschaftlichen Altschulden völlig anders behandelt. Der Landwirtschaft ist nur eine Minimalentschuldung von 1,4 Milliarden DM zugestanden worden.

Selbst wenn wir berücksichtigen, dass ein gewisser Anteil der Altkredite noch produktivwirksam bzw. nicht entschuldungsfähig war, hätten nach einer entsprechenden Wertberichtigung mindestens 40 % der Altkredite von vornherein gestrichen werden müssen. Vor diesem Hintergrund ist die gesamte Altschuldenfrage also von Anfang an falsch bewertet und ungerecht gegenüber den betroffenen Agrarunternehmen gehandhabt worden.

Trotz massiver Proteste sowie beharrlicher Interventionen der Landwirte und ihrer Interessenvertretungen, aber auch trotz einer Vielzahl parlamentarischer Initiativen der PDS auf Landes- und Bundesebene ist es

nicht gelungen, reale Schritte für eine objektkonkrete Wertberichtigung der Altkredite zur Entlastung der Agrarunternehmen von Altschulden herbeizuführen.

Unter diesen Bedingungen waren Rangrücktrittsvereinbarungen und finanzielle Entlastungen nicht mehr und nicht weniger als eine von der Politik zugestandene Krücke, mit der sich die Betriebe aus den von der Politik verursachten Schwierigkeiten selbst herausarbeiten sollten. Auch wenn sie zur partiellen und momentanen Entlastung führte, war diese Regelung weder für die betroffenen Agrarunternehmen noch für die Steuerzahler eine wirkliche Lösung.

Unter diesem Gesichtspunkt fällt es uns schwer, den Standpunkt zu teilen, dass die Rangrücktrittsvereinbarungen der Mehrzahl der Altschuldenbetriebe eine stabile Entwicklung ermöglicht hätten. Wir meinen, dass das Bundesministerium der Finanzen von einer völlig falschen Grundvoraussetzung ausgeht, wenn es in der Begründung des genannten Gesetzentwurfes unterstellt, die Nachteile in diesem Zusammenhang seien mit den Rangrücktrittsvereinbarungen überkompensiert.

Natürlich wäre die baldige Lösung der Altschuldenproblematik für alle Betroffenen eine erlösende Maßnahme. Es ist schon längst nicht mehr zu akzeptieren, dass seit nunmehr 13 Jahren über diese aus DDR-Zeiten stammenden Altkredite ausschließlich debattiert wird. Auf die Entschuldung im volkseigenen Bereich habe ich schon hingewiesen. Auch für die Wohnungswirtschaft wurden nach langem zähem Ringen Regelungen getroffen.

Außerdem ist es kein Ruhmesblatt für den Rechtsstaat, dass die geltenden Regelungen zu den LPG-Altschulden auf keinem Gesetz, sondern noch immer auf einer unveröffentlichten Arbeitsanweisung des Bundesfinanzministers in der geänderten Fassung vom 15. Juni 1993 beruhen. Schon lange haben die Landwirte eine gesetzliche Ablöseregelung gefordert.

Insbesondere ist bei den mit Altschulden belasteten Betrieben nach der Ankündigung einer gesetzlichen Regelung durch den Bundeskanzler vor einem guten Jahr in Haldensleben die Erwartung enorm gestiegen; doch der mit dem jetzt vorliegenden und im Kabinett abgesegneten Gesetzentwurf eröffnete Weg ist eher der Absicht geschuldet, so schnell wie möglich und ohne Beachtung der Verhältnismäßigkeit der Mittel an das Geld der Agrarunternehmen zu kommen, um den Bundeshaushalt damit zu sanieren. Allein mit der Anhebung des Abführungssatzes von 20 auf 65 % des erwirtschafteten Überschusses und mit der Verschärfung der Bemessungsgrundlagen werden die Betriebe an die Grenzen ihrer Existenzfähigkeit gebracht.

(Zustimmung bei der PDS)

Es ist mit einer bis zu fünfachen Erhöhung der jährlichen Abführungsverpflichtungen zu rechnen, um eine Teilentschuldung erfahren zu können. Welcher Betrieb verkraftet es, unter Umständen seinen gesamten Jahresüberschuss abführen zu müssen? Die negativen ökonomischen Folgen für Eigenkapitalbildung, Investitionen sowie für den Kapitaldienst für Neukredite dürften auf der Hand liegen.

Zugleich halten wir es aus rechtsstaatlicher Sicht für sehr bedenklich, wenn per Gesetz in die Rangrücktrittsvereinbarungen als privatrechtliche Verträge eingegriffen und zudem ganz offensichtlich gegen das Rückwirkungsverbot verstößen wird.

Hinzu kommt, dass die gesamte Vorgehensweise gegen die Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 8. April 1997 verstößt. Aus ihr ließ sich schon seinerzeit nicht ableiten, dass im Ergebnis des auferlegten Überprüfungsaufrages dem Gesetzgeber eine Erhöhung der Belastung aus der Rangrücktrittsvereinbarung eingeräumt wurde. Eher ging das Bundesverfassungsgericht von einer Nachbesserung zugunsten der betroffenen Agrarunternehmen aus.

Mit § 5 des Gesetzentwurfs wird der Gläubigerbank die Möglichkeit eingeräumt, die Sanierungsabsicht des Kreditnehmers zu überprüfen und zu bewerten. Dieser Paragraph könnte leicht das Einfallstor zur Aufkündigung der Rangrücktrittsvereinbarungen zum Nachteil des Schuldnerbetriebes sein.

Grundsätzlich sollte eine zukunftsträchtige Lösung auch der Tatsache Rechnung tragen, dass nicht nur die leistungsstärksten Agrarunternehmen eine reale Chance zur Ablösung ihrer Altschulden erhalten.

Noch eine Bemerkung: Wenn der Finanzminister in seinem Gesetzentwurf schon davon ausgeht, dass die meisten Schulden nicht einzutreiben sind, wäre es doch logisch, zuallererst auf den Schuldenanteil zu verzichten, der bereits offiziell als entschuldigungsfähig anerkannt wurde. Die Unterlagen darüber dürften nach meinen Informationen betriebs- und objektkonkret vorliegen. Es handelt also nicht um eine unbillige Forderung.

Sehr verehrte Damen und Herren! Das sollten einige Überlegungen sein, die uns veranlasst haben, den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner jetzigen Fassung abzulehnen. Im Großen und Ganzen stimmen wir mit der bisherigen Einschätzung der Agrarressorts der Länder und so auch mit der unseres Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt überein. Wir wären dafür, es nicht bei einer Stellungnahme zu belassen, sondern wir sollten uns im Sinne unseres Antrages gerade unter dem Gesichtspunkt der bevorstehenden Sommerpause offensiv für die Veränderung des Gesetzentwurfs einsetzen. In diesem Sinne bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag.

Vor der Beschlussfassung noch eine kurze Bemerkung zu dem Alternativ- und dem Änderungsantrag. Mit dem Antrag, der von der CDU-Fraktion als Alternativantrag eingereicht wird, wird deutlich, dass die Regierungskoalition eine Meinung vertritt, die da lautet, dass der vermeintliche Subventionstatbestand und die Wettbewerbsvorteile bei diesen Betrieben abgebaut werden müssen und entsprechend auch die Altschulden eingetrieben werden sollten.

Dazu möchte ich Ihnen, meine Damen und Herren, aber zur Kenntnis geben - das ist nachweislich auch in den Protokollen aller anderen Legislaturperioden nachzuvollziehen -, dass die CDU-Fraktion damit ganz klar und öffentlich eine andere Position eingenommen hat als die CDU-Fraktionen der ersten drei Legislaturperioden. Seinerzeit hat die damalige agrarpolitische Sprecherin und jetzige Ministerin eine ganz andere Position eingenommen. Das muss ich deutlich zum Ausdruck bringen. Ich hatte die Hoffnung, dass der Antrag in der Formulierung vielleicht auch eine Mehrheit im Landtag findet, um über die Sommerpause die Landesregierung in ihrem Bemühen im Bunde mit den anderen neuen Bundesländern zu unterstützen.

Zu dem Änderungsantrag der SPD, welcher aus meiner Sicht auch als Alternativantrag zu betrachten ist, möchte

auch nur feststellen, dass wir uns nicht von der Schönfärberei der Pressestelle der Bundesregierung blenden lassen. Dieser Gesetzentwurf ist alles andere als ein Wohlfahrtsakt. Er zielt letztlich darauf ab, die Rückzahlungsfristen zu kürzen, die Rückzahlungssätze zu erhöhen, effektiv Geld für Herrn Eichel einzutreiben. Nur den Agrarbetrieben, die das tun, also mit Druck endlich an den Finanzminister abzuführen, wird eine Teilentschuldung ermöglicht, wobei die Teilentschuldung unter anderem auch den Teil betrifft, den wir mit dem Punkt drei grundsätzlich gefordert haben; denn dieser Punkt wurde von der Bundesregierung bereits als entschuldigungsfähig anerkannt.

Ich bitte nochmals um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Krause. - Meine Damen und Herren! Wir treten jetzt in eine Fünfminutendebatte ein. Zunächst hat allerdings die Landesregierung um das Wort gebeten. Ich erteile der Ministerin Frau Wernicke das Wort.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach langem Drängen der neuen Bundesländer hat die Bundesregierung im April dieses Jahres endlich einen Referentenentwurf zur Änderung der Regelungen über Altschulden landwirtschaftlicher Unternehmen vorgelegt. Am 2. Juli hat das Bundeskabinett einen neuen Gesetzentwurf beschlossen. Dazu sind Anhörungen der Länder und der Verbände durchgeführt worden. Auch wir haben unser Votum zu diesem Entwurf eingebracht.

Grundsätzlich stimmt die Landesregierung der Intention des Gesetzentwurfs zu, die Altschuldenregelung zum Abschluss zu bringen.

Bevor ich zu den Defiziten komme, die ich in rein sachlicher Art vortragen möchte, Folgendes: Herr Krause, Sie machen es einem schwer, mit Ihnen gemeinsam Position zu beziehen; denn diese Altschuldenregelung, die jetzt zu Ende gebracht werden soll, hat den Unternehmen letztlich die Existenz bis heute gesichert. Das muss man einfach so sagen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Wenn Sie über Ungerechtigkeiten im Prozess der Umstrukturierung, im Prozess der Wiedereinrichtung, im Prozess der Neueinrichtung und im Prozess der Vermögensauseinandersetzung philosophieren, dann ließe sich trefflich darüber streiten, wer wann an welcher Stelle ungerecht behandelt worden ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aber ich will alte Schlachten nicht mehr schlagen. Ich habe mir vorgenommen, nach vorn zu schauen. Aus diesem Grund unterstütze ich, vielleicht mit anderen Nuancen als Sie, diesen Gesetzentwurf.

Fragen Sie einmal in den Reihen des Landesbauernverbandes nach. Dort werden Sie sehr differenzierte Beitrachtungen hören; denn diejenigen, die die Altschulden abgebaut haben, zum Beispiel durch Verkäufe von nicht betriebsnotwendigem Vermögen, die sagen: Ach, sieh an, wir haben geleistet, die anderen kriegen es vom Staat. Die keine Altschulden hatten, haben schon von

Anfang an so diskutiert. Ich weiß wohl, dass die Situation in den LPG unterschiedlich war. Ich will das auch nicht mehr ausdehnen. Aber über die von Ihnen so zitierten Ungerechtigkeiten könnten man, wenn man wollte - ich will das nicht mehr tun - trefflich streiten.

Hinsichtlich der Defizite, die ich sehe, werde ich auch Überarbeitungsbedarf anmelden. Der Entwurf ist insgesamt zu kompliziert, was die Ermittlung der Bemessungsgrundlage betrifft, und unkonkret bei entscheidenden Fragen hinsichtlich der Tilgungsraten, der Zins- und Tilgungsdauer, wenn es um die Möglichkeit der vorzeitigen Ablösung geht.

Herr Krause, es ist im Rahmen einer Studie der Bundesforschungsanstalt Braunschweig und der Humboldt-Universität Berlin festgestellt worden, dass die bisherige Altschuldenregelung ein erheblicher Subventionstatbestand ist. Das ist von Wissenschaftlern so belegt worden, das ist nicht die Meinung der Landesregierung. Zumindest ist der Aspekt der Subventionierung höchstens durch diese Studie in die Meinungsbildung eingeflossen.

Diese Subventionswerte, die im Einzelfall dadurch gesichert oder zur Verfügung gestellt worden sind, die wären schon bei der Überprüfung der Wirtschaftskraft zu berücksichtigen. Es bleibt auch die Frage ungeklärt, ob der Gesetzentwurf einen unverhältnismäßigen Eingriff in die zivilrechtlichen Verträge, sprich die Rangrücktrittsvereinbarungen darstellt.

Insgesamt wäre einzuschätzen - das haben auch Berechnungen unserer Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau ergeben - dass der Gesetzentwurf für die Mehrzahl der Betriebe nach wie vor nicht zu einer Tilgung der Altschulden führt, trotz einer verbreiterten Bemessungsgrundlage und einem erhöhten Abführungsatz.

Mit dem letztendlich beschlossenen Gesetzentwurf wurde hinsichtlich der Bedenken, die wir geäußert haben, nur geringfügig korrigiert, und lediglich einzelne Fristen wurden konkretisiert. Es wird nicht mehr die BVVG als die Stelle genannt, die mit der Gläubigerbank gemeinsam über Anträge entscheiden sollte. Es wird nur noch von einer beauftragten Stelle gesprochen. Das ist sehr ärgerlich. Ich finde es unmöglich von der Bundesregierung, die Ländern darüber im Unklaren zu lassen, ob und wer gegebenenfalls in ein Abwicklungsverfahren einbezogen wird.

Leider ist auch die in der ursprünglichen Fassung vorgesehene Regelung zur Vermögensauseinandersetzung unverändert geblieben; denn beim Punkt Ungerechtigkeit muss man es einfach ansprechen: Auch die ehemaligen Mitglieder der Genossenschaften haben ein Recht darauf, gegebenenfalls über eine Korrektur des ausgerichteten Inventars nachzudenken.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn sich die Bundesregierung dazu bekennt, diese Vermögensauseinandersetzung auszunehmen, dann muss die Bundesregierung auch die finanzielle Verantwortung für die Interessen der Inventareinbringer übernehmen.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich stelle, so wie es mit dem Antrag der Fraktionen von CDU und FDP auch getan wird, diese Altschuldenrege-

lung in einen aktuellen Zusammenhang. Das Gesetz bekommt dadurch eine besondere Bedeutung, dass die Bundesregierung Kürzungen im Agrarhaushalt vornehmen will, dass sie bei der landwirtschaftlichen Sozialversicherung Kürzungen vornehmen will, die Gasölbesteuerung für landwirtschaftliche Unternehmen erhöhen will und auch - so wird diskutiert - die Zahlungen aus der Gemeinschaftsaufgabe reduzieren will. Das heißt, den Landwirten wird auf der einen Seite Geld erlassen, auf der anderen Seite Geld entzogen. Ich denke, darüber muss man auch im Zusammenhang diskutieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin durchaus damit einverstanden, im Ausschuss darüber zu berichten, um uns ein Meinungsbild machen zu können, das ausgewogener sein könnte als Ihres, Herr Krause. Wir stehen gern für eine Berichterstattung bereit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Meine Damen und Herren! Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Hauser das Wort. Bitte sehr.

Herr Hauser (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich betone, dass ich diese Zeit nicht persönlich miterlebt habe. Ich betone, dass ich mich eingelesen habe. Ich nehme an, wir sind uns bei der Gesamtbeurteilung dahin gehend einig, dass es höchste Zeit ist: Diese Altschulden müssen vom Tisch. Und nach dem Drängen der neuen Bundesländer einschließlich Mecklenburg-Vorpommerns hat die Bundesregierung diese Initiative ergriffen.

Es geht vor allem um das Wie und in welchem Zeitraum. Ich meine, es geht auch um Gerechtigkeit gegenüber dem Steuerzahler und den Betrieben - die gibt es -, die ihre Altschulden bezahlt haben. Das muss man auch bedenken.

Hinsichtlich der Summe - das ist natürlich dramatisch - diskutiert man jetzt nicht mehr über 1,4 Milliarden DM, sondern über etwa 2,2 Milliarden €. Das Bundesfinanzministerium legt diesen Betrag als zusätzliche Subvention für die Landwirtschaft zugrunde, stellt ihn in Rechnung, und im Gegenzug, wie es die Ministerin schon gesagt hat, wird der Agrarhaushalt gekürzt, im Bereich der Gasölbeihilfe und im Bereich der Sozialversicherung.

Nach der Zahlung eines gewissen Ablösebetrages will das Bundesagrarministerium die Restschuld erlassen. Was mir und vor allem der FDP-Fraktion dabei nicht passt: Da sollen Betriebe, denen es gut geht, praktisch ihre gesamten Schulden begleichen, während Betriebe, denen es schlecht geht, eher einen symbolischen Betrag zahlen sollen. Ich will mich vorsichtig zurückhalten: Ich nenne das kontraproduktiv. So macht man die Leistungsbereitschaft der gut wirtschaftenden Betriebe auf der Basis von Wissen und Können und unendlich viel Fleiß zunicht, kaputt. Das ist nicht in Ordnung.

Ich verweise auf den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP und bitte um eine detaillierte und faire Auseinandersetzung im Ausschuss über die Sachlage. - Viele Dank.

(Zustimmung bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Hauser. - Für die SPD-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Frau Hajek das Wort. Bitte sehr, Frau Hajek.

Frau Hajek (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Bundeskabinett hat am 2. Juli 2003, also vorgestern, den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Regelungen über Altschulden in landwirtschaftlichen Unternehmen beschlossen. Wir begrüßen natürlich diese Initiative außerordentlich, da die Rechtsnachfolger der ehemaligen LPG zurzeit noch mit Altschulden von rund 2,5 Milliarden € belastet sind.

Nach der Wiedervereinigung wurden den Nachfolgeunternehmen im Rahmen der Umstrukturierung vergünstigte Kreditbedingungen eingeräumt, wie die steuerliche Abzugsfähigkeit der Bedienung von Altschulden, der Verzicht auf Zinsesverzinsung, die Herausnahme der Altschulden aus der Bilanz und die Rangrücktrittsvereinbarung.

Das hat dazu geführt, dass nach einer weitgehend erfolgten Sanierung der Unternehmen kaum Rückzahlungen erfolgten. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 8. April 1997 eine Veränderung der Altschuldenregelung für die LPG-Nachfolgeunternehmen angeregt. Im Ergebnis wurde eine Studie zur Beurteilung der Altschulden an die FAL in Braunschweig und an die Humboldt-Universität in Berlin in Auftrag gegeben.

In dieser Wirkungsstudie wurde festgestellt, dass nur ca. 5 % der Betriebe in der Lage sind, ihre Altschulden in den nächsten zehn Jahren zurückzuzahlen, sich die Höhe der Altschulden auch immer wieder erhöhen wird, trotz eines Verzichts auf den Zinseszins, und die Unternehmen durch die bestehende Regelung einen ungenügenden Anreiz zur Tilgung ihrer Verbindlichkeit haben, ja eigentlich sogar zur Gewinnvermeidung neigen.

Ausgehend von dieser Vorgeschichte hat das Bundesfinanzministerium gemeinsam mit den Landwirtschaftsministerien den heute zur Debatte stehenden Gesetzentwurf erarbeitet. Das Ziel des Gesetzentwurfs ist die beschleunigte Ablösung der Altschulden durch die LPG-Nachfolgeunternehmen entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Dabei sollen die bestehenden Regelungen zur Bedienung der Altschulden angepasst und ein einheitliches Ablöseverfahren festgelegt werden. Die Anpassung der Rückzahlungsbedingungen besteht in einer Erhöhung des Abführungssatzes von 20 % auf 65 % der Bemessungsgrundlage.

Zugleich eröffnet der Gesetzentwurf den landwirtschaftlichen Unternehmen die Möglichkeit, durch einen individuellen Ablösebetrag entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit die Altschulden abzulösen. Die Bundesregierung wird parallel zu den parlamentarischen Beratungen die notwendigen Einzelheiten zur Durchführung des Ablöseverfahrens erarbeiten.

Meine Damen und Herren! So weit zum Verfahren.

Nun zu den Anträgen. Der Antrag der PDS-Fraktion beinhaltet letztlich, den Gesetzentwurf auf Eis zu legen. Es gibt ohne Zweifel einen Interessenkonflikt zwischen den betreffenden Agrarunternehmen und den zu erwartenden Einnahmen im Bundeshaushalt. Eine alle Seiten zufrieden stellende Lösung wird es mit Sicherheit nicht geben. Das ist auch nicht zu erwarten.

Die Frage ist letztlich, welche Regelungen gegenüber den Agrarunternehmen angemessen sind. Dazu haben wir uns in der Vergangenheit bereits eindeutig positioniert. Maßgeblich für die zu veranschlagende Höhe der Altschulden müssen die aus den Altschulden resultierenden verwertbaren Vermögensgegenstände sein. Insofern ist es auch sinnvoll, wenn diese im Rahmen der vorzeitigen Ablösung noch einmal erhoben werden. Wir hoffen, dass dieser Aspekt im Rahmen der parlamentarischen Beratung - dort geht der Gesetzentwurf zuerst hin - Eingang finden wird.

Wichtig dürfte auch der im Gesetzentwurf angekündigte Risikoabschlag sein; denn durch ihn könnte verhindert werden, dass Unternehmen durch zu hohe Verbindlichkeiten aufgrund des Ablösebetrages in Existenzschwierigkeiten geraten.

Ganz anders sieht es die CDU-Fraktion in ihrem Alternativantrag. Offensichtlich wird die Grundintention der Neuregelung der LPG-Altschulden nicht verstanden oder den mit Altschulden belasteten Agrargenossenschaften wird bewusst der Garaus gemacht.

(Zustimmung von Herrn Czeke, PDS, und von Frau Fischer, Naumburg, SPD)

Die Neuregelung erfolgt nicht, um den LPG-Nachfolgeunternehmen einen Gefallen zu tun. Sie sind schlichtweg überwiegend nicht dazu in der Lage, die Schulden abzutragen. Mir zeigt der Antrag, dass die CDU-Fraktion die Forderungen des Landvolkverbands nur einseitig übernimmt.

Da beide Anträge letztlich so konträr sind, denke ich, dass unser Änderungsantrag ein Kompromiss ist; denn hierin sind die Auffassungen der angehörten Agrarressorts mit verwertet worden, also auch die Meinung von Frau Wernicke, die im Großen und Ganzen sagte, der Gesetzentwurf sei bis auf ein paar Korrekturwünsche gut. Das ist üblich in der parlamentarischen Debatte.

Die Anhörung am 20. Mai dieses Jahres hat das bewiesen. Ich habe das noch einmal im Protokoll nachgelesen. Darin begrüßten die Agrarressorts der neuen Länder die Absicht der Bundesregierung - so heißt es wörtlich -, mit dem Gesetzentwurf eine abschließende Regelung für die landwirtschaftlichen Altschulden zu schaffen.

In diesem Sinne gibt es noch eine große Anzahl von Fragen. Es ist wichtig, im Ausschuss darüber zu diskutieren. Sollte der PDS-Antrag keine Mehrheit finden, wäre unser Änderungsantrag ebenfalls hinfällig. Dennoch, so denke ich, sollte er als ein Alternativantrag betrachtet werden und im Ausschuss Gehör finden. In diesem Sinne werbe ich dafür. - Danke.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank Frau Hajek. - Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Daldrup das Wort. Bitte sehr, Herr Daldrup.

Herr Daldrup (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der PDS-Fraktion ist in gewisser Weise überholt, weil die Bundesregierung, das Bundeskabinett, am 2. Juli dieses Jahres einen Gesetzentwurf beraten und verabschiedet hat, in dem gewisse Teile

(Herr Krause, PDS: Entwurf!)

- ja, Entwurf, das habe ich gesagt - ihrer Forderungen Berücksichtigung gefunden haben, insbesondere das, was aus den Anhörungen hervorgegangen ist. Die Stellungnahme der Bundesländer solle darin ebenfalls berücksichtigt worden sein. Wir kennen den Gesetzentwurf im Detail noch nicht.

Um zu verstehen, warum es in diesem Bereich eigentlich Handlungsbedarf gibt, muss man etwas ausholen. Insofern sind Ihre Ausführungen etwas nebulös geblieben.

Im Jahr 1990 bestanden etwa 3,9 Milliarden € Altschulden in den Unternehmen. Weshalb die zu DDR-Zeiten entstanden sind - teilweise aus Aufgaben und Kreditzuweisungen -, weiß ich nicht so genau. Sie sind jedenfalls aus Aufgaben entstanden, die nicht direkt mit der landwirtschaftlichen Produktion, sondern mit gesellschaftlichen Verpflichtungen zusammenhingen. Das ist unstrittig.

Aber es ist nicht so, dass nichts passiert wäre. Im Einigungsvertrag steht, dass die Treuhand Schulden in Höhe von etwa 0,7 Milliarden € - Sie haben es gesagt - übernommen hat. Aufgrund der bilanziellen Entlastung durch die Rangrücktrittsvereinbarung sind noch einmal ca. 2 Milliarden € für die Sicherung der wirtschaftlichen Existenz der Betriebe zur Verfügung gestellt worden. Insofern hat die Ministerin Recht, dass durch die Rangrücktrittsvereinbarungen die Existenz der Betriebe überhaupt erst ermöglicht wurde; denn sonst wäre für die Masse der Unternehmen wahrscheinlich schon 1990/91 die Insolvenz wegen Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung eingetreten. Das ist ganz klar.

Die Regelungen, die für die Zurückzahlungen getroffen worden sind, waren für die Unternehmen eigentlich äußerst günstig. Dabei sollte man einmal berücksichtigen, dass man aus dem handelsrechtlichen Jahresüberschuss 20 % hätte abführen müssen. Bei Jahresabschlussverlusten wurde keine Rückzahlung, keine Bedienung fällig. Des Weiteren konnten Zins und Tilgung steuerlich abgesetzt werden. Die Zinsen waren moderat, nicht handelsüblich. Sie wurden, wie Sie gesagt haben, nicht zu den bei Banken üblichen Zinssätzen abgewickelt. Wenn man diese Bedingungen betrachtet, war es ein vernünftiges Angebot des Staates, die alten Kreidite über 13 Jahre hinweg abzubauen.

Leider haben das viele Unternehmen - aus welchen Gründen auch immer - nicht getan. Wenn die Studien belegen, dass es einen subventionserheblichen Tatbestand bzw. eine Übercompensation gegeben hat, dann wird deutlich, warum die Unternehmen das nicht getan haben. Sicherlich ist es für die Unternehmen aus der jeweiligen Liquiditätssicht und der betriebseigenen Strategie viel lukrativer gewesen, die Altschulden aufzufallen zu lassen und nicht zu bedienen.

Aber mittlerweile beläuft sich der Gesamtbetrag der Altschulden auf ca. 2,2 Milliarden €. 40 % davon sind Zinsen. Ein Staat oder die Gesellschaft kann doch nicht einfach zusehen, wie der Berg an Schulden immer weiter aufwächst, ohne dass getilgt wird und ohne dass absehbar ist, dass getilgt wird. Die Studie hat auch gezeigt, dass wahrscheinlich nur 5 % der Unternehmen in der Lage sind, die Altschulden in den nächsten zehn Jahren abzubauen. Es ist also völlig unstrittig, dass Handlungsbedarf besteht.

Was bedeutet das für das neue Verfahren? - Eigentlich heißt es, dass die Bemessungsgrundlage verändert wird.

Bemessungsgrundlage ist nicht mehr der handelsrechtliche Jahresüberschuss, sondern der steuerliche Gewinn. Ob das grundsätzlich ein Nachteil sein muss, weiß ich nicht. Das müssen wir abwarten.

Es ist allerdings richtig, dass die Abführungsrate von 20 % auf 65 % erhöht wird. Das ist notwendig, um einen Anreiz zu schaffen, überhaupt Schulden abzutragen, damit man beginnen kann, die Gesamtschuldenlast zurückzuführen. Man kann die Altschulden auf Antrag auch durch Einmalzahlungen ablösen und bekommt dadurch sozusagen einen Sonderrabatt, nämlich einen Teil der Schulden erlassen.

An dieser Stelle hat Herr Hauser völlig Recht. Auch ich habe damit ein Problem, dass wirtschaftlich gute Betriebe 100 % ihrer Schulden zurückzahlen müssen, während die Unternehmen, die in 13 Jahren die erforderliche Leistungsfähigkeit offensichtlich nicht erreicht haben, obwohl sie in der Regel über eine gute Struktur verfügen, von der Flächenauslastung und vom Viehbesatz her durchaus konkurrenzfähig sind und eigentlich gut wirtschaften müssten und könnten, eine höhere Subvention, eine höhere Entschuldung bekommen. Vor dem Hintergrund, dass sie es mittlerweile geschafft haben müssten, ihre Schulden zu reduzieren, ist das nicht einzusehen.

Nach dem neuen Gesetz könnte es durchaus möglich sein, dass fast 100 % der Altschulden nach dem Prinzip der Leistungsfähigkeit getilgt oder erlassen werden. Damit habe ich durchaus ein Problem, zumal ein Teil der Altkredite unter Umständen durch die Werthaltigkeit von Wirtschaftgütern abgedeckt ist. Das müsste zumindest ein Sockelbetrag sein.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Herr Daldrup (CDU):

- Ich komme zum Ende. - Wir wollen, dass die Altschulden in einer angemessenen Zeit abgetragen werden. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass für die seit 1990 mit Altschulden belasteten Unternehmen eine eingeräumte gleichmäßige Behandlung gewährleistet wird. Das hat auch Herr Hauser gesagt. Es gibt Betriebe, die haben getilgt. Andere haben das nicht getan. Insofern muss Gerechtigkeit und Gleichheit geschaffen werden.

Ich bitte Sie deshalb, den Antrag der PDS-Fraktion und den Änderungsantrag der SPD-Fraktion abzulehnen und dem Alternativantrag der CDU-Fraktion zuzustimmen.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke, Herr Daldrup. - Herr Krause, Sie hätten jetzt noch einmal das Wort.

(Herr Czeke, PDS, erhebt sich)

- Stattdessen wird Herr Czeke das Wort ergreifen. Bitte sehr, Herr Czeke.

Herr Czeke (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich außerordentlich - auch bei meinem Kollegen -, dass ich als einziger Betroffener in die-

sem Hohen Haus die Diskussionsrede halten darf. Das gebe ich hiermit zur Kenntnis.

Ich bedanke mich außerordentlich bei dem Kollegen Hauser. Anhand seiner Ausführungen konnte ich feststellen, dass er sich in das Thema tief eingeleSEN und sich intensiv damit befasst hat.

Herr Kollege Daldrup, Sie hätte ich im Jahre 1990 erleben wollen, wenn Ihre Flächen, die Sie bekommen haben, so mit Altschulden belastet gewesen wären, wie wir sie übernehmen mussten.

(Zuruf von Herrn Daldrup, CDU)

Ich habe als Vorstandsvorsitzender mit 1 147 ha angefangen. Jetzt ist die Genossenschaft nur noch 850 ha groß. Ich habe aber immer noch 100 % der Altschulden. Das empfinde ich als ungerecht.

Ich gebe der Frau Ministerin selbstverständlich Recht: Unsere Unternehmen würde heute nicht mehr existieren, hätte es diese Möglichkeit nicht gegeben. Aber im Kreise der Berufskollegen sind wir einig: Hätten wir beim Abschluss der Rangrücktrittsvereinbarung gewusst, was die Bundesregierung jetzt einseitig vorhat, dann hätten wir die Rangrücktrittsvereinbarungen nicht abgeschlossen. Wir hätten eine Vielzahl der Betriebe „gegen die Wand fahren“ lassen. Dann hätte nämlich die Bundesrepublik Deutschland mit den so genannten Altschulden dagestanden.

Ich zeige Ihnen das an einem Rechenbeispiel auf. Wir hatten in den Jahren 1988 und 1989 jeweils einen Kuhstall mit 200 Plätzen gebaut. Als das alles staatlich geregelt war, hatten wir keinen Einfluss auf die Baupreise. Der Kuhplatz wurde mit 10 000 DDR-Mark umgerüstet. Das ist aus heutiger Sicht ein Wahnsinnspreis. Das Geld wurde 2 : 1 umgetauscht und somit mit 5 000 DM in der Bilanz aufgeführt.

Keiner meiner Berufskollegen würde heute einen Kuhplatz für mehr als - jetzt muss ich es umrechnen - 400 bzw. maximal 550 € umrüsten. Wenn er das tun würde, wäre er mit dem Klammerbeutel gepudert. Wir hatten damals aber keinen Einfluss darauf. Wir fordern, die Werthaltigkeit zu überprüfen; denn wir übernehmen 5 000 DM auf den Kuhplatz, obwohl jeder nach betriebswirtschaftlichen Kriterien Arbeitende seinen Kuhplatz nur bis maximal 1 200 DM umgerüstet hätte. Diese Differenz mussten wir einfach übernehmen.

Dass wir für den Straßenbau, dass wir für die Kindertagesstätten -- Die Kita in Schlagenthin gehört uns de facto zu zwei Dritteln. Darum ging es uns eigentlich. Namhafte Vertreter haben das in der Anhörung am 22. Mai 2003 unterstrichen - alle unisono. Der Einzige, der negativ erwähnt wird, ist Herr Klammroth. Kollegin Hajek hat bereits darauf hingewiesen, welche Verbindungen es diesbezüglich gibt. Herr Klammroth ist als natürliche Person erwähnt, dass er sich mehr oder weniger als einziger damit kritisch auseinander setzt.

Auch wir begrüßen, dass es Lösungen gibt. Wir stellen uns nicht gegen höchstrichterliche Entscheidungen. Was der Bund allerdings jetzt anbietet, geht auch daran vorbei. Wir haben - das gebe ich der Ehrlichkeit halber zu - damals eine politische Lösung erhofft, auch die Gesellschaft hat sie erhofft. Ich war als Betroffener auf vielen Veranstaltungen, bei denen damals noch die DG-Bank mit uns verhandelt hat. Sie können mir glauben, ich habe so viele Millionen Altschulden übernommen, dass ich nicht in den Schlaf hätte kommen können. Der Kollege der DG-Bank - ich habe es noch im Ohr - hat damals

geantwortet: Ihr Leben reicht nicht, selbst wenn Sie Papierblümchen zusammensetzen müssten, um diese Schulden abzutragen.

Es ist eben so, dass von den 2,4 Milliarden € 1,5 Milliarden € so genannte Altschulden sind. 0,9 Milliarden € sind aufgelaufene Zinsen. Ein Zinsmoratorium, wie wir es als PDS gefordert haben, hat es nie gegeben. Auch wir als Agrargenossenschaft sind in Größenordnungen teilschuldet worden, aber den Betrag, den ich heute in meinen Kontoauszügen finde, überschreitet bei weitem den Betrag der tatsächlich aufgelaufenen Zinsen. Es ist nicht so, dass die Unternehmen nicht abtragen wollten, sie konnten es nicht. Wer hat zu DDR-Zeiten Kredite aufnehmen müssen? Das waren diejenigen, die schon schlechter gestellt waren, eventuell auch aufgrund der Bodenverhältnisse.

Wenn sich jetzt das Bundesministerium der Finanzen darum kümmert, wird mir Angst und Bange. Herr Eichel hat den blauen Brief aus Brüssel in der Hand. Auch von ihm wird mittlerweile das Kriterium für dieses Jahr mit 3,5 % Defizit offiziell genannt. Er braucht das Geld. Mir liegen die Protokolle der Anhörung längst vor. Die Bundesregierung selbst schätzt ein, dass sie 600 Millionen € aus den 2,4 Milliarden €, sprich: nur 25 %, einnehmen wird.

Ich finde es ebenfalls nicht richtig, dass diejenigen, die leistungsfähig sind, höher zur Verantwortung gezogen werden. Ich weiß aber, dass es im Bereich des Fachprüfverbandes 140 Unternehmen gibt, bei denen der Durchschnitt der Verschuldung bei 1,6 Millionen € liegt. Nur sechs Unternehmen - noch einmal: sechs Unternehmen - haben ihre Schulden abgetragen. Das sind diejenigen Unternehmen, die irgendwo 100 000 DM übernommen und somit ihre Schulden abgetragen haben. Aufgrund ihrer Leistungsfähigkeit kann ich verstehen, wenn es dort um eine Abtragung geht. Dass das System niemals gerecht wird, ist klar, aber was der Bund derzeit vor hat, ist auch nicht in Ordnung.

Dann gibt es noch das Verfahren Zuckerbrot und Peitsche. In der „Neuen Landwirtschaft“, die ich dazu als Lektüre empfehle, ist sehr schön nachzulesen, wie das geht. Normalerweise müsste mir erst einmal ein verlockendes Angebot gemacht werden - Zuckerbrot -, um dann - der Bund macht es genau umgekehrt - die Peitsche - - Ich möchte nur einen Satz daraus zitieren: „Wenn es dann so ist, werden hier sogar Unternehmen stranguliert.“

Minister Birthler aus Brandenburg hat diese Geschichte so eingeschätzt, dass sie - so wörtlich - wie ein Fallbeil wirkt. Es ist so - so steht es in der „Neuen Landwirtschaft“ -, dass „zuerst die betroffenen Unternehmen windelweich geprügelt werden und ein Teil von ihnen zur Abschreckung wirtschaftlich stranguliert wird“. So ist es in Wirklichkeit.

Ich denke, wir werden uns sehr ausführlich darüber im Ausschuss unterhalten. Die Schwierigkeit ist, dass uns die Finanzhoheit diktiert, wie wir es zu sehen haben. Wir werden aber eine unterschiedliche Sicht der Dinge haben; das kann ich Ihnen schon jetzt versprechen. - Viele Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Czeke. - Meine Damen und Herren! Zunächst hatte Herr Krause für eine Direktabstimmung

votiert. Ich nehme an, dass es so ist, wie Herr Czeke eben gesagt hat, und eine Ausschussüberweisung gewünscht wird. Ebenso wurde das von Frau Hajek gewünscht.

Wir sollten also zunächst über eine Ausschussüberweisung abstimmen. Ich unterstelle, dass die Überweisung federführend in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und mitberatend in den Ausschuss für Finanzen erfolgen soll. Wer für eine Überweisung des Antrages votiert, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? - Keine Gegenstimmen. Enthaltung?

(Herr Daldrup, CDU: Der Alternativantrag!)

Wir wiederholen die Abstimmung, meine Damen und Herren. Wer für eine Ausschussüberweisung stimmt, bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? - Einige wenige Enthaltungen bei der CDU-Fraktion. Damit ist mit großer Mehrheit die Überweisung des Antrages in die genannten Ausschüsse erfolgt. Wir haben den Tagesordnungspunkt 18 erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Beratung

Dauerhaft verlässliche Grundlagen für Windkrafnutzung in Sachsen-Anhalt schaffen

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/862**

Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/890**

Einbringer für die PDS-Fraktion ist der Abgeordnete Herr Dr. Köck. Bitte sehr, Herr Dr. Köck.

Herr Dr. Köck (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will es kurz machen. Die mit der Windkrafnutzung im Zusammenhang stehenden Probleme haben in den letzten Tagen ordentlich Staub aufgewirbelt. Bürgerproteste und Petitionen nehmen zu. Die Regionalversammlung der regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt/Bitterfeld/Wittenberg hat sich im März mit einem offenen Brief hilfesuchend an den Ministerpräsidenten gewandt. Der Petitionsausschuss hat den Landtag bereits mehrfach aufgefordert, sich der Problematik anzunehmen.

Die Sachlage scheint eindeutig: Die Errichtung neuer Windkraftanlagen muss verhindert werden. Landtagsabgeordnete von CDU und FDP stellten deshalb die Zukunft der Windkrafnutzung laut infrage. Das Mitglied des Bundestages Herr Büttner, immerhin Chef der CDU-Landesgruppe Sachsen-Anhalt im Bundestag, forderte die Einleitung wirksamer Maßnahmen, um das weitere Aufstellen von Windtürmen zu stoppen. Für die Magdeburger Börde sei grundsätzlich ein Bau- und Planungsstopp durchzusetzen.

Das Wirtschaftsministerium meinte bereits im April, dass der Anteil an Windenergie im Land nicht weiter erhöht werden sollte. Immerhin bemerkte Staatssekretär Herr Haseloff, dass diese Branche in Sachsen-Anhalt mittlerweile zu einem Wirtschaftsfaktor geworden ist, zu einem bedeutenden sogar, wenn man bedenkt, dass mit dem Bau von Windkraftanlagen in Sachsen-Anhalt mittlerweile genauso viele Menschen beschäftigt sind wie mit

der Gewinnung und Verarbeitung der fossilen Energieträger Kohle und Erdöl. Die Alternative war: Die Anlagenbauer sollten gefälligst die Produktionsstandorte im Land durch steigende Exporte absichern.

Meine Damen und Herren! Mehrfach war in den letzten beiden Tagen vom Image des Wirtschaftsstandortes die Rede. In den letzten Wochen ist dieses namentlich durch die CDU und die Landesregierung zumindest bezüglich der Windkraftproduktion in Sachsen-Anhalt tüchtig ramponiert worden. Mit dem vorliegenden Antrag soll die Landesregierung deshalb aufgefordert werden, ihre einseitige Sichtweise zu korrigieren, um rechtlich sichere Grundlagen, raumordnerisch ausgewogene Möglichkeiten, wirtschaftspolitisch verlässliche Rahmenbedingungen für die Gewinnung von Windenergie und für die Profilierung Sachsen-Anhalts als dauerhaften Produktions- und Entwicklungsstandort von Windkraftanlagen zu schaffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU und der FDP, man soll sich nicht selber loben, aber wenn Sie ehrlich sind, müssen Sie zugeben, dass die Aufgabe nicht präziser und ausgewogener hätte formuliert werden können.

Wir wissen, dass es im Prinzip die Quadratur des Kreises ist, hierbei alle Interessen unter einen Hut zu bringen. Wir wissen auch, dass die Möglichkeiten, neue Flächen auszuweisen, beschränkt sind. Dabei schien alles so klar zu sein, mit der Ausweisung der Eignungsgebiete für die Windenergienutzung in den Regionalplänen eine Konzentration der Anlagen auf ausgewählte Bereiche sicherzustellen. Deshalb wurde die Richtlinie zur Standortplanung und Beurteilung von Windenergieanlagen vom 29. April 1996 im Jahr 2000 aufgehoben. - Übrigens ist das eine Besonderheit: Sie ist aufgehoben worden mit einem Erlass, mit dem 200 alte Verordnungen aufgehoben worden sind. Das war nicht ganz deutlich für die Praxis.

Ganz im Gegensatz dazu haben Brandenburg, Sachsen und Baden-Württemberg entsprechende Zusammenfassungen und Hilfestellungen für die Kommunen, für die Windkraftbetreiber geschaffen, um zu klaren Regelungen beizutragen.

Aber die scheinbar klare Rechtslage hat sich als außerordentlich trügerisch erwiesen, wie zahllose Klagen beweisen. Mittlerweile liegen seit dem Jahr 2000 über 20 Grundsatzurteile von Verwaltungs- und Oberverwaltungsgerichten sowie sogar zwei Urteile vom Bundesverwaltungsgericht zu den unterschiedlichsten Fragen der Windkrafnutzung vor, darunter auch vom OVG in Magdeburg, vom Verwaltungsgericht in Dessau usw.

Die Richter wiesen aber darauf hin, dass bei heutigen Entscheidungen auch die technischen Weiterentwicklungen zu berücksichtigen sind. Gerade letzterer Aspekt scheint gegenwärtig noch nicht gebührend beachtet zu werden.

Die Landesregierung ist deshalb gefordert, landesweit einheitliche Regelungen für die Beurteilung und Genehmigung von Windkraftanlagen zu schaffen.

Soweit mein Überblick reicht, hat jetzt jede Planungsgemeinschaft selbst den Kanon ihrer Ausschlusskriterien herausgearbeitet und als Ziele der Raumordnung beschlossen. Aber berücksichtigen diese Kriterien des Ausschlusses bereits die Dimensionen der Anlagen, die in etwa acht oder zehn Jahren die erste Generation der

Windkraftanlagen in Sachsen-Anhalt ablösen sollen und werden?

Es geht nicht nur darum, Rechtssicherheit für die Bürger zu schaffen, sondern es geht auch darum, für die Anlagenbetreiber Rechtssicherheit für heute und für die Zukunft zu schaffen, zum Beispiel bei der Neuausweisung von Eignungsgebieten oder bei einer Vergrößerung der Baulastflächen. Rechtssicherheit in Sachsen-Anhalt bedeutet auch Planungssicherheit für die Anlagenbauer und damit für die Arbeitsplätze.

Wir bitten um eine direkte Abstimmung über unseren Antrag, weil er wesentlich runder ist als das, was als Alternative steht. Wir würden aber gern die Berichterstattung, die in Ihrem Antrag enthalten ist, übernehmen. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Dr. Köck. - Wir treten jetzt in eine Fünfminutendebatte ein. Zunächst hat für die Landesregierung Herr Minister Dr. Daehre um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Minister.

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werter Herr Köck, bevor ich zu den Einzelheiten komme, eines vorweg: Wir alle sind nicht gut beraten, eine Stimmungslage zu erzeugen, bei der der Eindruck entsteht, dass es auf der einen Seite die Guten und auf der anderen Seite die Bösen gibt. Denn eines ist auch klar - das möchte ich hier deutlich zum Ausdruck bringen -: Es kann nicht angehen, dass wir uns einerseits dafür einsetzen - das ist richtig -, die Arbeitsplätze zu erhalten, und gleichzeitig Vertreter Ihrer Partei bei den Bürgerinitiativen Stimmung machen.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Dr. Schrader, FDP)

Meine Damen und Herren! Das kann nicht der Weg sein. Wenn wir uns darin einig sind, dass wir dies in Zukunft unterlassen, denke ich, sind wir auf einem guten Wege.

Im Vergleich der Bundesländer, meine Damen und Herren, liegt Sachsen-Anhalt bei der installierten Leistung und der Anzahl der Windkraftanlagen an der vierten Stelle. Absolut: 1 130 Anlagen mit einer installierten Leistung von 1 294 MW in Sachsen-Anhalt. Spatenland Niedersachsen hat 3 600 Anlagen. Nun wissen wir, dass Niedersachsen bekanntermaßen größer ist als Sachsen-Anhalt.

Man kann das auch auf die räumliche Belastung ausrechnen: Dabei liegen wir auf dem dritten Platz. Bei der Anzahl der Windenergieanlagen je 1 000 Einwohner liegen wir an fünfter Stelle in der Bundesrepublik Deutschland.

Sie sehen also daran, dass wir uns, was das Thema Windenergie angeht, mit Sicherheit vor anderen nicht verstecken müssen.

Die Fraktion der PDS fordert nunmehr die Landesregierung auf, verlässliche Rahmenbedingungen und sichere Rechtsgrundlagen für Sachsen-Anhalt als Windenergiestandort zu schaffen. Was den Entschließungsantrag der PDS angeht, ist zunächst darauf hinzuweisen, dass die Landesregierung in dieser Hinsicht bisher nur das Recht

anzuwenden hat, welches von der Vorgängerregierung gesetzt worden ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Wie ist das Landesrecht in der zweiten und dritten Legislaturperiode im Hinblick auf die Windkraft verändert worden?

Das Verfahren zur Ergänzung der regionalen Entwicklungsprogramme wurde am 1. Februar 1997 eingeleitet, am 12. Oktober 1999 durch das Kabinett zur Kenntnis genommen und am 27. Oktober zur Unterrichtung der Ausschüsse in den Landtag gegeben. Im März 2000 erfolgte die Beratung im Landtag; daraufhin wurden die Ergänzungen am 21. März 2000 von der Landesregierung beschlossen. Die Bekanntmachung der Ergänzungen erfolgte am 27. April 2000.

Das Landesplanungsgesetz wurde am 28. April 1998 vom Landtag beschlossen. Die Neufassung der Bauordnung, mit der die nach § 6 notwendigen Abstandsflächen reduziert worden sind, womit der Bau von Windkraftanlagen erleichtert wurde, ist durch das Gesetz vom 9. Februar 2001 erfolgt.

Meine Damen und Herren! Dieses Gesetzgebungsverfahren erfolgte mit Ihrer Zustimmung. Die PDS versäumte es allerdings, in ihrem Antrag konkret darzulegen, worin die Fehler lagen, die zu der heute völlig unbefriedigenden Situation geführt haben. Ich will dies nachholen.

Erstens. Die Ausweisung der Eignungsgebiete erfolgte ohne hinreichende Berücksichtigung der Siedlungs- und Raumstruktur. Die Folge ist beispielsweise, dass bester Bördeboden, der besser landwirtschaftlich genutzt werden könnte, verbaut wird.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Die Landesregierung will das ändern. Wir werden bei der anstehenden Änderung des Landesentwicklungsplanes darauf hinwirken, dass insbesondere Konversionsflächen, Tagebauflächen, altablagenträchtige Flächen, Industriebrachen und Deponien als Vorrangstandorte in Betracht zu ziehen sind.

Zweitens. Der Denkmalschutz, der ansonsten in aller Munde ist, wurde vernachlässigt. Bei der Ausweisung von Eignungsgebieten wurde das landestypische Kulturerbe nicht berücksichtigt. Die Folge war, dass die Unesco damit gedroht hat, das Dessau-Wörlitzer Gartenreich aus der Weltkulturerbeliste zu streichen. Auch das, meine Damen und Herren, werden wir ändern - nicht die Streichung aus der Weltkulturerbeliste, sondern dass dort Windkrafträder aufgestellt werden.

(Beifall bei der CDU - Herr Schomburg, CDU: Ist geändert!)

Drittens. Die Aufklärung der Kommunen im Gesetzgebungsverfahren war völlig unzureichend. Sie wurden zwar beteiligt, aber nicht über die weitreichenden Folgen informiert. Die Folge ist ein Gefühl der Ohnmacht gegenüber den staatlichen Behörden und vielerorts eine mangelnde Akzeptanz der Windkraftanlagen, die Investoren wie Hersteller vor großen Problemen stellt. In einigen Kommunen läuft regelrecht eine Verhinderungsplanung, die von den Gerichten korrigiert werden muss. Dies hätte bei rechtzeitiger Aufklärung vermieden werden können.

Viertens. Es sind Eignungsgebiete ausgewiesen worden, auf denen aus ganz praktischen Gründen bis heute kei-

ne Windkraftanlagen aufgestellt werden konnten. Ein Beispiel dafür ist der Landkreis Anhalt-Zerbst. In vier ausgewiesenen Eignungsgebieten wurde bis heute keine einzige Anlage errichtet. Die Folge war, dass Anlagen aufgrund ihrer Privilegierung im Außenbereich errichtet wurden, wohin sie eigentlich nicht gehören. Das Ziel, die Windenergieanlagen in den Eignungsgebieten zu konzentrieren und im Außenbereich zu verhindern, wurde verfehlt.

Fünftens. Es gibt bis heute keine gerechte und gleichmäßige Aufteilung der Erträge einer Windkraftanlage unter den Beteiligten. Es kann sein, dass man durch Lärmemission und Schattenwurf betroffen ist und dennoch keinen Ausgleich dafür erhält. Die Landesregierung tritt dafür ein, dass ein breiter Personenkreis an den Erträgen beteiligt wird.

Sechstens. Die Windpotenzialanalysen, die der Ausweisung von Eignungsgebieten vorangegangen sind, waren oberflächlich und völlig unzureichend. Die Folge ist, dass auch windarme und auf Dauer unwirtschaftliche Standorte ausgewiesen wurden. Die Betreiber mussten eigene Windanalysen in Auftrag geben. Die Landesregierung wird zukünftig vor allem gute, also wirtschaftliche Standorte begünstigen.

Siebentens. Schließlich wurden auch handwerkliche Fehler gemacht. Obwohl das Energieeinspeisungsgesetz im März 2000 in Kraft getreten ist, das in § 3 eine uneingeschränkte Einspeisungs- und Vergütungspflicht enthält, wurden nur einen Monat später, im April 2000, die regionalen Entwicklungspläne bestätigt. Diese enthalten, bezogen auf die Eignungsgebiete, aber Beschränkungen der Einspeisemöglichkeit.

Die Folge sind Eignungsgebiete, die teilweise 300 ha und mehr umfassen, auf denen aber nur fünf Anlagen aufgestellt werden können. Dies stellt eine verlässliche Landesplanung für Investoren infrage. Angesichts dessen erscheint mir der Antrag der PDS-Fraktion unangemessen, da die PDS das bis zum April 2002 mitgetragen hat.

Die Landesregierung wird aber schon bald die Fehler der vorangegangenen Landesregierung korrigieren und verlässliche Rahmenbedingungen für Bürger und Investoren in Sachsen-Anhalt schaffen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung sagt ja zur Windenergie, sie sagt ja zum Wirtschaftsstandort Sachsen-Anhalt, bezogen auf die Produktion von Windkrafträder, sie sagt ja zu regenerativen Energien und sie sagt ja zu Energieparks. Auch darüber müssen wir nachdenken, meine Damen und Herren. Die Zukunft kann nicht nur in der Windkraft liegen. Wir haben auch alternative regenerative Energien und sollten Vorstellungen entwickeln, Energieparks in Sachsen-Anhalt auf Industriebrachen und vielen anderen Brachflächen zu errichten. Darüber sollten wir im Interesse des Industriestandortes Sachsen-Anhalt debattieren.

Vielleicht ist eine Vision berechtigt: Bei dieser Übereinstimmung bezogen auf regenerative Energien, die wir haben, könnte Sachsen-Anhalt vielleicht auch einmal ein Standort werden, von dem man sagt, dass wirklich Alternativen geschaffen werden und man sich nicht darauf zurückzieht, dass der Strom aus der Steckdose kommt.

Meine Damen und Herren! Wir wissen, ein Spannungsfeld liegt vor uns. Das Spannungsfeld heißt Produktionsstandort Sachsen-Anhalt, was die Windkraftanlagen angeht. Wir sind gut beraten, von hier aus ein Signal auszusenden, dass regenerative Energien eine Zukunft haben, dass der Produktionsstandort weiterhin erhalten bleiben soll, dass wir dafür sorgen, Exportchancen für die Firmen zu erreichen, dass wir ihnen die Sicherheit eines Forschungspotenzials in Magdeburg oder an anderen Orten in Sachsen-Anhalt geben und dass jeder Investor, der bereits hier ist, oder jeder zusätzliche, der in diesem Sektor arbeiten will, herzlich willkommen ist.

Wenn wir uns mit den Bürgerinnen und Bürgern so auseinander setzen, dass wir sagen, es muss eine Akzeptanz da sein, aber nicht nach dem Motto, im Prinzip ja, aber nicht bei mir, dann, meine Damen und Herren, sind wir einen Schritt weiter. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Wie ich schon sagte, treten wir jetzt in eine Fünfminutendebatte ein. Als erster Redner erhält für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Herr Olekiewitz das Wort. Bitte sehr, Herr Olekiewitz.

Herr Olekiewitz (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da ich glaube, dass der Wind auch ohne meinen Redebetrag weiter wehen wird, insbesondere so frisch, wie das Herr Dr. Daehre eben angekündigt hat, gebe ich meine Rede zu Protokoll.

Ich möchte nur bemerken, dass wir dem Antrag der PDS-Fraktion gern einen Satz voranstellen wollen. Mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, trage ich das einmal vor:

„Der Landtag von Sachsen-Anhalt betrachtet die energetische Nutzung der Windkraft nach wie vor als eine zukunftsweisende Technologie und spricht sich für die weitere Entwicklung des Produktionsstandortes Magdeburg für Windkraftanlagen aus.“

Ich denke, es stünde diesem Landtag gut an, wenn er sich ausdrücklich an dieser Stelle noch einmal zur Windkraft und zum Produktionsstandort Magdeburg bekennen würde. Deswegen dieser Vorschlag von uns. - Viele Dank, Herr Präsident.

(Zustimmung bei der SPD)

(Zu Protokoll:)

Herr Olekiewitz (SPD):

Mit ihren öffentlichen Äußerungen zur Zukunft der Windkraft scheint die Landesregierung eine Diskussion losgetreten zu haben, die die Gesellschaft in mindestens drei Lager spaltet.

Da sind die einen, die direkt Betroffenen, die sich weitere Windkraftanlagen in unserer Landschaft überhaupt nicht vorstellen können. Da sind die, die am Ausbau der Windkraft als Teil der ökologisch sinnvollen Energieerzeugung festhalten. Und da sind die, die am Bau der Windkraftanlagen aus rein wirtschaftlichen Interessen heraus festhalten wollen.

Alle diese Interessen unter einen Hut zu kriegen, scheint schwierig zu sein, zumal die verantwortliche Landespolitik mal so und mal so argumentiert, wenn ich einmal die Pressemeldungen zu dem Thema so Revue passieren lasse.

Da ist einmal die Rede von notwendigen Einschränkungen, ein anderes Mal bekennt sich die Landesregierung ausdrücklich zur Windkraft. Was soll man nun davon halten? Die Bürger und die Unternehmen scheinen jedenfalls relativ verunsichert zu sein. Beispiel dafür ist die Drohung von Enercon, das Land verlassen zu wollen. Abgesehen von der Tatsache, dass ich mir nicht vorstellen kann, dass in Schleswig-Holstein die Bedingungen besser sind, und solche Drohungen wohl nicht der richtige Weg sind, Probleme zu lösen, scheint der Grund dafür in der Tat im dilettantischen Agieren der Landesregierung zu liegen.

Es ist nun mal nicht einfach, jedermanns Liebling zu sein, und leichtfertige Versprechungen in die eine oder andere Richtung haben bisher noch immer geschadet. Ein klares Bekenntnis klärt die Fronten da schon weitaus sicherer; denn Vertrauen in Regierungshandeln und Planungssicherheit sind gerade in dieser Branche elementar.

Die im Antrag der PDS formulierten Ziele können wohl alle hier im Raum Anwesenden unterschreiben. Das Problem sind aber nicht die Ziele, sondern die notwendigen Kompromisse der konkurrierenden Interessen und Nutzungsansprüche.

Einerseits wissen wir, dass die Nutzung der Windenergie fossile Energieträger spart und damit neben der Ressourcenschonung auch einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leistet. Andererseits fühlen sich die Bürger von den Spargelstangen, wie sie im Volksmund genannt werden, belästigt. Was also ist zu tun?

Auf der einen Seite sind, wie von der Landesregierung angekündigt, die Rückbaufragen zu klären und die Abstandsregelungen zu überdenken. Andererseits sollten unter der Maßgabe, neue Eignungsgebiete für Windkraftanlagen auszuweisen, die regionalen Entwicklungspläne überarbeitet werden.

Was auch notwendig zu sein scheint, ist die Verbesserung des Images der Anlagen. Es geht darum, in der Bevölkerung für Akzeptanz zu werben. Es darf nicht die Meinung vorherrschen, dass sich mit Windkraftanlagen einige wenige eine goldene Nase verdienen und der Rest der Bevölkerung dies auszubaden hat.

Auch ist es absolut kontraproduktiv, die Verantwortung letztlich auf die Kommunen abzuschieben. Was hier fehlt, ist die Stringenz. Wir sollten nicht Ja in zur Windkraftnutzung sagen, sondern ein auch nach außen hin vernehmbares Ja. Im Vordergrund muss der politische Wille stehen, diese zukunftsweisende Technologie bei Beachtung der zu respektierenden Interessen der Bürger und der Kommunen zu entwickeln. Dieser scheinbare Widerspruch ist bei gutem Willen lösbar. Deshalb haben wir den Änderungsantrag gestellt, der genau das beinhaltet.

Der Landtag von Sachsen-Anhalt betrachtet die energetische Nutzung der Windkraft nach wie vor als eine zukunftsweisende Technologie und spricht sich für die weitere Entwicklung des Produktionsstandortes Magdeburg für Windkraftanlagen aus.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Können Sie mir Ihren Änderungsvorschlag bitte schriftlich geben? - Herzlichen Dank, Herr Olekiewitz. - Meine Damen und Herren! Als zweitem Redner erteile ich für die FDP-Fraktion dem Abgeordneten Herrn Qual das Wort. Bitte, Herr Qual.

Herr Qual (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktion der FDP räumt der umweltschonenden Energieerzeugung in Sachsen-Anhalt hohe Priorität ein. Dieser Politikansatz ist für uns auch in Zukunft die wesentliche Grundlage für die Nutzung der Windkraft.

In aufwendigen Abwägungsverfahren wurden landesweit 94 Eignungsgebiete im Landesentwicklungsplan festgelegt. Mittlerweile gibt es in Sachsen-Anhalt 14 statistisch erfasste Firmen, die mit der Herstellung und Wartung von Windkraftanlagen beschäftigt sind. Ca. 2 500 Arbeitsplätze sind ausschließlich im Windenergieanlagenbau gebunden. Das kann aus wirtschafts- und aus beschäftigungspolitischer Sicht natürlich als sehr positiv bewertet werden. Bereits jetzt steht jede zehnte Windkraftanlage Deutschlands in Sachsen-Anhalt. Die bisherigen Eignungsgebiete sind in nur knapp drei Jahren durch aufgestellte Windkraftanlagen an ihre Grenzen gestoßen.

Die Kommunen des Landes, die bei der Aufstellung regionaler Entwicklungspläne bzw. von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen wichtige Entscheidungsträger für die Genehmigung künftiger Anlagen sind, haben sehr unterschiedliche Festlegungen getroffen und wünschen sich angesichts einer abnehmenden Akzeptanz in der Bevölkerung möglichst klare Vorgaben für die weitere Nutzung der Windkraft.

Hinzu kommt, dass das Erneuerbare-Energien-Gesetz den Einspeisen von Strom aus Windkraft eine Vergütung oberhalb gültiger Marktpreise nicht dauerhaft garantiert. Weil die vorgesehene Degression der Förderung in wenigen Jahren zu Renditeeinbrüchen führen könnte, muss geklärt werden, was mit den Windkraftanlagen nach dem Wegfall der Nutzung geschieht. Auch dies muss beachtet werden.

Aus diesen Gründen sieht die Fraktion der FDP einen erheblichen Handlungsbedarf, um die Nutzung der Windkraft zukunftsfähig zu erhalten. Unsere Auffassung ist, dass sich der Zuwachs installierter Windkraftanlagen künftig stärker der Siedlungs- und Raumstruktur unseres Landes anpassen muss.

Die Fraktionen von CDU und FDP bekennen sich zu einer regionalisierten Strukturpolitik, die den Kommunen auch bei der Entscheidung über die Windkraftnutzung Optionen offen lässt. Klare Abwägungskriterien sollten den Städten und Gemeinden künftig aber eine Richtschnur für ihr eigenverantwortliches Handeln geben.

Meine Damen und Herren! Mit dem gemeinsamen Antrag wollen die Fraktionen von CDU und FDP erreichen, dass die Landesregierung im vorgenannten Sinne die rechtlichen Grundlagen für die zukunftsfähige Nutzung der Windkraft in unserem Bundesland schafft. Die Akzeptanz in der Bevölkerung und die Berücksichtigung der Wahrung des Landschaftsbildes auch unter touristischen Aspekten sind uns wichtige Gesichtspunkte, denen dabei besondere Beachtung geschenkt werden sollte.

Des Weiteren schlagen wir vor, dass die Landesregierung im Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr, im Ausschuss für Umwelt sowie im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit über Vorstellungen und Konzepte berichtet, wie Sachsen-Anhalt sich dauerhaft als Produktions- und Entwicklungsstandort von Windkraftanlagen positionieren kann. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Qual. - Für die CDU-Fraktion erhält der Abgeordnete Herr Schröder das Wort. Bitte sehr, Herr Schröder.

Herr Schröder (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die CDU-Landtagsfraktion möchte ich eine kurze Erläuterung zu unserem Alternativantrag geben. Es ist vernünftig, nüchtern und nicht mit Emotionen überfrachtet eine Bestandsaufnahme vorzunehmen und daraus Schlüsse für die Zukunft zu ziehen.

Fakt ist, die Windenergie ist zu einem bedeutenden Faktor im Wirtschaftsleben Sachsen-Anhalts geworden. Mehr als 22 Firmen sind mit der Herstellung und Wartung von Windkraftanlagen beschäftigt. Mehr als 2 500 Mitarbeiter sind ausschließlich im Windenergieanlagengeschäft tätig. Wahr ist allerdings auch, dass bereits jetzt fast jede zehnte Windkraftanlage in Sachsen-Anhalt steht und die bisherigen Eignungsgebiete - der Herr Minister hat es ausgeführt - in nur knapp drei Jahren an ihre Grenzen gestoßen sind - aus ganz unterschiedlichen Gründen.

Es ist ein Wachstum, das in dieser Form also nicht unendlich fortgeschrieben werden kann. Auch deswegen muss sich das in diesem Bereich gebildete Know-how unseres Landes weiterentwickeln.

Die Regierungsfraktionen der CDU und der FDP nehmen die zunehmenden Bedenken der Menschen ernst. Eine Technologie kann nicht gegen den Menschen, gegen denjenigen, für den sie gemacht wird, dauerhaft durchgesetzt werden. Das ist nicht möglich. Das ist auch nie unser Ziel gewesen. Im Übrigen herrscht auch grundsätzlich Einvernehmen mit dem Bundesverband Windenergie, der in einer entsprechenden Anhörung in der Arbeitsgruppe der CDU-Landtagsfraktion diesbezüglich auch mit zustimmt. In dem Antrag der PDS steht dazu kein Wort.

Die CDU-Fraktion im Landtag plädiert immer für Änderungen mit Augenmaß. Der künftige Zuwachs der Windkraftleistung - Herr Qual hat es gesagt - muss sich an die Siedlungs- und Raumstruktur des Landes anpassen. Zudem sollen die Kommunen gestärkt werden, die wichtige Entscheidungsträger bei der Nutzung der Windenergie innerhalb ihrer Grenzen sind und nach unserer Ansicht bleiben sollen. Das Bekenntnis zu einer regionalisierten Strukturpolitik war hier einmal parteiübergreifend vorhanden.

Die Zukunft der Windenergie liegt immer stärker auch im Exportgeschäft. Derzeit liegt der Exportanteil bei 20 %. Die Unternehmen sind dabei, diesen Anteil auszubauen. Es gibt interessante Entwicklungen. Vor zwei Jahren hat es zum Beispiel in Frankreich die Vereinbarung zu einem garantierten Abnahmepreis gegeben. Das ist ein interessantes Land für Windkraftanlagen made in Sach-

sen-Anhalt. Es lassen sich aber auch andere Standorte finden.

Dass das Auslandsgeschäft gesteigert werden muss, sollte auch für diejenigen ein Argument sein, die in der Windkraft einen Wirtschaftsfaktor sehen.

Die Grundlage für die Förderung der Windenergie - das möchte ich jetzt nicht weiter ausführen - sind Bundesgesetze. Schon gestern haben in der Diskussion das Erneuerbare-Energien-Gesetz und die anstehende Novellierung eine Rolle gespielt. Das Fördervolumen für die Windenergie in ganz Deutschland betrug im Jahr 2002 insgesamt 1,4 Milliarden €, Tendenz steigend. Dieses Geld müssen letztlich die Stromverbraucher aufbringen.

Wenn CDU und FDP einen angepassten Umgang mit der Windenergie einfordern, dann nicht - Herr Köck, das ist wichtig -, weil wir einen Standort infrage stellen wollen oder weil wir eine Energieform ablehnen, sondern genau deshalb, weil es uns um deren Zukunft geht. Das ist ein zentraler Bestandteil.

Natürlich wollen wir auch - das fordern wir auch von der Landesregierung -, dass sie ansässige Produktionsstandorte für Windkraftanlagen im Rahmen ihrer Möglichkeiten fördert und unterstützt. Schwerepunkte dabei sollen die Akzeptanz der Windkrafttechnologie für den Bürger des Landes sein und die Unterstützung bei der Errichtung weiterer Unternehmensfelder wie zum Beispiel der Aufbau von Forschungskapazitäten. Ich bitte Sie deshalb recht herzlich um Zustimmung zu unserem Alternativantrag. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Schröder. - Nun hat noch einmal Herr Dr. Köck das Wort. Bitte sehr, Herr Dr. Köck.

Herr Dr. Köck (PDS):

Meine Damen und Herren! Verehrter Herr Minister Daehre, wir sind ja eigentlich nicht weit voneinander entfernt. Es ist ja das Anliegen, das wir mit dem Antrag erreichen wollten, noch einmal ein öffentliches Bekenntnis dazu zu erhalten, die Windkraftnutzung wirklich allseitig, nicht einseitig zu betrachten.

Die Stockfehler, die aufgetreten sind, die sind überall in Deutschland festzustellen gewesen. Es gibt ja nicht nur Urteile von Gerichten aus Sachsen-Anhalt, die hier in kritischen Fragen Recht gesprochen haben, sondern auch aus Lüneburg, Münster und anderen Gegenden. Das heißt also, viele von den Voraussetzungen, die klar schienen, zum Beispiel in der Flächennutzungsplanung ein Alibigebiet mit 6 ha auszuweisen, wobei das Gemeindegebiet 77 km² umfasst, sind nicht anerkannt worden. Das ist eine Verhinderungsplanung. Hier hat es eine entsprechende Rechtsprechung gegeben, die berücksichtigt werden muss. Das wäre Ihnen genauso gegangen.

Übrigens war der Vollzug natürlich bei der Landesregierung. Dort wurde auch beklagt, dass die entsprechende Richtlinie außer Kraft gesetzt worden ist. Ich kann aus der praktischen Tätigkeit sagen, wie unbefriedigend das ist. Die unteren Behörden, die die Genehmigung erteilen müssen, haben keine verlässlichen Grundlagen. Die Eingriffs- und Ausgleichsregelungen - in Brandenburg ist es genau definiert, weil die Windkraftanlagen hinsichtlich ihrer Größe und anderer Merkmale relativ einheitlich sind.

All das sind Aspekte, die jetzt im Zuge der Diskussion und angesichts der Aufgabe, die vor der Landesregierung steht, berücksichtigt werden sollten. Insofern sind wir also so weit gar nicht voneinander entfernt.

Ich denke, unser Antrag - ich möchte noch einmal dafür plädieren - ist letztendlich runder, weil darin alle Gesichtspunkte besser berücksichtigt werden als in dem Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der FDP. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen herzlichen Dank, Herr Dr. Köck. - Meine Damen und Herren! Wir treten jetzt in das Abstimmungsverfahren ein. Herr Dr. Köck hat als Antragsteller zunächst die Direktabstimmung beantragt. Die SPD hat signalisiert, diesem Antrag zustimmen zu können, wenn folgender Passus - ich verlese ihn noch einmal - dem Antrag vorgeangestellt wird - das gilt auch für die CDU-Fraktion :-:

„Der Landtag von Sachsen-Anhalt betrachtet die energetische Nutzung der Windkraft nach wie vor als eine zukunftsweisende Technologie und spricht sich für die weitere Entwicklung des Produktionsstandortes Magdeburg für Windkraftanlagen aus.“

Ist der Antragsteller dazu bereit, das zu übernehmen?

(Herr Dr. Köck, PDS: Ja!)

- Der Antragsteller ist bereit, das zu übernehmen. - Zweitens hat der Antragsteller selbst vorgeschlagen, den folgenden Passus aus dem Alternativantrag der CDU zu übernehmen - ich zitiere :-:

„Über Vorstellungen und Konzepte, wie sich Sachsen-Anhalt dauerhaft als Produktions- und Entwicklungsstandort von Windkraftanlagen positionieren kann, soll im Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr, im Ausschuss für Umwelt sowie im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit berichtet werden.“

Das wäre der veränderte Antrag der PDS-Fraktion, über den jetzt abzustimmen ist. Wer also diesem veränderten Antrag der PDS-Fraktion seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarre. - Zustimmung bei der PDS-Fraktion und bei der SPD-Fraktion. Gegenstimmen? - Bei den Fraktionen der CDU und der FDP. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir stimmen nunmehr über den Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 4/890 ab. Wer diesem Alternativantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarre. - Zustimmung bei den Fraktionen der CDU und der FDP. Gegenstimmen? - Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Bei den Fraktionen der PDS und der SPD. Damit, meine Damen und Herren, ist der Alternativantrag mehrheitlich angenommen worden. Wir können den Tagesordnungspunkt 19 abschließen.

Wir treten in die Beratung zu **Tagesordnungspunkt 20** ein:

Beratung

Verbesserung des Lärmschutzes an Autobahnen und Schienenwegen

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/870**

Einbringer für die antragstellenden Fraktionen ist der Abgeordnete Herr Schröder. Bitte sehr, Herr Schröder.

Herr Schröder (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Trotz vorgerückter Stunde möchte ich den Antrag der CDU- und der FDP-Landtagsfraktion gern einbringen.

Gemessen am rechnerischen Mittelwert eines Tages darf eine Autobahn in Deutschland nicht lauter sein als ein Radio in Zimmerlautstärke. Wird am Tag eine Grenze von 49 dB (A) überschritten, sind Lärmschutzmaßnahmen erforderlich - so weit die Theorie.

Immer mehr Anwohner an Bundesautobahnen, aber auch an Schienenwegen erleben die Realität inzwischen anders und klagen immer häufiger über zu hohe Lärmbelästigungen. Besonders deutlich werden die Belastungen an der dreispurig ausgebauten A 2 aufgrund der dort enorm gestiegenen Verkehrs frequenz.

Im Zuge der EU-Osterweiterung wird es ab dem Jahr 2004 auch auf anderen Verkehrswegen zu einer deutlichen Zunahme der Verkehrsströme kommen. Insbesondere zusätzlicher Güterverkehr wird über das Straßennetz geführt werden. Der Anteil älterer, technisch nicht auf dem neuesten Stand befindlicher Lkw vorwiegend aus Osteuropa wird zunehmen. Sachsen-Anhalt als Transitland an der Schnittstelle wichtiger transeuropäischer Verkehrswege wird davon besonders betroffen sein.

Wir sind daher der Meinung, dass die Bundesregierung nicht nur versuchen sollte, Schadstoffemissionen einzuzgrenzen, so wichtig das ist, sie sollte darüber hinaus auch ihre Bemühungen im Bereich des Lärmschutzes verstärken. In unserem Antrag, der Ihnen vorliegt, fordern wir eine Überprüfung des Bundes-Immissions schutzgesetzes und der Verkehrslärmschutzrichtlinie im Hinblick auf den deutlich stärkeren Lkw-Verkehr.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Abgeordneter, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Olekiewitz zu beantworten?

Herr Schröder (CDU):

Am Ende meiner Rede.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Am Ende der Rede, Herr Olekiewitz.

Herr Schröder (CDU):

Wir fordern des Weiteren eine Anpassung bestehender Berechnungsmethoden beim Neubau von Bundesfernstraßen und Schienenwegen an die zu erwartenden Transitströme im Rahmen der EU-Osterweiterung. Wir fordern die Anwendung neuester Erkenntnisse auf dem Gebiet der Gesundheitsvorsorge für die Lärmschutzmaßnahmen. Wir fordern die Weiterentwicklung und die Förderung lärmreduzierender Fahrbahnbeläge sowie die Initiierung von Forschungsaufträgen für die Weiterentwicklung lärmreduzierender Reifensysteme. Wir fordern, im Bereich der als problematisch anerkannten und er-

kannten Ortslagen an allen Autobahnen des Landes Lärmsanierungsmaßnahmen zu bewilligen.

Meine Damen und Herren! Ein besserer Schutz gegen Lärmimmissionen ist geboten. Der Verkehr, der durch Autobahnen und Ortsumgehungen von der Haustür des Bürgers verbannt worden ist, darf durch die Hintertür nicht wieder zurückkommen. Ich bitte Sie deshalb recht herzlich um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Herrn Ruden, CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Olekiewitz, jetzt können Sie Ihre Frage stellen.

Herr Olekiewitz (SPD):

Erstens. Herr Schröder, geben Sie mir darin Recht, dass Autobahnen in der Bundesrepublik Deutschland nicht erst seit 1998 gebaut werden?

Zweitens. Warum haben Sie in der Zeit davor, als die Bundesregierung noch von der CDU und der FDP geführt wurde, diese Anfragen nicht gestellt?

(Unruhe)

Herr Schröder (CDU):

Als neu gewähltes Mitglied der jetzigen Wahlperiode seit Juni 2002 beantwortete ich die erste Frage mit Ja. Auch vor 1998 wurden Bundesfernstraßen und Autobahnen in Deutschland gebaut.

Wir haben mit diesem Antrag deutlich zu machen versucht, dass wir eine Aktualisierung von Datenerhebungen bzw. Berechnungsmethoden benötigen und dass wir eine Aktualisierung der Gesetzeslage benötigen. Ich glaube, insofern zielt die Frage in die Irre. Der Handlungsauftrag an die Bundesregierung bleibt weiterhin gegeben.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schröder. - Meine Damen und Herren! Wir treten jetzt in eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion ein. Zunächst hat für die Landesregierung Herr Minister Dr. Daehre um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Minister.

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Unruhe)

- Vielleicht können wir den Lärmpegel bei diesem Thema etwas senken.

(Herr Tögel, SPD: Bei Präsidium und Abgeordneten!)

- Das wollen wir nun nicht erreichen. - Meine Damen und Herren vom Ältestenrat, ich würde mich freuen, wenn wir es schaffen würden, dass wir die Beratung über Themen, die die Bevölkerung in Sachsen-Anhalt interessieren, bei denen das Interesse durch viele Eingaben dokumentiert wird, auf eine Tageszeit legen, zu der ursprünglich die Medien noch anwesend sind und die zweitens

der Bedeutung der Themen Rechnung trägt. Darauf müssen wir im Ältestenrat setzen. Insbesondere das vorletzte und dieses Thema sind, denke ich, Themen, über die von Salzwedel bis Zeitz diskutiert wird.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Tögel, SPD: Der EU-Konvent ist aber auch wichtig!)

- Darüber können wir meinetwegen auch vormittags diskutieren.

Meine Damen und Herren! Herr Olekiewitz, es gibt keinen roten, keinen schwarzen, keinen gelben und keinen grünen Lärm. Deswegen hätte man auf Ihre Frage an den Kollegen Schröder auch antworten können: Bis 1998 war die Autobahn noch gar nicht fertig gestellt.

(Herr Olekiewitz, SPD: Es gab aber schon Autobahnen!)

Ich möchte nur eines sagen: Alle Wissenschaftler, die sich mit dem Thema Lärm beschäftigen, sagen, dass durch Lärm eine Volkskrankheit hervorufen werden kann. Wir können natürlich auch darüber diskutieren, ob es Sinn macht, uns darüber zu unterhalten, den Lärm an Autobahnen zu senken, wenn gleichzeitig die Jugendlichen in einer Disko sechs Stunden lang beschallt werden, was von der Belastung her für ein ganzes Jahr ausreicht. Ich denke, auch darüber muss man sich einmal verständigen.

Meine Damen und Herren! Bei meinem Ministerium sind in den letzten Wochen und Monaten Briefe von betroffenen Verwaltungsgemeinschaften und Bürgern entlang der A 2, der A 14 und der A 9 eingegangen. Dazu gehörten etwa die Verwaltungsgemeinschaft Hohe Börde, die Verwaltungsgemeinschaft Östliche Börde, Bahndorf/Magdeburg, Beesenlaublingen, Niederndodeleben, Löbnitz, Förderstedt, Oppin, die Verwaltungsgemeinschaft Götzschetal, Morl und Gohrau. Man könnte noch viele andere erwähnen.

All diese Bürger haben das Gefühl, dass die Lärmbelästigung verstärkt auf sie einwirkt. Bis zur Fertigstellung der A 14 haben wir die Situation gehabt, dass wir den Lärm in den Städten hatten. Wir finden auch die Situation vor, dass der Lärm in den Städten infolge des Baus von Ortsumgehungen von der Innenstadt auf den Außenbereich verlagert wird und auf die Bevölkerung einwirkt. Es versteht sich von selbst, dass dies vor Ort als nicht in Ordnung empfunden wird.

Meine Damen und Herren! Auch der Petitionsausschuss hat sich mit diesem Thema schon mehrfach beschäftigt. Wir erleben Folgendes: Nach dem gleichen Bundes-Immissionsschutzgesetz wurde sowohl die A 2 von Helmstedt in Richtung Hannover gebaut und wurden dort Lärmschutzwälle errichtet als auch die A 14 oder die A 2 auf sachsen-anhaltinischem Gebiet. Wenn ich die niedersächsische Landesgrenze überfahre, dann brauchte man auf diese Lärmschutzwände nur noch ein Dach zu legen und hätte den längsten Tunnel in Deutschland.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Meine Damen und Herren! Das ist das Problem: Wir sehen - die Bevölkerung hat das gleiche Empfinden -, dass hierbei mit zweierlei Maß gemessen wird.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Im Übrigen wird gar nicht gemessen; es wird berechnet. Wenn dann auf der niedersächsischen Seite auch noch nicht nur zwei Wände, sondern sogar vier Wände errich-

tet worden sind, dann muss man die Frage stellen, ob das noch unter Gleichbehandlung zu verstehen ist.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb haben wir in der Sitzung des Petitionsausschusses in Wittenberg, bei der ich anwesend war, eine, so denke ich, vernünftige Lösung gefunden. Diese möchte ich ganz kurz vorstellen.

Was ist zu tun? - Meine Damen und Herren! Die Lärmbelastungswerte werden nicht gemessen, sondern berechnet. Die Deges sollte jetzt einmal berechnen, welche Belastung vorliegt und wie hoch infolgedessen die Lärmschutzwand zum Beispiel in Beesenlaublingen sein muss, um eine Minderung um 3 Dezibel zu erreichen. Wenn das Ergebnis vorliegt, dann muss eine Kostenschätzung dahin gehend erfolgen, wie viel diese Wand bei Beesenlaublingen - stellvertretend für viele andere Städte; dort ist die Belastung sicherlich am größten - kosten würde.

Meine Damen und Herren! Wir sollten zusammen mit der Bundesregierung den Mut haben, den betroffenen Bürgern nicht nur den Gefallen zu tun, sondern zu sagen: Wir errichten diese Lärmschutzwand. Dann werden wir sehen, ob sich eine Senkung der Werte in dem Maße ergibt, wie es die Experten vorausberechnet haben.

Meine Damen und Herren! Wenn dies nicht der Fall sein sollte und die Senkung nicht ausreicht, dann müssen wir den Mut haben, eine Bundesratsinitiative zu starten - die Federführung dafür wird meine Kollegin Wernicke übernehmen; denn der Lärmschutz ist eine originäre Aufgabe des Umweltministeriums -, die - damit das klar ist - zum Ziel hat, dass wir uns in Deutschland darüber unterhalten, ob wir die Grenzwerte senken müssen.

Diese politische Diskussion müssen wir führen, wenn wir uns einig darüber sind, dass dies eine Belastung ist, die wir alle in Zukunft nicht ertragen wollen.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Minister, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Olekiewitz zu beantworten.

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Mit großem Vergnügen.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Bitte sehr, Herr Olekiewitz.

Herr Olekiewitz (SPD):

Herr Minister, Sie beklagen zu Recht, dass in Sachsen-Anhalt an der A 2 im Gegensatz zu Niedersachsen relativ wenige Lärmschutzeinrichtungen gebaut worden sind. Ich kann mir vorstellen, dass die Planung der A 2, der Ausbau der A 2 lange vor 1998 erfolgt ist. Gehe ich recht in dieser Annahme?

Sie kennen die Zeitabläufe bei der Planung von Autobahnen. Ich kann mir vorstellen, dass das weit vor 1998 passiert ist. Können Sie sich erklären, warum die zu der damaligen Zeit in der Verantwortung stehende Bundesregierung gerade für Sachsen-Anhalt keine Lärmschutzeinrichtungen und für Niedersachsen und für die anderen Bereiche welche vorgesehen hat?

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Herr Kollege, entweder Sie haben heute einen schlechten Tag

(Heiterkeit)

oder Sie stellen - mir zum Gefallen - immer die guten Fragen. Die Planungen für die Autobahnen werden von den jeweiligen -

(Zuruf von Herrn Olekiewitz, SPD)

- Nein, nein. - Die Planungen für die Autobahnen werden von den jeweiligen Landesregierungen, und zwar durch die Regierungspräsidenten durchgeführt.

(Herr Olekiewitz, SPD: Aber auch die Bundesregierung!)

- Das ist Auftrag der Deges in dem Bereich. - Das Regierungspräsidium ist für die Planungen zuständig. Das ist in dem angesprochenen Fall das Regierungspräsidium Halle bzw. das Regierungspräsidium Braunschweig.

Ich kann den Ball aber wieder zurückspielen, Herr Kollege. Die niedersächsische Landesregierung hat massiv Einfluss genommen, und zwar im Zusammenhang mit der Expo. Nun frage ich mich, wo war die Landesregierung des Landes Sachsen-Anhalt? Meine Damen und Herren! Diese Frage kann ich gern zurückgeben.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Fragen Sie einmal meinen Vorgänger, wenn er einmal anwesend sein sollte, warum er das nicht gemacht hat, Herr Kollege. Er wird es Ihnen sagen.

(Frau Weiß, CDU: Er ist in Rostock!)

Meine Damen und Herren! Das Thema ist, denke ich, zu ernst, als dass wir versuchen sollten, uns gegenseitig Bälle zuzuspielen. Ich bin der Meinung, wir sollten uns sachlich mit dem Bund auseinander setzen und nicht so ein Schreiben verfassen, das wir und verschiedene Verwaltungsgemeinschaften auch erhalten haben. In diesem teilt der Bund - unterschrieben von einem Staatssekretär, den Sie alle auch sehr gut kennen - den Verwaltungsgemeinschaften mit, die Kommunen könnten auf eigene Kosten Lärmschutzwälle errichten; das Land Sachsen-Anhalt müsste nur planen und die Genehmigung erteilen.

Meine Damen und Herren! So einfach können wir uns die Sache nicht machen - der Baulastträger ist der Bund -

(Zuruf von Herrn Olekiewitz, SPD)

und wir müssen wissen, wenn wir das wollen, wird es etwas kosten und dann sollten wir es uns auch etwas kosten lassen; denn für die Bürger in Beesenlaublingen und in vielen anderen Orten ist es nicht mehr erträglich.

Jetzt kommt unser Part dazu, Herr Kollege Olekiewitz, meine Damen und Herren: Das bedeutet aber auch für alle Ortsumgehungen, die für die Zukunft gebaut werden, dass wir uns im Klaren darüber sein müssen, dass wir, wenn wir den Lärm von der Innenstadt nach außen verlagern, auch im Bereich der Landesstraßen etwas tun müssen. Auch in diesem Bereich, denke ich, haben wir unsere Verpflichtung. Dieser werden wir nachkommen. Ich bin sicher, dass unter der Federführung der Umweltministerin Frau Wernicke dieses Problem nicht nur

angepackt wird, sondern dass auch eine Lösung herbeigeführt wird, und freue mich, wie immer, und ich freue mich also auch auf diese dann gegebenenfalls vom Land Sachsen-Anhalt einzuleitende Bundesratsinitiative.
- Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Als erstem Redner erachte ich nun für die PDS-Fraktion dem Abgeordneten Herrn Kasten das Wort. Bitte sehr, Herr Kasten.

Herr Kasten (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag der CDU-Fraktion nimmt ein Problem auf, das offenkundig ist. Lärm macht krank - das ist heute wissenschaftlich belegbar. Wer kann, zieht zum Beispiel aus Regionen bzw. aus Straßen, die hoch belastet sind, woanders hin. Die Lärmbelastung wird auch durch Gespräche mit Bürgern, Petitionen im Petitionsausschuss - der Herr Minister hat darauf hingewiesen -, Bürgerinitiativen, die sich gegen Umgebungslärm wenden, und anderen Aktionen belegt. Es ist eine deutliche Zunahme dieses Problems zu bemerken. Ich denke, die letzten zehn Jahre haben das massiv gezeigt. Als wir in den Jahren 1994 bis 1996 zu dem Thema Verkehrsprojekte geredet haben, spielte das eine untergeordnete Rolle.

Der Antrag der Regierungsfraktionen verengt aber die Thematik auf den Bereich Verkehrslärm und dort weiter auf Teile, die in der Bundesverantwortung liegen. Allerdings fehlen darin schon die Bundesstraßen, zum Beispiel die B 6n. Vielleicht sind diese auch nicht zufällig, sondern bewusst vergessen worden; denn gerade vor vier Tagen wurde dem Antrag des CDU-Landrates des Landkreises Wernigerode, Herrn Dr. Ermrich, das Tempolimit von 120 km/h auf der B 6n zwischen Landesgrenze und Benzingerode aufzuheben, stattgegeben. Ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, aus der „Volksstimme“:

„Als Sprecher des Magdeburger Verkehrsministeriums erläuterte Kreibich, dass bei so genannten Bundesfernstraßen ohne zwingende Gründe kein Tempolimit vorgesehen sei. Da entlang der neuen B 6 außerdem jetzt alle Restarbeiten erledigt wurden, besteht kein Grund, bei dieser sehr gut ausgebauten Straße die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 120 km/h weiter aufrechtzuerhalten.“

Nun kann jeder rasen, was seine PS erlauben, und damit auch mehr Lärm machen. Das ist ein Widerspruch. Eigentlich unterscheidet die B 6n auch nur die Beschilderung von einer Autobahn. Aber das ist ein zweites Thema. Allerdings ist diese Bundesstraße in der Planung im Hinblick auf die gesamte Lärmbelastigung für die Höchstgeschwindigkeit von 120 km/h ausgelegt worden. Ich will nur einmal das Beispiel weitertreiben. Sie können also sicher sein, dass Sie in vier bis sechs Wochen auch die B 6n in den Antrag hätten aufnehmen müssen. Aber wollen wir eine Verringerung des Straßenverkehrslärms um 3 dB - mal als Beispiel, die dB-Berechnung ist eine logarithmische Sache -, ver-

langt das eine Verringerung der Fahrzeugdichte auf die Hälfte bzw. eine Reduzierung der Geschwindigkeit.

(Frau Fischer, Merseburg, CDU: Nicht alle, die schnell fahren, fahren laut, Herr Kasten!)

Der beste Lärmschutz ist - ich nehme das gleich auf -, den Lärm an der Entstehungsquelle zu verhindern bzw. zu minimieren. Das betrifft sowohl Kraftfahrzeuge als auch Bahnenfahrzeuge und dort insbesondere Güterwagen.

In dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP wird auf nachsorgenden Lärmschutz in Bundesverantwortung abgestellt. Das ist allerdings - wie die meisten aller Nachsorgen - deutlich teurer und nie ganz zufriedenstellend. Herr Minister hat das Beispiel A 2 in Niedersachsen genannt. Das Problem ist, dass das in der Landschaft auch nicht ganz so gut aussieht. Wir brauchten eigentlich nur einen Deckel, dann hätten wir eine U-Straße.

Die fachliche Vertiefung sollte aber in dem zu benennenden Fachausschuss passieren. Ich würde sagen, die Ausschüsse für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr und für Umwelt sind die richtigen.

Die Art der Aufforderung an die Bundesregierung entspricht auch nicht mehr ganz dem aktuellen Sachstand. Den Rahmen hat inzwischen das Europäische Parlament gesetzt, und zwar einen Tag, bevor Ihr Antrag mit dem Datum versehen wurde. Jetzt gilt die Richtlinie 2002/49/EG vom 25. Juni 2002 „Richtlinien des Europäischen Parlaments und des Rates über die Wertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“. Diese Richtlinie ist heute die Grundlage und darüber müssen wir uns natürlich auch vor den Ausschussberatungen - das würde ich den Fachleuten empfehlen - sachkundig machen; denn sie ist umzusetzen. Es stehen auch die Zeitpläne dazu drin. Ich bitte Sie, das also zu berücksichtigen.

Man kann sich natürlich -- Meine Redezeit ist sowieso gleich zu Ende. Ich werde Ihnen aber noch zwei Literaturhinweise dazu geben. Es gibt auch eine Richtlinie für Bundesfernstraßen. Da steht dazu: „Die Bedeutung der Umgebungslärmrichtlinie und ihre Umsetzung in nationales Recht für die Bundesfernstraßenverwaltung“, aus dem Bundesverkehrsministerium von Regierungsdirektor Holm.

(Herr Reck, SPD: Der Preis?)

Dann würde ich empfehlen, sich auch einmal „Anforderungen der Umgebungslärmrichtlinie an die Ermittlung und Darstellung der Geräuschemissionen im Bereich der Bundesfernstraßen“ von Regierungsdirektor Strick, auch vom Bundesverkehrsministerium, anzusehen.

Wenn wir das alles vorbereitet haben - wir haben jetzt zwei Monate Lesezeit -, ist es sehr günstig, uns mit profunder Sachkenntnis in den Ausschüssen mit diesem Thema zu beschäftigen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der PDS und bei der SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Abgeordneter, haben ich richtig verstanden, dass Sie damit eine Ausschussüberweisung beantragt haben?

Herr Kasten (PDS):

Ja. Die Ausschussüberweisung ist notwendig, weil zum Beispiel die EU-Richtlinie, die geltendes Recht ist, noch nicht in den Antrag der CDU eingearbeitet worden ist. Um das noch einmal zu begründen.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen herzlichen Dank, Herr Kasten. - Meine Damen und Herren! Für die FDP-Faktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Ernst das Wort. Bitte sehr, Herr Ernst.

Herr Ernst (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach dem Wind jetzt Lärm. - Herr Minister Daehre, Sie haben mir eigentlich die Show gestohlen. Sie haben all das gesagt, was ich in meiner Rede auch habe. Deshalb - mit Ihrer Erlaubnis - gebe ich meinen Beitrag gern zu Protokoll.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

(Zu Protokoll:)**Herr Ernst (FDP):**

„Lärm macht krank“ - dies hat die Industriegesellschaft im Laufe der Zeit schmerzlich erkennen müssen. Diese Erkenntnis ist ein Prozess, der weitere Beachtung und Regelungen erfordert und erfordert wird.

Was ist Lärm? Lärm ist ein unerwünschter Schall, den der Mensch als störend oder belästigend empfindet. Dabei sind die höheren Töne die so genannten A-Werte, auf die der Mensch empfindlicher reagiert. Ich möchte Sie nicht mit den physikalischen Grundlagen des Schalls langweilen. Die Geräusche werden grundsätzlich in Dezibel angegeben und werden in 13 Stufen von der Hörschwelle bis zur Schmerzschwelle eingeteilt. Eine Veränderung von 3 Dezibel wird von menschlichem Ohr gerade noch wahr genommen. Erst eine Verringerung von 10 dB (A) empfindet der Mensch als Halbierung.

Seit 1937 gibt es Rechtsvorschriften für die von Kraftfahrzeugen ausgehenden Geräusche. Seit 1970 sind die Rechtsvorschriften zur Begrenzung der von Kraftfahrzeugen ausgehenden Geräusche in der EG einheitlich geregelt. In den Folgejahren wurden diese Geräuschgrenzwerte um 8 bis 12 dB (A) gesenkt.

Am 1. Oktober 1995 trat für die Erstzulassung von Motorrädern eine neue EG-Richtlinie in Kraft, sie verschärft die Grenzwerte um weitere 2 dB (A). 1984 wurde in die StVZO der Begriff des „lärmarmen Kraftfahrzeugs“ definiert und aufgenommen. Diese Definition wurde als Grundlage für die Einführung von Benutzervorteilen für lärmarme Lkw, inzwischen auf weitere Kfz-Arten außer Pkw erweitert.

Welche Lärmschutzmaßnahmen sind zur Verminderung der Belästigung unumgänglich? Eine spürbare Minde rung der gesamten Geräuschbelastungen ist nur möglich, wenn zukünftig neben den Antriebs- auch die Rollgeräusche vermindert werden. Das bedeutet nicht nur weitere Anstrengungen zur Entwicklung leiserer Fahrbahnbeläge, sondern auch die Entwicklung geräuschärmerer Reifen.

Nicht anders ist es bei Schienenfahrzeugen. Eine wichtige Geräusquelle ist auch das Rollgeräusch sowie die Geräusche der Antriebs- und Hilfsaggregate. Dies ist bereits heute durch schallvermeidende Maßnahmen an der

Quelle, wie Scheibenbremsen, Radabsorber, durch Kap selung der Antriebsaggregate zur Reflexionsschalldämpfung bei dieselgetriebenen Fahrzeugen, verringert worden. Eine weitere Verringerung wird durch den Einbau lückenlos verschweißter Gleise und durchgehende Schotterbetten auf Brücken erreicht.

Zu weiteren aktiven Lärmschutzmaßnahmen zählen:

- das Abrücken des Verkehrsweges von der schutz bedürftigen Bebauung, das heißt Berücksichtigung schon bei der Planung - ortsferner Trassenverlauf,
- Errichten von Lärmschutzwällen und Lärmschutzwänden,
- Einschnitt- und Troglagen,
- Teil- und Vollabdeckungen.

In günstigen Fällen bewirken Lärmschutzwände oder Lärmschutzwälle eine Pegelminderung zwischen 10 und 15 dB (A). Sollten vorgenannte Maßnahmen nicht die vorgeschriebenen Werte erreichen, die im Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit der Verkehrs lärm schutzverordnung gefordert werden, sind diese durch passive Lärmschutzmaßnahmen, wie Lärmschutzfenster und -türen, Verstärkung an Außenwänden und Dächern zu minimieren. Diese Kosten sind durch den jeweiligen Baulastträger zu tragen.

Das Thema Lärmschutz bewegt uns ja schon seit Jahren. Aufgrund der fehlenden Umgehungstrassen sind viele Ortslagen und Innenstädte in den neuen Bundes ländern sehr stark belastet. In den alten Bundesländern sind aufgrund der gewachsenen Infrastrukturen - Orts umgehungen und Schallschutz an den Bundesautobahnen - in Größenordnungen errichtet worden. Nun, ich denke, in der Bundesrepublik Deutschland leben nicht zweierlei Menschen, und die Bürger in den neuen Bun desländern sind auch lärmempfindlich.

Aus dem Grund haben wir diesen Antrag in den Landtag eingebracht. Wir sind schon der Meinung, dass wir die Bundesregierung auf die Diskrepanzen und auf die zukünftigen Probleme, die auch die Osterweiterung der EU in Bezug auf den Schadstoffausstoß und die Lärmemission im Transitverkehr bringen, hinweisen sollten.

Lassen Sie mich zum Schluss zwei krasse Beispiele anführen. Das eine Beispiel ist Bad Kösen. Aufgrund der fehlenden Umgehung führt der gesamte Verkehr über die Bundesstraße B 87 durch den Kurort Bad Kösen. Damit nicht genug, führt eine der am höchsten frequentierten Eisenbahnstrecke Deutschlands, ja sogar Europas, durch Bad Kösen. Die damit einhergehenden Emissionen gefährden den Kurortstatus. Dort sind also zwei Probleme kurzfristig zu lösen: erstens eine Umgehungs straße zur Entlastung des Kurortes und zweitens der Bau von Lärmschutzvorrichtungen im gesamten Bereich der Stadt an der Strecke der deutschen Bundesbahn - und hier bewegt sich meines Wissens nichts.

Das zweite Beispiel ist der Raum Beesedau. In einer Petition an den deutschen Bundestag und an das Land Sachsen Anhalt haben die Einwohner von Beesenlaublingen/Beesedau den fehlenden Immissionsschutz an der A 14 angemahnt. Die örtliche Nähe zur A 14 und die gemessenen Pegelwerte, hauptsächlich nachts, machen einen Immissionsschutz dringend notwendig, obwohl im Planfeststellungsverfahren und nach den berechneten Werten die zulässigen Werte nicht oder nur gering überschritten würden.

Der Deutsche Bundestag hat diese Petition am 22. Mai 2003 behandelt und aufgrund eines bestandskräftigen Planfeststellungsbeschlusses den Anspruch der Petenten auf Realisierung der Forderungen abgelehnt.

Der Petitionsausschuss und das Ministerium für Bau und Verkehr Sachsen-Anhalt haben sich deshalb für einen Lärmschutz der Bürger von Beesenlaublingen/Beesedau ausgesprochen. Im Gespräch mit dem Bund soll die Finanzierung geklärt werden. Um aber eine kurzfristige Lösung zu erreichen, würde das Land Sachsen Anhalt in Vorleistung gehen, aber mit der Maßgabe, dass dieses Geld vom Bund an das Land zurückgezahlt wird.

Ich wollte Sie mit meinem Beitrag überzeugen, diesem Antrag zuzustimmen.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen herzlichen Dank, Herr Ernst. - Damit können wir - - Eine Zwischenfrage, Herr Ernst, von Herrn Reck.

Herr Ernst (FDP):

Ja.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Bitte sehr, Herr Reck.

Herr Reck (SPD):

Ich brauche den Rat eines Fachmanns und habe versäumt, Herrn Daehre zu erwischen. Weil er Salzwedel erwähnt hat: Salzwedel hat ja nun keine Autobahn und wird auch keine kriegen. Aber schon deshalb verlagert sich ein Großteil des Verkehrs, der Lkw-Verkehr, auf die B 71. Der Lärm, der dadurch entsteht - Herr Daehre, das wissen Sie -, ist natürlich jetzt auch auf den Bundesstraßen in unserer Region unerträglich hoch. Ist es nicht sinnvoll - das wäre eine Anregung und eine Frage -, in Ihren Antrag, Herr Schröder und Herr Ernst, auch dieses Problem aufzunehmen, damit auch die Bürgerinnen und Bürger in Regionen, in denen keine Autobahn, aber trotzdem Lärm ist, berücksichtigt werden?

(Herr Kasten, PDS: Herr Reck, zuhören! Habe ich doch gesagt!)

Herr Ernst (FDP):

Ja, aber er will nun mal mit mir reden. Kein Problem. - Vielleicht sollten wir dazu - - Ich habe in meiner Rede dieses Beispiel auch gebracht und ich bin der Meinung, dass der Bau der Umgehungsstraßen vor allen Dingen vorangetrieben werden muss, damit die Ortschaften entlastet werden. Das ist das, was in den alten Bundesländern stark vorangetrieben worden ist. Wenn Sie einmal rüberfahren, sehen Sie, dass man dort fast nur auf Umgehungsstraßen fährt.

Bei uns fehlt das noch ganz krasse. Unsere Innenstädte sind verstopft und werden durch die Emissionen stark belastet. Das ist natürlich auch ein ganz wichtiges Thema. - Danke schön.

(Zustimmung bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Ernst. - Für die SPD-Fraktion erteile ich jetzt der Abgeordneten Frau Jahr das Wort. Bitte sehr, Frau Jahr.

Frau Jahr (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin in der glücklichen Lage, einen kompletten Redebeitrag zu haben, und erlaube mir, diesen zu Protokoll zu geben.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Das ist möglich.

Frau Jahr (SPD):

Wir stimmen dem Antrag zu und schlagen eine Überweisung zur federführenden Beratung an den Umweltausschuss und zur Mitberatung an den Verkehrs- und an den Sozialausschuss vor.

Herr Daehre, erlauben Sie mir noch eine Frage. Sie sagen, Lärm macht krank - das ist so. Deshalb bitte ich Sie, nicht so viel Lärm um den Lärmschutz zu machen, sondern zu handeln. In den Haushaltsplan 2003 sind dafür lediglich Mittel in Höhe von 700 000 € eingestellt.

(Minister Herr Dr. Daehre: Bundesgelder! Dann sagen Sie das Herrn Schröder! Das ist so, tut mir Leid! Dann sagen Sie dem Bundeskanzler, er soll 7 Millionen einstellen!)

- Wir diskutieren darüber im Ausschuss.

(Minister Herr Dr. Daehre: Machen wir!)

(Zu Protokoll:)

Frau Jahr (SPD):

Das Thema Lärmschutz ist wichtig und die SPD-Landtagsfraktion begrüßt es, darüber im Landtag zu debattieren. Der vorgelegte Antrag der Regierungsfraktionen hat uns allerdings angesichts der bescheidenen Aktivitäten der Landesregierung doch etwas überrascht. Verwundert hat uns hingegen nicht, dass die Aufforderungen ausschließlich an die Bundesregierung gerichtet sind und die Landesregierung offensichtlich im Dornröschenschlaf verharren soll.

Was den konkreten Inhalt des Antrages betrifft, gibt es für uns einen entscheidenden Kritikpunkt. Der Antrag lässt die Einflussmöglichkeiten der Landesregierung auf eine moderne Lärmschutzpolitik im Lande völlig außen vor. Lärmschutz - das möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich betonen - ist in erster Linie eine kommunale Aufgabe und eine Aufgabe der Länder. Die im Antrag angesprochenen Bereiche sind sicherlich sehr wichtig und verursachen mitunter auch erhebliche Belastungen, aber sie sind eben nur ein Bruchteil dessen, was an Lärm auftritt.

Um den Lärmschutz effektiv voranzubringen, ist es erst einmal notwendig, die entsprechenden rechtlichen Grundlagen und Zuständigkeiten zu beachten. Was die Zuständigkeiten betrifft, so haben wir festzuhalten, dass gemäß § 47a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes die Gemeinden schädliche Umwelteinwirkungen durch Geräusche festzustellen und Lärminderungspläne zu erstellen haben.

Darüber hinaus ist es Aufgabe des Verkehrsministeriums des Landes Sachsen-Anhalt, Messungen des Verkehrslärms durchzuführen. Vielleicht sollte uns Herr Daehre mal erklären, in welchem Umfang seit der Regierungsübernahme solche Messungen durchgeführt wur-

den. Die subjektive Betroffenheit der Bürger mag ja durchaus groß sein, aber ohne entsprechenden Nachweis dürfte der Bund kaum zu verpflichten sein, aktive oder passive Lärmschutzmaßnahmen zu betreiben und zu finanzieren. Die finanziellen Mittel, so viel kann ich ihnen schon jetzt sagen, wurden von der neuen Landesregierung erheblich zusammengestrichen.

Nun zu den von den Gemeinden zu erstellenden Lärminderungsplänen. Im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen des Immissionsschutzes gibt es in Sachsen-Anhalt wie auch in allen anderen Bundesländern die Möglichkeit, Vorhaben auf dem Gebiet des Lärmschutzes zu fördern. Für Schallschutzmaßnahmen liegt der Fördersatz bei 50 % und für die Erstellung von Schallimmissionsplänen sogar bei bis zu 90 %.

Interessant sind in diesem Zusammenhang die finanzielle Ausstattung im Landshaushalt und der Mittelabfluss. Während im Jahr 2001 noch 2,7 Millionen DM für Vorhaben zum Klima- und Lärmschutz veranschlagt wurden, sind es im Jahr 2003 nur noch 0,7 Millionen €. Beträgt man den Mittelabfluss des entsprechenden Haushaltstitels für das Jahr 2002, so muss man feststellen, dass lediglich 35 % der veranschlagten Mittel abgeflossen sind.

Nun umfasst dieser Haushaltstitel nicht nur Lärmschutz, aber die zur Auszahlung gelangte Summe bleibt bereits weit hinter den für Lärmschutz veranschlagten Mitteln zurück. Ich denke, hier sollte die Landesregierung mal erklären, wo die Ursachen liegen.

Eine Sache, die in Ihrem Antrag, meine Damen und Herren von CDU und FDP, mit keiner Silbe erwähnt ist, ist die notwendige Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie in nationales Recht bis zum 18. Juli 2004. Entsprechend Artikel 8 dieser Richtlinie sind nämlich Lärmschutz-Aktionspläne für Ballungsräume, Hauptverkehrsstraßen, Großflughäfen und Haupteisenbahnstrecken zu erstellen. Fest steht auch, dass im Zuge der Umsetzung insbesondere eine Änderung des Bundes-Immissionschutzgesetzes und der Verkehrslärmschutzverordnung notwendig ist.

Enttäuscht hat uns an diesem Antrag auch, dass auf die häufigste Ursache von Hörproblemen bei Kindern und Jugendlichen überhaupt nicht eingegangen wird. Schon seit Jahren wird von Ärzten und Krankenkassen ein Konzept zur Verhaltensprävention gefordert, welches eine stärkere Vernetzung von Institutionen und Verbänden vorsieht. Dass ein solches Netzwerk unter aktiver Beteiligung der Landesregierung initiiert werden sollte, liegt auf der Hand.

Was werden wir also mit diesem Antrag in Hinblick auf die Verbesserung des Lärmschutzes erreichen? Wahrscheinlich nicht viel. Zum einen sind Forderungen formuliert, die sowieso auf der Tagesordnung stehen, und zum anderen sind die Möglichkeiten, die das Land hat, ausgespart.

Wo sehen wir als SPD-Fraktion Anhaltspunkte, um den Lärmschutz in Sachsen-Anhalt zu verbessern? Die Landesregierung sollte die Kommunen bei der Erstellung der Lärminderungspläne aktiv unterstützen. Dies betrifft nicht nur die finanzielle Ausstattung der Förderprogramme, sondern insbesondere auch die Sensibilisierung und Anleitung bei der Umsetzung. Auch sollten wir uns Gedanken darüber machen, wie wir die Umgebungslärmrichtlinie der Europäischen Union in Sachsen-Anhalt umsetzen, und nicht zuletzt sollten wir etwas zur

Verhaltensprävention bei Kinder und Jugendlichen initiieren.

Als Konsequenz dessen möchte ich festhalten, dass uns das Thema zu wichtig ist, als dass wir es mit dem heutigen Antrag abhaken. Wir plädieren dafür, den Antrag federführend in den Umweltausschuss und mitberatend in den Verkehrs- und den Sozialausschuss zu überweisen.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen herzlichen Dank, Frau Jahr. - Für die CDU-Fraktion erteile ich noch einmal Herrn Schröder das Wort. Herr Schröder, möchten Sie noch einmal das Wort ergreifen? - Herr Schröder verzichtet.

Meine Damen und Herren! Damit kommen wir zum Abstimmungsverfahren. Es wurde eine Überweisung in verschiedene Ausschüsse beantragt. Wir stimmen zunächst über die Ausschussüberweisung an sich ab. Wer einer Ausschussüberweisung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der PDS und bei der SPD. Gegenstimmen? - Bei der CDU und bei der FDP. Damit ist eine Ausschussüberweisung mehrheitlich abgelehnt worden.

Nun stimmen wir über den Antrag in der Drs. 4/870 direkt ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der CDU und bei der FDP. Gegenstimmen? - Einige wenige Gegenstimmen bei der PDS. Enthaltungen? - Bei der PDS- und bei der SPD-Fraktion. Damit ist über diesen Antrag direkt abgestimmt worden. Wir können den Tagesordnungspunkt 20 somit für erledigt erklären.

Wir kommen zu dem **Tagesordnungspunkt 21:**

Erste Beratung

Referendum zur EU-Verfassung

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/861**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/885**

Einbringerin für die PDS-Fraktion ist die Abgeordnete Frau Dr. Klein. Bitte sehr, Frau Dr. Klein.

Frau Dr. Klein (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 20. Juni 2003 überreichte der Präsident des EU-Konvents in Thessaloniki dem Europäischen Rat den Entwurf einer europäischen Verfassung. Die Ministerpräsidenten haben den Verfassungsentwurf als einen entscheidenden Schritt in der europäischen Integrationsgeschichte begrüßt.

Die europäische Verfassung soll voraussichtlich nach dem Beitritt der zehn mittel- und osteuropäischen Staaten im nächsten Sommer ratifiziert werden. Damit werden die bisherigen Verträge abgelöst und die Weichen für eine Weiterentwicklung der Europäischen Union gestellt.

Auch wenn die europäische Verfassung im eigentlichen Sinne ein Vertrag zwischen den Mitgliedstaaten ist und damit also kein Superstaat geschaffen wird, so geht es doch auch hierbei um Inhalte, Grenzen, Organisation,

Ausübung und Verteilung politischer Macht. Deshalb halten wir es für unbedingt erforderlich, dass die Bürgerinnen und Bürger in einem Referendum über diese Reform entscheiden.

Einige Länder wie Dänemark, Frankreich, Irland, Portugal und Spanien haben bereits Referenden angekündigt. Auch der Konvent selbst wird möglicherweise ein europaweites Referendum vorschlagen. 105 Mitglieder des Konvents haben eine entsprechende Resolution bereits unterzeichnet.

Die Mitglieder des Konvents selbst haben in dem Verfassungsentwurf den Grundsatz der partizipativen Demokratie in Teil I Artikel 46 verankert. In Absatz 4 heißt es - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis -: Eine erhebliche Anzahl von Bürgerinnen und Bürgern, nicht weniger als eine Million, aus einer erheblichen Anzahl von Mitgliedsstaaten kann die Kommission auffordern, geeignete Vorschläge zu Themen zu unterbreiten, zu denen es nach Ansicht der Bürgerinnen und Bürger eines Rechtsaktes der Union bedarf, um diese Verfassung umzusetzen. Ein europäisches Gesetz wird die Verfahren und Bedingungen für eine solche Bürgerinitiative regeln.

Das, was den europäischen Bürgerinnen und Bürgern künftig möglich sein wird, sollte auch auf nationaler Ebene selbstverständlich möglich sein. In 17 der 25 künftigen Mitglieds- und Beitrittsstaaten der EU sehen die Verfassungen Volksentscheide vor. In sechs weiteren Ländern wurden bereits Plebiszite ohne Verfassungsgrundlage durchgeführt. Nur in der Bundesrepublik Deutschland und in den Niederlanden fehlt es sowohl an den verfassungsrechtlichen Grundlagen als auch an der politischen Praxis. Das Grundgesetz selbst sieht eine Volksbefragung nur für den Fall der Länderneugliederung vor.

Mehrere Vorstöße zur Verankerung von Elementen der partizipativen Demokratie scheiterten in der Vergangenheit, etwa der Antrag der PDS zur Aufnahme einer dreistufigen Volksgesetzgebung aus dem Jahr 1999 - sicherlich weil er von der PDS kam. Aber auch der Antrag von Rot-Grün zur Einführung von Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid in das Grundgesetz scheiterte im vergangenen Sommer an der Zweidrittelmehrheit im Bundestag.

Die Angst vor einer direkten Mitsprache der Bürgerinnen und Bürger scheint auf Bundesebene nach wie vor groß zu sein. Nach mehr als 50 Jahren freiheitlicher Verfassungswirklichkeit und nach fast 13 Jahren deutscher Einheit sollte ernsthaft über die Mündigkeit der Bürgerinnen und Bürger, über ihre demokratische Reife nachgedacht werden.

Sicher, die repräsentativ-parlamentarische Demokratie hat sich bewährt; aber sie reicht scheinbar nicht mehr aus, um Bürgerinnen und Bürger von sich zu überzeugen. Wahlverweigerung, selbst auf lokaler Ebene - ich denke nur an die jüngsten Zahlen bei Landratswahlen -, Rückzug aus Parteien und Verbänden sowie Misstrauen gegenüber Politikerinnen und Politikern haben ihre Ursache auch darin, dass die Bürgerinnen und Bürger der Meinung sind, es ändere sich sowieso nichts.

Es ist scheinheilig, einerseits die Politikverdrossenheit zu beklagen und andererseits Möglichkeiten zur direkten Demokratie abzulehnen. Insofern unterstützen wir, werte Kolleginnen und Kollegen, den Antrag der FDP vom 4. Juni 2003 im Deutschen Bundestag, Artikel 23 des Grundgesetzes durch einen Passus zu ergänzen, der

einen Volksentscheid zu einem Vertrag, mit dem eine europäische Verfassung eingeführt wird, ermöglichen soll.

Die PDS steht nach wie vor für eine Volksgesetzgebung auf Bundesebene. Sie erachtet die europäische Verfassung aber für so wichtig, dass sie im Interesse der Bürgerinnen und Bürger bereit ist, auch kleine Schritte zu gehen; denn die Europäische Union bestimmt schon heute in weiten Teilen das Leben in der Bundesrepublik. Europäische Richtlinien und Verordnungen regeln bis zu 70 % direkt oder indirekt das Alltagsleben in den Kommunen.

Seit eineinhalb Jahren zahlen wir mit dem Euro, aber ich glaube, die wenigsten fühlen sich als Europäer, trotz des neuen Geldes. Im Gegenteil: Die Europäische Union wird von vielen Bürgerinnen und Bürgern als elitäres technokratisches Gebilde wahrgenommen, dem sie sich ohnmächtig ausgeliefert sehen. Eine europäische Öffentlichkeit gibt es nicht. Viele EU-Bürger sind deshalb auch bereit, bei nationalen Wahlen Kandidaten zu wählen, die sich für eine Schwächung der EU stark machen.

Ein Volksentscheid kann wesentlich zur demokratischen Verankerung und zu mehr Transparenz der EU beitragen; denn er zwingt uns, mit den Bürgerinnen und Bürgern das Gespräch über Europa zu führen. Es gilt, die Entwicklung transparent aufzuzeigen, zu verdeutlichen, wie und warum Entscheidungen getroffen werden und welche Wirkungen sie haben könnten. Nur so können Ängste abgebaut werden, die es gerade hinsichtlich der bevorstehenden Erweiterungen der Europäischen Union gibt.

Die Bundesrepublik steht unseres Erachtens in der Pflicht dazu; denn sie gehört zu den Mitbegründern der Europäischen Gemeinschaft. Politikerinnen und Politiker aller Parteien engagieren sich auf der europäischen Ebene und waren maßgeblich an der Erarbeitung des Verfassungsentwurfs beteiligt - sicherlich mit sehr unterschiedlichen Vorstellungen über die Gestaltung der Europäischen Gemeinschaft, aber immer für diese Gemeinschaft.

Die Europawahlen 2004 könnten mit einem entsprechenden Volksentscheid gekoppelt werden. Dies hätte nicht nur den Vorteil, dass es relativ kostengünstig wäre, sondern auch den, dass wir gezwungen sind, mit dem Verfassungsentwurf zu arbeiten, ihn in das Blickfeld der Öffentlichkeit zu stellen und seine Vor- und Nachteile nicht nur hinter geschlossenen Türen abzuwägen. Europa könnte so ein klein wenig transparenter werden.

Die Feststellung der Bundesjustizministerin Brigitte Zypries, dass die Komplexität des Gegenstandes zu groß sei und deshalb ein Referendum, bei dem man nur zustimmen oder ablehnen kann, schwierig sei, zeugt meines Erachtens nicht gerade von politischer Größe. Abgesehen davon, dass parlamentarische Entscheidungen letztlich auf denselben Entscheidungsmodus, nämlich für oder gegen ein Gesetz zu votieren, hinauslaufen, zeigen die Erfahrungen in anderen, auch europäischen Staaten, deren Verfassungen Formen direkter Bürgerbeteiligung enthalten, dass auch schwierige und komplexe Sachverhalte durch die Bürgerinnen und Bürger sachgerecht beurteilt und entschieden werden können.

Gerade der europäische Integrationsprozess hat wie keine andere spezifische Sachfrage der Welt viele Referenden und individuelle Abstimmungshandlungen ausgelöst. In insgesamt 30 Fällen haben seit 1972 mehr

als 160 Millionen Europäerinnen und Europäer in elf Ländern und zwei autonomen Regionen den europäischen Integrationsprozess direkt mitbestimmen können. In den künftigen Mitgliedsstaaten finden gegenwärtig Referenden zum Beitritt zur EU statt.

Warum also sollten die Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik nicht den gleichen Sachverstand haben wie die Bürgerinnen Frankreichs oder Polens? Eine entsprechende Ergänzung des Grundgesetzes wäre so auch ein Schritt zu mehr europäischer Gemeinsamkeit.

Außerdem besagen die europäischen Erfahrungen, dass sich im Schnitt mehr als zwei Drittel der Stimmberchtigten - rund 70 % - an den Europa-Referenden beteiligen. Bei den Wahlen zum Europäischen Parlament gingen dagegen im Durchschnitt nur knapp 56 % der Stimmberchtigten zu den Wahlurnen. Direkte Demokratie kommt also bei den Bürgerinnen und Bürgern an. Sie wollen an der Wahlurne nicht nur Stellvertreterinnen wählen, sondern über Sachthemen entscheiden.

Wie bereits gesagt, unterstützt die PDS alle Bemühungen, die demokratischen Beteiligungsrechte der Bürgerinnen und Bürger zu stärken. In den vergangenen Jahren wurden diese Beteiligungsrechte auf Länderebene ausgebaut. Auch hierbei sind die Erfahrungen positiv. In allen Ländern der Bundesrepublik gibt es die Möglichkeit des Volksentscheids. Dieses bewährte Verfahren muss auch auf der Bundesebene seinen Platz haben.

Föderalismus und direkte Demokratie schließen sich nicht aus, sondern sie ergänzen sich, und die Erfahrungen zeigen, dass Bürgerinnen und Bürger zu dezentralen Lösungen tendieren. Sicher, zusätzliche Beteiligungsrechte bringen ein Mehr an Arbeit für die Parlamente und für die Verwaltung, aber auch ein Mehr an Verantwortung für die Bürgerinnen und Bürger bei der Entscheidung wichtiger Sachfragen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat in seiner Mehrheit den Europäischen Verfassungskonvent begrüßt. Im nächsten Tagesordnungspunkt werden wir uns kurz und knapp auch zu Inhalten verständigen. Nun liegt es auch an uns, ob die Bürgerinnen und Bürger Sachsen-Anhalts eine Beziehung zu Europa finden. Ein Referendum, wie von der FDP vorgeschlagen, in Verbindung mit dem Europawahlen 2004 könnte dazu beitragen.

(Beifall bei der PDS und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Dr. Klein. - Bevor wir in die Debatte der Fraktionen eintreten, meine Damen und Herren, hat zunächst für die Landesregierung Herr Staatsminister Robra um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Staatsminister.

Herr Robra, Staatsminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich bitte Sie zunächst noch einmal um Entschuldigung, dass ich den an europapolitischen Fragen interessierten Abgeordneten zugemutet habe, dass dieses Thema an das Ende Tagesordnung gerückt wird. Der Vizepräsident des Landtages a. D. Walter Remmers hat von der juristischen Fakultät in Halle die Ehrendoktorwürde verliehen bekommen und ich durfte das Grußwort halten. Das war das ganze Geheimnis meiner Abwesenheit. Ich bitte nochmals um Verständnis und zugleich um Entschuldigung.

Die Entscheidung der Frage, ob es sich empfiehlt, zur Ratifikation der EU-Verfassung ein Plebisitz durchzuführen, ist zweifellos schwierig. Sie wird nahezu unlösbar, verehrte Frau Abgeordnete Dr. Klein, wenn man alle plebisitären Elemente, alle Streitpunkte um Plebisze, die in diesem Landtag, nicht zuletzt bei der Entscheidung über die Landesverfassung vor vielen Jahren, diskutiert worden sind, auf dieses Thema aufsattelt.

Wenn man sich ernsthaft mit den Erfolgsaussichten für die gegebenenfalls auch erforderlichen Gesetzesänderungen auseinander setzen will, dann bitte ganz konzentriert, beschränkt auf den Teilkomplex eines etwaigen Referendums für die EU-Verfassung.

Wie außerordentlich polyvalent das ist, mag man daran erkennen, dass wir ein denkbar breit gespanntes Spektrum von Meinungen haben. Der bayerische Ministerpräsident Stoiber beispielsweise, sonst nicht unbedingt als Verfechter plebisitärer Elemente bekannt, hat sich für ein Referendum ausgesprochen. Seine eigene Partei, die CSU, folgt ihm, wenn überhaupt, allenfalls schleppend.

(Zustimmung bei der CDU)

Die PDS ist dafür, die FDP ist dafür. Ich persönlich habe erhebliche Zweifel, ob es wirklich vernünftig ist, das zu tun; denn wir haben in der Bundesrepublik Deutschland - man mag das befürworten oder auch nicht - keinerlei praktische Erfahrung mit der Durchführung von Plebisiten auf so hohem Niveau.

(Zuruf von Herrn Gallert, PDS)

Deswegen halte ich auch das Argument der Bundesjustizministerin Zypries - um auch noch in diese Richtung zu blicken -, dass es schwer sei, bei einer Frage von so hoher Komplexität im Vorfeld zu einem vernünftigen Meinungsaustausch mit den Bürgerinnen und Bürgern zu kommen und das Ganze dann noch auf eine Ja-Nein-Frage zu reduzieren, für ganz beachtlich.

Ich bin mir allerdings auch nicht sicher, ob wir schon in der Lage sind, mit letzter Sicherheit darüber zu entscheiden, ob ein solches Referendum wirklich sinnvoll ist. Wir kennen - wir werden im nächsten Tagesordnungspunkt etwas spezifizierter darauf eingehen - den Teil III des Entwurfs des Verfassungsvertrages bisher noch nicht. Dabei geht es um die Einzelermächtigungen zu den Fachpolitiken, die zum Teil auch noch kontrovers sind. Das sind immerhin 339 der insgesamt 460 Artikel, über die dereinst im Plebisitz entschieden werden müsste. Dann stellt sich schon die Frage, wie, bitte schön, derjenige entscheiden soll, der in seinem spezifischen fachpolitischen Interesse beispielsweise bei Artikel 379 oder 385 oder wo auch immer dezidiert anderer Auffassung ist. Stimmt er dann mit Nein oder stimmt er mit Rücksicht auf das insgesamt sehr große und beachtliche Werk gleichwohl mit Ja? Das sind alles Fragen, die man sehr sorgfältig abwägen müssen.

In diesem Zusammenhang wird auch abzuwagen sein, und zwar im Wesentlichen bei denjenigen, die ein solches Referendum befürworten, ob das eher den Charakter einer Volksbefragung haben soll oder aber den eines Ratifikationselements, mit dessen Ausgang die Annahme der Verfassung in Deutschland steht und fällt. Weil wir keine Erfahrung auf diesem Feld haben, wissen wir alle nicht, wie groß eine etwaige Beteiligung sein wird. Wir wissen alle nicht, wie die Leute überhaupt darauf reagieren werden, wenn sie an der Wahlurne stehen und mit einem so komplexen Thema reduziert auf die Frage

„Bist du dafür oder bis du dagegen?“ konfrontiert werden sollten.

Also kurzum, es gibt eine ganze Reihe von Detailaspekten, mit denen man sich sehr ernsthaft wird auseinander setzen müssen und bei denen man insbesondere auch die sehr spezifischen Verfassungstraditionen in Deutschland wird berücksichtigen müssen.

Insofern verfangen Hinweise auf die skandinavischen Länder wenig. Die Skandinavier sind das gewöhnt. Wann immer sie bisher staatliche Hoheitsbefugnisse an die europäische Ebene delegiert haben, hat es immer schon Plebiszite gegeben. Das ist ein eingespieltes Verfahren, ein ganz anderes System. Es hilft in diesem speziellen Falle nicht sonderlich weiter, über die Grenzen zu gucken, sondern wir werden das sehr eingehend und in dem vollen Bewusstsein, dass eine Verfassungsänderung dann am Ende, so sie nötig werden sollte, einer Zwei-Drittel-Mehrheit bedarf, zu diskutieren haben.
- Danke.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Staatsminister, sind Sie bereit, eine Anfrage des Kollegen Gallert zu beantworten? - Bitte sehr, Herr Gallert.

Herr Gallert (PDS):

Herr Robra, gleich zwei Fragen hintereinander.

Erstens. Halten Sie das Argument „Wir sind nicht dafür, weil wir so etwas nicht gewöhnt sind“ eigentlich für eine reformfreudige Landesregierung für ein gutes Argument?

Herr Robra, Staatsminister:

Herr Gallert, wenn Sie bereit sind, das Risiko in Kauf zu nehmen, dass wir uns mangels jeglicher Erfahrung in einem solchen Referendum in eine Blackbox begeben, dann bitte schön. Ich bin da wesentlicher sorgfältiger in der Abwägung. Es ist ein Gesichtspunkt, den man wird prüfen müssen, ob wir diese Frage, die eine internationale Dimension hat - da geht es ja, um das Thema von vorhin zu nehmen, nicht um die Frage, ob wir Lärmschutzwände an den Autobahnen haben wollen -, zu einem Referendumsthema machen wollen.

Aber wenn sich Deutschland mit einem solchen Referendum blamiert, zum Beispiel weil nicht genug hingehen, und von denen, die hingehen, zu viele anders abstimmen als die große Mehrheit im Landtag es sich wünscht, wie stehen wir denn dann am Ende da? Bedenke das Ende. Das, bitte schön, muss man hierbei sehen. Wir können über alle die Fragen rund um Plebiszite gern immer wieder aufs Neue diskutieren. Der Landtag hat eine gewisse Tradition darin. Aber an dieser Stelle halte ich es für verfehlt, das sozusagen mit all diesen Sonderaspekten zu betrachten.

Herr Gallert (PDS):

Das ist nicht gerade das Bild eines mündigen Bürgers, das Sie da vermitteln. Aber das soll jetzt nicht im eigentlichen Sinn mein Thema sein. Sie sagten: Und außerdem haben wir ein Problem damit, diese ganze Geschichte nachher auf eine Ja-Nein-Entscheidung zu reduzieren.

Herr Staatsminister, ist nicht jede Abstimmung, die ein Abgeordneter oder irgendeine politische Delegation macht, letztlich auch eine Reduktion auf ein Ja oder Nein?

Herr Robra, Staatsminister:

Ja. Nur, Herr Abgeordneter, wenn Sie Ihre eigene Geschäftsordnung betrachten,

(Zuruf von Herrn Gallert, PDS)

behandeln Sie nicht jeden Paragrafen oder Abschnitt differenziert und entscheiden erst am Ende, ob Sie insgesamt

(Herr Gallert, PDS: Dafür gibt es eine Endabstimmung!)

Ja oder Nein sagen? Das muss man nun einmal sehen. Unsere Bürgerinnen und Bürger waren an dem Verfassungsgebungsprozess nicht beteiligt. Sie haben am Ende in der Tat nur die Frage: Ja oder Nein. Dazwischen wird es nicht allzu viel Spielraum geben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. - Meine Damen und Herren! Für die FDP-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Frau Röder das Wort. Bitte sehr, Frau Röder.

Frau Röder (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Erklärung des Europäischen Rates von Læken am 15. Dezember 2001 wurde der Konvent für die Zukunft Europas eingesetzt und beauftragt, den Weg hin zu einer Verfassung für die europäischen Bürger zu entwickeln. Diese Verfassung soll den bisher geltenden Vertrag von Nizza ablösen und wichtige Reformziele der Union, insbesondere eine bessere Verteilung der Aufgaben, eine Abgrenzung der Zuständigkeiten, eine Vereinfachung der Instrumente, eine Verbesserung der Demokratie, der Transparenz und der Effizienz innerhalb der EU verwirklichen.

Mit der Konventsmethode selbst ist erstmals ein offener und transparenter Weg der Vertragsreform gewählt worden. Die Bürger haben stärker als bei früheren Reformen die Möglichkeit, sich an den Reformdiskussionen zu beteiligen und Anregungen oder Kritik vorzubringen.

Dessen ungeachtet ist es aus der Sicht der FDP-Fraktion nötig, weitere Schritte zu tun, um eine gemeinsame demokratische und politische Kultur in Europa zu gestalten. Der Forderung nach mehr Bürgernähe und Transparenz in der EU müssen jetzt konkrete Schritte folgen.

Die Europäische Union steht heute im Begriff, eine Verfassung zu verabschieden. Diese Entscheidung ist die grundlegendste aller politischen Entscheidungen. In einer Verfassung verständigen sich die Bürger über Inhalt, Grenzen, Organisation, Ausgestaltung und Verteilung politischer Macht. Zu den Inhalten des Entwurfs äußere ich mich an dieser Stelle nicht. Das macht der Kollege Kosmehl bei der Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes.

Wenn die Europäische Union in Zukunft nicht mehr nur eine Union der Staaten, sondern eine Union der Bürger sein soll, dann wäre ein Verfassungstext ohne eine

ausdrückliche Zustimmung der Bürger aus der Sicht der FDP-Fraktion nicht ausreichend legitimiert.

(Beifall bei der FDP)

Nur wenn den Bürgern ein echtes Mitwirkungsrecht zur Verfügung steht, dann wird es gelingen, sie in den weiteren Integrationsprozess einzubinden, sie auf dem Weg mitzunehmen und sie für die Europäische Union zu begeistern.

(Zustimmung bei der PDS)

Hinsichtlich des Argumentes, dass der Verfassungsentwurf sehr komplex sei, dass man das auf eine einfache Ja-Nein-Entscheidung reduzieren würde und dass die Abschnitte III und IV des Vertrages noch kommen würden, denke ich, dass die Bundesregierung, wenn sie wüsste, dass ein Referendum auf Bundesebene abgehalten werden würde, gezwungen wäre,

(Frau Bull, PDS: So ist es!)

den Bürgern das näher zu bringen,

(Beifall bei der PDS)

und sie hätte auch ein gutes Argument in den Verhandlungen über die Abschnitte III und IV in der Hinterhand, um sagen zu können: Wir brauchen in diesem Entwurf für eine Verfassung mehr Subsidiarität, wir müssen uns genau überlegen, welche Kompetenzen bei der EU bleiben und welche Kompetenzen wir in den Nationalstaaten behalten müssen, um dieses auch den Bürgern verkaufen zu können. Die Regierung muss das dann den Menschen erklären.

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion geht im Hinblick auf einige Punkte über den PDS-Antrag hinaus. Die Landesregierung soll sich für die generelle Einführung plebisцитärer Elemente einsetzen.

Die FDP-Fraktion bekennt sich zur repräsentativen Demokratie. Aber: Wir halten auch Elemente der direkten Demokratie auf Bundesebene für eine wünschenswerte, aber in aller Ruhe zu erprobende Bereicherung. Die Demokratie lebt vom Engagement der Bürger in Gesellschaft und Staat. Durch Elemente der direkten Demokratie würden wir einerseits die Chance für eine politische Mitwirkung aller Bürger ausbauen und andererseits würden wir auch die Verantwortung jedes einzelnen Bürgers erhöhen.

Beide Anträge sind aus der Sicht der FDP-Fraktion inhaltlich durchaus begrüßenswert. Allerdings ist die Natur der Sache eben auch sehr komplex und sie berührt auch die Grundsätze unserer Demokratie. Aus diesem Grunde sollten wir über sie durchaus ausführlich diskutieren.

Ich beantrage daher eine Überweisung beider Anträge zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Recht und Verfassung und zur Mitberatung in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten.

(Beifall bei der FDP und bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Röder. - Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Tögel das Wort. Bitte sehr, Herr Tögel.

Herr Tögel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dass die SPD sich seit Jahrzehnten für plebisцитäre Elemente im Grundgesetz einsetzt,

(Lachen bei der PDS)

das ist bekannt. Das brauche ich an dieser Stelle nicht weiter erklären. Es wird aber mit uns keine Rosinenpickerei geben, etwa dass man sagt: Gerade für das, was uns heute aktuell und passend erscheint, wollen wir ein Referendum machen. Das wird es mit uns nicht geben.

Fordern Sie als FDP Ihre Bundestagsfraktion auf, dass sie sozusagen plebisцитäre Elemente komplett in das Grundgesetz einführt. Dann können wir gern darüber reden. Wir haben bereits Anfang der 90er-Jahre den Versuch gemacht, eine gemeinsame deutsche Verfassung hinzubekommen, der leider in diesem Punkt zumindest gescheitert ist. Wie gesagt, Rosinenpickerei wird es mit uns nicht geben.

Wenn ich Herrn Stoiber höre, der sich zum Beispiel erst gegen die Konventsergebnisse ausgesprochen hat und sich dann für ein Referendum eingesetzt hat, drängt sich mir manchmal der Eindruck auf, dass er eigentlich gar nicht will, dass es eine Mehrheit findet. Diese Diskussion sollten wir aber im Ausschuss führen. An der Stelle, wie gesagt, sind wir für eine komplette Einführung von plebisцитären Elementen und nicht nur für Referenden.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Abgeordneter, Sind Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten Herrn Kosmehl zu beantworten? - Bitte sehr, Herr Kosmehl.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Kollege Tögel, weil Sie gerade die FDP-Bundestagsfraktion ansprachen und dass man die Einführung plebisцитärer Elemente vielleicht ausdehnen sollte, frage ich Sie ganz konkret: Die rot-grüne Bundesregierung hat in ihrem ersten Koalitionsvertrag im Jahr 1998 festgeschrieben und sich damit beauftragt, die Einführung plebisцитärer Elemente voranzutreiben. Bekannterweise ist bis zur Bundestagswahl im Jahr 2002 jedoch nichts geschehen. Nun steht eine noch schwammigere Formulierung im neuen Koalitionsvertrag.

Ich hätte schon erwartet, wenn Sie die FDP-Bundestagsfraktion auffordern, etwas zu unternehmen, weil es im Koalitionsvertrag steht, dass man es einführen will, dass Sie sagen, warum bis jetzt noch nichts geschehen ist.

Herr Tögel (SPD):

Meines Erachtens gab es in der letzten Legislaturperiode mehrere Initiativen, die gescheitert sind. Frau Klein hat vorhin eine Initiative erwähnt,

(Zuruf von Frau Dr. Klein, PDS)

die tatsächlich darauf zielt.

Ich kann Ihnen versichern: Ich habe mich bei der Bundestagsfraktion dahin gehend rückversichert, ob das ein Standpunkt wäre, den die Bundestagsfraktion mittragen würde. Das ist natürlich der Fall. Wenn wir eine Zweidrittelmehrheit im Bundestag und im Bundesrat absehen

könnten, dann würde es mit Sicherheit nicht an der rot-grünen Bundesregierung scheitern. - Ich bedanke mich.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Tögel. - Für die CDU-Fraktion erteile ich den Abgeordneten Herrn Stahlknecht das Wort. Bitte sehr, Herr Stahlknecht.

Herr Stahlknecht (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal zu dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion. Darin wird eine nahezu flächendeckende Einführung plebisizitärer Elemente gefordert.

Wir haben in der Bundesrepublik Deutschland über Jahrzehnte hinweg eine repräsentative Demokratie, die aus meiner Sicht gut funktioniert.

Veränderungen, Herr Kollege, drängen sich meist dann auf, wenn etwas nicht funktioniert. Insofern sehen wir von der CDU überhaupt keinen Anlass, etwas, das gut funktioniert, das den Staat staatswert macht, so weit aufzubohren und infrage zu stellen.

(Zustimmung bei der CDU)

Allerdings ist natürlich darüber nachzudenken, ob dann, wenn epochale Ereignisse eingetreten sind, die Menschen in diesem Land durch eine Beteiligung mitgenommen werden. Es wäre darüber nachzudenken, ob es nicht bereits im Grundgesetz eine ähnliche Überlegung gibt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf auf den Artikel 146 des Grundgesetzes hinweisen. Der sagt nämlich, wenn Deutschland sich eine Verfassung gibt, dann müsse diese Verfassung vom deutschen Volk beschlossen sein. Wenn man diesen Gedanken auf den europäischen Verfassungsvertrag überträgt, der aber - das will ich nur erwähnen - keine Verfassung im staatsrechtlichen Sinn ist, sondern ein Vertrag, dann kann man in der Tat darüber nachdenken, ob man die Menschen daran beteiligt.

Darüber sollten wir im Ausschuss ganz unaufgeregt fachlich diskutieren. Ich will aber auch an die Kolleginnen und Kollegen der FDP eines sagen, damit keine falschen Eindrücke entstehen: Unser Herz tendiert dann eher zu einer Volksbefragung. Volksbefragungen beteiligen die Menschen. Sie können sich dazu äußern. Aber es hat eben kein bindendes und damit auch kein ratifizierendes Moment. Das ist eine Frage des Spielraums, über die wir uns unterhalten wollen.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, wir sollten der Überweisung beider Anträge in den Ausschuss zustimmen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke, Herr Stahlknecht. - Frau Dr. Klein, Sie haben noch einmal das Wort.

Frau Dr. Klein (PDS):

Ganz kurz noch einmal zwei Punkte. Die letzte Initiative von Rot-Grün gab es im Sommer 2002. Sie ist im Ju-

ni 2003 abgelehnt worden; sie hat keine Zweidrittelmehrheit bekommen. Dafür gestimmt haben die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die PDS-Fraktion, die halbe Fraktion der FDP und von der CDU-Fraktion nur ein Abgeordneter, Herr Schwarz-Schilling. So war das Stimmenverhältnis.

Zweitens. Herr Staatsminister, es ist verständlich, wenn man 50 Jahre lang keine plebisizitären Elemente auf der Bundesebene angewendet hat, müssen erst einmal entsprechende Erfahrungen gesammelt werden. Man kann sagen, es gibt immer ein erstes Mal. Probieren wir es einmal.

Wenn wir in die Europawahlen gehen, dann müssen wir auch über die europäische Verfassung reden, und wir müssen den Bürgerinnen und Bürgern erklären, warum sie Abgeordnete für das Europaparlament wählen sollen. Dazu sind gerade die Gedanken in dem Verfassungskomplex nützlich.

Wir sind auch nicht mit allem einverstanden, was uns vorliegt. Aber das ist ein Kompromiss. Deshalb muss man die positiven und die negativen Seiten abwägen. Aber dazu werden wir noch kommen. Insofern sage ich nur, versuchen wir es einfach einmal.

(Zustimmung bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Dr. Klein. - Meine Damen und Herren! Wir treten in den Abstimmungsprozess zur Drs. 4/861 und zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drs. 4/885 ein.

Zunächst wurde von Frau Röder ein Antrag auf Überweisung in den Ausschuss für Recht und Verfassung federführend und zur Mitberatung in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten gestellt. Wenn Sie damit einverstanden sind, stimmen wir darüber gleich zusammen ab, oder beantragt jemand, getrennt abzustimmen? - Nein. Dann können wir über die beiden Anträge zusammenhängend abstimmen.

Wer der Überweisung in die genannten Ausschüsse seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei allen Fraktionen. Gegenstimmen? - Keine Gegenstimme. Enthaltungen? - Keine Enthaltung. Damit ist dieser Antrag einschließlich des Änderungsantrages in die genannten Ausschüsse überwiesen worden. Wir haben den Tagesordnungspunkt 21 abgeschlossen.

Ich rufe für heute den letzten Tagesordnungspunkt, den **Tagesordnungspunkt 22** auf:

Beratung

Europäischer Verfassungskonvent - Entwurf eines europäischen Verfassungsvertrages und der EU-Gipfel von Thessaloniki

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/869**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/898**

Änderungsantrag mehrerer Abgeordneter - **Drs. 4/900**

Änderungsantrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/901**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und der PDS - **Drs. 4/904**

Die Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und der PDS waren zu einem erheblichen Teil kompatibel mit dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP. Die Fraktionen haben sich nunmehr auf einen interfraktionellen Änderungsantrag geeinigt, der Ihnen in der Drs. 4/904 vorliegt. Die Fraktionen der PDS und der SPD haben ihre Anträge zurückgezogen. Sie sind damit nichtig geworden.

Für den Antragsteller bringt zunächst der Abgeordnete Herr Stahlknecht den Antrag ein. Bitte sehr, Herr Stahlknecht.

Herr Stahlknecht (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal ist es, denke ich, nach einer langen Debattenabfolge angenehm, dass der letzte Tagesordnungspunkt einvernehmlich zwischen allen Fraktionen mit einem gemeinsamen Änderungsantrag endet. Ich möchte im Namen der Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion den Dank dafür aussprechen, weil es auch zeigt, dass wir in diesem Hause und in diesem Land geeint sind für ein geeintes Europa.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Ich werde mir nach der Einbringungsrede zu dem gemeinsamen Änderungsantrag erlauben, weil ich nun einmal hier vorn stehe, gleich den Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Gottesbezug mit zu begründen. Ich denke, dass es dagegen keinen Widerspruch geben wird.

Meine Damen und Herren! Mit dem vom Europäischen Konvent erarbeiteten und den Staats- und Regierungschefs in Thessaloniki vorgelegten Entwurf für einen europäischen Verfassungsvertrag ist bereits schon jetzt festzustellen, dass sich die Europäische Union neu gründen wird. Die in 50 Jahren entstandenen Gründungsverträge und Verträge werden nunmehr durch einen einzigen neuen Verfassungsvertrag ersetzt.

Wenn wir heute eine Bewertung vornehmen, dann müssen wir uns darüber im Klaren sein, dass es um die Bewertung des ersten großen Hauptwerkes, aber noch nicht um die Abschlussbewertung geht. Das hat der Staatsminister Herr Robra im Zusammenhang mit dem Referendumsantrag bereits erwähnt. Die Abschlussbewertung können und wollen wir uns erst vornehmen, wenn auch der dritte Teil der Verfassung seinen Abschluss gefunden hat.

Trotzdem können wir schon jetzt sagen, dass Beträchtliches erreicht wurde und dies, so denke ich, unter nicht ganz einfachen Bedingungen. Nie zuvor waren an der Weiterentwicklung der EU so viele Staaten beteiligt wie heute - neben den 15 Mitgliedstaaten und zehn künftigen Mitgliedstaaten auch die Bewerberstaaten.

Es liegt also in der Natur der Sache, dass ein solcher Entwurf einen Kompromiss darstellt, allerdings einen Kompromiss, der für viele schon an ein Wunder grenzt, da er viele Probleme angeht, die in etlichen Regierungskonferenzen nicht gelöst werden konnten.

Durch den Verfassungsvertrag wird eine allumfassende Reform der heutigen Europäischen Union erreicht. Europa wird in die Lage versetzt, sich den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu stellen. Diese Herausforderungen können wie folgt um rissen werden: Vertretung Europas auf globaler Ebene, Handlungsfähigkeit mit bis

zu 30 Mitgliedstaaten, Demokratisierung und Transparenz.

Weiterhin war es notwendig, der Europäischen Union insgesamt Rechtspersönlichkeit zu verleihen und die Grundrechtecharta rechtsverbindlich in die Verfassung zu integrieren. Das scheint in Gänze gelungen zu sein. Aus diesem Grunde begrüßen wir im Landtag von Sachsen-Anhalt den vorliegenden Entwurf eines europäischen Verfassungsvertrages.

Allerdings darf nicht verkannt werden, dass der Vertragsentwurf in einer Reihe von Fragen hinter den Erfordernissen zur Stärkung von Demokratie und Handlungsfähigkeit in der erweiterten EU zurückbleibt.

Im Lichte der Forderungen der deutschen Länder an den Europäischen Konvent darf auch das nicht unerwähnt bleiben: Der Konvent wird die Beratung zu Teil III der Verfassung mit den Einzelermächtigungen zu den Politbereichen erst im Juli abschließen. Eine detaillierte Bewertung des Verfassungsentwurfes ist daher erst zu einem späteren Zeitpunkt und unter Berücksichtigung des Verhandlungsergebnisses zu Teil III der Verfassung möglich.

Gleichwohl erscheint es unseren Fraktionen geboten, das derzeit vorliegende Ergebnis dem Grundsatz nach zu würdigen. Der Landtag sollte sich aber weiterhin vorbehalten, nach Vorliegen des vollständigen Entwurfes des Verfassungsvertrages erneut zu beschließen.

Das vorausgeschickt, gestatten Sie mir, zu einigen ausgewählten Punkten in der gebotenen Kürze Stellung zu nehmen, wie wir es auch in dem gemeinsamen Antrag getan haben.

Es gibt in dem vorgelegten Verfassungsvertrag endlich eine klare Kompetenzabgrenzung. Das hätte vor einem Jahr, sogar noch vor einem halben Jahr, kaum einer für möglich gehalten. Bisher hat Europa jede Aufgabe an sich gezogen, die es bekommen konnte. Was waren die großen Einfallstore für immer neue Aufgabenverlagerungen auf die Europäische Ebene?

Das erste Einfallstor war der Artikel zum Binnenmarkt, der den Wettbewerb regelt. Ich muss mich in diesem Zusammenhang fragen, was mittlerweile nicht zum Wettbewerb gehört. Auf diesem Weg hat sich die EU in alle Bereiche eingemischt, von der kommunalen Daseinsvorsorge über die Sparkassen bis hin zur Kultur, den Medien - Themen, die auch der Landtag von Sachsen-Anhalt zum Teil mehrfach berücksichtigt hat.

Das zweite Einfallstor ist die Generalermächtigung aus Artikel 308 des EWG-Vertrages. Die Rechtspraxis der EU, insbesondere der Kommission, war bisher leider die, dass die eigene Zuständigkeit aus einer Generalermächtigung hergeleitet wurde.

Das dritte Einfallstor stellen die allgemeinen Ziele dar. Jeder europäische Vertrag beginnt mit den auf zwei bis vier A4-Seiten festgestellten allgemeinen Zielen. Meistens waren diese Ziele reine Politlyrik. Das hat in der Praxis vielfach dazu geführt, dass es kein Halten mehr gab - kein Bereich, für den Europa nicht zuständig zu sein schien. Damit ist nun Schluss. Wir haben jetzt eine klare Kompetenzordnung. Der nun eingeschlagene Weg ist doch dem Muster unseres Grundgesetzes gefolgt. Zukünftig gibt es ausschließliche Zuständigkeiten der EU, geteilte Zuständigkeiten und ergänzende Zuständigkeiten.

Auch in einem anderen Punkt hat der Konvent viel erreicht. Die Grundrechtecharta als Ausdruck der Wertegemeinschaft Europas wird rechtsverbindlich. Die Charta der Grundrechte der EU, die auf dem Europäischen Rat von Nizza am 7. Dezember 2000 unterzeichnet worden ist, ist ein wichtiges Instrument, um den Bürgerinnen und Bürgern deutlich zu machen, welche Rechte sie gegenüber der EU besitzen.

In dem Beschluss „Europäischer Verfassungskonvent - Bürgerrechte und Stärkung der regionalen Gebietskörperschaften“ - damit haben wir uns beschäftigt - haben sich alle Fraktionen unseres Hohen Hauses für die Stärkung des Europäischen Parlamentes ausgesprochen. Die erreichte Stärkung des Europäischen Parlamentes als Vertretung der Unionsbürger ist ein begrüßenswerter und richtungsweisender Schritt für die Zukunft. Bis auf wenige Ausnahmen wird über die Gesetzgebung und den Haushalt in Zukunft gleichberechtigt im Europäischen Parlament und vom Ministerrat entschieden.

Das Europäische Parlament wählt den Präsidenten der Europäischen Kommission. Die Möglichkeiten, Gesetzgebung zu initiieren oder bestehende Vorschriften zu ändern, werden verbessert. Der Präsident der Europäischen Kommission erhält Richtlinienkompetenz und Befugnisse bei der Auswahl der Kommissare.

Zum ersten Mal wurde das kommunale Selbstverwaltungsrecht in einem europäischen Vertrag verankert. In der gesamten europäischen Geschichte haben vor allem die Städte und Gemeinden Europa getragen. Bisher sind sie in keinem europäischen Vertrag erwähnt worden. Gerade das muss begrüßt werden, da die Städte und Gemeinden das Fundament einer europäischen Ordnung sind.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Umfassend verändert wird die Funktionsweise des Ministerrates. Die gesetzgeberischen Entscheidungen werden künftig im Legislativrat fallen. Es war doch ein Ding der Unmöglichkeit, dass die europäische Gesetzgebung bisher unter Ausschluss der Öffentlichkeit vollzogen worden ist. Der Europäische Rat wählt einen hauptamtlichen Präsidenten für zweieinhalb Jahre mit verlängerbarer Amtszeit, sodass das System der wechselnden Präsidentschaft als abgeschafft gilt. Die Fachministerräte werden von den Vorsitzenden geleitet. Diese haben über einen Zeitraum von mindestens einem Jahr ihr Amt inne.

Aus der Sicht der deutschen Länderparlamente ist besonders hervorzuheben, dass das Prinzip der Subsidiarität gestärkt worden ist. Der Entwurf des Verfassungsvertrages sieht ein Frühwarnsystem zur Kontrolle der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips durch die nationalen Parlamente, einschließlich des eigenständigen Klage-rechts beider Kammern in Deutschland, somit des Bundestages und des Bundesrates, vor.

(Unruhe)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Meine Damen und Herren! Der Lärmpegel könnte etwas zurückgefahren werden. - Bitte sehr, Herr Stahlknecht.

(Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Dr. Daehre)

Herr Stahlknecht (CDU):

Ich kann verstehen, dass das am Ende einer langen Debatte ein sehr trockenes Thema ist, aber wir müssen da-

zu in einer Einbringungsrede Ausführungen machen. Insofern bitte ich ein Stück weit um Nachsicht und werbe dafür, dass wir das noch zu Ende bringen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Zustimmung bei der PDS und bei der FDP)

Im Lichte der Forderung der deutschen Länder, ein eigenständiges Klagerecht der regionalen Gebietskörperschaften mit Legislativrecht zur Wahrung der Subsidiarität zu verankern, lautet so auch die Forderung unseres Landtagsbeschlusses „Europäischer Verfassungskonvent - Bürgerrechte und die Stärkung der regionalen Gebietskörperschaften“.

Letztlich kommt es nun auf die innerstaatliche Umsetzung an, damit den berechtigten Intentionen der deutschen Länder genügt werden kann. Das in diesem Zusammenhang eingeführte Frühwarnsystem für die nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten, das jedoch nicht für die deutschen Länderparlamente, sprich: Landtage, gilt, verdient dabei eine genauere Betrachtung.

Zukünftig übermittelt die Kommission Vorschläge an die nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten. Die nationalen Parlamente können dann innerhalb von sechs Wochen nach Übermittlung des Gesetzgebungsvorschlags in begründeter Stellungnahme eine Verletzung des Subsidiaritätsprinzips rügen. Im Einkammersystem erhalten die nationalen Parlamente zwei Stimmen, im Zweikammersystem - wie bei uns - erhält jede Kammer eine Stimme. Sodann erfolgt die Berücksichtigung der Stellungnahmen bis hin zu einer erneuten Überprüfung des Vorschlags durch die Kommission.

Erstmals in der Geschichte der EU wird somit im Gesetzgebungsverfahren der EU den nationalen Parlamenten der Mitgliedstaaten ein formelles Recht eingeräumt. Das ist ein historischer Schritt, dessen Tragweite heute noch gar nicht abschätzbar ist.

Für uns war das Ausländer- und Asylrecht ein zentraler Punkt. Wir wollen eine europäische Einwanderungspolitik - wir haben gestern darüber debattiert -, welche das Maß der Einwanderung und des Zugangs zum nationalen Arbeitsmarkt in der Hand der Mitgliedstaaten lässt. Wir haben gemeinsam mit der SPD und der PDS Überlegungen unternommen und einen Konsens für die Handhabung auf EU-Ebene gefunden.

Abschließend möchte ich feststellen, dass insgesamt betrachtet ein begrüßenswerter Entwurf vorgelegt worden ist. Der Verfassungsentwurf ist richtungsweisend. Ihm ist zuzustimmen.

Das wäre insoweit die Einbringungsrede für die gemeinsamen Änderungsanträge.

Ich erlaube mir, für ein paar Minuten Ihre Aufmerksamkeit zu erbitten. Ich habe die Rede von einem Kollegen bekommen, weil wir der Meinung waren, dass das eingebracht werden sollte.

(Unruhe)

Das ist die Frage des Gottesbezuges. Gestatten Sie mir, weil ich an Ihrer Reaktion gemerkt habe, dass es schnell gehen soll, dass ich jetzt frei spreche. Das macht manches leichter.

Es gibt in der CDU-Fraktion eine überwiegende Mehrheit, die christlich geprägt ist und gern den Gottesbezug in ausdrücklicher Formulierung - ähnlich wie im Grundgesetz - in der Präambel des Verfassungsvertrages hätte. Das ist eine Gewissensfrage, über die frei entschie-

den werden sollte. Ich denke, es ist ein guter Stil in unserem Landtag, dass wir auch über religiöse oder ethische Fragen in aller Ernsthaftigkeit sprechen. Deshalb bringen wir den Änderungsantrag ein, dass der Gottesbezug ausdrücklich Niederschlag findet.

Ich denke, damit ist gesagt, was zu sagen war. Man hätte das noch weiter ausführen können, aber in Anbetracht der späten Stunde glaube ich, dass ich von Ihnen mehr Beifall bekomme, wenn ich jetzt aufhöre und nicht weiter rede. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Sie haben den Beifall verdient, Herr Stahlknecht. Herzlichen Dank. - Ich erteile als erstem Redner Herrn Staatsminister Robra das Wort. Er spricht für die Landesregierung.

Herr Robra, Staatsminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach dieser umfassenden Einbringungsrede will ich mich kurz fassen. Ich begrüße für die Landesregierung ausdrücklich, dass es in dieser wichtigen Frage zur einer fraktionsübergreifenden Beschlussfassung kommen dürfte.

Auch die Ministerpräsidenten der deutschen Länder haben nach langer, in einzelnen Elementen auch kontroverser Diskussion am 26. Juni 2003 in Berlin einmütig den Verfassungsentwurf politisch gewürdigt. Der Beschluss liegt vor. Wir werden ihn, sobald das endgültige Ergebnisprotokoll vorliegt, dem Landtag natürlich auch förmlich zustellen.

Ich kann in allen wesentlichen Aspekten den Ausführungen des Abgeordneten Stahlknecht beipflichten. Ergänzend möchte ich darauf aufmerksam machen, dass auf ausdrückliche Bitte des Bundeskanzlers und der Ministerpräsidenten der deutschen Länder zu Teil III des Verfassungsvertrages die drei deutschen Mitglieder im Konvent - Bundesaußenminister Fischer, Ministerpräsident Teufel und Professor Meyer für den Bundestag - drei Bitte an den Konventspräsidenten Giscard d'Estaing herangetragen haben. Dies sind die Beibehaltung der Einstimmigkeit im Bereich der Einwanderungspolitik, keine neue Gemeinschaftskompetenz zu den Diensten von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse - die viel diskutierte Daseinsvorsorge - und die Präzisierung der Binnenmarktkompetenz gemäß der Rechtsprechung des EuGH auf der Grundlage des viel kritisierten Tabakwerbeurteils vom 5. Oktober 2000.

Dies vorausgeschickt, möchte ich die Stellungnahme der Landesregierung zu Protokoll geben.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

(Zu Protokoll:)

Herr Robra, Staatsminister:

Das Ergebnis der Beratungen im Konvent in Form des „Entwurfes eines Vertrages über eine Verfassung für Europa“, das den europäischen Staats- und Regierungschefs auf dem Europäischen Rat in Thessaloniki am 20. Juni 2003 vorgelegt wurde, muss sich messen lassen am Auftrag, den diese auf dem Europäischen Rat in Laeken im Dezember 2001 erteilt hatten, um die Defizite - die so genannten „Left-overs“ - des Vertrages von Nizza zu überwinden.

In der „Erklärung zur Zukunft der Europäischen Union“ hat der Europäische Rat in Laeken die Perspektive einer „Verfassung für die europäischen Bürger“ eröffnet. Damit wurde der Weg für eine umfassende Reform der Europäischen Union frei gemacht, bei der die für eine Verfassung zentralen Elemente - Grundrechte, Kompetenzordnung, Institutionen und ihr Handeln - im Mittelpunkt stehen.

Das sich aus der Erklärung von Laeken ergebende Mandat für den Konvent war weit gefasst: Der Konvent sollte Fragen der Verteilung und Abgrenzung der Kompetenzen, die Vereinfachung der Handlungsinstrumente, die Stärkung von Demokratie, Transparenz und Effizienz sowie die Neuordnung der Verträge behandeln. In der Gesamteinschätzung der Ergebnisse kann ich nur meine Worte von vorhin wiederholen: Der Konvent hat wichtige Ergebnisse erreicht.

Trotzdem ist die Bewertung der Konventsergebnisse nicht die Diskussion über das halb volle oder halb leere Glas. Es überwiegen eindeutig die positiven Ergebnisse. Es ist gelungen, einen EU-Verfassungsvertrag zu entwerfen, der mit weitreichenden Änderungen die Funktions- und Handlungsfähigkeit der EU nach innen und außen verbessert. Nach den Erfahrungen von Nizza sind Zweifel angebracht, ob eine Regierungskonferenz hinter verschlossenen Türen zum gleichen Ergebnis gekommen wäre.

Für Sachsen-Anhalt und alle deutschen Länder kommt ein wichtiger Bewertungsmaßstab hinzu: Wie wurden die Forderungen berücksichtigt, die wir im Vorfeld in Beschlüssen der Regierungschefs, des Bundesrates - und auch dieses Hohen Hauses - erhoben haben? Auch diesbezüglich können wir eine eindeutig positive Bilanz ziehen. Lassen Sie mich die wichtigsten Ergebnisse zusammenfassen. Die Landesregierung begrüßt insbesondere folgende Festlegungen des Verfassungsentwurfs:

- die Eingliederung der Charta der Grundrechte, die die gemeinsamen europäischen Werte widerspiegelt,
- die einheitliche Rechtspersönlichkeit und den einheitlichen Verfassungsvertrag, mit denen die intransparente Säulenstruktur aufgehoben wird,
- die Verbesserung der Kompetenzordnung und der Kompetenzausübung durch die Stärkung der Prinzipien der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit sowie durch bessere Abgrenzung zwischen Zielen und Einzelermächtigungen,
- die Beschränkung der Zahl und die bessere Definition der Rechtsinstrumente, die die Transparenz und die Verständlichkeit des europäischen Rechts fördern,
- die Ausweitung der Mehrheitsentscheidungen im Rat, wobei Ausnahmen von diesem Prinzip in zentralen Fragen weiterhin vorgesehen sind,
- die Einführung einer „doppelten Mehrheit“ im Rat ab 2009, wie sie die Länder seit Jahren vorschlagen,
- die Festlegung des Mitentscheidungsverfahrens des Europäischen Parlaments als Regelfall, wodurch die demokratische Legitimation europäischer Rechtsetzung erhöht wird.

Auch die Festlegungen zu den Institutionen sind aus Landessicht akzeptabel. Sie bewahren das Gleichgewicht zwischen Rat, Parlament und Kommission. Die Hand-

lungsfähigkeit der Organe wurde gestärkt, insbesondere auch durch die Verringerung der Anzahl der Kommissare ab 2009. Einzelheiten der Aufgabenabgrenzung zwischen dem Präsidenten des Europäischen Rates, dem Kommissionspräsidenten und dem europäischen Außenminister müssen noch in der Praxis geklärt werden.

Die Landesregierung sieht einen großen Teil der Forderungen, die sie gemeinsam mit den anderen deutschen Ländern in den Bundesratsbeschlüssen vom 20. Dezember 2001 und vom 12. Juli 2002 sowie zuletzt in der Ministerpräsidentenkonferenz am 23. Mai 2003 erhoben hat, im Verfassungsentwurf berücksichtigt. Dies betrifft insbesondere:

- die Einführung von drei Kompetenzkategorien (ausschließlich, geteilt, ergänzend), die klare Zuordnung der Kompetenzen zu den verschiedenen Kategorien sowie die bessere Definition der Rechtsinstrumente,
- den Schutz der regionalen und lokalen Ordnung, insbesondere das regionale und lokale Selbstverwaltungsrecht als Bestandteil der nationalen Identität der Mitgliedstaaten,
- das Klagerecht der zweiten Kammern der nationalen Parlamente bei Verletzung des Subsidiaritätsprinzips (bei der Ausgestaltung des innerstaatlichen Rechts ist ein indirektes, eigenständiges Klagerecht der deutschen Länder zu prüfen),
- das „Frühwarnsystem“ zur Subsidiaritätskontrolle unter Einbeziehung der nationalen Parlamente,
- die Anerkennung des Status der Kirchen und Religionsgemeinschaften,
- die Einbeziehung des Amsterdamer Protokolls zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk in den Vertrag,
- die Gleichwertigkeit aller Teile des Verfassungsvertrags und deren Ratifikation nach den innerstaatlichen Rechtsvorschriften sowie
- die Weiterentwicklung der Rechte des Ausschusses der Regionen (Klagebefugnis bei Verstößen gegen das Subsidiaritätsprinzip und bei Verletzung eigener Rechte).

Selbstverständlich bleiben die Ergebnisse des Konvents auch in einer ganzen Reihe von Punkten hinter den Erwartungen der Länder zurück. In Teil I des Entwurfs betrifft dies insbesondere die Formulierungen zur Koordinierung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten, die auch Teile der Beschäftigungs- und der Sozialpolitik mit erfassen und damit dem Subsidiaritätsprinzip klar zuwiderlaufen.

Problematisch ist zudem die Möglichkeit, beim Übergang zu Mehrheitsentscheidungen durch einstimmigen Beschluss des Europäischen Rates ein Vertragsänderungsverfahren zu umgehen. Der Übergang von der Einstimmigkeit zur Mehrheitsentscheidung ist eine wesentliche Festlegung, die dem allgemeinen Vertragsänderungsverfahren gemäß Teil IV unterliegen muss. Auch die Mitwirkung von Vertretern der Länder im Rat ist nicht eindeutig geregelt. Die Auslegung der entsprechenden Vertragsartikel muss noch geklärt werden.

Schließlich wirft eine Reihe weiterer Bestimmungen des Teils I Fragen und Bedenken auf. Aber erst im Lichte der Verhandlungssituation in der Regierungskonferenz wird zu klären sein, ob und inwieweit dieses „Paket“ wieder

aufgeschnürt werden soll. Grundsätzlich ist es ein großer Erfolg, dass der Konvent einen in sich geschlossenen Entwurf - ohne Varianten und Optionen - vorgelegt hat. Dieses Ergebnis sollte von der Regierungskonferenz nicht ohne Not infrage gestellt werden.

Problematisch ist insbesondere - wie ich bereits in meinen Ausführungen zum vorangegangenen Tagesordnungspunkt dargestellt habe - der noch offene Ausgang der Verhandlungen zum Teil III des Vertrages, für die ein Abschluss ja bekanntlich erst für den 15. Juli vorgesehen ist, deren Ergebnis aber sowohl für eine Gesamtbewertung des Vertragsentwurfs als auch für die Formulierung der Forderungen der Länder zur Regierungskonferenz unabdingbar ist.

In einem gemeinsamen Schreiben an Konventspräsident Giscard d'Estaing haben die drei deutschen Mitglieder im Konvent - Bundesaußenminister Fischer, Ministerpräsident Teufel und Professor Meyer für den Bundestag - die deutschen Kernanliegen im Hinblick auf diesen Teil des Vertrages unter Hinweis auf eine ausdrückliche Bitte des Bundeskanzlers und der Ministerpräsidenten der deutschen Länder nachdrücklich vorgebracht. Dies sind:

- Beibehaltung der Einstimmigkeit im Bereich der Einwanderungspolitik,
- keine neue Gemeinschaftskompetenz zu den Diensten von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, der viel diskutierten Daseinsvorsorge,
- Präzisierung der Binnenmarktkompetenz gemäß der Rechtsprechung des EuGH (Tabakwerbeurteil vom 5. Oktober 2000).

Eine weitere Frage, deren Klärung ebenfalls erst nach der Vorlage des endgültigen Verfassungsentwurfs in Angriff genommen werden kann, sind die Auswirkungen auf die innerstaatlichen Mitwirkungsmechanismen des Artikels 23 des Grundgesetzes und der begleitenden Vorschriften. Allerdings bleibt hierfür genügend Zeit, da die Regierungskonferenz erst im Oktober beginnt und der Vertrag für die Europäische Verfassung erst nach dem 1. Mai 2004 unterzeichnet werden soll, um die neuen Mitgliedstaaten gleichberechtigt zu beteiligen.

Vor uns liegt noch eine längere Periode intensiver Beschäftigung mit dem europäischen Verfassungsprojekt. Die Landesregierung ist gern bereit, den Landtag auch weiterhin detailliert zu unterrichten.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. - Meine Damen und Herren! Jetzt telefoniert Herr Tögel. - Herr Tögel, Sie haben das Wort. Bitte sehr.

Herr Tögel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Kein großer Wurf, aber ein großer Schritt“ - mit dieser Einschätzung hat Klaus Hänsch als Vizepräsident des Konvents das Ergebnis bezeichnet. Ich kann ihm dabei eigentlich nur zustimmen. Insofern werde ich meine Rede noch kürzer zu fassen versuchen, als der Herr Staatsminister das gemacht hat.

Es ist aus meiner Sicht viel erreicht worden. Es ist überhaupt eine Verfassung, ein Verfassungsvertrag entstanden, was ja monatelang nicht klar war. Die Charta ist in den Vertrag sogar an prominenter Stelle aufgenommen worden, das EP ist gestärkt worden und - was ich noch

ergänzend zu Herrn Stahlknecht sagen will - auch der Bürgerentscheid ist aufgenommen worden, ebenfalls ein wesentliches Element dieser Verfassung.

Übrigens ist die Konventidee eine sozialdemokratische Idee. Die deutschen Sozialdemokraten haben damals, als die Charta der Grundrechte verfasst wurde, diese Konventidee eingebracht. Sie ist erfolgreich gewesen. Ich will auch noch einmal allen sagen, die daran gezweifelt haben, dass der Konvent zu einem Erfolg wird: Er ist zu einem Erfolg geworden und er wird auch nicht mehr aus der europäischen Politik wegzudenken sein.

Ein Erfolgsgeheimnis ist die enge Abstimmung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich gewesen. Wie gelegentlich in der Presse mitzubekommen war, haben Schröder und Chirac in entscheidendem Maße dazu beigetragen, Dinge mehrheitsfähig zu machen.

Ein Wermutstropfen ist zum Beispiel, dass es in der gemeinsamen Außen- und Sicherpolitik keine Mehrheitsentscheidung gibt; aber was dem einen sin Ul, ist dem anderen sin Nachtigall. Auf der anderen Seite wollen wir auch keine Mehrheitsentscheidung in der Asyl- und Einwanderungspolitik, obwohl sich in diesem Bereich bei den heutigen Beratungen des Konvents in Brüssel ein Kompromiss abzuzeichnen scheint. Es wird wohl so formuliert werden, dass die Außengrenzenfragen mit Mehrheit entschieden werden und es hinsichtlich des Zugangs zu den Arbeitsmärkten bei der Einstimmigkeit bleiben wird. Aber das wird in der nächsten Woche wohl abschließend beraten werden.

Nun kurz zum Änderungsantrag mehrerer Abgeordneter. Auch in der SPD-Fraktion ist die Abstimmung dazu freigegeben worden, weil es eben eine Gewissensentscheidung ist. Nur als Randbemerkung: Ich habe mich schon gewundert, dass nicht einmal die Hälfte der Einbringer heute früh bei der Morgenandacht anwesend gewesen ist. Aber das wird vermutlich auf den parlamentarischen Abend gestern zurückzuführen sein.

(Zustimmung von Herrn Dr. Püchel, SPD)

Insofern werden wir sehen, was die Abstimmung ergibt.

Wir bitten als Sozialdemokraten um die Zustimmung zu dem gemeinsamen Änderungsantrag. Wir werden uns sicher auch in Zukunft mit diesem Thema noch weiter beschäftigen. - Ich bedanke mich.

(Zustimmung von Herrn Dr. Püchel, SPD, und von Herrn Stahlknecht, CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Tögel. - Für die FDP-Fraktion erteile ich nun Herrn Kosmehl das Wort. Bitte sehr, Herr Kosmehl.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Viele Formulierungen hätten sicherlich noch klarer in den Entwurf eingearbeitet werden können. Es sind noch viele Vagheiten zu verzeihen.

Eines, meine Damen und Herren, macht mir schon ein bisschen Sorge, nämlich dass sowohl die Schlussfolgerungen der Regierungskonferenz von Thessaloniki als auch der Bericht des Konventspräsidenten davon ausgehen, dass die jetzt kommenden Arbeiten an Teil III

und Teil IV reine technische Anpassungen sein sollen, wo diese doch einen Großteil der Artikel ausmachen und gerade die Zuweisung der Fachpolitiken von entscheidender Bedeutung auch für ein bürgernahes Europa ist.

In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, möchte ich hinsichtlich der Formulierung auch sagen, wenn man genauer liest, wird eines deutlich: Es scheint sich eine Art Abkehr vom Europa der Bürger abzuzeichnen; denn plötzlich ist vielfach von den Bürgern und den Staaten Europas die Rede. Man hat also die Nationalstaaten durchaus wieder aufgenommen.

Ich glaube, wir sollten bei unserer Auffassung bleiben, dass es ein Europa der Bürger, ein Europa der Regionen sein soll, das wir zukünftig weiter entwickeln. Die Einflussmöglichkeiten der Nationalstaaten sollten nur noch auf wenige Teile beschränkt werden.

Meine Damen und Herren! Zwei Sachen würde ich gerne ansprechen, die in dem Antrag nicht so deutlich herausgearbeitet worden sind. Das ist zum einen die Frage der Kommission. Sicherlich ist es begrüßenswert, dass die Kommission ab dem Jahr 2009 nur noch 15 Kommissare hat, 15 stimmberechtigte Kommissare. Aber die zehn Kommissare, die noch ohne Stimmrecht an den Beratungen teilnehmen, die auch einen Apparat an Mitarbeitern bekommen, dürfen wir bei der ganzen Sache nicht vergessen. Ich hätte mir gewünscht, wir wären konsequenter gewesen; es wäre ein konsequenteres Ergebnis gewesen, wenn wir bei 15 geblieben wären und nicht über die Hintertür doch wieder die 25 hereingeholt hätten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße es sehr, dass es uns am Ende gelungen ist, einen gemeinsamen Änderungsantrag zu fassen, dass wir hier eine Basis gefunden haben, in die die Anliegen aller Fraktionen eingearbeitet werden konnten, sodass wir heute im Landtag über einen Antrag abstimmen können, der eine erste Bewertung darstellen wird. Diesem Antrag, meine Damen und Herren, wird die Fraktion der FDP zustimmen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einige Worte zum Änderungsantrag einiger Abgeordneter sagen.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Einiger vieler!)

Meine Damen und Herren! Auch die FDP-Fraktion wird in dieser Frage selbstverständlich die Abstimmung freigeben. Aber lassen Sie mich einige Bemerkungen durchaus machen, nämlich zu der Frage, ob es wirklich sinnvoll ist, auf europäischer Ebene, in einen europäischen Verfassungsvertrag einen ausdrücklichen Gottesbezug aufzunehmen.

(Zustimmung von Frau Mittendorf, SPD)

Meine Damen und Herren! Dies ist keine Entscheidung für oder gegen den Glauben. Dies ist keine Entscheidung für oder gegen die Kirchen.

(Zustimmung bei der PDS)

Es ist aber eine Entscheidung, meine Damen und Herren, die die gemeinsame europäische Basis der Völker, der Bürgerinnen und Bürger in Europa beieinträchtigen kann. Denn auf europäischer Ebene ist es anders als im Grundgesetz und in der Landesverfassung. Auf europäischer Ebene ist - das muss man ganz deutlich machen - der Bezug zum Christentum nicht so stark vorhanden. Deshalb wäre es schade, wenn man es über eine solche

Aufnahme vielen nicht möglich machen würde, einer solchen Verfassung die 100-prozentige Unterstützung zu geben.

(Zustimmung von Frau Grimm-Benne, SPD)

Ich bitte Sie daher, für Europa darüber nachzudenken, ob eine ausdrückliche Aufnahme des Gottesbezugs wirklich notwendig ist oder ob es nicht ausreichend ist, diesen Gottesbezug in den Nationalverfassungen bzw. in den Landesverfassungen beizubehalten. Dann kann jeder sich auf diese berufen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Meine Damen und Herren! Für die PDS-Fraktion erteile ich nun der Abgeordneten Frau Dr. Klein das Wort. Bitte sehr, Frau Dr. Klein.

Frau Dr. Klein (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn Sie jemandem erklären müssten, was ein Kompromiss ist, dann brauchten Sie nicht in die Geschichte zurückzugehen, Sie brauchten nicht einmal den Entwurf der europäischen Verfassung zu nehmen, Sie könnten den heute im Schnellzugtempo gestrickten Kompromissantrag nehmen, der Ihnen jetzt vorliegt.

Sicher wären wir zu solch einem Kompromiss auch gekommen, wenn wir uns die Zeit genommen hätten, das ganze Bündel Anträge in den Ausschuss zu überweisen und dort in aller Ruhe zu diskutieren. Wir hätten ein bisschen Zeit gehabt, das ganze Papier zu lesen. Es sind immerhin 250 Seiten, die vor 14 Tagen vorgelegt wurden. Ich teile auch die Befürchtung von Herrn Kosmehl, dass die so genannten Detailänderungen, die in Teil III und Teil IV noch vorgenommen werden sollen, es in sich haben werden; denn der Teufel steckt bekanntlich im Detail. Eine Überweisung ist aber nicht gewollt, nun gut.

Einige Punkte in dem Verfassungsentwurf und einige Wertungen in dem interfraktionellen Änderungsantrag, der uns heute zur Abstimmung vorliegt, betrachten wir nicht mit freudigem Herzen. Wie gesagt, es ist ein Kompromiss. Ich möchte deshalb in der gebotenen Kürze auf einige wenige Details eingehen, die uns wichtig sind und die Sie anders sehen.

(Zuruf von der CDU: Ach nein! - Herr Tullner, CDU: Das kennen wir doch schon!)

Wir sehen zum Beispiel in Artikel 3 des Teils I in Bezug auf die Wirtschafts- und Sozialpolitik einen Paradigmenwechsel. Während Sie von einer Generalklausel zur Öffnung sprechen, begrüßen wir, dass es gelungen ist, die bisherige Vertragsdefinition der EU als offene Marktwirtschaft im freien Wettbewerb herauszunehmen und stattdessen eine zukunftsfähige Formulierung zu finden, nach der die Union ein Europa der nachhaltigen Entwicklung auf der Grundlage eines ausgewogenen Wirtschaftswachstums und einer in hohem Maße wettbewerbsfähigen sozialen Marktwirtschaft anstrebt mit dem Ziel der Vollbeschäftigung und des sozialen Fortschritts.

Unterschiedliche Auffassungen haben wir auch in den Fragen Zuwanderung und Asyl. Es kommt hierbei auf den Standpunkt an, von dem aus man urteilt: Hat nun die EU Nachholebedarf oder hat die Bundesrepublik

Nachholebedarf? - Die Debatte gestern hat die unterschiedlichen Standpunkte sehr deutlich gemacht. Wir befürworten eine stärkere Koordination gerade in diesen Fragen; denn andere Länder Europas bekennen sich klar dazu, dass sie Einwanderungsland sind.

Auch über den Grad der Fortschritte im Bereich der europäischen Außenpolitik dürften wir verschiedener Meinung sein. Aus unserer Sicht liegen Fortschritte und prinzipiell falsche Weichenstellungen direkt nebeneinander. Unterstützenswert sind diejenigen Bestimmungen, die auf die tatsächliche Entwicklung einer gemeinsamen europäischen Außenpolitik gerichtet sind. Dazu gehört aus unserer Sicht auch die Schaffung des Amtes eines europäischen Außenministers. Er muss ja nicht unbedingt Fischer heißen.

(Beifall bei der CDU - Minister Herr Dr. Daehre: Das ist wohl wahr!)

- Das habe ich nicht unbedingt politisch, sondern eher persönlich gemeint.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU)

Die mit am heftigsten umstrittene Frage des Übergangs zu Mehrheitsentscheidungen wird sicherlich in den Beratungen über Teil III weiter erörtert werden.

Akzeptabel ist auch die Fixierung der Inhalte der Außen- und Sicherheitspolitik durch die Zielbestimmung in Artikel I-3. Die Pflicht zur globalen Friedensförderung ist ausdrücklich festgehalten und ebenso die Verpflichtung zur strikten Einhaltung des Völkerrechts und insbesondere zur Wahrung der Grundsätze der Uno.

Gleichzeitig aber - das sehen wir sehr kritisch - wird die Verantwortung Europas zur Konfliktprävention und zur friedlichen Streitbeilegung durch eine neue Sicherheitsstrategie zugunsten von Militäreinsätzen verschoben. Da können wir nur bedingt mitgehen.

Zum Änderungsantrag der CDU zum Gottesbezug: Ich möchte dazu sagen, dass es auch in der PDS Christen gibt - wenngleich nicht unbedingt in unserer Landtagsfraktion -, die durchaus eine sehr enge Beziehung zur Kirche und zu Gott haben. Die jetzt gefundene Formulierung zur Stellung der Kirchen und der religiösen Vereinigungen und Gemeinschaften sowie der in der Präambel der Grundrechtecharta vorgenommene Bezug auf das geistig-religiöse und sittliche Erbe - wahlgemerkt in der deutschen Fassung; in der französischen Fassung finden Sie nicht einmal das Wort religiös; dort wird nur auf das geistige Erbe Bezug genommen - stellt einen Kompromiss dar.

(Unruhe bei der CDU)

Auf diesen Kompromiss haben sich die Mitglieder des Konvents aus 25 Staaten geeinigt. Auch wir sind nicht der Meinung, dass ein direkter Gottesbezug aufgenommen werden sollte; denn es wäre nicht nur eine Ausgrenzung von Humanisten und säkular eingestellten Menschen, sondern es wäre auch der Versuch einer Abgrenzung nach dem Motto: Wir sind schließlich Europäer und verteidigen das christliche Abendland. Dann brauchen wir auch nicht darüber nachzudenken, ob die Türkei in absehbarer Zeit Mitglied der EU werden sollte. Das wäre dann ein ziemlich eindeutiges Nein.

(Unruhe bei der CDU)

Die vom Präsidenten des Konvents Giscard d'Estaing getroffene Aussage, dass wir in Europa in einem weltlichen politischen System leben, teilen wir.

In Artikel 10 der Grundrechtecharta wird die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit für alle Menschen in Europa garantiert. Das ist aus unserer Sicht entscheidend. Das haben wir auch in den Gesprächen mit den Vertretern der katholischen Kirche deutlich gemacht.

Da wir uns grundsätzlich zu der Notwendigkeit bekennen, sich zum europäischen Verfassungsentwurf zu erklären, haben wir uns für den gemeinsamen Änderungsantrag entschieden und werden diesem zustimmen.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Dr. Klein. - Nun erhält für die CDU-Fraktion noch einmal der Abgeordnete Herr Dr. Sobetsko das Wort. - Er verzichtet.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren! Damit können wir in den Abstimmungsprozess eintreten. Zunächst stimmen wir über den interfraktionellen Änderungsantrag in Drs. 4/904 ab. Wer diesem interfraktionellen Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Keine Gegenstimme. Enthaltungen? - Keine Enthaltung. Damit ist diesem interfraktionellen Änderungsantrag einstimmig zugestimmt worden.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Nun stimmen wir über den Änderungsantrag mehrerer Abgeordneter, den Gottesbezug betreffend, in Drs. 4/900 ab. Dieser ist als Ergänzung zu dem interfraktionellen Änderungsantrag gedacht. Wer diesem Änderungsantrag mehrerer Abgeordneter seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Ich möchte das auszählen lassen. - Wer stimmt dagegen? - Das wird ebenfalls gezählt. - Enthaltungen? - Einige Enthaltungen. Ich darf das Abstimmungsergebnis bekannt geben: Dafür gestimmt haben 31 Abgeordnete, dagegen gestimmt haben 34 Abgeordnete. Damit ist diesem Änderungsantrag nicht zugestimmt worden.

(Unruhe bei der CDU)

Wir stimmen nunmehr über den Antrag in Drs. 4/869 in der durch den interfraktionellen Änderungsantrag geänderten Fassung ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Keine Gegenstimme. Enthaltungen? - Einige Enthaltungen. Damit ist diesem Antrag in der Fassung des interfraktionellen Änderungsantrages zugestimmt worden.

Frau Dr. Sitte, Sie möchten eine Bemerkung machen.

Frau Dr. Sitte (PDS):

Ich möchte gern eine kurze Erklärung abgeben. Wir hätten dem Antrag auch dann zugestimmt, wenn Ihr Änderungsantrag über den Gottesbezug Zustimmung gefunden hätte, auch mit Blick auf Ihre Position und mit Blick auf die anderen Punkte, die uns außerordentlich wichtig sind, vom Landtag als gemeinsame Entschließung herausgegeben zu werden. Ich will das für die PDS-Fraktion ausdrücklich sagen, weil der eine oder andere vielleicht Mutmaßungen darüber anstellen könnte, ob es bei einem anderen Abstimmungsergebnis über Ihren Änderungsantrag ein anderes Abstimmungsverhalten bei uns gegeben hätte. Das hätte es nicht gegeben.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herzlichen Dank, Frau Dr. Sitte, für diese Erklärung zum Abstimmungsverhalten. - Herr Fraktionsvorsitzender Lukowitz möchte eine weitere Erklärung abgeben. Bitte sehr.

Herr Lukowitz (FDP):

Ich möchte im Grunde das Gleiche für die FDP äußern. Für die FDP war klar: Auch wenn dieser Antrag mehrerer Abgeordneter die Mehrheit erreicht hätte, hätten wir uns dennoch dem interfraktionellen Antrag angeschlossen.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke sehr, Herr Lukowitz. - Meine Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt 22 erledigt. Bitte bleiben Sie noch ein klein wenig sitzen. Wir sind damit am Ende der 13. Sitzungsperiode des Landtages angelangt.

Ich berufe den Landtag zu seiner 14. Sitzungsperiode für den 18. und 19. September 2003 ein.

Meine Damen und Herren! „Wir lagen im Grase und baumelten mit der Seele“, schrieb einst Tucholsky von einem Kurzurlaub in Rheinsberg. Ich wünsche Ihnen und allen Bediensteten des Landtages einen erholsamen Urlaub. Lassen Sie Ihre Seele baumeln, spannen Sie aus und kommen Sie erholt und erfrischt spätestens im September wieder. Auf Wiedersehen!

(Beifall im ganzen Hause)

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 19.16 Uhr.